# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 6. Dezember 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident* |
| **Protokoll:** | *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*<br>*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*<br>*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll* |
| **Abwesende:** | |
| 6. Dezember 2006, 09.00 Uhr | *Helmut Hersberger (FDP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis), Francisca Schiess (SP), Fabienne Vulliamoz (SP).* |
| 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr | *Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP).* |

### Verhandlungsgegenstände:


1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ..... 636
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 637
3. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen. ..... 638
4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches. ..... 639
5. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom). ..... 639
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. ..... 640
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft ..... 650

19. Neue Interpellationen. ..... 665
20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010. ..... 667

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) ..... 677

Anhang B: Neue Vorstösse ..... 680

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.12.06 09:04:48, MGT]

**Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Rücktritt**

Ich habe Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt zu geben:

Gabi Mächler, Mitglied des Grossen Rates seit 1996, tritt per 31. Januar 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Ich werde Gabi Mächler in der Januar-Sitzung verabschieden.

**Neue Interpellationen**

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 93 wird mündlich beantwortet.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch und Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich der Fotografin der Basellandschaftlichen Zeitung, Nicole Nars-Zimmer, die Erlaubnis erteilt, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

**Ersatzwahl in einer Spezialkommission**

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2006 vom Rücktritt von Helmut Hersberger aus der Spezialkommission Pensionskassengesetz Kenntnis genommen und an seiner Stelle auf Vorschlag der FDP-Fraktion **Christophe Haller** gewählt.

**Neujahrsempfang im Historischen Museum**

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat wiederum zu einem Neujahrsempfang in der Barfüsserkirche ein. Der Empfang findet wie üblich am Dienstagabend vor der ersten Grossratssitzung im neuen Jahr statt - also am 9. Januar 2007. Sie werden noch eine schriftliche Einladung erhalten. Ich bitte Sie aber, diesen - traditionellen - Anlass vorzumerken.

**Besuch der Fondation Beyeler**

Die Fondation Beyeler lädt den Grossen Rat und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sowie die Regierungen der beiden Kantone am 24. Mai 2007 zum Besuch der Ausstellung „Edvard Munch“ mit anschliessendem Apéro ein. Ein Einladungsschreiben wird anfangs März verschickt. Ich bitte Sie jedoch, sich schon heute diesen Termin zu reservieren.

**Neuer Parteiname**

Die Vereinigung evangelischer Wählerinnen und Wähler (VEW) hat sich einen neuen Namen gegeben. Gemäss Mitteilung der Partei vom 28. November 2006 heisst diese ab sofort wie ihre schweizerische Mutterpartei **Evangelische Volkspartei EVP**.

Neuer Fraktionspräsident ist **Urs Joerg**.

**Tagesordnung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) von der Tagesordnung abzusetzen und erst im Januar zu behandeln. Der Regierungsrat hat uns ein Schreiben zu diesem Bericht angekündigt. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass der Rat die Debatte über den GPK-Bericht in Kenntnis dieses Schreibens führen sollte.

*Andreas Ungricht (SVP):* Beantragt, Traktandum 18 nicht abzusetzen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 22 Stimmen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) **von der Tagesordnung abzusetzen**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt Ihnen ausserdem, die Behandlung der Traktanden 19 - 23 (Neue Interpellationen sowie der Politikplan und die bisherigen und neuen Planungsanzüge) auf heute Nachmittag 15.00 Uhr anzusetzen. Vorher werden wir aber ein allenfalls am Morgen begonnenes Geschäft zu Ende beraten.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser Geschäfte einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.12.06 09:11:12, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005. (WSD, 06.1715.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs. (SiD, 06.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeld-aufwertung; Orientierung des Grossen Rates. (BD, 06.1745.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. (BD, 05.8393.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel. (ED, 06.1575.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50. (WSD, 06.5003.02)

## 3. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.

[06.12.06 09:11:28, Ratsbüro, 06.5345.01, SCH]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten, vier laufende oder geplante Staatsvertragsverhandlungen der Bildungs- und Kulturkommission zur Beratung und Begleitung zuzuweisen und bei zwei weiteren Staatsvertragsprojekten auf eine Zuweisung zu verzichten.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* beantragt namens der einstimmigen JSSK, den Staatsvertrag betreffend Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL der JSSK zuzuweisen.

Die JSSK beantragt Ihnen bei diesem Geschäft einstimmig die Staatsvertragsverhandlungen über den Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL der JSSK zuzuweisen. Beim Datenschutz geht es um eine sehr sensible Materie, die in den kommenden Jahren an Aktualität eher zulegen als verlieren wird. Alle damit zusammenhängenden Überlegungen und Aktivitäten sind mit Sorgfalt anzugehen, somit auch die Frage, wie eine gemeinsame Datenschutzaufsicht BS und BL aussehen und gestaltet werden soll. In der Diskussion um die Teilrevision des Datenschutzgesetzes im Mai/Juni letzten Jahres wurden die Pläne für den Systemwechsel von der Datenschutzkommission zu einem Datenschutzbeauftragten von der JSSK und von Ihnen gutgeheissen. Begrüsst wurden auch die Pläne, die Datenschutzaufsichten der beiden Kantone zusammenzulegen. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, dass sich dabei etliche Fragen stellen werden, die ausdiskutiert werden müssen. Es ist nicht klar, wer die Wahlbehörde für den oder die Datenschutzbeauftragte sein soll. Regierungsrat, Grosser Rat, Landrat oder ein anderes noch zu schaffendes Gremium? Von der Beantwortung dieser Frage hängt auch ab, wer die Oberaufsicht über den Datenschutz wahrnehmen soll und wem der oder die Datenschutzbeauftragte kontrollmässig unterstellt werden soll. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich dieses Themas vor einigen Monaten angenommen. Sie war mit den erhaltenen Antworten nicht ganz zufrieden. Der Regierungsrat hat im Politikplan unter Projekten und Vorhaben im Aufgabenfeld Rechts- und Registerwesen auf Seite 62 die “Schaffung einer Datenschutzstelle beider Basel sowie Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes” in einem Atemzug genannt. Das scheint uns richtig zu sein. Man kann nicht das eine oder das andere tun. Es wäre unklug, die Schaffung einer Datenschutzstelle vorzuziehen und sich erst dann über die gesetzlichen Grundlagen zu unterhalten. Dies alles auch im Kanton Baselland mit einer unterschiedlichen politischen Ausgangslage. Es wäre nicht sinnvoll, wenn eine gemeinsame Datenschutzaufsicht BS und BL zwei verschiedene Gesetze auslegen und anwenden müsste. Auch wenn der Regierungsrat die Staatsvertragsverhandlungen inhaltlich als abgeschlossen erklärt, erachtet es die JSSK als sinnvoll, ihre Begleitung anzubieten. Sie stellt sich hinter die Anregung der GPK, Vertrag und Datenschutzgesetz dem Parlament gleichzeitig zu unterbreiten. Nur so ist es gewährt, dass wir als Resultat in der Materie mit dem Partnerkanton Baselland kohärent legiferieren können. Ich bitte Sie um Zuweisung des Staatsvertrags über den Zusammenschluss der Datenschutzaufsicht BS und BL zur Begleitung an die JSSK.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, dem Antrag der JSSK **zuzustimmen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend folgende **Zuweisungen** von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen:

| | |
|---|---|
| Universitätsvertrag | Keine Zuweisung |
| Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) | BKK |
| Konkordat Sonderpädagogik | BKK |
| Bildungsraum Nordwestschweiz | BKK |
| Konkordat Hochschulen | BKK |
| Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL | JSSK |

## 4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.

[06.12.06 09:18:36, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1667 abzulehnen und E.B. nicht zu begnadigen.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Es handelt sich um das Begnadigungsgesuch Nr. 1667. Der Gesuchsteller, geboren im März 1966, wurde im März 1991 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Diebstahls, Hehlerei, fortgesetztem Betrug und fortgesetzter qualifizierter Urkundenfälschung zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 13. Februar 1997 verurteilte das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft den Gesuchsteller wegen mehrfacher Veruntreuung und mehrfacher Urkundenfälschung zu 11 Monaten und 18 Tagen. Gleichzeitig wurde die im Urteil vom März 1991 bedingt ausgesprochene Gefängnisstrafe von 16 Monaten als vollstreckbar erklärt.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die vom Kanton Basel-Stadt ausgesprochene Strafe sei zu begnadigen, diejenige vom Strafgericht Baselland ist in der Zwischenzeit nicht mehr vollstreckbar. Zum Zeitpunkt der Verurteilung im Jahr 1991 sei er 25 Jahre alt gewesen, er habe 1994 geheiratet und sich zusammen mit seiner Ehefrau in Frankreich niedergelassen. Am 19. März 1997 habe ihn das damalige PMD aufgefordert, sich zwecks Verbüssung der Strafe zum Vollzug zu melden. Er habe sich telefonisch gemeldet und ein Begnadigungsgesuch in Aussicht gestellt. Ein solches ist aber nie eingegangen. Seither habe er nichts mehr vom Ressort Strafvollzug vernommen. Offenbar sei er aber am 15. Mai vom damaligen PMD zur Verhaftung ausgeschrieben worden, dies, obwohl die Behörden seine Wohnadresse in Frankreich gekannt hätten. Er sei auf konsularischem Weg nicht zum Vollzug der rechtskräftigen Gefängnisstrafe aufgeboten worden. Am 13. September dieses Jahres sei er wieder einmal in die Schweiz eingereist und festgenommen worden. Mittlerweile sei er 40 Jahre alt, fast doppelt so alt, wie zum Zeitpunkt seiner turbulenten Zeiten als junger Erwachsener. Er sei verantwortungsvoller Vater von drei Kindern und habe eine feste Wohnadresse in Frankreich, wo er sich etabliert habe. Seine Inhaftierung habe für die Familie eine äusserst schwierige Situation ergeben. Die Ehefrau sei mit seiner strafrechtlichen Vergangenheit konfrontiert worden und die Kinder hätten sich in psychologische Behandlung begeben müssen.

Die Begnadigungskommission hat beim Justizdepartement einen aktuellen Strafregisterauszug angefordert. Diesem konnte entnommen werden, dass der Gesuchsteller nach dem Urteil vom 13. Februar 1997 auch in Frankreich mehrmals insgesamt zu 2,75 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, zuletzt diesen Februar vom tribunal correctionnel de Montbéliard. Eine weitere Nachfrage ergab, dass es sich mehrheitlich um betrügerische Machenschaften handelt. Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch ab, die geltend gemachten Begnadigungsgründe treffen nicht zu, was der aktuelle Strafregisterauszug zeigt. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Ansicht des Strafgerichts vollumfänglich an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1667 abzuweisen und E.B. **nicht zu begnadigen**.

## 5. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).

[06.12.06 09:23:11, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Peter Howald** und die Finanzkommission nominiert **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Peter Howald** und **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.

[06.12.06 09:25:46, BKK, ED, 06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, einen Kredit von CHF 2'100'000 zu bewilligen und von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative Kenntnis zu nehmen sowie zwei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als visueller Mensch werde ich bei diesem und beim nächsten Traktandum mein Votum mit Bildern bereichern. Bei diesem Geschäft standen wir als vorberatende Kommission und hier im Plenum unter enormem Zeitdruck. Wir erwarteten den Ratschlag im Frühling, er wurde uns im Mai versprochen, überwiesen wurde er uns im Oktober. Wenn wir heute den Kredit von CHF 2,1 Millionen nicht bewilligen, so verschiebt sich der vorgesehene Termin um ein Jahr. Dringlichkeit ist geboten, doch auch die Wichtigkeit dieses Ratschlags soll für einmal diese Anstrengung entschuldigen. Eltern brauchen eine bestimmte Vorbereitungszeit, um sich mit dem neuen Angebot vertraut zu machen.

Worum geht es? Mit dem anbegehrten Kredit werden bauliche Massnahmen ermöglicht, die für vier Pilotprojekte für Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule gelten sollen. Das Schulwesen ist im Wandel. Das Bedürfnis nach Einführung von Tagesschulen auf Kindergarten- und Primarschulstufe ist unbestritten und wird von allen Seiten angemahnt, sei es in der Kantonsverfassung, im Politikplan, im Tagesbetreuungsgesetz, mit der eingereichten Initiative oder mit mehreren politischen Vorstössen. Tagesschulen sind ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie sind ein Gebot der Stunde, respektive des Jahres und des 21. Jahrhundert. Sie fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter. 74% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Es ist nicht anzunehmen, dass es sich alle Frauen leisten können und wollen, der Forderung "Zurück an den Herd" Folge zu leisten. Der Rollenkonflikt zwischen Familie und Arbeit bleibt bestehen. Der Stress und das schlechte Gewissen das Möglichste zu tun, aber doch überall Abstriche machen zu müssen, nagen weiter. Zudem erfüllen Tagesschulen auch einen wichtigen Bildungsauftrag, sind Teil der Schulentwicklung und verbessern die Bildungschancen. Kinder und Jugendliche werden von Fachpersonen gemeinsam mit anderen Kindern in Gruppen nach pädagogischen Grundsätzen betreut. Strukturen und ein bekanntes Umfeld geben Sicherheit und Geborgenheit. Die Fähigkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Neben Verpflegung, dem Zusammensein mit anderen Kindern und Anregungen zur Freizeitgestaltung, nimmt das Erledigen der Schularbeiten einen wichtigen Platz ein. Das Kind arbeitet allein oder im Team. Es weiss, dass es sich jederzeit kompetente Hilfe holen kann. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Integration. Die Bildungschancen von benachteiligten Kindern werden erhöht. So spricht sich der Dachverband der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer in seinem Manifest für ein leistungsfähiges Bildungswesen vom Juni 2005 klar dafür aus, Tagesbetreuungsstrukturen bereitzustellen.

Tagesschulen bieten auch Vorteile für die Wirtschaft. Wenn kompetente und engagierte Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehren, geht viel Wissen und Erfahrung verloren. Überforderte Väter und Mütter, die den Spagat zwischen Familien und Erwerbsleben bis zum Zerreissen leisten müssen, belasten die Rentabilität und den Aufschwung in der Wirtschaft. Letztlich sind Tagesschulen ein Standortvorteil für unsere Stadt. Neueste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Ich muss Sie kaum davon überzeugen, dass Tagesschulen eine Notwendigkeit sind. Der Ratschlag, den uns die Regierung vorlegt, zeigt mit vier Pilotprojekten, dass es ein erster Schritt ist in die Vision einer flächendeckenden Ganztagesschule, wie sie im Erziehungsdepartement entwickelt wurde. Wenn Sie die Broschüre des Erziehungsdepartements anschauen, dann sehen Sie einen Blockunterricht bis zum siebten Schuljahr, es gibt verschiedene Tagesheime, Tagesfamilien, teilweise mit privater Trägerschaft, ausserdem gibt es in unserem Stadtkanton 20 schulergänzende Mittagstische und sieben Nachmittagshorte mit Hausaufgabenhilfe. Es gibt einen Tagesschulzug an der Primarschule in gebundener Form an den Standorten Kleinhüningen und Niederholz. Es gibt vier Tagesschulen Kleinklassen, ebenfalls in gebundener Form, zwei an der Primarschule und zwei an der Orientierungsschule. Tagesschulen gibt es auch an der Orientierungsschule an vier Standorten und letztlich gibt es während elf Schulferienwochen Tagesferien. Nicht alle diese Angebote werden vom Staat zur Verfügung gestellt, viel wird auch durch private Trägerschaften geregelt. Das Angebot ist puzzlehaft und die Lücke besteht im Kindergarten- und im Primarschulalter. Um diese Lücke zu schliessen, sind vier Pilotprojekte in den vier Schulkreisen, Wasgenring, Niederholz, Thiersteinerschulhaus und Kleinhüningen geplant. Die Regierung schlägt uns vier Pilotprojekte mit einem ausgewogenen Konzept, das zusammen mit Projektleitungen und in Auseinandersetzung mit Vertretungen verschiedener gesellschaftlicher Interessen sowie interkantonal koordiniert ausgearbeitet wurde. Zudem lag uns auch die Stellungnahme des Vereins für Tagesschulen vor. Die beiden Tagesschulmodelle wurden uns in Hearings präsentiert. Die Unterschiede finden Sie tabellarisch in unserem Bericht dargestellt.

Ich spreche zuerst vom Modell der Regierung. Dieses sieht eine integrierte Tagesschule vor. Das heisst, dass die Tagesbetreuung ins Schulhaus integriert und vom ganzen Kollegium getragen wird. Langfristig soll sie für alle Kinder

im Quartier gelten, mittelfristig zusätzlich für Kinder des entsprechenden Schulkreises. Durch die Beteiligung von Lehrpersonen und Sozialpädagogen wird eine hohe pädagogische Qualität garantiert. Die Gruppen bleiben stabil, indem ein Mindestbezug an Leistungen verlangt wird. Die Betreuung ist konstant, der Betreuungsschlüssel wird auf acht Kinder pro Person festgelegt. Es wird auf die Bedürfnisse der Familien eingegangen, indem eine Wahl von Betreuungsangeboten ermöglicht wird. Ein Ein- und Ausstieg ist möglich. Die Betreuungszeit beträgt 35 Stunden pro Woche, das heisst, dass sie zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr zugesichert ist. Wichtig ist, dass die Schulen mit Tagesstruktur offen für alle sind. Der Elternbeitrag deckt rund 30% der Kosten ab und wird gestaffelt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern nach Einkommen und Vermögen. Die Kosten betragen für einen Jahresvollplatz CHF 14'000, CHF 10.50 pro Kind und Stunde. Der Verein für Tagesschulen hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass das Erziehungsdepartement so schnell arbeiten konnte. Das Projekt Schule mit Tagesstrukturen wurde in der Öffentlichkeit und in der Kommission kontrovers diskutiert. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Frage, ob die Betreuung im Klassenverband stattfinden soll, wie dies der Verein Tagesschulen forderte, oder ausserhalb, wie es im Ratschlag der Regierung vorgesehen ist. Die bereits jetzt bestehende Tagesschule auf Primarschulstufe wird in gebundener Form, also im Klassenverband, geführt. Sie soll bis Abschluss der Pilotphase auslaufen. Dies wurde von einigen Kommissionsmitgliedern bedauert, sodass der Antrag gestellt wurde, in der Kommission an zwei von vier Standorten die Betreuung in gebundener Form zu organisieren. Mit diesem Antrag überschritt man sogar die Forderung des Vereins Tagesschulen, der wenigstens an einem Standort einen Pilotversuch in gebundener Form verlangte und sogar mit einem Referendum drohte, das in der Zwischenzeit vom Tisch ist. Die Präsidentin des Vereins Tagesschulen titulierte das ED-Modell als "besseren Hütedienst". Sie sagte, dass sich trotz nominellem Ausbau eine qualitative Verschlechterung ergäbe. Die Mehrkosten für Tagesschulen seien nur dann sinnvoll, wenn ein pädagogischer Mehrwert dank fliesendem Übergang von Schule und Freizeit erzielt werde. Wir haben auch dies in unserer Kommission diskutiert und sind bei der Abstimmung mit 8 zu 2 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zur Überzeugung gelangt, dass wir der Vorlage der Regierung folgen wollen. Weshalb keine Tagesschule in gebundener Form? Dafür sprechen einige Punkte. Gemäss ED eignet sich dies nicht für einen flächendeckenden Ausbau, wie es die Vision vorsieht, vor allem auf Elternbedürfnisse kann nicht eingegangen werden. Vielleicht ist auch nicht das Bedürfnis da, das ganze Angebot zu nutzen. Die soziale Durchmischung sei ungenügend, indem das Angebot vor allem von besser situierten Eltern benützt werde. Die Pilotprojekte sind mit den Beteiligten schrittweise entwickelt worden. Wenn wir jetzt mit einem gebundenen Modell kämen, dann würde dies alles in Frage gestellt. Wenn wir jetzt Pilotprojekte in gebundener Form beschliessen würden, dann würde sich alles um ein Jahr verzögern. Wenn wir heute den Kredit von CHF 2,1 Millionen sprechen, dann ermöglichen wir damit den Start von vier Pilotprojekten. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass 20% bis 30% unserer Schülerinnen und Schüler auf Tagesschulen angewiesen sind. Das Pilotprojekt ist ein guter Ansatz, um zu erkennen, was sich verbessern lässt, was man ändern kann und was sich bewährt. Das ganze Projekt wird durch die Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Der Regierung wird Ende 2008 ein Zwischenbericht vorgelegt, damit die nächste Budgetierungsphase angegangen werden kann. Im Sinne der Vision des Erziehungsdepartements ist eine flächendeckende Einführung auf das Jahr 2025 geplant, die wir in diesem Saal kaum noch erleben werden. Wir stehen unter einem Zeitdruck, der einem solch wichtigen Geschäft nicht angemessen ist. Mein Dank richtet sich an die Kommission, die bei diesem Geschäft wie auch beim Uni Staatsvertrag einen enormen Einsatz geleistet hat. Ich beantrage Ihnen, Kenntnis von den Ausführungen des Regierungsrates zur umformulierten Tagesschulinitiative zu nehmen. Es geht nicht darum, diese dem Volk jetzt schon vorzulegen mit dem Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung. Schreiben Sie bitte die beiden Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch ab. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dass Sie dem Kredit zustimmen. Wir haben dies mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung getan.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* Ein Tagesangebot für Schülerinnen und Schüler muss effizient, niederschwellig, kindgerecht, pädagogisch durchdacht, aber auch betriebswirtschaftlich und flächendeckend einsetzbar sein. Die genannten Prämissen mussten bei der Planung für das neue Konzept Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule berücksichtigt werden. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist dies grossmehrheitlich gelungen. Schwierig nachzuvollziehen ist, warum bei der Einführung des Pilotprojekts Tagesstrukturen, das Modell Tagesschulen, welches sich in einem 20-jährigen "Providurium" ausgezeichnet bewährt hat, über Bord geworfen wird, mit der Begründung, dass das Modell Tagesschulen nicht flächendeckend eingesetzt werden kann. Diese beiden Modelle schliessen sich nicht aus, im Gegenteil. Diese zwei Modelle bilden eine sinnvolle Ergänzung und damit ein umfassendes Bildungsangebot. Deshalb sollten beide Modelle nebeneinander bestehen können, wobei es klar ist, dass nur das Projekt Tagesstrukturen für einen flächendeckenden Einsatz tauglich ist. Mit dem nun geplanten Ende der Tagesschulen geht ein Platz verloren, der seit 20 Jahren einen stabilen pädagogischen Rahmen bietet. Ein pädagogischer Rahmen, der auch in Zukunft von Kindern genutzt werden könnte, die Kontinuität in Form gleich bleibender Lerngruppen, denselben Betreuungs- und Ansprechpersonen und einer maximalen Betreuungszeit benötigen. Dass sich die aktuelle Situation der noch existierenden Tagesschulen so präsentiert, dass mehrheitlich Kinder aus privilegierten Kreisen Aufnahme gefunden haben, muss nicht zwangsläufig gegen dieses Modell sprechen. Diese Tatsache spricht viel mehr gegen die gelebte Aufnahmepraxis, die zugrunde liegenden Aufnahmekriterien und allenfalls von zu hoch angesetzten Hürden. In meinen folgenden Ausführungen mache ich bewusst einige Themenfenster auf, die sich aus zeitlichen Gründen nicht ausführen lassen.

Die vergangenen Jahre waren bezüglich Finanzen und Sparmassnahmen gekennzeichnet. Ich möchte diese Aussage begründen und ihr gleichzeitig widersprechen. Es wurden Einsparungen in Bereichen getätigt, die alle Kinder betrafen. Ein Beispiel sind Einsparungen beim Lektionendach. Im gleichen Zeitraum wurden Mittel für zusätzliche Betreuungsaufgaben und sonderpädagogische Massnahmen ausgebaut, dies um ein Mehrfaches der durch die Sparmassnahmen eingesparten Mittel. Für Aussenstehende erweckt das den Eindruck, dass viel Geld in

den Bereich der Erziehung einfliesst. Wo dieses Geld schlussendlich eingesetzt wird, entzieht sich meistens dem Blickfeld der Beobachterin und des Beobachters. Mit diesen Massnahmen, die nicht generell negativ zu beurteilen sind, verlassen wir immer mehr das Prinzip der Chancengleichheit, indem wir der Allgemeinheit der Schülerinnen und Schüler Mittel entziehen und für Einzelne immer mehr einsetzen. Zum Themenfeld der zur Verfügung stehenden Mittel und deren Einsatz gehört, dass der Schule immer mehr Aufgaben ausserhalb ihres Kernbereichs aufgebürdet werden, wie auch im vorliegenden Bereich der Tagesstrukturen. Es muss unbedingt ein ausreichender finanzieller Rahmen zur Verfügung stehen. Zur Sicherung dieses Rahmens sind alle direkt und indirekt Beteiligten finanziell und ideell in das Projekt einzubinden. Dazu gehören Eltern, Staat und Wirtschaft. Die Wirtschaft, weil sie erheblich von einer flächendeckenden Einführung der Tagesstrukturen profitiert. Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch die Sicherheit, ihre Kinder in guter Betreuung zu wissen, entlastet und effizienter in ihrer Arbeit. Die Eltern, weil sie spürbar von ihren Betreuungsaufgaben entlastet sind und unbelastet einer Arbeit nachgehen können. Ihr Beitrag ist einkommensabhängig zu gestalten, damit der zu leistende Beitrag nicht zu einer finanziellen Hürde oder einer untragbaren Belastung wird. Dazu braucht es Geschwister-Rabatte und abgestufte Beiträge für kinderreiche Familien. Der Staat profitiert natürlich ebenfalls. Er hat in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Kinder in seiner Obhut die bestmöglich Betreuung erfahren und die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt werden. Unter Förderung sind insbesondere in Quartiere mit hohem Fremdsprachenanteil niederschwellige Sprachkurse vorzusehen, Unterstützungsangebote bei Hausaufgaben und weitere Förderungsangebote sind anzubieten. Bei der Ausgestaltung der Betreuung müssen dem Entwicklungsalter der Kinder entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören Nischen für Rückzugsmöglichkeiten, definierte Ruhepausen, Bewegungsanreize und Räume zur Erledigung von Schulaufgaben. Die zusätzlichen Betreuungsangebote müssen professionell gelöst werden. Ansonsten läuft die Schule in Gefahr, dass Kinder deren belastende Entwicklung auf den Stress in der Schule zurückzuführen ist, noch stärker unter Druck geraten. Nicht nur durch die flächendeckend geplante Einführung der Tagesstrukturen ist die Schule einem starken Veränderungsprozess ausgesetzt, einem Veränderungsprozess, dem sich die Schulen auch stellen. Mit diesen Veränderungen wird die klare Definition des Grundauftrags der Schule und der Berufsauftrag der Lehrperson immer dringlicher. Es müssen Grenzen aufgezeigt werden. Grenzen, die aufzeigen, dass bei deren Überschreitung der Kernauftrag der Schule, das Vermitteln des Wissens, gefährdet ist. Mit der Entlastung der Eltern durch die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen muss gleichzeitig der Rahmen und die Pflichten der Eltern geklärt und definiert werden. Eltern müssen vermehrt in ihre Verantwortung eingebunden werden.

Die Einführung von Tagesschulen ist auch Familienpolitik. Erwachsene, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich sind und ein beachtliches Mass an Geld, Zeit und persönlichem Engagement investieren, sollen keine empfindliche Einbusse ihres Lebensstandards erleben. Kinder haben darf nicht mehr ein Armutsrisiko bedeuten. Wer Kinder haben möchte, soll nicht wegen der finanziellen Konsequenzen auf Kinder verzichten müssen. Für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft ist dieser Grundsatz klar. Gleichzeitig ist es klar, dass Eltern, die Kinder erziehen und betreuen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden sollen. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesstrukturen wird Familienarbeit und Erwerbsarbeit durch den Staat unterstützt.

Wie aber gedenkt der Staat diejenigen Väter oder Mütter zu unterstützen, welche die Betreuung ihrer Kinder nach der Schulzeit selbst übernehmen? Mit ihrer Arbeit zuhause übernimmt der Mann oder die Frau wichtige und grundlegende Aufgaben für Staat und Schule. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Familie für die Kinder der beste Lernort ist. Mit der Einführung der Tagesstrukturen zeigt die Politik, dass sie erkannt hat, wie wichtig der Stellenwert von Familien für unsere Gesellschaft ist. Die Unterstützung von Familien darf nicht nur einseitig vom Staat vorgenommen werden. Der Staat muss sich auch Gedanken machen, wie Familien, die die Erziehung ihrer Kinder nicht delegieren wollen, aktiv finanziell unterstützt werden sollen.

Tragen Sie Sorge zur Schule. Mehr als 100 laufende Projekte an der Schule sind zu viel. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission betreffend den Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen zu folgen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die SP hat schon sehr früh den Ausbau der Tagesschulen gefordert. Wenn es nach den persönlichen Vorstössen aus unserer Fraktion gegangen wäre, dann hätte dieser Pilotversuch, um den es heute geht, bereits mit diesem Schuljahr gestartet.

Zum Ratschlag: Leider muss zunächst ein weiteres Mal auf einen Missstand aufmerksam gemacht werden, in der Hoffnung, dass das ED ihn endlich beseitigt. Mit dem vorliegenden Ratschlag hatte die BKK noch schlimmere Terminprobleme als sie es gewohnt ist. Er war angekündigt auf Mai, kam aber erst im September in beschlussfähiger Form zu uns. Das hat nicht nur die Kommissionsarbeit sehr erschwert, sondern auch die bildungspolitische Diskussion in unserer Fraktion sehr behindert. Viel Sachverstand und Engagement zu diesem Thema hätten früher eingebracht werden können. Zum Teil heftige Kontroversen hätten wir lieber ohne Zeitnot und auf einem besseren Informationsstand ausgetragen.

Zum Tagesschulprojekt. Wir sind von den guten Erfahrungen mit der bisherigen Tagesschule ausgegangen und wir wurden angesteckt vom beeindruckenden Engagements des Vereins Tagesschulen. So wurde es für die SP rasch klar. Spätestens in 20 Jahren soll es in Basel flächendeckend und als Regelfall die Tagesschulen geben. Wir unterstützen das ED bei der Einrichtung in allen Schulkreisen. Wir möchten, dass diese im August 2007 eröffnet wird und dass die Eltern rechtzeitig über das neue Angebot informiert werden. Wir verfolgen damit gleichzeitig zwei für uns sehr wichtige Ziele.

Wir wollen eine pädagogische Infrastruktur, die es allen Eltern, die dies wünschen, erleichtert, Familie und Beruf zu vereinbaren. Andererseits sollen längere Betreuungszeiten zu einer besseren, sozialen und sprachlichen Integration beitragen. Weil uns diese beiden Anliegen so wichtig sind, nehmen wir in Kauf, dass uns der Ratschlag des ED nicht die Tagesschule bringt, wie der Verein und viele Fachleute sie wünschen. Also nicht die gebundene Form mit festen Klassen, in der das ganze Wochenprogramm mit Unterricht und Betreuung für alle obligatorisch ist. Das politisch und finanziell machbare ist das ED-Modell, das eigentlich keine Tagesschule, sondern eine Schule mit Tagesstrukturen ist, in der nicht eine Klasse die ganze Primarschulzeit gemeinsam verbringt, sondern in der die betreuten Gruppen flexibel, aber mit wichtigen Einschränkungen danach zusammengesetzt werden, wie die Eltern es wünschen. Die Vorzüge gegenüber dem Modell des Vereins Tagesschulen sehen wir so:

Im ED-Modell sind die Personalkosten berechenbarer und die Bedürfnisse der Eltern nach Flexibilität bei modernen Familien- und Erwerbsmodellen werden besser erfüllt. Den zwischenzeitlichen Kompromissvorschlag im Sinne eines Benchmarkings während der Pilotphase zwei Schulen gemäss ED-Ratschlag und zwei in der bisherigen Form zu führen, haben wir fallengelassen. Es leuchtet ein, dass die Datenlage für die Evaluation dann schwierig würde und dass zwei Projektorganisationen aufgebaut werden müssten.

Für die SP sind folgende Punkte sehr wichtig.

1. Vieles hängt von der zukünftigen Nachfrage nach Tagesschulen und von der sorgfältigen Auswertung der Pilotphase ab, die uns Aufschlüsse für Verbesserungsmöglichkeiten bringen muss. Wir werden das Projekt und seine wissenschaftliche Begleitung aufmerksam verfolgen.

2. Den beiden wichtigsten Kriterien, ein Kind in eine Tagesschule zu schicken, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist die gute Erreichbarkeit für die Kinder im Quartier und möglichst tiefe Tarife für die Eltern. Wir werden speziell darauf achten, dass die Familien, die von den Tagesschulen profitieren sollen, dies auch wirklich können. Tagesschulen sind ein Erfordernis des Wirtschaftsstandortes Basel mit seinen zum Teil hochqualifizierten multinationalen Arbeitskräften, für die Daycare zum Standard gehört. Ebenso klar ist auch, dass Mütter mit einer guten Ausbildung diese verwerten wollen und sollen, genau gleich wie Väter. Wir wollen keine Entwicklung der Tagesschulen zu einem exklusiven Modell fördern, das vor allem von bildungsbewussten Eltern nachgefragt wird und deshalb soziale Ungleichheiten zementieren könnte. Wir möchten Chancengleichheit durch frühen Einbezug von Kindern, deren soziale und sprachliche Defizite uns teuer zu stehen kämen. Dies ist nur zu erreichen, indem die Tagesschulen niederschwellig offen stehen, gut erreichbar für die Kinder und zu tragbaren Kosten für die Eltern sind. Der Weg dahin ist die rasche und flächendeckende Einführung von Schulen mit Tagesstrukturen zu günstigen Tarifen, sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich, wie dies auch im Strategiebericht des Regierungsrates zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit gefordert wird. Wir stimmen dem Ratschlag zu und sind damit einverstanden, dass die Anzüge von Katharina Herzog und Sibylle Schürch abgeschrieben werden.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Liberalen begrüssen die Absicht der Regierung, in einem Pilotprojekt, Schulen mit Tagesstrukturen, Erfahrungen zu sammeln. Nachdem unser Kanton der erste war, der bis zum siebten Schuljahr Blockzeiten eingerichtet hat, nachdem in der ausserfamiliären Tagesbetreuung das Angebot in den letzten Jahren deutlich erweitert wurde, sind jetzt die Voraussetzungen gegeben, die es Familien erlauben, die eigenen Vorstellungen über die Verteilung der Erwerbsarbeit zu verwirklichen. Die Optimierung der ausserfamililären Kinderbetreuung ist klar erkennbar. Jetzt liegt die Planung über die logische weitere Entwicklung vor. Schulen mit Tagesstrukturen sollen an vier Standorten erprobt werden. Im Vorfeld wurde eine Diskussion über den Inhalt des Pilotprojekts geführt. Die Frage war, ob die Tagesschulen im Klassenverband, also gebunden, oder in flexiblerer Form geführt werden sollen. Insbesondere der Verein für Tagesschulen machte sich für die gebundene Form stark. Vom Erziehungsdepartement wurde darauf hingewiesen, dass ein flächendeckendes Angebot nach dem Muster der bestehenden Tagesschulen nicht finanzierbar sei. Die ausschliessliche Betreuung im Klassenverband trägt in keiner Weise den Bedürfnissen vieler Familien Rechnung. Weil bei einem Versuch im Auge behalten werden soll, wie es weiter gehen könnte, ist es aus Sicht der Liberalen richtig, wie die Regierung vorzugehen gedenkt. Im vorgesehenen Zeitraum sollen Erfahrungen gesammelt werden. Erkenntnisse über Änderungs- und Verbesserungsbedarf sollen gewonnen werden. Wir gehen davon aus, dass in grosser Offenheit die Ergebnisse einer Evaluation verwendet werden. Es muss möglich sein, gescheiter, praktischer oder wirkungsvoller zu werden.

Zu den Befürworterinnen und Befürwortern des gebundenen Modells: Wir haben mit diesem Vorschlag nicht nur den Spatz in der Hand. Es ist mehr, die Richtung ist vorgegeben. Die Absicht bekundet, wie es weiter gehen soll. Die Finanzplanung ist so angelegt, dass auch zusätzliche Angebote in einem nächsten Ausbauschritt nicht wegen der Finanzen scheitern sollten. Der Plan des Ressorts Schulen geht auf. Dieser Vorschlag ist gut, auch deshalb weil wichtige Postulate des Vereins für Tagesbetreuung wie Betreuungsmöglichkeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Verankerung in vier Schulkreisen, Erfassen der Stufen Kindergarten und Primarschule sowie erschwingliche Elternbeiträge in die Planung eingeflossen sind. Hinsichtlich des Begehrens auf Stufe OS ist die Initiative ebenso erfüllt wie in den übrigen Bereichen. Die Anliegen der Volksinitiative sind damit erfüllt. Die Aktivitäten der Initianten sind auch für dieses Projekt sinnvoll gewesen. Es wäre äusserst kontraproduktiv gewesen seitens des Vereins Tagesschulen, dieses Projekt zu bekämpfen.

Zu denjenigen, welche keine Schulen mit Tagesstrukturen wollen. Es sind insbesondere grosse Firmen, die für ihre Mitarbeitenden ausreichende und qualitativ hoch stehende Angebote an ausserfamiliärer Tagesbetreuung wünschen. Nur so kann qualifiziertes Personal gewonnen werden. Auch für Alleinerziehende, welche ihren Unterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten können, ist dieses neue Angebot sinnvoll und wichtig. In unserer Zeit sollen Familien ihren Lebensentwurf selber bestimmen können. Frauen soll es möglich sein, ihre Ausbildung in die

Berufspraxis umzusetzen, ohne ein schlechtes Gewissen hinsichtlich der Betreuung und Schulung der Kinder haben zu müssen. Auch Familien, welche teilweise die Betreuung selber übernehmen möchten, kommt das Modell der Regierung entgegen. Volkswirtschaftlich rentiert diese Investition ebenso, wie auch der Ausbau der Plätze in Tagesheimen oder Tagesfamilien.

Die Liberalen danken den Lehrerinnen und Lehrern, die bereit sind, sich in diesem Pilotprojekt zu engagieren und den Verantwortlichen im Ressort Schulen, die eine nicht einfache Aufgabe gut gelöst haben. Mit Interesse werden wir beobachten, wie sich diese neue Form von Unterricht und Betreuung entwickelt. Wir Liberalen beantragen, das Pilotprojekt in dieser Form anzunehmen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Die Zeit der Tagesschulen ist gekommen. Bekanntlich ist nichts so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Die Präsidentin hat in ihrem einführenden Votum darauf hingewiesen, welche positive Faktoren für die Einführung sprechen. Einen Punkt möchte ich hervorheben. Die Befreiung der Mütter vom Zwang des Stundenplans. An einem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, was ich meine:

Ich hatte Bekannte, die Mutter war Krankenschwester, hatte zwei Kinder in verschiedenen Primarschulklassen, und sie besorgte die Einführung der Heimdialyse-Maschinen bis in den Jura. Sie musste ihre Arbeit planen. Sie hat eine Woche vor Schulbeginn den Schulhausvorsteher angerufen und gefragt, ob er ihr sagen kann, wann ihre Kinder Schule haben. Sie bekam zur Antwort: Das erfahren Sie am Montag, wenn Sie die Kinder in die Schule bringen. Das ist eine Weile her und diese Zeit sollte endgültig vorbei sein. Auch die Mütter sollen ihren Tag planen können.

Wir unterstützen diese vier Pilotprojekte, aber nicht ganz unkritisch. Es ist natürlich, dass erfolgreiche Pilotprojekte flächendeckend angewendet werden können. Wir wagen zu bezweifeln, dass sich der Rolls Royce, der uns hier angeboten wird, flächendeckend finanzieren lässt. Das Projekt des VTS war ein bisschen billiger, aber immer noch ein Bentley und ein Bentley ist auch eine Nobelkarosse. Es wird auf volle Professionalisierung gesetzt, kein Versuch mit bescheidenen Mitteln auszukommen. Freiwillige werden abgetan als Kinderhütedienst. Stattdessen wird Standespolitik anstelle von Kinder- und Familienpolitik betrieben. Es gibt lange Diskussionen, wer die Führungsrolle übernehmen soll, Heilpädagogen oder Lehrer. Am Beispiel der Hochschulen kann ich zeigen, dass ein Teil des angelsächsischen Systems, das unter dem Namen Bologna läuft, von Bachelor und Master eingeführt wurde. Warum kann man nicht bei den Tagesschulen schauen, wie das beispielsweise in England seit 30 Jahren gemacht wird? Meine beiden Töchter sind dort nur in Tagesschulen in die Schule gegangen. Meine Enkel, die langsam in die Schule kommen, gehen auch mit Freude und Begeisterung in die Tagesschule. Wir meinen, wir müssen das Rad neu erfinden. Ein teures Rad, welches bei allen anderen Aufgabe, die das ED beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu berappen haben, kaum finanzierbar sein wird. Die neue Verfassung ermöglicht diesen Schritt löblicherweise. Wenn diese Pilotprojekte flächendeckend angewendet werden sollen, dann ist mehr Kreativität und Phantasie von Seiten der Planer gefordert.

Es gab einmal im ED einen Plan für so genannte Schulclubs, eine kreative Beschäftigung für Kinder nach dem formellen Unterricht. Was ist aus diesem Plan geworden? Ich möchte davor warnen, dass man Schlagwörter braucht, die dann vom Volk bei einer Abstimmung nicht verstanden werden. Man kann nicht das eine System als besseren Hütedienst verunglimpfen. Oder die Frage nach dem pädagogischen Mehrwert. Definieren Sie mir verständlich, was der pädagogische Mehrwert ist. Diese Schlagwörter sollten möglichst vermieden werden.

Die DSP stimmt diesen Projekten zu und wünscht ihnen alles Gute. Wir hoffen, dass eine flächendeckende Einführung vorangetrieben wird zu finanzierbaren Kosten.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu. Als damalige Mitunterzeichnerin der Tagesschulinitiative kann ich den vorliegenden Ratschlag sehr wohl unterstützen. Dank dem, dass ich in der Begleitgruppe zum Projekt Tagesstrukturen die Möglichkeit wahrnehmen durfte, an Informationen teilzuhaben, hatte ich während der Entwicklungsphase Kontakt mit involvierten und erfahrenen Lehrpersonen. Dadurch wurde mir bewusst, wie komplex die ganze Umstrukturierung ist und dass von der Elternseite her Handlungsbedarf da ist. Wenn ich als Politikerin seit bald zehn Jahren mit meinem Anliegen komme, endlich Tagesschulen einzuführen, dann kann es nur einen Weg geben, nämlich dass man endlich mit dem Pilotprojekt Tagesstruktur auf Stufe Kindergarten und Primarschule startet. Pilotprojekte sind bekanntlich nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, hier handelt es sich um vier Jahre. Wir stimmen also eine so genannten Übergangszeit zu und können je nach Projektverlauf Einfluss nehmen. Es wird ein Coaching mit Fachbegleitung zur Verfügung stehen. Wir bewilligen ein Projekt, das unter kompetenter Leitung gut überlegt vorbereitet wurde.

Ich möchte nicht zu fest ins Operative gehen. Ein Punkt ist sehr einleuchtend, nämlich die erweiterte Förderzeit. Neben der vorgeschriebenen Schulzeit wird es die betreuten Nachmittage gebe, an welchen ein offenes Angebot besteht, beispielsweise für Schwimmen, Bibliotheksbesuche oder Aktionen auf dem Robispielplatz. Ebenso finde ich es positiv, dass die Stufe Kindergarten mit einbezogen wird. Dem Grundsatz, dass Familie und Beruf vereinbar sein sollen, wird Folge geleistet, auch wenn die Elternbeiträge bei 26% liegen und die restliche Finanzierung beim Kanton und beim Bund liegt. Kinder haben ein Recht auf Bildung und benötigen ein soziales Umfeld ausserhalb der Familie. Diese Investition lohnt sich, es sollten nicht ausschliesslich ökonomische Überlegungen massgebend sein. Ich freue mich, dass wir der Vision 2020 des Erziehungsdepartements näher gerückt sind, dass bis in 20 Jahren Tagesschulen eine Selbstverständlichkeit sein werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission an und stimmt diesem Ratschlag zu. Sie ist für Abschreiben der Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch.

*Urs Joerg (EVP):* Ich benutze die Gelegenheit, da erstmals ein Vertreter der Fraktion mit neuem Namen hier steht, Ihnen das offiziell schmackhaft zu machen. Es ist kein neuer Wein in alten Schläuchen oder alter Wein in neuen Schläuchen (Luk. 5, 37), sondern es sind die alten Gesichter in der Fraktion. Wir haben die Beziehung zu unserer schweizerischen Mutterpartei EVP stärker betont und gesagt, dass wir zu dieser Partei gehören.

Zu unserer Vorlage betreffend Schulen mit Tagesstrukturen. Es entspricht heute einem Bedürfnis, dass auf der Stufe Kindergarten und Primarschule Tagesstrukturen angeboten werden. Einerseits ist dies notwendig, weil die Berufstätigkeit nur eines Elternteils in vielen Familien nicht mehr gegeben ist, andererseits besteht ein Bedürfnis nach Betreuungsangeboten in Ein-Eltern-Familien. Es zeigt sich, dass Tagesstrukturen ein vorzügliches Integrationsangebot im Sinne der Chancengleichheit und der Integration von Ausländerkindern bedeuten. Die EVP vertritt, dass die Familie der primäre Ort für das Aufwachsen und die Erziehung der Kinder darstellt. Geborgenheit in einer intakten Familienstruktur kann am besten eine gute Entwicklung und eine gesunde Persönlichkeit für Kinder ermöglichen. Wir sehen aber, dass dies nicht mehr in allen Fällen gegeben ist. Deshalb müssen wir Strukturen zur Unterstützung bieten. Wir haben deshalb die Tagesschulinitiative von Anfang an mitunterstützt und unterstützen jetzt auch diesen Ratschlag mit den Tagesstrukturen. Wenn wir heute den Ratschlag betreffend vier Pilotprojekten mit Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule im zustimmenden Sinne verabschieden, erfüllen wir die Forderungen der Tagesschulinitiativen. Wir schaffen ein niederschwelliges Angebot, das für die Benutzer angemessene Flexibilität ermöglicht und durch die Aufnahmebedingungen genügend Gruppenkonstanz anbietet. Wenn der Tagesschulverein noch mehr Gruppenkonstanz und eine gebundene Form der Tagesschule fordert, wäre dies unseres Erachtens auf Kosten der Flexibilität der Benutzer gegangen. Die Eintrittsschwelle wäre damit eher heraufgeschraubt worden. Es ist realistisch, wenn sich Eltern so organisieren, dass sie nicht die ganze Woche ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen müssen. Gerade unter dem Aspekt der Familienpriorität glauben wir, dass das von der Regierung vorgeschlagene Modell eine gute Balance ermöglicht und eine praktikable Lösung ist. Wir freuen uns, dass es möglich sein wird, die Betreuungsarbeit in gemischten Teams zu leisten. Damit wird die Verbindung von Unterricht, Betreuung und Erziehung gewährleistet. Insbesondere begrüssen wir, dass ein Modell gefunden werden konnte, wie Lehrpersonen im Bereich der Tagesstrukturen in einem begrenzten Einsatz auch für die Betreuung zur Verfügung stehen. Damit wird es möglich, die Kinder ganzheitlich zu sehen und Unterricht, Betreuung und Erziehung zu vernetzen. Herz und Kopf gehören zusammen. Das ist das alte pädagogische Prinzip, das hier zum Ausdruck kommt. In diesem Sinn erwarten wir von der Tagesstruktur ein ganzheitliches Eingehen auf die Kinder. Wir sehen den grossen Kostenbedarf für diese Tagesstrukturen und erwarten eine genaue Evaluation des Pilotversuches. Wenn wir Tagesstrukturen flächendeckend einführen wollen, wie das in der Vision steht, dann müssen wir aus diesen Pilotprojekten klar sehen, dass sich die Kosten lohnen. Wir sind sehr gespannt auf den Evaluationsbericht und werden die Pilotprojekte aufmerksam mitverfolgen. Wir beantragen Ihnen dem vorgeschlagenen Kreditbegehren betreffend Anpassung im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zuzustimmen. Damit kann der Pilotversuch starten und das lang gehegte Postulat endlich verwirklicht werden. Würden wir heute das nicht so beschliessen, würde es wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Das möchten wir nicht. Wir beantragen Ihnen auch, die beiden Anzüge von Katharina Herzog und Sibylle Schürch abzuschreiben und die Kenntnisnahme von den Ausführungen des Regierungsrates zur unformulierten Tagesschulinitiative.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich möchte pointiert zu einem Aspekt dieses Ratschlags sprechen, und zwar zu der so genannten Niederschwelligkeit. Welche Form ist niederschwellig? Das gebundene Modell oder das offene Modell? Integriert und gebunden heisst fixe Betreuungszeiten und fixe Klassengruppen. Offen heisst flexible Betreuungszeiten und flexibler Zugang. Damit ist die Frage nach der Niederschwelligkeit schon beantwortet. Das integrierte Modell ist nicht integrativ genug. Die geschlossene Form ist insbesondere für Eltern mit Migrantenhintergrund prohibitiv. Dort steht die Flexibilität und die eher unplanbare Betreuung der eigenen Kinder nicht so im Vordergrund. Ich kann mir vorstellen, dass solche Eltern eher zögern, ihre Kinder in eine geschlossene Gruppe mit fixen Betreuungszeiten zu geben. Das ED-Modell ist flexibler und somit niederschwelliger. Vielleicht ist es gerade dieser Umstand, der das integrierte Modell für einige so attraktiv macht. Die CVP wird die Befürchtung nicht los, dass das integrierte Modell das Modell der etablierten Bevölkerungsgruppen ist, ein geschlossenes Modell als geschützter Raum bildungsnaher Eltern. Ähnlich wie beim erweiterten Musikunterricht an den Orientierungsschulen, wo wir heute fern von der ursprünglichen Idee der Musikförderung vor allem Klassen mit kleinem Ausländeranteil haben. Das integrierte Modell ist das Modell der Eltern, nicht der Kinder. Als Lehrperson kann ich durchaus über den pädagogischen Sinn einer Beibehaltung der gleichen Lerngruppe über 12 Stunden hinaus tagein tagaus unter der Leitung eines festen Teams in Frage stellen. Ein ganz wichtiger Punkt finde ich das Lehrerteam. Die Lehrkräfte, die ein Tagesschulmodell tragen, sollten die Lehrkräfte eines ganzen Schulstandortes sein. Mehrere Lehrkräfte müssen darin integriert sein. Wenn das nicht so ist, dann wird das Tagesschulmodell an einem Standort zur Schule in der Schule.

Warum nicht beide Modell prüfen? Die Versuchsbasis wäre wohl zu klein. Die Gefahr gross, dass nach Abschluss des Versuchs nur das bessere Modell eingeführt wird, ohne dass an der Verbesserung eines Modells gearbeitet werden kann. Die CVP beantragt, dem Regierungsrat in Bezug auf die vier Vorlagen zu folgen.

*Tommy E. Frey (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Grossratsbeschluss betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule abzulehnen. Die SVP bestreitet keineswegs, dass ein gewisses Bedürfnis nach ganztägiger Betreuung von Kindern besteht und unterstützt, dass dort Hand geboten wird, wo Unterstützung wirklich nötig ist. Die aktuelle politische Stossrichtung des Kantons Basel-

Stadt, welche sich in diesem Pilotprojekt wieder findet, zielt nicht darauf ab lediglich die bestehenden Bedürfnisse abzudecken, sondern hält sich die flächendeckende Einführung der Tagesschulen offen. Es ist zu befürchten, dass damit in breiten Bevölkerungsschichten ein Bedürfnis geschaffen werden soll, wo ohne entsprechendes Angebot gar keines vorhanden wäre. Es darf nicht zur Mode werden, Kinder aus Bequemlichkeit in Tagesbetreuungsangebote abzuschieben und schon gar nicht, dass die Eltern obligatorisch entmündigt werden, wie es das Modell des Vereins Tagesschulen vorsieht. Die Erziehung der Kinder darf nicht primär durch die staatliche Hand erfolgen. Eltern zu sein bedeutet nun mal auch Aufwand und Verzicht zum Wohle des Kindes. Kosten von über CHF 2 Millionen für Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich sind für ein Versuchsprojekt angesichts unserer nach wie vor maroden Staatsfinanzen unverhältnismässig. Seitens der Lehrerschaft ist ein zunehmendes Unbehagen angesichts des Überflusses von Versuchsprojekten deutlich spürbar. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SVP den Beschluss betreffend Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen abzulehnen. Die SVP nimmt Kenntnis vom Bericht zur Tagesschulinitiative und stimmt dem Antrag auf Abschreibung der beiden Anzüge Herzog und Schürch zu.

*Hermann Amstad (SP):* Nachdem praktisch sämtliche Fraktionssprecherinnen und -sprecher diese Vorlage gutgeheissen haben, erspare ich mir die Mühe, die Vertreterinnen und Vertreter der SVP dafür zu gewinnen. Ich erspare es mir auch, noch einmal auf die Diskussion der verschiedenen Modelle einzugehen, sondern ich möchte ein paar zusätzliche Punkte ansprechen.

Vor Jahren warb ein Waschmittel mit dem Werbespruch: Nur wo Persil drauf steht, ist auch Persil drin. Ähnliches liesse sich auch für den vorliegenden Ratschlag sagen. Nur wo Tagesschulen drauf steht, sind auch Tagesschulen drin. Sämtliche politischen Vorstösse, die in den letzten Jahren einen Ausbau des Tagesschulangebots in Basel verlangten, gingen in ihren Forderungen von den bestehenden gebundenen Tagesschulformen in Kleinhüningen und Riehen aus. Insofern konnte der Widerstand des Vereins für Tagesschulen gegen das nun vorliegende Modell, das nur noch offene Formen oder Schulen mit Tagesstrukturen vorsieht nicht überraschen. Der Verein bedauert, dass ein integriertes Tagesschulmodell beim kommenden Pilotversuch nicht berücksichtigt wird. Er hat seine Vorschläge dem ED schon vor mehr als einem Jahr vorgestellt und hat deshalb wenig Verständnis dafür, wenn nun plötzlich unter anderem der Zeitdruck als Argument für die Ablehnung genannt wird. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins, an der es um die Ergreifung des Referendums gegen den vorliegenden Ratschlag ging, hat auch Hans Georg Signer, Leiter des Ressorts Schulen, als Gast teilgenommen. Er hat die Anwesenden darüber informiert, dass der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets zur Jugendarbeitslosigkeit einen raschen flächendeckenden Ausbau der Tagesschulen zu günstigen und einheitlichen Tarifen anstrebe. Damit wären Schulen mit Tagesstrukturen erst niederschwellig. Wenn diese Vision politisch umgesetzt wird, dazu bestehen bei den aktuellen Machtverhältnissen Chancen, dann werden bald viele Kinder die Schulen mit Tagesstrukturen besuchen. Der Schritt zu einer gebundenen qualitativ besseren Form ist klein. Vor diesem Hintergrund bin ich bereit die nun vorliegende Kröte zu schlucken und dem Ratschlag zuzustimmen. Gleichzeitig fordere ich die Regierung auf, zumindest eine der seit mehr als 20 Jahren bestehenden und bewährten Tagesschulen weiterlaufen zu lassen, um eine Vergleichsbasis für die Pilotprojekte zu haben. Bei der vorgesehenen Evaluation der Pilotprojekte sollen auch die bestehenden Tagesschulen mit einbezogen werden. Beim Pilotversuch sollen klare Qualitätsstandards definiert werden, welche nicht unterschritten werden dürfen. Da der Verein für Tagesschulen seine Energie nicht für das Sammeln von Referendumsunterschriften kümmern muss, wird er sich umso intensiver der kritischen Begleitung der Pilotprojekte widmen. Ausserdem wird er sich mit aller Kraft für die Verwirklichung der vorhin angesprochenen regierungsrätlichen Vision einsetzen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Als Einzelsprecherin und Mitglied des überparteilichen Initiativ-Komitees Pro Tagesschule werde ich mich mit ein paar Gedanken zum vorliegenden Bericht und Ratschlag äussern, obwohl beinahe alles schon gesagt wurde. Wir werden heute einen Meilenstein in der Basler Schulgeschichte setzen. Was in den letzten 20 Jahren nur wenigen Schülerinnen und Schülern in unserem Kanton in Kleinhüningen und in Riehen möglich war, soll in vier Pilotprojekten in jedem Schulkreis angeboten werden. Ich hatte die Möglichkeit, den Schulbetrieb in Kleinhüningen aus nächster Nähe mitzuverfolgen und ich war immer wieder von der Qualität des Unterrichts und von der immer wichtiger werdenden Sozialkompetenz, die sich diese Schülerinnen und Schüler neben dem ordentlichen Schulstoff erwarben, fasziniert. Ich habe grosses Verständnis, dass sich Eltern mit grossem Engagement für die Erhaltung dieser Qualitäten einsetzen. Ich bin froh, dass diese Eltern im Verein Tagesschule von einem Referendum abgesehen haben und dem vorliegenden Projekt eine Chance einräumen. Wir haben in unserer Familie vor mehr als 20 Jahren Erfahrungen mit Tagesschulen sammeln können, Tagesschulen in ungebundener Form, um mit den heutigen Begriffen zu sprechen. Es steht ausser Frage, dass ein Wirtschaftsstandort in Basel ein Tagesschulangebot haben muss. Wir möchten keine Steuerzahler nach Reinach und Aesch verlieren, weil es dort Tagesschulen gibt. Gerade für Zuzüger aus anderen Ländern Europas oder Übersee ist ein deutschsprachiges Tagesschulangebot sehr attraktiv. In unserer Gesellschaft gibt es Familien, die nur ein Teilzeit-Betreuungsangebot wünschen oder sich für ein traditionelles Familienleben entscheiden, bei dem keine Fremdbetreuung beansprucht wird. Dies sind Entscheide, die ohne Wertung gefällt werden dürfen und nicht in Frage gestellt werden sollten. Das vorliegende Modell trägt all diesen Kriterien Rechnung. Ich wünsche mir eine Tagesschule für künftige Generationen. Das vorliegende Modell ist ein Pilotprojekt. Mängel, Schwächen, Stärken und Chancen werden in ein endgültiges Modell Tagesschule einfliessen. Den Lehrerinnen und Lehrern, den Anzügerinnen und dem Verein Tagesschule spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus. Ohne ihre Hartnäckigkeit würde das vorliegende Pilotprojekt kaum schon auf dem Tisch liegen. Ich wünsche mir, dass Sie das neue Projekt

mittragen und dazu beitragen, dass die vier Pilotprojekte ein Erfolg werden. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen und die Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch abzuschreiben.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Die Tatsache, das mit dem Gutheissen dieses Pilotprojekts auf eine verbindlichere Form der ganztägigen Schule, Tagesschulen mit festen Klassen, verzichtet wird, hat hohe Wellen geschlagen. Den Ratschlag deshalb zurückzuweisen, wäre ein falsches Signal. Aus einer Optik, die das Ganze im Auge hat, sind Tagesstrukturen von grösster Bedeutung. Das Ganze ist eine Hinführung aller unserer Kinder und Jugendlicher zu einer möglichst umfassenden und optimalen Ausbildung. Die öffentliche Schule ist immer noch das Rückgrat einer entwickelten demokratischen Gesellschaft. Gerade sie muss alle Kinder fördern und die Integration aller Kinder erreichen. In der Schule mit Tagesstrukturen ist das möglich, weil ein geschützter Rahmen geboten wird, wo sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Ein Rahmen, in welchem sie schulisch vorwärts kommen und nicht nur kognitiv, sondern auch sozial lernen. In Schulklassen mit Tagesschulen kann ein Stück weit segregierenden Entwicklungen vorgebeugt werden.

Ein Wort zu den finanziellen Dimensionen. Es versteht sich von selbst, dass Investitionen, die hier getätigt werden, gleichzeitig gespartes Geld sind. Es werden Kosten eingespart, die später andernorts nicht anfallen. Wenn Kosten, die zwar die Staatsquote hinauftreiben, aber nicht wirklich produktiv sind, verhindert werden, dann ist eine Investition eine richtige Investition. Schulen mit Tagesstrukturen sind eine solche Investition. Entscheidend ist aber, dass die Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen nicht nur deutlich ausgebaut werden müssen, sondern dass sie auch ohne Zusatzkosten zu besuchen sind. Eine Schulklasse mit Tagesstruktur und eine Schulklasse ohne Tagesstruktur an einer öffentlichen Schule müssen beide gleich zugänglich sein, ohne dass den Eltern zusätzliche Kosten entstehen. Eine Schulklasse mit Tagesstrukturen ist eine Schulklasse wie andere auch. Der Zugang zu Schulen mit Tagesstrukturen muss kostenfrei sein.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Diese vier Pilotprojekte sind ein erster kleiner Schritt auf dem Weg zur Vision 2020, die flächendeckenden Tagesschulen. Wir müssen diese Vision ernst nehmen. Wenn wir sie ernst nehmen, dann müssen wir Abschied vom existierenden Tagesschul-Modell nehmen. Es ist ein gutes Angebot und es ist ein schmerzhafter Abschied. Wenn wir diese Vision ernsthaft weiter verfolgen wollen, dann darf es nicht wieder Nischenplätze oder Ausweichmodelle geben, wo die ohnehin Privilegierten unter sich bleiben können. Die Vision der Tagesschule für alle muss uns über den Tod dieses tollen Modells hinweg trösten. Es genügt nicht, wenn wir dem vorliegenden Ratschlag zustimmen. Ich möchte Sie dazu auffordern, diese Vision aktiv zu fördern. Dazu gehört die Diskussion über die Elternbeiträge. Wenn eine Orientierung an den bestehenden Richtlinien in der Tagesbetreuung angekündigt wird, dann muss ich Sie warnen. Die Schulen mit Tagesstrukturen müssen sehr günstig sein. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, gewisse Betreuungsangebote gratis anzubieten. Da darf es keine Tabubereiche geben. Es ist eine Vision, die für die Attraktivität des Wohn- und Lebensortes Basel-Stadt einen Quantensprung bedeutet. Diese Vision kann nur Wirklichkeit werden, wenn sie für alle Kinder realisiert wird. Mit einem Angebot für alle bekommen wir die nötige Durchmischung und wir erhöhen die Bildungschancen für alle. Ein Ja ist ein erster Schritt und ich bitte Sie weiter zu denken.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Ich möchte unserem Fraktionssprecher nicht in den Rücken fallen. Ich bin mit 99% von dem, was er gesagt hat, einverstanden. Er hat eine wichtige Diskussion, die wir in der Fraktion hatten, nicht erwähnt. Die Behauptung, die Familie sei sinngemäss der beste Ort für Lernen und Erziehung ist eine patriarchale These seit 200 Jahren. Bekanntlich verabschieden sich die Männer von dieser These nach einer Scheidung. Dann heisst es plötzlich, die Mutter soll arbeiten gehen, weil man die Alimente nicht bezahlen möchte. Das ist eine unehrliche These. Diese Familienpriorität hat bekanntlich dazu geführt, dass Frauen an den Herd gebunden werden. Leider übernehmen Männer bis heute ihren Anteil an Hausarbeit und Betreuungspflichten nicht. Das ist kein böser Wille unserer Väter, sondern es sind die Strukturen, die das verhindern. Männer haben mehr Lohn, eine vielversprechende Karriere, es gibt keine Teilzeitstellen in Führungsetagen usw. Es liegt nicht an den bösen Männern. Tagesstrukturen sind unabdingbar für die Chancengleichheit der Kinder. Es darf nicht darauf ankommen, ob die Lebenssituation der Eltern es erlaubt, dass die Mütter daheim bleiben und darüber hinaus ein Zuhause ohne Stress und Gewalt bieten können. Ich möchte Hansjörg Wirz zitieren, ich danke ihm für seine feministische Stellungnahme. Er hat den Zusammenhang zwischen Schulstrukturen und Frauenleben angesprochen. Er hat wörtlich gesagt: Hier geht es um die Befreiung der Mütter vor dem Stundenplanzwang.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Mit diesen Pilotprojekten wollen wir ein Bedürfnis der Gesellschaft abdecken. Zur Gesellschaft gehören auch unsre jüngsten Mitglieder, die Schülerinnen und Schüler. Wir haben den Dauerauftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorzubereiten. Nicht nur auf die Berufswelt, sondern auch darauf, sich selbstständig und mündig in der Gesellschaft bewegen zu können. Das erfordert, dass manchmal neue Projekte forciert werden müssen. Wir können die Schule nicht in ein Glashaus setzen und vor jeglicher Veränderung bewahren. Wir können auch nicht eine Dosierung der neuen Projekte nach unserem Gutdünken wählen, sonst werden wir überholt und wir nehmen den Dauerauftrag, die Schülerinnen und Schüler optimal vorzubereiten, nicht optimal wahr. Deshalb möchten wir diese Pilotprojekte lancieren, um Erfahrungen zu gewinnen. Die ersten Schritte in Richtung flächendeckender Betreuungsmöglichkeiten sind bereits getan. Nicht ohne Stolz darf ich darauf hinweisen, dass wir der erste Kanton waren, der Blockzeiten bis zum siebten

Schuljahr angeboten hat. Wenn Sie Diskussionen in gewissen Gemeinden lesen, dann sind diese bei uns dank Interventionen aus diesem Hause in der Vergangenheit bereits geführt worden. Die Resultate liegen jetzt vor. Mit dem Tagesbetreuungsgesetz haben wir einen grossen Sprung getan. Wir wissen, dass längst nicht mehr nur sozial Benachteiligte das Zielpublikum sind. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, den verschiedenen selbst gewählten Lebensentwürfen Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch die Bemerkung von Margrith von Felten, die ich sehr unterstütze. Wir glauben, dass wir mit diesem Modell keine Notlösung haben, sondern ein ausgewogenes und pädagogisch wertvolles Projekt einführen. Wir sind bereit, neue Erkenntnisse zu gewinnen mit Zwischenberichten, die wir der zuständigen BKK bereits angekündigt haben. Wir lassen uns messen und wir gehen davon aus, dass während der Laufdauer dieser Pilotprojekte vielleicht noch andere Ansprüche der Gesellschaft an die Schulen laut werden.

Ich kann zum Teil verstehen, dass man dem bisherigen Modell der Tagesschulen nachtrauert. Es war eine sehr gut geführte Schule. Die Lehrkräfte haben dort hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben aber auch die Aufgabe, die Machbarkeit im Auge zu behalten. Es wäre unmöglich, das Modell auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen. Sie haben es im Ratschlag lesen können. Wir hätten Mehrkosten gegenüber unseren Kosten von circa 25%. Die Finanzdiskussion zeigt, dass auch für die Bildung nicht unendlich Mittel zur Verfügung stehen. Wir mussten versuchen mit überschaubarem Aufwand eine möglichst hohe Qualität sicherzustellen. Mit diesem Modell können die beiden Ansprüche verwirklicht werden. Einige Votierende haben darauf hingewiesen, dass sie die gebunden Form der Tagesschule für qualitativ besser halten als dieses Modell. Da gibt es auch pädagogisch versiertere Menschen als ich, die sagen, dass es auch fragwürdig sein kann, wenn die Schülerinnen und Schüler während elf Stunden am Tag in einer eng begrenzten und derselben Gruppe zusammen sind. Es kann einen Mehrwert bedeuten, wenn altersgemischte Gruppen und andere Kolleginnen und Kollegen von anderen Schulklassen während der Dauer des Mittagessens oder der Betreuungszeit dabei sind. Dass die flexiblere Form qualitativ schlechter sein soll, wird heftig bestritten.

Wir sind dem Verein für Tagesschulen dankbar für den Drive, den er hereingebracht hat. Wir haben einige Anliegen dieser Wunschlisten in unserem Modell aufgenommen. Es wurde behauptet es sei kostengünstiger. Wir wussten aber nicht, ob der Abteilungsunterricht geschleift werden sollte. Da hätten wir einen pädagogischen Verlust gehabt und dies entspricht auch nicht unseren Anforderungen an die pädagogische Qualität. Wir sind überzeugt, dass wir in diesen vier Quartieren eine gute Lösung haben.

Ich möchte um Verständnis für unsere Verspätung bitten. Im letzten Jahr haben wir heftig abgewehrt, als gefordert wurde, bereits auf das Schuljahr, das im August beginnt, eine Lösung zu haben. Das wäre unmöglich gewesen. Die jetzige Verzögerung kommt vor allem daher, dass wir in der Planung zuerst mit dem Bläsi-Schulhaus gearbeitet haben und im Laufe der näheren Abklärung hinsichtlich der Infrastruktur gesehen haben, dass wir dort verschiedene Hürden antreffen, die zu hoch sind. Das eine sind denkmalschützerische Auflagen für den Ausbau des Dachstockes, feuerpolizeiliche Vorschriften usw. Es hat sich gezeigt, dass der Standort Bläsi nicht tauglich ist und wir mussten wechseln. Ich habe mich selber engagiert im Gespräch mit Schulhausleitungen, die Respekt vor der Einführung dieser neuen Form hatten. Wir haben ihnen Unterstützung im administrativen Bereich zugesagt. Es war nicht ganz einfach, diese Teams gewinnen zu können. Das brauchte mehr Zeit, als wir geplant haben.

Thomas Grossenbacher hat gebeten, die bisherigen Tagesschulen nicht aufzuheben. Es wurde auch von anderen gefordert, sie in die Evaluation mit einzubeziehen. Das können und wollen wir nicht tun. Das sind einerseits finanzielle Gründe und andererseits möchten wir keine Vergleiche haben, die vom Repräsentationsgehalt fragwürdig sind. Wenn wir nur eine Schule in nur in einem Quartier haben, die nicht allen offen ist, dann gibt das wahrscheinlich nicht sehr aussagekräftige Quervergleiche. Das sagen uns auch Experten aus der Statistik. Keine Schülerinnen und kein Schüler muss diese Schule verlassen. Das Modell läuft einfach aus. Die Wertschätzung gegenüber der Arbeit in dieser Schule habe ich bereits ausgedrückt. Thomas Grossenbacher hat allgemein gesagt, es sei wichtig darauf zu achten, wie das Geld eingesetzt wird. Da darf ich sie auf die Wahrnehmung der Finanzkommission hinweisen. Es ist so, dass der Erhalt des Status quo in unserem System mehr Mittel erfordert. Das kann bis CHF 7 Millionen ausmachen, wenn besondere Umstände vorliegen. Wir hätten es auch lieber anders, sodass wir das Geld gezielt in qualitativen Mehrwert einsetzen könnten. Von den Elternbeiträgen wurde nicht nur von Thomas Grossenbacher gesprochen. Wir haben die Marke von 26% genommen. Das ist der bisherige Erfahrungswert. Sollten Ideen kommen, dass die Schwelle noch tiefer gelegt wird und dass die Beiträge noch kleiner werden, dann werden wir uns nicht dagegen wehren. Aber ich muss Ihnen sagen, dass allein im bisherigen Modell der Tagesbetreuungsinstitutionen die Elternbeiträge pro Jahr CHF 7 bis CHF 8 Millionen ausmachen. Es ist klar, dass ein Teil dieser Beiträge staatlich finanziert werden müsste. Wenn das Angebot dann noch erweitert werden muss, dann steigt diese Summe natürlich auch. Ich habe damit nicht gewertet, ob das gut oder schlecht ist.

Bezüglich der Elternpflichten kann ich Thomas Grossenbacher zustimmen. Wir müssen die Eltern mehr in die Pflicht nehmen. Wenn die grossen Planungsbrocken in einem weiteren Stadium sind, werden die spärlichen Kapazitäten im Ressort Schulen für die Planung auf ein neues Bildungsgesetz hingehen. Vorsichtig formuliert rechnen wir damit, dass wir Ende 2007 damit beginnen können. Dort muss auf einer rechtlichen Grundlage festgehalten werden, die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen.

Von verschiedenen Votierenden wurde gesagt, es sei wichtig, die Kinder möglichst früh in qualifizierte Obhut mit pädagogischem Mehrwert zu geben. Es reicht aber nicht, wenn das im Kindergarten erfolgt. In einzelnen Fällen stellen unsere Lehrerinnen und Lehrer fest, dass sie keine Chance mehr haben, einzelnen Kindern das zu bieten, was wir gemäss Verfassung und unserer Einstellung müssten, nämlich die Chancengleichheit. Der Zug ist bereits abgefahren. Auch dazu müssen wir uns Überlegungen machen, dort zu intervenieren, wo die Gefahr besteht, dass die Chancen eines Kindes von Vornherein deutlich geringer sind. Dass das ein gesellschaftspolitisch heikles Gebiet

ist, wissen wir alle. Es geht nur mit Eingriffen in die Selbstbestimmungsfreiheit der Familien.

Zu den 100 Projekten. Wir möchten die Lehrkräfte nicht überfordern. Dies kann sich aber nicht dadurch ausdrücken, dass wir Sie vor neuen Projekten verschonen. Wir müssen die Forderungen gefiltert durch Sachverstand und Erfahrungen in anderen Gemeinwesen umsetzen. Wir gehen vorsichtig vor, deshalb auch Pilotprojekte. Wir haben die Weisheit nicht mit Löffeln zu uns genommen. Dass die Lehrkräfte einbezogen werden, entspricht auch dem Geist des Hauses, dem ich vorstehen darf.

Maria Berger hat uns gerügt, dass wir zum falschen Zeitpunkt gekommen sind. Ausführungen dazu habe ich bereits gemacht. Zum Vorschlag, der in der Kommission diskutiert wurde, zwei Standorte nach einem anderen Modell durchzuführen, beispielsweise des Vereins Tagesschulen. Dazu gibt es verschiedene sachliche Gründe, die dagegen gesprochen haben. Es wurde auch nicht weiterverfolgt, darüber bin ich dankbar. Die Referenzgrösse wäre zu klein, um Vergleiche anzustellen. Bei der Lancierung von Pilotprojekten haben wir lediglich ein Anhörungsrecht der Kommission. Natürlich könnte der Rat die Finanzen kürzen, aber so weit wollen wir es nicht kommen lassen.

Die Chancengleichheit wurde von mehreren Votierenden erwähnt. Sie ist für uns ein wichtiges Ziel. Wir haben den festen Glauben, einen pädagogischen Mehrwert generieren zu können. Ohne dass das eine abschliessende Definition sein soll, aber erklären kann ich das. Wir möchten ein Plus schaffen gegenüber der Leistung, die die bisherigen Schulen erreicht haben. Das kann man am Beispiel der Betreuung über Mittag gut erklären. Viele unserer Schülerinnen und Schüler sind sich selbst überlassen oder haben vielleicht ältere Geschwister. Aber sie haben keine erwachsene Person, die fähig und willens ist, dem Kind die Voraussetzungen für die Lernbereitschaft zu geben. Es ist klar, dass Lehrkräfte, die über Mittag in der Nähe sind, einen Mehrwert generieren. Ich möchte es jetzt nicht auf die Tischsitten reduzieren, das ist nur ein kleiner Teil. Sie erinnern sich an den Schulspaziergang. Da gab es immer die Möglichkeit mit dem Lehrer oder der Lehrerin über anderes als die Schule zu reden. Diese Steigerung des Vertrautseins miteinander impliziert pädagogischen Mehrwert. Soviel zu Hansjörg Wirz.

Nun zu Hermann Amstad. Es ist die Machbarkeit, die uns dazu geführt hat. Es hat keinen Wert, wenn man ein Modell entwickelt, dass in der sachlichen Diskussion über die Ressourcen Schiffbruch erleidet. Deshalb ist es für das Erziehungsdepartement so wichtig, uns an den Rahmen der finanziellen Verfügbarkeiten zu halten und keine Modelle vorzulegen, die nicht realisiert werden können oder die nach dem Pilotprojekt zurückbuchstabiert werden müssten. Das wäre eine falsche Richtung. Wir möchten in der Lage sein, aufbauen zu können.

Ich bin froh, dass der Verein das Referendum nicht ergriffen hat. Es wäre politisch schwer zu erklären gewesen, warum die pressure-group eines wichtigen Anliegens plötzlich gegen etwas auftritt. Es ist keine Gnade, sondern ein weiser Entscheid dieses Gremiums, dass sie kein Referendum ergreift. Ich möchte dem Bild von der Kröte, die geschluckt werden muss, widersprechen. Ich glaube nicht, dass es sich hier um eine Kröte handelt. Ich bitte Sie, das nicht schlecht zu machen. Erfolg im Schulwesen hängt immer mit der Breite der Trägerschaft, die dahinter steht, und der Akzeptanz der Lehrkräfte zusammen. In diesem Kanton wurde die Schule in der Vergangenheit genug schlecht geredet, wir sollten damit aufhören.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich danke Ihnen für die anregende Debatte. Ich bedaure die Ablehnung der SVP. Geld für Tagesschulen sind keine Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft. Verschiedene Studien zeigen, dass von jedem ausgegebenen Franken für Betreuungsplätze drei Franken durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei der Sozialhilfe und der Integration in die Staatskasse fliessen. Im Kanton Bern wurde im September 2006 eine Initiative für Tagesschulen mit 17'000 Unterschriften eingereicht, die SVP ist eingebunden.

Dem Verein Tagesschulen danke ich für das Schlucken der Kröte und die kritische Begleitung der vier Pilotprojekte. Vielleicht ziehen sie gelegentlich ihre Initiative zurück und ersparen uns so eine Volksabstimmung. Unsere Kommission hat mit 14 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung der Kreditbewilligung von CHF 2,1 Millionen zugestimmt. Ich bitte Sie namens der BKK das auch zu tun.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, für die Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule auf der Preisbasis von 2006 ein Kredit von CHF 2'100'000 (2007: CHF 540'000, 2008: CHF 1'160'000, 2009: CHF 55'000, 2010: CHF 345'000) zu Lasten der Position 420100126000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Anzüge Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe und Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7327 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8403 ist **erledigt**.

## 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.

[06.12.06 11:02:45, BKK, ED, 06.1043.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission, die Finanzkommission, die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, den Staatsvertrag über die gemeinsame Universität und den Leistungsauftrag 2007 – 2009 zu genehmigen, einen Globalbeitrag von CHF 387'600'000 zu bewilligen, das Universitätsgesetz aufzuheben, Nachträge im Budget 2007 von insgesamt CHF 274'300 zu genehmigen und im Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2007 ein Darlehen an die Universität von CHF 60'000'000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur zu berücksichtigen; unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Der Präsident* begrüsst als Vertreterin des Universitätsrates auf der Tribüne Frau Jacqueline Guggenbühl-Hertner.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* beantragt dem Rat folgendes Vorgehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung des Beschlussantrages im Bericht der BKK
- Abstimmung über Ziffer 1 - 6 des Grossratsbeschlusses
- Vertagen der Schlussabstimmung bis nach der Genehmigung des Budgets 2007

Sofern das Geschäft nicht im Laufe des Vormittags abgeschlossen werden kann, wird es um 15.00 Uhr weitergeführt. Erst danach werden die auf diesen Zeitpunkt terminierten Geschäfte 19-23 behandelt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Schlussabstimmung über Geschäft 7 erst nach der Verabschiedung des Budgets 2007 am 13. / 14. Dezember 2006 durchzuführen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Jetzt ist die Universität beider Basel Tatsache. Mit diesem Medienbericht vom September 2005 und dem Bild sechs lächelnder Regierungsmitglieder beider Kantone wurde das Vernehmlassungsverfahren eingeläutet. Fast 15 Monate später können wir heute im Parlament darüber abstimmen, ob wir den Staatsvertrag genehmigen oder ihn ablehnen wollen, ändern können wir ihn nicht. Der Ratschlag betreffend Genehmigung des Staatsvertrags für eine gemeinsame Trägerschaft der Universität ist wohl eines der wichtigsten Geschäfte, mit dem sich die BKK in den letzten Monaten in über zehn Sitzungen intensiv auseinander gesetzt hat. Unsere Partnerkommission bezeichnete in der Landratsdebatte dieses Geschäft als Jahrhundertgeschäft. Wenn wir es heute zu einem guten Abschluss bringen, dann setzen wir damit einen Meilenstein in der 546-jährigen Geschichte der Alma Mater Basiliensis, der ältesten Universität der Schweiz. Mit heute genau 10'127 Studierenden gewinnt die Universität beider Basel laufend an Aktualität.

Was lange währt, wird endlich gut. Trotz dieser Volksweisheit hätte sich die Bildungs- und Kulturkommission einen rascheren Abschluss vorstellen können. Die Regierungen Basel-Stadt und Baselland verhandeln bereits seit 1999 über den Universitätsvertrag. Die Verhandlungen waren kompliziert und schwierig. Baselland musste davon überzeugt werden, unter erheblichen zusätzlichen Kosten, in die bereits laufende Universität einzusteigen oder nach dem Jahre 1833 wieder zurückzukommen. Wenn wir die Studierendenzahlen betrachten, Studienjahr 2005/2006, dann zeigt sich, dass der Nachbarkanton sich der Erkenntnis auf Dauer nicht verschliessen konnte, dass mit der höheren Baselbieter Studierendenzahl, die Uni quantitativ bereits mehr eine Uni Baselland als eine Uni Basel-Stadt ist. Unsere Kollegen verlangen bei Zahlungen an die Stadt immer mehr Transparenz. Hier ist die Transparenz offensichtlich. Die Zahlungen von Baselland gehen nicht an die Stadt, sondern an die Universität.

Mit der Gesamtlösung zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität ist auch der Leistungsauftrag beider Regierungen an die Universität aktualisiert worden. Ein Wunsch, den die BKK seit dem letzten Leistungsauftrag 2002 und in den entsprechenden Budgetdebatten jährlich mit immer lauter werdendem Knurren wiederholt hat. Jetzt liegt ein moderner Leistungsauftrag vor, der aussagekräftig ist, über verbindliche Indikatoren verfügt und den schweizerischen Quervergleich beispielsweise mit der ETH keineswegs zu scheuen braucht. Angesichts des Zeitdrucks haben wir in unserer Kommission den Leistungsauftrag zu wenig beraten, ein Manko, das ich bedaure.

Vergleich mit dem bisherigen Universitätsgesetz. Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes von 1996, vorbildliche Autonomie und Handlungsfreiheit bleiben im Wesentlichen gewahrt. Als Neuerungen werden die Oberaufsicht der Parlamente gemäss Vorbild der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Regierung im Gesetz ausformuliert. Darin liegt keine Einschränkung der Autonomie der Universität, sondern eine wünschenswerte Präzisierung der Rolle von Parlament und Regierung im Rahmen des Universitätsvertrages. Mit der Regelung der klinischen Lehre und Forschung sowie der universitären Liegenschaften können zwei grosse Lücken des bisherigen Universitätsgesetzes geschlossen werden. Diese Bereiche sind mit der Universität präzise geregelt, insbesondere der Lösungsansatz der klinischen Lehre und Forschung ist national bereits als vorbildhaft anerkannt worden. Die beiden Basel haben damit universitätspolitisch wieder eine Pionierrolle übernommen. Die beiden mitberichtenden Kommissionspräsidenten werden auf diese Punkte näher eingehen.

Das Verhandlungsergebnis lässt keineswegs Euphorie aufkommen. Im langwierigen Prozess mussten vor allem von städtischer Seite wesentliche finanzielle Zugeständnisse gemacht werden. Hinter dieses Verhandlungsergebnis kann nicht zurückgegangen werden. Kompromisse geben nie Anlass zur Begeisterung und somit ist Euphorie nicht angebracht. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ratschlag in mehreren Sitzungen mit Vertretern des Erziehungsdepartements intensiv behandelt. An einer der Sitzungen wurde die Universitätsleitung angehört mit dem abtretenden Direktor Professor Ulrich Gäbler und mit dem designierten und neuen Professor Antonio Loprieno, zudem ein Gesicht, dass Sie in diesem Rat gut kennen, mit dem Präsidenten des Universitätsrates. In unserem Bericht haben wir Inhalte und Verlauf der Beratungen ausführlich dargestellt. Bereits im September haben wir dem vorliegenden Staatsvertrag mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt, im Wissen darum, dass Staatsverträge in die Zuständigkeit der Regierung fallen und bis jetzt nicht geändert werden können. Ein Unbehagen über die Macht des Universitätsrates und die geringe direkte Einflussnahme der politischen Institution ist auch in unserer Kommission unüberhörbar vorgebracht worden. Am 23. Oktober tagten die beiden Bildungskommission im Landratssaal in Liestal gemeinsam. Die landrätliche Kommission wollte, obwohl dies formell weder im Kanton Basel-Landschaft noch im Kanton Basel-Stadt vorgesehen war, Änderungen am Staatsvertrag vornehmen. Von ursprünglich 21 Änderungsanträgen lagen für die gemeinsame Beratung 9 Anträge vor. Es war kein Höhepunkt gelebter Partnerschaft. Wir lehnten aus prinzipiellen Überlegungen alle vorgegebenen Änderungen der Baselbieter ab, um den Staatsvertrag nicht zu gefährden respektive zu verzögern. Wir wurden wohl als stur wahrgenommen. Ich bekam auch die entsprechende Rüge des Kommissionspräsidenten. Wir sind nicht fröhlich in die Stadt heimgekehrt. Für zukünftige Verhandlungen von Staatsverträgen wünschen wir uns einen früheren Einbezug, was jetzt möglich sein wird. Nur so hätten teils berechtigten Anliegen aus dem Nachbarkanton und auch Anliegen unserer Kommission aufgenommen werden können. Oskar Herzig hat hier eine wesentliche Brückenbauerfunktion übernommen. Mit seinem Vorschlag, jährliche Hearings durchzuführen, wird die Universität zu Transparenz verpflichtet, was vertrauensbildend wirken kann. Die beiden Regierungen und der Universitätsrat sind schnell darauf eingeschwenkt und sicherten den beiden Kommissionen jährliche Hearings zu. Am 09. November konnte sich die landrätliche Bildungskommission zu einer mehrheitliche Annahme des Staatsvertrags ohne Änderungsanträge durchringen. In der Zwischenzeit hat der Landrat in erster Lesung ebenfalls so beschlossen, was wir mit grosser Erleichterung aufgenommen haben. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Staatsvertrag bildet die Basis für eine zukunftsgerichtete und dynamische Entwicklung der Universität. Unser Nachbarkanton wird in allen Punkten gleichberechtigter Partner bei der Uni-Trägerschaft sowie neuer Universitätskanton und erhöht damit seinen Einfluss in der gesamtschweizerischen Hochschulpolitik. Hoffen wir, dass in einigen Jahren die Kantone Solothurn und Aargau mit einbezogen werden und wir somit von einer Universität Nordwestschweiz sprechen können.

Mit einem deutlichen Abstimmungsergebnis heute können wir ein klares Signal nach Baselland senden, was besonders im Hinblick auf die Volksabstimmung im März 2007 von zentraler Bedeutung ist. Ich habe keine Bedenken, dass diese positiv ausgehen wird, aber je klarer desto besser.

Positiv zu würdigen ist, dass in der Baselbieter Vorlage festgehalten ist, dass bei einer positiven Volksabstimmung der Staatsvertrag rückwirkend ab 01. Januar 2007 gelten soll. Namens der BKK, die dem Staatsvertrag mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt hat, bitte ich Sie um Zustimmung. Die beiden Anzüge von Hanspeter Wessels und der Anzug von Roman Geeser sind abzuschreiben.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Lassen Sie mich auf ein paar finanzielle Punkte näher eingehen. Die Finanzierung der Universität ist brutto relativ kompliziert. Es ändern sich zahlreiche Finanzflüsse. Netto allerdings ist die Sache einfach. Die Uni wird uns in Zukunft etwa gleich viel kosten wie heute. Die Universität erhält aber deutlich mehr Mittel, welche primär aus dem Baselbiet kommen. Das ist erfreulich, trotzdem kommentieren wir ein einige finanzielle Details kritisch. Die Grundlage des Ganzen waren die BL/BS-Standards. Wir begrüssen das. Die Finanzierung hält sich bei der Abfederung nicht an diese Standards. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt setzt sich aus den Vollkosten seiner Studierenden zusammen und durch das Mittragen des Restdefizits, das erst in einer zweiten Verteilung paritätisch zwischen den beiden Basel geteilt wird. Vorher bezahlt allein der Kanton Basel-Stadt. Diese kleine Abfederung von CHF 0,6 Millionen geht langsam gegen Null. Das kommt daher, dass der Kanton Basel-Landschaft gesagt hat, dass er im Jahr 2007 nur CHF 127,5 Millionen bezahlt. Wir müssen ein Finanzmodell finden, wo genau diese Zahl herauskommt. Wir haben mit diesem Bazar etwas Mühe. Aber es ist eine Übergangszeit und wir können und dem deshalb anschliessen.

Zu den Immobilien und zur Pensionskasse. Das waren die Hauptpunkte in den Verhandlungen zwischen den beiden Basel. Die Universität findet primär in Liegenschaften des Kantons Basel-Stadt statt. Die bleiben auch im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Die simulierten Mieten der Universität belaufen sich insgesamt auf CHF 55 Millionen pro Jahr, davon sind über CHF 45 Millionen Liegenschaften des Stadtkantons. Dieser Betrag wird einerseits in eine Miete geteilt, die die Universität tatsächlich an den Kanton Basel-Stadt abzugelten hat, und andererseits in den Immobilienfonds. Von den Mieten von knapp CHF 30 Millionen erhält der Kanton Basel-Stadt jährlich knapp CHF 24 Millionen. Die Differenz ergibt sich dadurch, das war ein letztes Zugeständnis des Stadtkantons an den Landkanton, dass die bisher eingegangenen Bundessubventionen für universitäre Bauten dem Kanton Basel-Stadt angerechnet werden. Wir haben Mühe damit, wenn man rückwirkend Geldflüsse aufrechnet. Wir verlangen vom Kanton Basel-Landschaft auch nicht, dass er seine zu kleinen Beiträge seit 1833 rückerstattet. Aber es ist ein Kompromiss, dem wir uns anschliessen können. Der Immobilienfonds wird langsam geäufnet auf CHF 25 Millionen. Soviel braucht es, um die Liegenschaften der Universität zu unterhalten.

Zur Pensionskasse: Die Pensionskasse ist so, dass die Universität neu seine Angestellten auf der Basis des basellandschaftlichen Niveaus versichert, allerdings erst ab 2008. Das Jahr 2007 ist ein Übergangsjahr. Die Mehrkosten, die sich dadurch ergeben, trägt der Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt finanziert seine Versicherten vollumfänglich aus. Die knapp CHF 90 Millionen wurden bereits der Rechnung 2005 belastet. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese wichtige Frage immer noch offen ist und das beträchtliche finanzielle, betriebliche und sozialpartnerschaftliche Risiken birgt. Wir hoffen sehr im Interesse der Uni und der beiden Kantone, dass es ab dem Jahr 2008 auf dem Niveau der basellandschaftlichen Pensionskasse funktionieren wird.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Ein Kompromiss, der der Universität sehr viel gibt. Der Kanton Basel-Stadt muss und kann diesen Kompromiss mittragen. Es war eine harte Verhandlung. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag zu folgen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es wurde gesagt, dass es sich um einen Kompromiss handelt und dass die Freude zwar vorhanden, aber verhalten ist. Die Gesundheits- und Sozialkommission hatte sich mit dem Vorgehen um die medizinische Fakultät zu befassen. Die GSK zeigt auf ihrem Gebiet nicht nur verhalten Freude, sondern ganz offen.

Als die Universität ausgelagert wurde, war es nicht möglich, den Teil der klinischen Lehre und Forschung ebenfalls der Universität zu unterstellen. Sie verblieb wegen personeller und institutioneller Verflechtungen bei den Kantonsspitälern und wurde über das Gesundheitsdepartement finanziert. Seit Jahren war ein Projekt, welches im Rahmen der regionalen Spitalplanung initiiert wurde, daran, die Kostenflüsse zwischen klinischer Lehre und Forschung von denjenigen zu separieren, die die medizinische Dienstleistung betreffen. Dies ist plausibel gelungen. Bereits bei der Behandlung des Berichts zur regionalen Spitalplanung beider Basel wurde der Kommission ein erstes Ergebnis dieser Arbeit vorgestellt. Damals wurde gesagt, dass einige Pilotkliniken analysiert wurden und dass man mit einem normativen Vorgehen dies auf alle Kliniken plausibilisieren möchte. Das ist gelungen und es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, was dies heisst. Erstmals in der Schweiz gelingt es, die medizinische Fakultät integral der Universität zu unterstellen inklusive klinischer Lehre und Forschung. Dies hat auch Vorteile für das Universitätsspital. Es kann seine Kosten ausweisen für die medizinische Dienstleistung, ohne dass vorgehalten werden kann, man finanziere mit den Spitaltaxen auch Lehre und Forschung, was von der Universität erbracht werden sollte. Wir können auf dieses Ergebnis stolz sein. Wir haben daran Freude und wir haben ein Problem damit. Die personellen Verflechtungen bleiben vorhanden. Die klinischen Lehrer sind auch Chefärzte und die Chefärzte sind auch Forscher. Um diese Schnittstelle nicht über Gebühr zu belasten, musste ein Gremium ins Leben gerufen werden, welches klinische Lehre und Forschung koordiniert, personell und materiell, mit der Führung der Universitätsklinik. Dies gab Anlass zur Bildung des Steuerungsausschusses Medizin, SAM, welcher aus vier stimmberechtigten Mitglieder besteht, welche dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegen und die hälftig von der Universität und hälftig von den Spitälern gestellt werden. Dieses Gremium ist für die medizinische Forschung und Lehre ein Schlüsselgremium. Es ist ein kompetenzreiches Gremium, welches sehr grosse Verantwortung trägt. Die GSK begrüsst die Installation dieses Gremiums. Sie erwartet aber, dass im Gegensatz zu dem, was bisher ausgeführt wurde, dieses Gremium selbstständig über seine Aktivitäten Bericht erstattet. Es war vorgesehen, dass über die Aktivitäten dieses Steuerungsausschusses einerseits im Bericht der Universität berichtet wird und andererseits in den Berichten der Spitäler. Unserer Meinung nach ist das ungenügend. Ein derart wichtiges Gremium hat eine Verpflichtung über seine Aktivitäten zu berichten, und zwar ungefiltert durch andere Institutionen, welche nicht immer die gleiche Optik haben. In diesem Sinne regt die Gesundheits- und Sozialkommission an, dass

der SAM jährlich berichtet. Im Übrigen schliesst sie sich den Anträgen der BKK an.

*Oskar Herzig (SVP):* Die Fraktion der Basler SVP unterstützt den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einstimmig. Dieser Vertrag über die gemeinsame Uni-Trägerschaft schafft die Voraussetzung für eine konkurrenzfähige und qualitativ hoch stehende Zukunft unserer Bildungseinrichtungen. Wir stellen heute die Weichen für die Region Nordwestschweiz. Mit dieser Partnerschaft werden wir den gesamten Hochschulbereich konsequent nach zeitgemässen Kriterien umgestalten. Die Universität sowie die Fachhochschulen sind autonom strukturiert. Dies gibt die Voraussetzung, sich effizient den heutigen Anforderungen der Forschung und Wirtschaft zu stellen. Unsere Einrichtungen werden von mehreren Trägern unterstützt und sind national und international vernetzt. Wir müssen Voraussetzungen schaffen. Hier werden wir von unserer Jugend in die Pflicht genommen, um der nationalen und internationalen Konkurrenz Paroli bieten zu können. Die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel erhält damit die Grundlage, sich dieser Herausforderung stellen zu können, um die Zukunft erfolgreich beschreiten zu können.

Die klinische Lehre und Forschung wurde konsequent in der Universität integriert. Mit der Zusatzvereinbarung, die von mir eingebracht wurde, konnte die parlamentarische Einflussnahme und Mitsprache gelöst werden. Es ist wichtig, dass die betroffenen Kommissionen der beiden Parlamente gemeinsam mit dem Universitätsrat sowie den beiden Regierungen den berechtigten Anliegen nach Vertrauensbildung, Transparenz und Einflussmöglichkeiten Rechnung tragen können.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrags wird eine kostengerechte Abgeltung der universitären Zentrumsleistungen erreicht. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP Basel-Stadt den Staatsvertrag. Die Anzüge sind als erledigt abzuschreiben und die Beantwortung der kleinen Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

*Gisela Traub (SP):* Ich freue mich Ihnen heute die Zustimmung der SP-Fraktion zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland über die gemeinsame Trägerschaft der Universität sowie zu den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission bekannt zu geben und sie einzuladen, ebenso zu entscheiden. Wenn ich die Stimmungslage in meiner Fraktion zu umschreiben versuche, kann ich das vermutlich am besten tun, indem ich sage, die SP sei zwar nicht "rundum glücklich" mit diesem Vertragswerk, aber doch sehr, sehr froh, ass es nun vorliegt. In der Sprache des Life-Sciences-Schwerpunktes würde das heissen: We are not absolutely happy, und in der alten Sprache des Schwerpunkts Kulturwissenschaften hiesse es: Non omnis felices sumus. Wir sind nicht absolut glücklich, aber trotzdem froh über die Verhandlungen, die zu einem guten Ziel geführt haben. Ich bin in der schönen Situation, dass ich mich auf die Gründe beschränken kann, die die SP dazu bewogen haben, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Einzelsprechende aus der SP werden später diejenigen Punkte erläutern, die wir und die SP-Mitglieder der BKK gerne noch verankert gesehen hätte, an denen wir aber aus Sorge vor einem Scheitern oder einer grossen Verzögerung der Inkraftsetzung nicht festgehalten haben. Zu nennen wären der Wunsch nach demokratischen universitären Strukturen oder nach einer stärkeren Vertretung von jüngeren Vertreterinnen und Vertretern der Kulturwissenschaften im Universitätsrat.

Die SP beurteilt das Geschäft als Gesamtes positiv. Dies hat folgende Gründe:

Es ist grossartig, dass sich die Delegationen der Kantone Basel-Stadt und Baselland nach fast achtjährigen teilweise zähen Verhandlungen auf eine gemeinsame Vorlage geeinigt haben. Da hat nicht einfach steter Tropfen den Stein geölt, sondern da sind gemeinsame Einsichten gereift, um die gerungen worden ist. Die hauptsächliche Einsicht ist die, dass eine Institution wie die Universität Basel mit explizitem Qualitätsanspruch und dem Auftrag sowohl Lehre als auch Grundlagen und angewandte Forschung zu betreiben, langfristig nicht von einem Stadtkanton mit rund 200’000 Einwohnern finanziert wird, zumal dieser Stadtkanton noch viele weitere Zentrumsleistungen erbringt.

Beide Verhandlungsdelegationen haben partnerschaftlich versucht, Besitzstandsdenken und damit letztlich das Zementieren irgendwelcher Vor- oder Nachteile zu überwinden. Wir danken den Mitgliedern der basellandschaftlichen Verhandlungsdelegation. Die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft konnten auch bisher ihre jungen Leute an der Uni Basel studieren lassen. Jetzt sind sie nach dem von der SVP Baselland angekündigten Referendum und der anschliessenden Volksabstimmung hoffentlich bereit sich an der Sicherung von Gegenwart und Zukunft der Universität zu beteiligen. Das verdient Dank und Anerkennung.

Die Universität erhält mit der Zustimmung zum Staatsvertrag einen verbesserten finanziellen Spielraum. Sie muss ihn für die Erfüllung des Leistungsauftrags einsetzen und dafür besorgt sein, die an sie gestellten Qualitätsanforderungen zu erfüllen und den Studierenden das Rüstzeug für eine Tätigkeit zugunsten der Gesellschaft im Bewusstsein ihrer Verantwortung zu vermitteln.

Besonders freut uns, dass sich nach der Realisierung einer Fachhochschule Nordwestschweiz und der nun vorliegenden partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität herauskristallisiert, dass beide Kantone anerkennen, dass gemeinsame Investitionen in die Bildung im gemeinsamen Interesse liegen. Diese Erkenntnis deckt sich mit verschiedenen Vorstössen auf nationaler Ebene, die ein stärkeres finanzielles Engagement der Eidgenossenschaft für den Sektor Bildung fordern.

Wir hoffen sehr, dass die als Brückenbau gedachten regelmässigen Hearings zwischen Uni-Leitung und Vertretung der parlamentarischen Kommissionen seitens der Uni-Leitung nicht als Pflichtübung verstanden werden, sondern als Chance, die Ideen, Meinungen und Bedenken der politischen Öffentlichkeit ernsthaft zu prüfen und in ihre

Standortbestimmungen und Planungen einzubeziehen.

Die Fraktion der SP hält den Staatsvertrag, über den wir heute befinden, insgesamt für gut. Wir stimmen ihm zu und hoffen, dass der gesamte Grosse Rat dies ebenfalls tun wird. Die SP Vertreterinnen und Vertreter in der BKK haben einige kritische Vorbehalte und Fragen angebracht, die aber nicht dazu geführt haben, das Vertragswerk als Ganzes in Frage zu stellen. Die Kritikpunkte werden später von Einzelsprechenden der SP noch vorgebracht. Dies im Sinne eines Deponierens von Anliegen für die zukünftige Ausgestaltung von Vertragsverlängerungen beziehungsweise bei der eventuell auch kurzfristig möglichen Modifizierung uni-interner Meinungsbildung und Prozesse. Wir danken den Verhandlungsdelegationen der Regierungen Basel-Stadt und Baselland und wünschen der Universität einen guten Start in diese neu abgesicherte Zukunft. Der Leitung, den Mitarbeitenden und den Studierenden der Universität wünschen wir viel Kreativität und Durchhaltevermögen. Weil Bildung in der umfassenden Bedeutung des Wortes zu verstehen ist und nicht nur als Ausbildung, gehört zur Bildung in diesem Sinne auch die Kultur. Da ist der Wunsch anzuführen, dass partnerschaftliche Lösungen für die Trägerschaften kultureller Institutionen, die beiden Kantonen dienen, in absehbarer Zeit gefunden werden. Das heutige Datum eignet sich besonders gut zum Anbringen von Wünschen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Im Namen der Fraktion der LDP beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel. Dieser Vertrag ist ein wichtiger Meilenstein zur politischen Einbettung der Universität Basel in die beiden beteiligten Kantone, zur nachhaltigen Sicherstellung ihrer finanziellen Grundlage und zur Festlegung ihrer Autonomie. Die politische Einbettung in die Region, die finanzielle Sicherheit und die Autonomie geben der Universität den Handlungsspielraum, den sie benötigt, um sich in der eidgenössischen Hochschullandschaft und im internationalen Umfeld zu positionieren. Der Vertrag ist darum sehr zu begrüssen. Sehr zu begrüssen ist die Option einer künftigen Ausbreitung der Trägerschaft auf weitere Kantone der Nordwestschweiz. Die gemeinsame Trägerschaft bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft einen grossen Schritt, namentlich auch in finanzieller Hinsicht. Dieser Schritt ist keine Selbstverständlichkeit. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, eine Verhandlungsdelegation und in erster Lesung der Landrat beweisen den Willen, was sehr zu würdigen ist. Wir hoffen zuversichtlich, dass der Staatsvertrag auch bei den Stimmberechtigten des Nachbarkantons Zustimmung findet.

Mit der heutigen Vorlage gelangt eine mehrjährige intensive Arbeit an einen Zwischenhalt. Seit 1999 verhandeln die Regierungen der beiden beteiligten Kantone über die Erneuerung des Unviersitätsvertrags. Das Ergebnis kann sich sehen sahen. Unsere Euphorie ist deutlich grösser, als es die Präsidentin der BKK zum Ausdruck gebracht hat. In bildungspolitischer Hinsicht haben wir heute wirklich Grund zur Freude. Die verschiedenen und zum Teil umstrittenen Teilfragen wurden klar und verständlich gelöst und sie ermöglichen ein sinnvolles Zusammenarbeiten. Selbstverständlich konnten die Vertretungen unseres Kantons nicht alle Wünsche in den Verhandlungen durchbringen. Wenn man es nur aus finanzpolitischer Perspektive betrachten würde, dann wäre die Euphorie in der Tat gedämpft. Aber es ist in erster Linie ein bildungspolitisches Geschäft und kein finanzpolitisches.

Die Integration der klinischen Lehre und Forschung in die Universität möchte ich besonders würdigen. Das ist eine beachtliche Pionierleistung. Die vorhin geäusserte Anregung, dass das SAM regelmässig einen eigenen Bericht abliefert, halte ich für ein berechtigtes Anliegen.

Die gefundene Lösung für die Mitsprache, die Entscheidungsbefugnisse der Politik und die Festlegung der universitätsinternen Struktur gehören auch zu den positiven Aspekten. Es wurde gesagt, dass wir dazu noch kritische Voten zu hören bekommen. Ich erlaube mir allenfalls in einem zweiten Votum, auf diese kritischen Überlegungen zu antworten.

Die Uni Basel hat heute gut 10'000 Studentinnen und Studenten, inklusive die Doktorierenden. Die Uni Zürich hat rund 24'000 Studierende. Die zehn grössten Universitäten Deutschlands haben alle zwischen 30'000 und 50'000 Studierende. Andere bekannte Universitäten im internationalen Umfeld, Cambridge, Oxford, Harvard, Yale, Columbia, liegen alle zwischen Basel und Zürich. Die grösste private Uni der USA hat rund 50'000 Studierende. Was zeigen uns diese Zahlen? Die Uni Basel ist deutlich kleiner als alle weltweit führenden Universitäten. Der Abstand ist aber nicht derart gross, dass von einer anderen Liga gesprochen werden müsste. Die Uni Basel hat von ihrer Grösse her das Potential zu den weltweit führenden Universitäten zu gehören. Die Uni Basel kann in ihrer heutigen Grösse nicht im Alleingang den gesamten Fächerkanon in der gewünschten Qualität anbieten. Sie muss daher weiter wachsen und punktuell die Kooperation und die gegenseitige Ergänzung mit anderen Universitäten suchen und weiter ausbauen. Die Volksabstimmung vom vergangenen Mai hat gezeigt, dass landesweite Kooperationen und Koordinationen im Hochschulbereich mehrheitsfähig sind. Gerade wenn wir auf nationaler Ebene mit Recht fordern, dass den Universitäten mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, muss der Steuerzahler die Gewähr haben, dass diese Mittel koordiniert, transparent und wirkungsvoll für die Zukunft der Schweiz eingesetzt werden. Der vorliegende Staatsvertrag wird genau dazu verhelfen. Ich bitte sie, dem Vertrag zuzustimmen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Wir bekommen die gemeinsame Trägerschaft der Uni durch die beiden Basler Halbkantone. Wir bekommen durch die gerechtere Beteiligung von Baselland einen akzeptablen Finanzmodus. Das ist gut. Wir bekommen keine akzeptable Steuerung der Uni, weder inneruniversitär noch auf der ausseruniversitären politischen Ebene. Das ist schlecht. Erinnern wir uns an die Portfolio-Auseinandersetzung 2004. Mit seiner Portfolio-Bereinigung forcierte der Universitätsrat inhaltliche Umorientierung der Uni, die Neusetzung der bildungspolitischen Schwerpunkte, die Neuausrichtung der Uni in Richtung Life Sciences, sowie rentable trendige Fächer. Dies ging

zulasten von Fächern, welche nicht dem spezifischen Basler Profil entsprachen, wie sich der Universitätsrat ausdrückte, der das Basler Profil im Alleingang definierte. Von einer ernst genommenen Vernehmlassung oder Mitbestimmung der von der Universität direkt Betroffenen, aber auch der politischen Öffentlichkeit, konnte im Zusammenhang mit dieser Portfolio-Bereinigung keine Rede sein. Dabei hat der Unirat durchaus gesetzeskonform gehandelt. Die Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte und die Schaffung oder Aufhebung von Studiengängen gehören in seine alleinige Kompetenz. Mit der Auslagerung der Uni im Jahre 1996 erhielt der Unirat weitestgehende Kompetenzen im inhaltlichen, personellen und finanziellen Bereich. Damit begann eine kontinuierliche Entwicklung der Uni in Richtung eines Grossbetriebs mit Konzerncharakter. Der Unirat agierte zunehmend im Stile eines Verwaltungsrates der Privatwirtschaft. Die 1996-Auslagerung erweist sich heute als schwerwiegender Fehlentscheid. Bildung ist ein öffentliches Gut. Als solches gehört es demokratisch gesteuert und kontrolliert. Die im Unigesetz von 1996 eingeführte sehr weitgehende Autonomie oder Autokratie des Unirates widerspricht diesem Grundsatz. Mit dem Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland und der gleichzeitigen Abschaffung des Universitätsgesetzes hätte sich die Chance geboten, Korrekturen an dieser Entwicklung anzubringen. Die Chancen waren da, sie wurden von den Regierungen nicht genutzt. In den vergangenen Monaten musste der Eindruck entstehen, es gehe nur um das Geld. Die bildungspolitische Diskussion kam nur am Rande vor und beschränkte sich einseitig auf das Bekenntnis der Regierung und des Unirates zum Wissens- und Wirtschaftsstandort Basel. Die Uni soll international wettbewerbsfähig bleiben, was durch eine klare Ausrichtung auf Life Sciences garantiert würde. Diese Diskussion greift zu kurz. Dahinter steht ein Bildungsverständnis, das sich ausschliesslich an ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit, Verwertbarkeit, Markttauglichkeit, Unternehmens- und Arbeitsmarkterfordernisse ausrichtet. Anders gelagerte eigenständige, politische, ethische und ökologische Zielsetzungen sind nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist die stärkere finanzielle Beteiligung von Baselland zu begrüssen. Selbstverständlich soll die Uni nicht an den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen vorbei ausbilden. Weil das Letztere eine Bedingung ist, kann die Ökonomisierung der Bildung und die Verbetriebswirtschaftlichung der Universität, wie es leider mit dem vorliegenden Entwurf nicht korrigiert wird, nicht akzeptiert werden.

Selbstverständlich ist nicht das Ziel, zurück zur alten Universität zu steuern. Die Uni soll ein Ort der Freiheit sein, an dem neben der Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Berufsalltag unabhängig von äusserem Druck geforscht und nachgedacht werden kann und an dem Menschen in öffentlichem Interesse zu selbstständigem Denken hingeführt werden. Die Vorlage der Regierung übernimmt im Wesentlichen, was Steuerungen und Kompetenzregelungen angeht, die bisherigen Regelungen. Die Regierungen haben die Chancen zu Korrekturen zur Demokratisierung nicht genutzt. Sie hätten es gekonnt, aber sie wollten es nicht. Sie haben sich bewusst gegen solche Korrekturen entschieden. Dies beweist unter anderem ihr Umgang mit der Vernehmlassung zum Vertragsentwurf. Dieser Umgang ist fragwürdig. Die Regierungen hielten die Vernehmlassungstexte unter Beschluss und weigerten sich mit fadenscheinigen Argumenten, sie den Sachkommissionen für die Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Wer wissen wollte, ob sich aus der Vielzahl der Vernehmlassung Tendenzen erkennen liesse, der musste sich die Texte selbst mühsamst besorgen. Das ist bewusste Behinderung der parlamentarischen Arbeit. Offenbar sollten die Tendenzen nicht bekannt werden. Diese Tendenzen gab es. In der Vernehmlassung fand die gemeinsame Trägerschaft und der Finanzierungsmodus breite Zustimmung. Die Stellungnahme zur politischen Steuerung und zur inneren Organisation der Uni, die Aspekte der Autonomie und bildungspolitische Fragen, lassen ein grosses Unbehagen gegenüber einem sich mit dem neuen Staatsvertrag noch verstärkenden Demokratiedefizit an der Uni erkennen. Insbesondere herrscht die weit verbreitete Meinung, der Unirat verfüge über eine zu umfangreiche Machtfülle. Seine Kompetenzen müssten zugunsten der Parlamente und der Regenz abgebaut werden. Von all diesen breit geäusserten Kritiken fand ausser wenigen Retouchen nichts Eingang in den Staatsvertrag. Die ganze Vernehmlassung war eine Vernehmlassung zum Schein, eine reine Alibiübung. Es bleibt bei den geschilderten Demokratiedefiziten.

Die Regierungen stellen sich darüber hinaus explizit hinter den genannten Portfoliobericht. Der Staatsvertrag legt die Art der Entwicklung der universitären Bildung für lange Zeit fest. Der bildungspolitische Gesamtrahmen, Sinnfragen, Zielfragen universitärer Bildung hätten in die Diskussionen mit einbezogen werden müssen. Wie wirtschaftsorientiert, wirtschaftsfreundlich, wirtschaftslastig oder wirtschaftsabhängig darf oder muss die Uni sein? Wie schwer werden innerhalb des programmatischen Gesamtschwerpunkts Life Sciences und Kultur gewichtet? Was wird unter Life Sciences verstanden? Was heisst Autonomie? Welche Autonomie ist wünschenswert? Welche Stellung der Uni gegenüber dem Staat, der Wirtschaft oder der Wissenschaft ist sinnvoll? Welchen politischen und inneruniversitären demokratischen Ansprüchen ist zu genügen? Diese Fragen blieben alle undiskutiert. Ernüchternd ist die Tatsache, dass sich selbst die wesentlichen universitären Gremien in ihren Vernehmlassungen nicht um eine bildungspolitische Gesamtsicht bemüht haben. Absolut inakzeptabel ist es, dass die Regierungen in ihren Materialien jeglichen bildungspolitischen Tiefgang vermissen lassen, dem Sinn und Zielfragen universitärer Bildung ebenso konsequent wie fahrlässig aus dem Weg gehen und die Schaffung der gemeinsamen Trägerschaft zu einer technokratischen und finanzpolitischen Übung verkommen lassen. Konsequent wurden jegliche Bestrebungen in den Sachkommissionen doch noch Veränderungen am Staatsvertrag zu erreichen, bekämpft. Leider liess sich die BKK diesen Umgang gefallen.

Zu den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis. Änderungsanträge zum Staatsvertrag können, wie wir wissen, keine gestellt werden. Sie lagen in der BKK vor, diese beschloss keine Änderungsanträge zuzulassen. Zum Staatsvertrag: Die Fraktion Grünes Bündnis will die gemeinsame Trägerschaft und stimmt dem Finanzierungsmodus zu. Nicht einverstanden sind wir mit der vorgeschlagenen demokratischen oder eben undemokratischen Steuerung der Uni. Wir werden uns daher in der Abstimmung zum Staatsvertrag und zur Aufhebung des Unigesetzes der Stimme enthalten, mit der Begründung, die ich erwähnt habe. Wir werden in unserer zukünftigen Arbeit mit parlamentarischen Mitteln versuchen noch Änderungen an diesem unerfreulichen Staatsvertrag zu erreichen.

Zum Leistungsauftrag. Die Regierungen stellen sich ausdrücklich hinter den Portfolio-Bericht 2004. Diesen lehnen wir nach wie vor ab und werden uns deswegen auch hier der Stimme enthalten. Den anderen Anträgen, insbesondere dem Globalbudget, stimmen wir zu.

*Daniel Stolz (FDP):* Wenn ich in einer anderen Partei wäre, dann würde ich sagen: Freude herrscht. Wir beraten heute den zweiten Meilenstein. Der Freisinn ist glücklich darüber, dass wir den zweiten Meilenstein positiv setzen können. Auch die FDP findet die Universität sehr wichtig. Bildung ist unserer einziger Rohstoff. Die Universität ist wichtig für die Wirtschaft und die Kultur. Wir wollen für beides ein Zentrum sein. Die Universität ist wie ein Baum. Man muss ihm Wasser, Dünger und Platz geben. Ab und zu, Rolf Häring, muss man ihn auch zuschneiden. Alles, das sich entwickelt, muss ab und zu zurückgestutzt werden, damit es neue Triebe und neue Stärken entwickeln kann. Weil uns die Universität so wichtig ist, braucht sie einen starken Boden, so wie ein Baum ein starkes Fundament braucht. Eine gemeinsame Trägerschaft mit Baselland ist ein grosser Fortschritt, den wir unterstützen. Die BKK-Präsidentin hat gesagt, dass es schön wäre, wenn dieses Fundament noch grösser und tragfähiger würde. In einem nächsten Schritt sind das die Kantone Solothurn und Aargau. Wir wünschen heute dem Regierungsrat schon viel Glück und Durchhaltewillen bei diesen Verhandlungen. Wir haben uns immer dahinter gestellt, dass die Universität Basel zu einer Universität beider Basel wird. In der Kommissionsberatung haben wir noch eine gute Verbesserung eingebracht, dank Oskar Herzig. Diese Hearings sind sehr wichtig, nicht nur für den Kanton Basel-Stadt, sondern auch für den Kanton Baselland. Dies wird hoffentlich auch ein Modell für die anderen Kantone sein, sollten sie zur Trägerschaft dazu stossen. Wenn wir an die zum Teil sehr gereizten Diskussionen in Baselland denken bei der Fachhochschule Nordwestschweiz, dann kann ein solches Gremium Missverständnisse sehr schnell klären und es kommt nicht zu den unangenehmen Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Die Vorlage für eine Universität beider Basel liegt nun vor und die FDP sagt einstimmig und mit voller Überzeugung Ja, aber ohne Begeisterung. Überzeugt, weil eine starke Universität entscheidend ist für unsere Region und weil im neuen Vertrag mit Baselland die Autonomie geschützt werden konnte. Hier haben wir eine ganz andere Wahrnehmung als das Grüne Bündnis. Die Universität ist mit ihrer Autonomie sehr gut bedient. Sie hat sich erfolgreich entwickelt. Sie hat an Konkurrenzfähigkeit auf dem Bildungsmarkt gewonnen. Die so genannte demokratische Steuerung ist aus unserer Sicht eine Politisierung der Universität. Denken wir an Gremien, die wir im Grossen Rat besetzen müssen. Plötzlich geht es dann um den Parteischlüssel und nicht mehr um die Qualifikation. Ich denke an meine Zeit als Fraktionschef, wo es um den BVB-Verwaltungsrat gegangen ist. Dort war es klar, dass die freisinnige Fraktion einen Sitz bekommen hätte. Wir hatten einen sehr qualifizierten Bewerber gestellt. Die Allianzen waren aber anders und die SP und das Grüne Bündnis haben einen Kandidaten gewählt, der ihnen verkehrs- und parteipolitisch näher stand, nämlich jemanden von der CVP. Solche Spiele sollten wir bei der Uni nicht spielen. Ja zur Autonomie und Ja zum Unirat, so wie er jetzt aufgestellt wird.

Warum sind wir nicht begeistert? Das hat nichts mit der Universität an sich zu tun, sondern damit, dass Baselland sehr viel erreicht hat in den Verhandlungen. Ich möchte den Regierungsrat keinesfalls rügen. Er hat das hohe Ziel einer starken Universität höher gewichtet als die rein finanziellen Aspekte. Gerade aus finanzieller Sicht hat Baselland ein gutes Ergebnis bekommen. Wir federn den Übergang ab, Baschi Dürr hat auf diese finanziellen Details hingewiesen. Wenn ich mich an die Landratsdebatte erinnere, dann verstehe ich nicht, warum man in Baselland nicht viel zufriedener ist. Die Gegenargumente der SVP Baselland sind nicht zutreffend. Dass sie im Verfahren die Verhandlungen nicht mitgestalten konnten, liegt nicht an der Universität, sondern an der Organisation im Baselland. In Basel-Stadt sind wir diesbezüglich einen Schritt weiter. Wenn Baselland das moniert, dann sollen sie im eigenen Hause das ändern. Das liegt in der Macht des Landrates und dafür kann man nicht die Uni verantwortlich machen. Für die Ausweitung der Trägerschaft auf die Kantone Solothurn und Aargau sind wir alle. Im Kanton Baselland ging es nur um eine Verzögerungstaktik, um während ein paar Jahren Geld zu sparen. Das Beispiel Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt, dass sich die SVP völlig täuscht. Bei der Fachhochschule war es zuerst eine Fachhochschule beider Basel und dann eine Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir müssen zwei Schritte machen. Wir machen jetzt einen grossen Schritt, und dann kann es zur Stärkung der Universität eine weitere Trägerschaft geben. Ich nehme auch gerne auf, was Gisela Traub im Namen der SP gesagt hat. Es gibt noch andere Möglichkeiten für Trägerschaften. Eine Trägerschaft für das Theater beispielsweise. Ich habe nichts dagegen, wenn dann die SVP Baselland diese unterstützen würde und die SVP in Aargau und Solothurn auch noch. Dann hätten wir ein Theater Nordwestschweiz. Auch dort ginge es um eine Stärkung des Theaters. Wenn es um eine Stärkung der Universität geht, dann geht es um nichts anderes, als um die Stärkung unserer ganzen Region. Das ist ein Ziel, das wir alle unterstützen.

Ich bin gespannt auf die kritischen Äusserungen, die auch von der SP noch kommen. Falls nötig, werde ich mich dazu noch äussern. Der Freisinn unterstützt diese Vorlage einstimmig und voller Überzeugung.

**Sitzungsunterbruch:** 12.04 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15:00 Uhr

**Fortsetzung der Beratungen**

zum Geschäft Nr. 7 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.)

*Urs Joerg (EVP):* Nach 175 Jahren soll mit dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland die Universität wieder die gleiche Trägerschaft haben. In der über 175-jährigen Geschichte unserer Alma Mater Basiliensis ist dies ein weiterer Meilenstein. Die langwierigen Verhandlungen konnten zu einem guten Abschluss gebracht werden. Die EVP ist davon überzeugt, dass davon beide Partner profitieren. Der neue Staatsvertrag sichert das Fortbestehen und die Qualität unserer Universität, die auch für mich als Student und heute Ort des Studiums und der Weiterbildung ist.

Der EVP liegt daran, dass die Universitas unserer Universität erhalten bleibt. Wir haben zwei Schwerpunkte, die unsere Universität in Zukunft haben soll: Life Sciences und Kultur. Besonders publizitätsfreudig und wirtschaftsfreudig ist die Life Sciences. Universitäres Forschen und Lehren soll unserer Meinung nach ganzheitlich sein und nicht von einzelnen Fächern besonders dominiert werden. In der universitären Tradition gilt es, die Bezogenheit die verschiedenen Wissensbereiche aufeinander nicht zu vergessen. Wir dürfen nicht zugunsten wirtschaftlicher oder finanzieller erfolgreicher Fachgebiete dieses Ganze vergessen. Wenn heute besonders der Schwerpunkt Life Sciences in aller Munde ist, weil es ein zukunftsträchtiges Fachgebiet ist, dann darf es nicht losgelöst von ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen werden. Wir erwarten, dass der andere Schwerpunkt Kultur eine ähnliche Publizität bekommen soll. Man hört davon relativ wenig, es wäre aber wichtig, beides zu zeigen. Auch hier ist ein Schwerpunkt, der für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft und zwischen den verschiedenen Kulturen von entscheidender Bedeutung ist. Es ist kein Schwerpunkt, der unmittelbar wirtschaftlich und wettbewerbsmässig Folgen hat. Mittel- und längerfristig hat auch der Schwerpunkt Kultur eine ganz wichtige Bedeutung für unsere Gesellschaft. Auch wenn sich Lehre und Forschung in diesem Schwerpunktgebiet nicht so einfach umsetzen lassen, darf dieser Schwerpunkt nicht unter ferner liefen an der Universität vorhanden sein. Nicht vergessen werden dürfen die anderen Disziplinen wie Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Gesellschaftswissenschaften und Medizin, die unabdingbar zum Ganzen gehören. Wir erwarten, dass das Portfolio im Leistungsauftrag in diesem ganzheitlichen Sinne immer wieder überdacht wird, wenn nötig auch in enger Zusammenarbeit mit anderen Universitäten im In- und Ausland. Es darf nicht vorkommen, dass Fachgebiete einfach verschwinden. Es müssen entsprechende Kooperationen gesucht werden, die es ermöglichen, ein Fachgebiet in Lehre und Forschung zu studieren.

Aus dieser Stellungnahme könnte man ableiten, dass wir dafür sind, dass mehr parlamentarische Kontrollen im Portfolio und im Leistungsauftrag erfolgen sollten. Wir denken aber, dass dies eine Überforderung des Parlaments wäre. Mit dem Hearing-System, das im Zusatzpapier aufgeführt ist, besteht die Möglichkeit, entsprechende Einflussnahmen zu machen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Wahl des Unviersitätsrates und der universitären Organisationen sind im Staatsvertrag sinnvoll gelöst. Die Universität braucht eine nötige Autonomie, um flexibel auf Situationen zu reagieren, allerdings unter Berücksichtigung der Universitas der Universität. Mit dem Zusatzschreiben betreffend Hearings scheint uns der Einbezug der Parlamente und Kommissionen sachgerecht geregelt. Es ist äusserst notwendig, dass die Parlamente aus erster Hand informiert werden und in den entsprechenden Kommissionen agieren und reagieren können. Das scheint uns mit dem vorliegenden Vermittlungsvorschlag genügend gewährleistet. Wir sind dankbar, dass dies von der BKK und von Oskar Herzig initiiert wurde.

Wenn von Baselbieter Seite gesagt wird, dass man mit dem Universitätsvertrag in den sauren Apfel beissen müsse und die finanzielle Belastung zunehme, dann muss man den Vertretern des Kantons Basel-Landschaft deutlich sagen, dass sie damit eine Institution erhalten, die für die Zukunft der ganzen Region von grösster Bedeutung ist. Der Kanton Baselland ist mit seiner Studentenzahl bereits der führende Kanton. Wenn der Kanton Baselland in den Universitätsvertrag einsteigt, dann zieht er als Kanton der Realität nach. In diesem Sinne muss das Baselbieter Anliegen, dass auch weitere Kantone der Nordwestschweiz einsteigen, unterstützt werden. Wir sehen, dass auch aus den Kantonen Aargau und Solothurn eine relativ grosse Studentenzahl da ist.

Mit diesem Staatsvertrag beschliessen wir über einen Zwischenschritt im Hinblick auf eine Universität, die von den Kantonen der Nordwestschweiz getragen wird. Als EVP Basel-Stadt stehen wir zur Universität Basel. Wir stehen auch dazu, dass die Universität in Zukunft nicht mehr nur Universität dieser Stadt ist. Dies ist für uns nicht nur ein Verlust, sondern ein Gewinn. Dieser Staatsvertrag bringt uns in der Partnerschaft in der Nordwestschweiz weiter. Wir sind alle Gewinner in der Zukunft einer führenden Universität weltweit.

Die Fraktion der EVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Wir erhoffen uns dasselbe vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft und von der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Wir heissen Sie willkommen in der Trägerschaft der Universität Basel. Nicht deshalb, weil sie uns mithelfen, die finanziellen Lasten besser zu verteilen, sondern weil damit eine breitere Verankerung unserer Universität in der Region erfolgen kann. Viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region sind Studenten oder Absolventinnen und

Absolventen unserer Alma Mater Basiliensis. Sie sollen mitbeteiligt werden. Wenn wir diesen Staatsvertrag heute beschliessen, dann unterstützen wir die Mitwirkungsmöglichkeit einer breiteren Region an der Universität in partnerschaftlichem Geiste. Wir beantragen Ihnen, den Beschlussesanträgen zu folgen.

*Oswald Inglin (CVP):* Mit diesem Univertrag kommt zusammen, was zusammengehört. Zwei Staatswesen mit ungefähr gleich viel Studierenden sollten sich die Universität teilen. Darüber ist die CVP-Fraktion sehr glücklich. Es gibt allerdings ein paar Knackpunkte die in der BKK und in unserer Partei besprochen wurden.

Knackpunkt 1, Wahl des Unirates durch die Regierung und nicht durch die Parlamente. Die CVP möchte nicht, dass der Unirat zu einem politischen Gremium wird. Der CVP graut vor einer Wahl aller Uniratsmitglieder von vorerst zwei und später vielleicht einmal vier Parlamenten. Die Uni soll kein politisches Gremium sein. Eine Wahl durch die Parlamente würde sie aber zu einem solchen machen.

Knackpunkt 2, der Leistungsauftrag. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit das Parlament darüber entscheiden soll, ob beispielsweise Geowissenschaften, laut Jahresbericht der Uni immerhin mit sieben Studierenden im Hauptfach belegt, geschlossen werden sollen oder nicht. Die CVP ist der Auffassung, dass solche Entscheide Sache des Unirates sind. Sollte sich allerdings ein grundsätzliches Problem in Bezug auf die Lehre und die damit zusammenhängende Grundversorgung ganzer akademischer Berufe zeigen, zum Beispiel die Lehramtsausbildung, dann kann das Parlament eingreifen, den Leistungsauftrag diskutieren, nicht genehmigen oder finanzielle Konsequenzen ziehen.

Knackpunkt 3, inneruniversitäre Demokratie. Die Regenz wird ein paar Mal als mögliches Gremium erwähnt, um die Demokratie zu erhöhen. Die Regenz ist ein ungeeignetes Mittel dazu. Das Gremium ist zu zufällig und zu fest an Loyalitäten gebunden, um wirkliche Entscheide fällen zu können.

Knackpunkt 4, Life Sciences Uni, profitorientierte Uni. Es ist klar, dass Basel mit Life Sciences einen Schwerpunkt hat, den sie weiter haben soll. Wir sind überzeugt, dass eine gute Uni mit einem guten Schwerpunkt mit internationaler Anerkennung auch Konsequenzen für weitere Fächer hat und gute Dozierende an die Universität bringt.

Quintessenz: Ähnlich wie bei der FHNW geht es darum, der Uni und der Leitung Vertrauen zu geben, vielleicht auch Vorschuss-Vertrauen. Das wird uns aber nicht daran hindern, ihr genau auf die Finger zu schauen. Die Mittel genügen. Wir können den Leistungsauftrag und das Globalbudget genehmigen, wir haben eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission und wir haben das so genannte Herzig-Hearing, das eine gewisse Transparenz bringt. Ich hoffe, dass die Uni mit dieser neu ausgestalteten Unabhängigkeit im Bereich der Systembiologie und der ETH zu einer Lösung kommt, damit sich dieses Institut in Basel platzieren kann.

Für die CVP ist klar, dass wir zusammenführen, was zusammengehört. Es ist ein erster Schritt in Richtung anderer Projekte wie Stadttheater. Mit diesem Vertrag lassen wir die Universität an der langen Leine, ohne sie ganz loszulassen. Haben wir aber auch den Mut, die Leine etwas zu straffen. Ich beantrage im Namen der Fraktion der CVP, den Regierungsbeschlüssen und der BKK zu folgen und den Univertrag zu verabschieden.

*Stephan Maurer (DSP):* Die DSP unterstützt einstimmig und ohne Wenn und Aber diesen Staatsvertrag und die Abschreibung der angeführten Anzüge. Wir danken insbesondere der BKK für ihren hohen Zeitaufwand, der offenbar nötig war, um die Landrätinnen und Landräte von der Notwendigkeit und der Wichtigkeit dieses Staatsvertrags für die ganze Region zu überzeugen. Es ist höchste Zeit, dass etwas geht. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland kann nur ein erster Schritt sein. Wir müssen alles daran setzen, dass künftig auf dieser Grundlage andere Gebietskörperschaften gleichwertig daran partizipieren. Vor allem, falls der Bund sich Schritt für Schritt zurückziehen sollte. Diese Befürchtung steht leider im Raum und das, obwohl Hochschulen eigentlich weiterhin Bundessache sein sollten.

Für die DSP sind folgende vier Hauptgründe für die Zustimmung wesentlich.

Erstens: Eine schwindende Kernstadtbevölkerung in dieser Agglomeration kann langfristig nicht Lasten anderer tragen.

Zweitens: Nur mit zusätzlichen Mitteln kann die Uni in der globalen Bildungslandschaft ihre Stellung behaupten. Ich will noch gar nicht von Ausbau sprechen.

Drittens: Die Uni ist für diese Stadt und die Region von unschätzbarem Wert, den sie ist einer der ganz wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktoren. Das dürfen wir immer wieder feststellen, wenn man sieht, was in dieser Stadt passiert.

Viertens: Eine gemeinsame Trägerschaft ermöglicht Mitsprache für gemeinsame Ziele und Projekte. Die DSP ist von diesem Vertrag begeistert und wir stimmen ihm einstimmig zu.

*Doris Gysin (SP):* Ich spreche für einige Mitglieder SP-Fraktion und möchte Ihnen kurz darlegen, weshalb wir uns bei der Abstimmung zum Staatsvertrag der Universität Basel enthalten werden. Man kann bei der Frage der Steuerung einer Universität mit Recht zwei Meinungen vertreten. Die einen wollen die völlige Autonomie nach dem Modell der

angelsächsischen Universitäten. Diese werden in der Mehrheit nicht vom Staat finanziert. Die anderen verlangen mehr Mitsprache von jenen, die die Uni ideell und finanziell mittragen, nämlich die Bevölkerung, das heisst mehr Kompetenzen für die Parlamente. Bereits beim Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz wurden Forderungen nach mehr direkter Mitsprache der Parlamente erstellt. Sie wurden damals von der Regierung abgelehnt. Das Mitreden und Mitbestimmen von vier Parlamenten sei beim Aufbau einer neuen Schule zu kompliziert und nicht praktikabel. Bei der Universität sind es nur zwei Parlamente. Die Regierung wollte trotz neuer Verfassung auch hier keinen Einbezug der Parlamente bei der Ausarbeitung des Staatsvertrags. Obwohl bereits bei der Vernehmlassung die Mehrheit der beteiligten Parteien und Organisationen die Forderung nach mehr Mitsprache gestellt hatte, wollte die Regierung die entsprechenden Änderungsanträge auch in der Kommissionsberatung nicht entgegennehmen. Es ging nie darum, in inneruniversitäre Details reinzureden. Es geht mir darum, das elementare gesellschaftliche Interesse an Forschung und Wissensvermittlung, das dem Wohlergehen der Gesamtheit oder einzelner Gruppen dienen soll, durch echte Mitsprache gewährleistet wird, zum Beispiel beim Leistungsauftrag. Neben den allgemeinen Zielsetzungen der Universität ist es für unsere Region ganz zentral, dass die Parlamente über Entwicklungsschwerpunkte und über eine mehrjährige Entwicklungsphase, über allfällige Zulassungsbeschränkungen und über die Gebührenordnung abstimmen können. Es gibt in weiten Kreisen der Gesellschaft die möglicherweise berechtigte Sorge, dass vor lauter Bestrebungen, zu den besten Universitäten der Welt zu gehören, die Grundlagenforschung zu kurz kommen könnte. Gerade weil die Life Sciences der Wirtschaftsmotor dieser Region ist, bestens verankert und vernetzt mit der ansässigen Pharmaindustrie ist, muss darauf geachtet werden, dass die Kulturwissenschaften nicht zu kurz kommen. Bei solch wichtigen und uns alle betreffenden Fragen sollte die Bevölkerung mit einbezogen werden und durch die Parlamente mitreden können. Diese Möglichkeit ist mit dem neuen Staatsvertrag nicht gegeben.

Es geht auch um den Universitätsrat und um die Wahl seiner Mitglieder, über deren Qualifikation wir wissen, dass sie Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik sein müssen.

Der Unirat ist das oberste Entscheidungsorgan mit umfassenden Kompetenzen. Er ist die Regierung. Er regiert unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dabei fehlt, anders als bei einer AG, jegliche Möglichkeit der Kontrolle. Die Regierungen, die selbst im Unirat vertreten sind, können sich nicht einmischen, ohne ihre eigenen Mitglieder zu desavouieren. Entgegen den Voten meiner Vorsprecher finde ich, dass die Wahl dieses wichtigen Gremiums in die Parlamente gehört. Ich bin wirklich für diese Uni, die nun von beiden Basel finanziell und ideell getragen werden soll. Wir enthalten uns, weil wir nicht einsehen, weshalb wir hier über Frühfranzösisch, Eingangsstufe und Tagesstrukturen in den Schulen abstimmen können, uns aber bei der bildungspolitisch wichtigsten Institution unserer Region im tertiären Bereich zurückbinden lassen.

*Noëmi Sibold (SP):* Ich bin Doktorandin am Institut für jüdische Studien und mir liegt unsere Universität sehr am Herzen. Darum bin ich über die gemeinsame Trägerschaft, die neue Kostenaufteilung und die zusätzlichen Mittel sehr froh. Dennoch habe ich meine Bedenken, was die neue Organisationsform der Uni anbelangt und deren inhaltliche Ausrichtung. Die weiterhin uneingeschränkte Machtkonzentration beim Universitätsrat, der alleine durch die Regierungen gewählt wird. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern auf die Voten meiner Vorredner Doris Gysin und Rolf Häring verweisen. Ich hoffe, dass der Universitätsrat bei zukünftigen Portfoliobereinigungen die Fakultäten besser mit einbeziehen wird. Was er 2004 gemacht hat, war kein Meisterwerk.

Ich mache mir Sorgen um die Geisteswissenschaften. Ich befürchte, dass sie bei der Life-Sciences-Stimmung an den Rand gedrängt werden. Dass solche Befürchtungen nicht irgendwelchen diffusen Verschwörungstheorien entspringen, hat letztens Antiono Loprieno anlässlich der Biovalley-Life-Sciences-Woche in Basel gesagt. Er hat die Forschungsstrategie der Life Sciences vorgestellt. Ich zitiere die BaZ: Die Lebens- und Kulturwissenschaften sind unsere beiden Makro-Schwerpunkte. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander. Doch alle wissen, die Life Sciences ist ein bisschen gleicher. Mit einem Augenzwinkern will man so der Wirtschaft als potentiellem Geldgeber gefallen. Bis zu einem gewissen Mass ist das in Ordnung, aber man muss sich bewusst sein, dass man sich damit sehr abhängig macht. Ich hoffe, dass nicht vergessen wird, dass die Universität einen anderen Auftrag hat und dass es Wissenschaften geben muss, die zweckfrei sind. Ich befürchte, dass mit der zunehmenden Ökonomisierung der Universität das zunehmend schwieriger wird. Dieser Prozess ist nicht mehr rückgängig zu machen. Man sollte dieses Wettbewerbsdenken immer wieder kritisch hinterfragen.

Im Leistungsauftrag der Uni ist ein Indikator, mit dem man beweisen will, dass die Uni an der Spitze der internationalen Forschung steht, der Anteil an kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln. Ich bin selber eine solche Drittmittelnfinanzierte. Ich kann Ihnen sagen, dass die Höhe an Drittmitteln nichts über die Qualität der wissenschaftlichen Forschung, über die Betreuung der Studierenden und ob die Forschungsprojekte jemals abgeschlossen werden, aussagt. Ich weiss nicht, ob es eine Kernkompetenz eines Institutsleiters sein sollte, ein wirklich guter Fundraiser zu sein. Es braucht viel Zeit, solche Anträge zu schreiben. Diese Zeit geht an der Betreuung der Studierenden, der Doktorierenden und der eigenen Forschung verloren. Damit will ich sagen, dass alles zwei Seiten hat. Ich hoffe, dass meine Bedenken vom Universitätsrat ernst genommen werden.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Verantwortliche für die Universität bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Anja Huovinen, und den in der gleichen Funktion tätigen Vertreter des Kantons Basel-Stadt, Joakim Rüegger, in Begleitung seiner Söhne.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich möchte auf die kritischen Stimmen aus der SP antworten. Die Fraktion der LDP begrüsst die Ausgestaltung des Staatsvertrags, insbesondere die Entscheidungsbefugnisse der Politik und die universitätsinterne Entscheidungsstruktur. Die von den gleichen Kreisen erhobenen Forderungen nach den Gestaltungsbefugnissen der staatlichen Parlamente einerseits und der inneruniversitären Demokratie andererseits sind bis zu einem gewissen Grad entgegengesetzt. Wenn eine inneruniversitäre Demokratie ernst gemeint ist, dann würde sie eine Unabhängigkeit von der staatlichen Politik verlangen und umgekehrt. Abgesehen von diesem Gegensatz bin ich der Meinung, dass beide Anliegen nicht stärker berücksichtigt werden sollen, als sie es jetzt sind. Bei den Entscheidungs- und Oberaufsichtsbefugnissen sieht der vorliegende Vertrag das Erforderliche vor. Die Parlamente sollen den Globalbeitrag bewilligen und sie genehmigen den mehrjährigen Leistungsauftrag. Eine weitere Steuerungsfunktion kommt den Parlamenten zu, indem sie Grossinvestitionen für die Universität zustimmen müssen. Die parlamentarische Kontrolle ist sichergestellt, indem eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission über den Vollzug des Staatsvertrags wacht. Die Finanzaufsicht wird durch die kantonalen Finanzkontrollen wahrgenommen. Dazu kommt das von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagene regelmässige Herzig-Hearing dazu, womit den Parlamentskommissionen eine zusätzliche Einflussmöglichkeit gegeben wird. Weitere Befugnisse der kantonalen Parlamente sind weder nötig noch sinnvoll. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Parlamente den Universitätsrat wählen müssten. Die politische Ausgewogenheit ist kein prioritäres Auswahlkriterium für den Universitätsrat, weshalb die Wahl nicht durch ein Gremium vorgenommen werden sollte, dessen einzige besondere Qualifikation darin besteht, dass es politisch in der Bevölkerung abgestützt ist. Dazu kommt, dass viele sehr interessante und nicht in der Politik verwurzelte Kandidaten und Kandidatinnen nicht dazu bereit wären, sich einer politischen Ausmachung in der Form einer Parlamentsdebatte zu stellen. Analoges gilt auch für die Gestaltung des Leistungsauftrags der Universität. Auch da ist nicht die politische Ausgewogenheit das prioritäre Kriterium.

Bei der geforderten inneruniversitären Demokratie sei mir ein kleiner Exkurs in die Typologie der juristischen Personen gestattet. Sie wissen, es gibt Körperschaften und Anstalten. Körperschaften sind Gebilde, die Mitglieder haben, denen das Körperschaftsvermögen gehört. Dazu zählen Vereine, Gemeinden, Kantone und der Bund. In diese Körperschaften beschliessen die Mitglieder im obersten Organ, Mitgliederversammlung, Vereinsversammlung oder die Stimmberechtigten an der Urne, demokratisch über die wichtigsten Dinge. Demgegenüber gibt es die Anstalten. Anstalten haben keine Mitglieder. Sie sind verselbstständigte Vermögen mit eigener Organisation und einem eigenen Zweck. Die Universität ist eine Anstalt. Die Studierenden und Dozierenden sind nicht die Mitglieder, denen die Uni gehört, sondern sie sind Leistungsbezüger oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das soll nicht heissen, dass diese Personen in die Entscheidfindung nicht einbezogen werden sollen. Jede Institution tut gut daran, die Leistungsbezüger und die Mitarbeiter einzubeziehen. Eine inneruniversitäre Demokratie im Sinne von festen Wahl-, Delegations- oder Stimmrechten auf der obersten Leitungsebene ist aus prinzipiellen Gründen nicht angebracht.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Der gemeinsame Univertrag ist ohne Zweifel für die Universität Basel ein wichtiger Schritt. Unsere Fraktion bringt Kritik an der politischen Steuerung an.

Wir werden heute nicht nur über den Staatsvertrag abstimmen, sondern auch über den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die nächsten drei Jahre. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedener Seite immer wieder betont, dass die Oberaufsicht der Parlamente über die Universität gewährleistet sei. Das ist formal richtig. Die Qualität dieser Oberaufsicht hängt wesentlich von der Information, die den Parlamenten zur Verfügung steht, ab. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir bisher bei der Verabschiedung des Globalbudgets einen Bericht hatten von beträchtlicher Länge, der ausführlich über das Budget und die finanziellen Verhältnisse der Universität berichtete. Demgegenüber haben wir heute einen Leistungsauftrag vorliegen, der kursorischer Art ist und dass die Budgetinformationen sich auf das Budget nach Fakultäten beschränken. Das ist aus meiner Sicht ein beträchtlicher Informationsverlust gegenüber der bisherigen Situation. In der Diskussion ist mir nicht klar geworden, ob das gewünscht ist. Ich möchte anregen, dass in Zukunft die Information, die der BKK und der Kommission des Landrates so zur Verfügung stehen, wie das bisher der Fall war. Das ist eine Voraussetzung, damit die Hearings und die politische Diskussion in den Parlamenten, die Oberaufsicht, wahrgenommen werden können.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Verschiedene Votantinnen und Votanten haben sich mit dem Begriff der Autonomie der Universität auseinander gesetzt. Urs Joerg hat gesagt, dass wir die Autonomie brauchen, damit die Universität flexibel agieren kann. Beim Umgang mit diesem Begriff fällt die Beliebigkeit und Unschärfe auf. Es ist niemand gegen Autonomie oder dagegen, dass die Universität flexibel agieren kann. Wo aber sind die Grenzen dieser Autonomie? Gibt es einen Punkt, wo ein öffentliches politisches Interesse beginnt? Ich meine, es gibt diesen Punkt. Die Anträge, die in der BKK andiskutiert wurden, gingen genau um diesen Punkt. Es sind Bereiche wie die Festsetzung der bildungspolitischen Zielsetzungen, die Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte, die mehrjährige Entwicklungsplanung, die Schaffung und Abschaffung von Studien und Ausbildungsgängen. Die Festlegung von Ausbildungsgängen ist nicht via Leistungsauftrag zu verändern. Die ist explizit per Univertrag in der Kompetenz des Universitätsrates. Die Gebührenordnung oder die Zulassungsbeschränkung sind Bereiche, wo ein öffentliches politisches Interesse besteht, und sollten nicht in einem kleinen Gremium wie dem Universitätsrat entschieden werden. Diese Bereiche sind alle nicht Gegenstand des Leistungsauftrags, sondern fallen in die Kompetenz des Universitätsrates. Das ist das Demokratiedefizit.

Noch ein Wort zum Vermittlungsvorschlag Oskar Herzig. Es ist nicht so, dass dieser Vorschlag das

Demokratiedefizit verkleinert. Dieser Vorschlag hält etwas fest, was selbstverständlich ist, nämlich dass die Sachkommissionen das Recht haben, die Verantwortlichen des Universitätsrates zu sich zu holen, um Auskünfte über die wesentlichen Beschlüsse, die gefasst werden müssen, einzuholen. Mit diesem Vermittlungsvorschlag, der nichts Neues bringt, wollte man mehr Zustimmung zu dem Vertrag mit seinem Demokratiedefizit erringen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Rolf Häring und Doris Gysin haben ein Bild der Universität gezeichnet, ohne dass sie diesen Ausdruck verwendet haben, der Ähnlichkeiten mit einem Konzern hat, vor allem wenn es um die Entscheidungswege geht. Wir können die Vereinbarung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einer börsenmässigen Wirtschaftstransaktion von grösster Tragweite vergleichen. Wir würden dann nicht unsere Anteile verscherbeln, weil es dem Unternehmen schlecht geht oder weil die Aktienkurse sinken. Im Gegenteil, wir beteiligen einen neuen Partner, weil wir uns von seiner Kraft weitere Investoren und mehr Gewinn in Zukunft erwarten. Wenn sich das Basel der Gegenwart so häufig in den Umsatz- und Gewinnrekorden von Novartis und Roche spiegelt, dann geht das dritte wissenschaftliche Grossunternehmen unserer Stadt meistens vergessen, nämlich unsere Universität. Mit 5'000 festen und 10'000 temporären Mitarbeitern ein grosses Unternehmen seit bald 550 Jahren. Leider wurden ab 1460 keine Bilanzen, keine Gewinn- und Verlustrechnungen, keine Wertschöpfungsrechnungen und keine anderen Kennzahlen publiziert. Die Zahlen wären mit Sicherheit atemberaubend. Wie viele Familien, Läden und Firmen mit und von diesem gut funktionierenden Konzern leben, ist die eine Seite. Noch viel beeindruckender ist die Vorstellung, wie viele Karrieren, Innovationen und neue Geschäfte durch universitäres Tun inspiriert und angestossen wurden. Hervorragend ist die universitäre Zukunftsperspektive für Basel, für die Schweiz und für die Wissensgesellschaft. Eine weltweit anerkannte Universität, einen erfolgreichen Konzern mit allen Fakultäten und Instituten und anderen zugewandten Organismen kann heute niemand mehr so einfach gründen. Ein Kanton wie Basel-Stadt kann die regionalen und internationalen Ansprüche an einen solchen Konzern nicht allein stemmen. Für die Landschäftler, die noch mehr junge Menschen an die Universität schicken als der Stadtkanton ergibt sich eine praktische Perspektive. Durch den ersten Unviersitätsvertrag von 1995 waren sie privilegierte Kunden. Heute werden sie Partner mit gleichen Rechten und Pflichten. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch nach 1832 von der ungeheuren wirtschaftlichen Ausstrahlung der Universität profitiert und tut es heute mehr denn je. In diesem Bewusstsein tritt der Kanton Basel-Landschaft diese Pflicht an. In diesem Bewusstsein treten wir dem neuen Partner 50% ab und verlangen keinen Kapitaleinsatz. Alles was seit 1460 geschaffen wurde an Wissen, Strukturen, Power und Image, Joint Ventures mit der Industrie, Mäzenatentum, Idealismus, Immobilien und Betriebseinrichtungen bringen wir ein. Wir dämpfen sogar die unmittelbaren Mehrkosten für unseren Partnerkanton über Jahre. Dennoch liegt eine tragfähige Basis vor. Wir brauchen Partner. Die Universität ist ein Geschäft, das über die Kräfte von Basel geht. Wir brauchen den Investor Basel-Landschaft, damit die Zukunft noch besser wird als die grosse Vergangenheit. Mittelfristig möchten wir die anderen Nachbarkantone zu Partner machen. Vielleicht gelingt es uns eines Tages, unsere Nachbarländer in Rechte und Pflichten einzubinden. Damit dies attraktive Optionen sind und bleiben, muss unsere Universität so frei bleiben, wie sie jetzt ist. In der Schweiz gilt das Basler Modell längst als Vorbild für die Autonomisierung der Hochschulen. Jetzt stellen wir durch besonnene und weit blickende Kompetenzregelungen die Weichen, damit unsere Universität auch später für neue Trägerschaftspartner eine hohe Anziehungskraft behält. Wir sind uns einig, dass die Universität kein Konzern ist und auch nicht so geführt wird.

Einige Bemerkungen zur Entstehung und zum Inhalt dieses Vertrags. Man kann sagen: Endlich am Ziel. Wir sind seit sieben Jahren mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verhandlungen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, indem der Abschluss greifbar und nahe ist. Man kann sagen, obwohl wir alle in der Zwischenzeit reichlich ungeduldig worden sind, dass sich die Zeit und die Investition in die zum Teil zähen Verhandlungen gelohnt haben. Obwohl wir nicht alle Ziele erreicht haben, sind wir nicht unzufrieden mit dem Erreichten.

Zur langen Zeitdauer. Es war nicht der Regierungsrat unseres Kantons, welcher diese Verhandlungen verschleppt hat. Sie wissen, dass nach den von beiden Regierungen gemeinsam verabschiedeten Vernehmlassungsvorlage im Sommer 2005 nochmals zeitraubende Nachverhandlungen notwendig waren. Ausgangspunkt war ein Bericht der Finanzkontrolle Basel-Landschaft. Erst als diese Verhandlungen abgeschlossen waren, sind wir auf die Zielgerade eingebogen. Das hat die parlamentarische Beratung unter Zeitdruck gesetzt. Ich möchte allen beteiligten Personen dafür danken, dass sie diesen Zeitdruck auf sich genommen haben. Wir möchten nicht nochmals ein Jahr warten.

Das Vertragswerk ist auf der Grundlage der Standards vom Januar 2005 entstanden, die einen Durchbruch gebracht haben, wo wir abgemacht haben, wie vorzugehen ist mit gemeinsam getragenen Investitionen oder bei einem Leistungseinkauf in eine Institution des Partnerkantons. Dass es einen Standortvorteil mit sich bringt, ist Teil dieser Standards. Wir haben uns in den Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, dass das Beherbergen von Universitätsinstitutionen an bester Lage, die besser vermarktet werden könnten, auch ein Standortnachteil sein kann.

Wir schliessen mit dem Vertrag wesentliche Lücken. Es gibt vielleicht einige, die die Eleganz des kurzen Universitätsgesetzes von 1995 vermissen bei diesem langen Vertragswerk. Die politischen Klärungen, die damit erfolgt sind, sind für die Zukunft wesentlich.

Die Integration der klinischen Lehre und Forschung wurde von Philippe Pierre Macherel beeindruckend erwähnt. Wir sind die erste Universität, welche eine derart klare Abgrenzung vorgenommen hat. Auch hier sind wir Beispiel für andere Universitäten. Es wird Konsequenzen im Bereich der Hochschulfinanzierung haben.

Bei den Immobilien haben wir klare Regelungen für Mietlösungen für den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften. Hier haben wir am Ende des Tages eine Lösung gefunden, die sicher nicht als unfair bezeichnet werden kann, auch wenn wir in der letzten Runde nochmals nachgeben mussten. Im Bereich der

Immobilien muss die Aufbruchstimmung, die deutlich spürbar ist, genutzt werden. Die Chance der Anwesenheit der ETH soll genutzt werden, um weitere Ausbauschritte zu machen. Wir werden in diese Universität investieren müssen. Wir werden aber nicht einseitig nur in den Bereich der Life Sciences investieren. Natürlich sind Laborbauten teurer als Hörsäle für die Geisteswissenschaften. Das ist aber nicht das Kriterium. Es ist dem Universitätsrat und den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bewusst, dass eine Einseitigkeit Gefahren in sich birgt. Wir sind uns mit dem Direktor der Universität einig, dass in beiden Schwerpunktbereichen neue Akzente gesetzt werden müssen, auch bei der Immobilienfrage.

Unsere Region hat neben dem Wirtschaftsprofil auch eine geisteswissenschaftliche Tradition, die wir nicht vergessen werden. Wir müssen im Auge behalten, dass das Erforschen neuer Grenzbereiche im Bereich Life Sciences immer unsere kulturhistorische und philosophische Reflexion herausfordert. Das Erschliessen von neuem Wissen muss für die Menschen verkraftbar bleiben und ist gesellschaftspolitisch wirksam zu kommunizieren. Wir müssen in der Lage sein, rechtlich ethische Antworten auf diese Herausforderungen zu entwickeln. Sie können davon ausgehen, dass der Universitätsrat keine Absichten hegt, die Geistes- und Kulturwissenschaften zu vernachlässigen.

Die Rolle der Politik. Der Vertrag regelt die parlamentarische Oberaufsicht neu. Die Aufgaben der Regierungen sind explizit festgehalten. Die Parität in der Mitbestimmung durch Basel-Landschaft hat eine entsprechende Formel in der Finanzierung, sowohl hinsichtlich des Betriebs als auch der Infrastruktur. Die Präsidentin der BKK hat dies ausführlich gewürdigt, ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Zur Hochschullandschaft. Das neue Fundament wird die Universität klarer in die Hochschullandschaft verankern können. Die Trägerschaft durch zwei Kantone ist einzigartig in der Schweiz. Ich begrüsse besonders, dass für die Steigerung der Akzeptanz Oskar Herzig mit seinem Vorstoss eine Mehrheit hat finden können. Der Universitätsrat ist ohne zu zögern dankbar auf diesen Vorschlag eingegangen. Oskar Herzig, das ist ein grosser Verdienst von Ihnen, wofür ich Ihnen auch im Namen der Regierung danke. Wir werden dank dieses neuen Instruments vertiefte Einblicke in die Entscheide der Universität erhalten. Lassen Sie dieses Bild nicht im Raume stehen, dass die Universität im stillen Elfenbeinturm handeln möchte. Die Universität hat ein Interesse daran zu zeigen, dass sie nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck, im Ausbildungsbereich und in der Forschung. Lassen Sie uns ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Disziplinen suchen und seien Sie nicht zu misstrauisch.

Bildungsraum Nordwestschweiz. Wir beabsichtigen mit dem Kanton Aargau, dem wir dankbar sind für seine Initiative, im Bereich von Nano in die Universität zu investieren. Wir beabsichtigen, Studierende aus den Kantonen Solothurn und Aargau in vermehrtem Ausmass nach Basel zu bringen und den Mainstream nach Zürich und Bern etwas zu brechen. Die ersten Versuche sind geglückt. Dies führt dazu, dass diese Kantone auch eingeladen werden, sich mitzubeteiligen. Im Gegensatz zu den Universitäten, die für die beiden Kantonen näher liegen, Zürich und Bern, haben sie hier die Chance einer Mitsprache. Ich wage zu behaupten, dass sie das bei den beiden anderen Universitäten nicht hätten. Wir streben den Bildungsraum Nordwestschweiz weiter an. Wir möchten auch strategische Partnerschaften anstreben. Die ETH ist für uns ein Glücksfall. Wir denken aber auch an bereits bestehende Institutionen, die ein Schattendasein fristen. Das ist völlig unverdient, weil sie hervorragende Leistungen erbringen, beispielsweise das schweizerische Tropeninstitut. Auch hier ist es uns gelungen eine engere Anbindung an die ETH zu bewerkstelligen und ein Wachstumspotential ist möglich.

Zu den kritischen Voten. Andreas Albrecht hat auf die Zahl der Studierenden Bezug genommen. Wenn Sie sehen, dass die Regierung in ihren Visionen von 15'000 Studierenden spricht, dann ist das kein Grössenwahn, sondern entspricht einem Bedürfnis. Ich bin Urs Joerg dankbar, dass er das erwähnt hat. Bei einer Prognose einer schwindenden Bevölkerung in unserem Kanton eine Art Ersatzbevölkerung von jungen Menschen hierher zubringen, die mindestens für eine gewisse Zeit hier leben, ist ein Grund. Der andere Grund ist, dass zunehmen, die Voraussetzungen dafür sind bei der Volksabstimmung vom 21. Mai geschaffen worden, der Bund über die Finanzierung und Strukturierung mitsprechen wird. Da spielt die Anzahl der Köpfe eine Rolle. Wenn wir wachsen, dann hat das auch eine Abwehrkraft gegen Marginalisierung. Ich bin vor nicht allzu langer Zeit sehr erschrocken, als ich im Kreise der schweizerischen Universitätskonferenz eine Grafik des Staatssekretariats gesehen habe. Da wurden die drei grössten Schweizer Universitäten namentlich erwähnt und danach hiess es Übrige. Darunter fiel auch die Universität Basel. Bundesrat Pascal Couchepin hat Regierungsrat Carlo Conti und mir mit den anderen Gesundheits- und Bildungsdirektoren der Kantone, welche eine medizinische Fakultät haben, vor zwei Jahren ein Projekt skizziert, da gab es noch drei medizinische Fakultäten und in Basel keine mehr. Wir haben klar machen können, dass es so nicht geht. Es gibt eine latente Gefahr der Marginalisierung. Eine grössere Anzahl der Studierenden ist ein Abwehrmittel dagegen, nicht das einzige. Wir müssen sehr achtsam sein, dass die Finanzierungsmodelle nicht nur nach Köpfen gehen. Es ist ungleich, wenn wir forschungsintensivere Branchen haben, die gleichviel bekommen wie Studiengänge in anderen Universitäten, die relativ kostengünstig sind.

Rolf Häring hat einige Dinge gesagt, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Die Portfolio-Überprüfung durch den Universitätsrat habe dazu geführt, dass die Life Sciences gestärkt wurden, stimmt nicht. Es ist nötig in einem Gebilde, das nicht systematisch oder planungsgemäss wächst, ab und zu zu sehen, was gebraucht wird und was nicht dringend notwendig ist. Dass dabei die Nachfrage eine Rolle spielt ist klar. Wenn Sie drei Lehrstühle und sieben Studierende haben, dann muss das überprüft werden. Man kann nicht alles beibehalten, was irgendwann entstanden ist, man muss das Umfeld beachten. Es darf natürlich auch nicht sein, dass nur die Nachfrage bestimmt. Wir haben drei nationale Forschungsschwerpunkte. Einer ist im Bereich Life Sciences, nämlich die Nano-Wissenschaften. Sesam ist bei den Geisteswissenschaften und Iconic Criticism auch. Auch das zeigt Ihnen, dass wir keine weisse Landkarte überlassen und es uns nicht egal ist, was dort passiert.

Die Geschichte mit der Vernehmlassung. Ich habe es in der Kommission deutlich gesagt, dass ich die Vernehmlassungen nicht fotokopieren und austeilen würde. Darum, weil wir bei der Einladung zur Vernehmlassung nicht darauf hingewiesen haben, dass das Papier relativ breit gestreut wird. Ich habe gesagt, dass wir bei künftigen Vernehmlassungen bereit sind, einen Vermerk zu machen, dass die Parlamentsmitglieder, die das wünschen, diese Vernehmlassung erhalten können. Es geht nicht darum, etwas unter dem Deckel zu halten. Einige von Ihnen haben in Ihren Voten ein falsches Verständnis des Instruments der Vernehmlassung geäussert. Eine Vernehmlassung ist dazu da, den Puls zu messen und in unserer Form der direkten Demokratie aufeinander zugehen zu können. Es ist kein Plebiszit, welches nach Anzahl Kreuzen Ja oder Nein zu einem Entscheid führt. Wenn das vorschlagende Organ davon überzeugt ist, dass etwas richtig ist, dann kann es sein, dass man über die Stellungnahme einer Vernehmlassung hinweggeht.

Die Demokratisierung, ein Schlagwort. Es wird in den Raum gestellt, dass jetzt alles schlecht sei und wenn es demokratisiert sei, was immer das dann heisst, wäre alles besser. Als der ehemalige Vizerektor Forschung, Professor Gian-Reto Plattner, eine Überprüfung der Aufgaben der Lehrstühle im Fach Chemie angeordnet hat, gab es einen grossen Aufstand. Gian-Reto Plattner wurde nicht top-down eingesetzt, er wurde gleich wie der Rektor von der Regenz gewählt. Die Reaktion war: Beim nächsten Mal wählen wir den nicht mehr. Es kann dann zu solchen Geschichten kommen und das ist nicht ganz unproblematisch. Leider haben wir die Situation, dass ein Lehrstuhlinhaber äusserst umstritten ist. Gewisse Amts- und Dienststellen, die mit ihm zusammenarbeiten müssen, weigern sich und sagen, dass sie nicht zu den Leistungen kommen, die sie haben müssten. Die Fakultät war nicht in der Lage, eine Abwehrmassnahme zu treffen. Hören wir doch auf damit, ein Bild zu zeichnen, dass die Universität als straffes top-down strukturiertes Unternehmen zeichnet. Es ist ein Unikum, dass die Regenz den Rektor wählen kann. Sie haben festgestellt, dass wir an dieser Eigenart nichts ändern wollen.

Zur Mitsprache der Kommissionen und der Parlamente. Doris Gysin hat gesagt, dass ihr das nicht gefällt. 1999 wurde mit diesen Verhandlungen begonnen. In der neuen Verfassung, die am 13. Juli dieses Jahres inkraftgetreten ist, steht, wie künftig vorzugehen ist. Die Papiere, welche Sie heute haben, sind im Juni abgeschlossen worden. Die neue Verfassung hat hier nicht durchschlagen können. Sie hätte es auch nicht, wenn es noch einige Wochen Überlappung gegeben hätte. Die generelle Marschrichtung war schon längst gegeben. Wenn dereinst vier Parlamente, was wir hoffen, mitentscheidend sein sollen und die Oberaufsicht wahrnehmen sollen, dann müssen wir aufpassen, dass wir mit der Verschiebung von Rechten vom Universitätsrat zu den Parlamenten keine Plattform bieten, dass diese Dinge zerredet werden. Diese Gefahr ist gross. Wenn Sie die Mehrheiten in den verschiedenen Parlamenten anschauen, können Sie sich leicht vorstellen, welche Bereiche umstritten sein werden. Für eine Universität gibt es nichts Unangenehmeres als brüske Eingriffe in Aufbauarbeiten, die immer eine gewisse Langfristigkeit haben. Eine vermehrte Mitsprache wäre nicht unbedingt von Vorteil.

Die Studiengebühren wurden angesprochen. Wir haben kein Malaise, das uns zugetragen worden ist. Mit der Bemessung der Studiengebühren waren wir sehr vorsichtig und zurückhaltend im Gegensatz zu anderen Ländern. Tony Blair, kein Neoliberaler hat den Slogan kreiert: Study-Now-Pay-Later. Er setzt völlig auf Darlehen und nicht auf Stipendien. Das wollen wir nicht. Wir sind da wesentlich sozialer. Wenn die Studiengebühren deutlich erhöht werden sollten, dann müsste im gleichen Schritt die gleiche Frage diskutiert werden, wie man den Leuten helfen kann, die sich das nicht leisten können. Zeichnen Sie bitte auch hier kein düsteres Bild.

Die Wahl des Universitätsrates. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir daran interessiert sind, hochkarätige Persönlichkeiten in den Universitätsrat zu bekommen, zum Beispiel aus dem Bereich Forschung, dann ist das sehr heikel. Die müssen zuerst in ihrem Umfeld bei ihrem Vorgesetzten fragen, ob das genehm ist. Wenn das Okay kommt und eine Wahl im Parlament erfolgt, die theoretisch das Risiko einer Nichtwahl mit sich bringt, dann werden sich diese Leute nicht mehr zur Verfügung stellen. Dieses Argument reicht schon, um keine Änderung vorzunehmen. Wir sind sehr daran interessiert, eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne der Vorschriften des Vertrages umzusetzen.

Ich bitte Sie, diesem Werk zuzustimmen. Ich kann die angekündigten Enthaltungen nicht verstehen, gerade wenn man etwas an den Betreuungsverhältnissen ändern möchte. Wir brauchen dafür mehr Geld und mehr Geld erhalten wir mit diesem Staatsvertrag. Aus meiner Logik ist dann diesem Staatsvertrag zuzustimmen und nicht ihn abzulehnen. Aber das ist Ihre Sache, ich finde dieses Zeichen falsch. Mit der neuen Möglichkeit, Fragen an die Spitze der Universität und an die zuständigen politischen Verantwortlichen zu stellen, wird eine neue Ebene geschaffen, um sich einzubringen. Wir werden dieses Feld nicht nur den interparlamentarischen Kommissionen überlassen, sondern auch den zuständigen Fachkommissionen. Das ist eine Neuerung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Universitätsrat seit einiger Zeit beschlossen hat, dass die Fakultäten das Recht haben, wenn dringende Probleme anstehen, relativ schnell in ein Hearing des Universitätsrates eingeladen zu werden.

Ich möchte allen danken, die an vorderster Front mitgeholfen haben, dieses Vertragswerk entstehen zu lassen. Ich möchte Andreas Kressler und Christoph Tschumi vom Finanzdepartement und Joakim Rüegger vom Erziehungsdepartement erwähnen und herzlich danken. Sie haben sehr viel Geduld gebraucht. Auch wenn auf politischer Ebene dieser Ausschüsse eine schwierige Stimmung herrschte, haben sie immer mit der nötigen Abgeklärtheit dafür gesorgt, dass die Drähte zum Partnerkanton aufrechterhalten wurden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Christine Heuss (FDP):* Ich bitte Sie, Ihren Blick auf das hintere rechte Wandbild zu lenken. Das Bild zeigt die Wiedereröffnung der Universität nach der Reformation. Darauf abgebildet sind bedeutende Wissenschaftler, wie Erasmus von Rotterdam und Professor Hagenbach-Bischof. Im Vordergrund sitzt der Lesende Ernst Gutzwiller, dem

Namen nach bestimmt ein Baselbieter Student. Das Wandbild symbolisiert für mich, wie Wissenschaft und Politik aufeinander angewiesen sind. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag einer gemeinsamen Universität gewinnen beide Kantone in bildungs- und finanzpolitischer Hinsicht. Ich zweifle nicht daran, dass wir heute richtig entscheiden werden. Möge das Baselbieter Volk in der Volksabstimmung vom März 2007 von der gleichen Weisheit geleitet werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 92 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 1

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird **genehmigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 102 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 2

Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 113 gegen 0 Stimmen:

Ziff. 3

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387’600’000 auszurichten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Ziff. 4 - 6:

4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.

5. Die Budgetnachträge gemäss Beilage 5 werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.

6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60 Mio. als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30 Mio.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Abstimmung über die Schlussabstimmung aus formalen Gründen (Nachtrag zum Budget 2007) auf den 13. / 14. Dezember 2006 nach der Schlussabstimmung über das Budget 2007 zu vertagen (Protokoll 11. Sitzung, Seite 731).

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8881 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen **abzuschreiben**.

Der Anzug 94.8276 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5173 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von der Beantwortung der Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität (05.8252).

## 19. Neue Interpellationen.

**Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung**

[06.12.06 16:19:48, JD, 06.5356.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel**

[06.12.06 16:20:15, ED, 06.5362.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremdenpolizei**

[06.12.06 16:20:28, SiD, 06.5364.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5364 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Aterliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204**

[06.12.06 16:30:04, WSD, 06.5367.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*

**Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt**

[06.12.06 16:34:58, WSD, 06.5368.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe**

[06.12.06 16:35:33, ED, 06.5369.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes**

[06.12.06 16:35:45, WSD, 06.5370.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)**

[06.12.06 16:35:57, ED, 06.5371.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.

[06.12.06 16:36:19, 06.0234.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Politikplan-Debatte bekannt:

- Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte und der Eintretensbeschluss.
- Dann beraten wir, sofern das noch erforderlich ist, Kapitel 1, 2 und 3.
  Zuerst hat auch hier das Wort die Regierungspräsidentin, danach die Fraktionssprechenden, dann die Einzelvotierenden und am Schluss wieder die Regierungspräsidentin. Kommissionspräsidien, welche in dieser Eigenschaft sprechen, sind gebeten, dies bei der Wortmeldung entsprechend bekannt zu geben.
- Anschliessend beraten wir die Schwerpunkte einzeln im Kapitel 4.
  Auch hier können die Kommissionspräsidien und Vertreter des Regierungsrates, sowie Fraktions- und Einzelsprechende das Wort verlangen.
- Schliesslich werden summarisch die Kapitel 5 und 6 aufgerufen. Hier werden die Kommissionspräsidien eingeladen, sich zu Wort zu melden. Diesen Teil werden wird departementsweise gemäss Liste auf Seite 45 des Politikplans beraten.
- Am Schluss folgt eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.
- Anschliessend wird über die Anträge des Regierungsrates zur Abschreibung oder zum Stehenlassen der im Politikplan enthaltenen Planungsaufträge und Planungsanzüge beraten und abgestimmt.

Die Behandlung der Planungsanzüge Gysin und König aus der letzten Bündelitags-Sitzung und der neu eingegangenen Planungsanzüge erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 21 - 23.

**Der Grosse Rat genehmigt**

stillschweigend das vorgeschlagene Vorgehen.

*Regierungspräsidentin Barbara Schneider:* Der Politikplan 2007 bis 2010 liegt vor. Sie wissen, dass dieser Politikplan für den Regierungsrat das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument ist. Das Organisationsgesetz gibt uns diese Möglichkeit. Sie können darüber diskutieren, ihn zur Kenntnis nehmen und Beschlüsse fassen zu den Schwerpunkten.

Im letzten Politikplan haben wir erstmals mit Basel 2020 die Leitlinien für die weitere Entwicklung unseres Stadtkantons und der Region vorgelegt. In der Zwischenzeit liegt im Rahmen des von privater Seite lancierten Projekts Metro Basel ebenfalls eine Vision für die Entwicklung der Region Basel vor. Die Ideen und Anregungen daraus werden im Rahmen unserer weiterer Planungsprozesse mit einbezogen. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten unter anderem die Ziele von Basel 2020 mit Unterzielen und Massnahmen konkretisiert. Da die Ziele von Basel 2020 zum grössten Teil dem früheren politischen Handeln entsprechen, konnten bereits in diesem Jahr Massnahmen abgeschlossen werden, die für die Umsetzung von Basel 2020 von Bedeutung sind. Ich denke in erster Linie an die gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für unsere Universität und an die auch diskutierte regionale Verankerung der Zentrumsspitäler. Die beantragte Zusammenlegung der Häfen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind erste Schritte auf dem Weg zur Realisierung unserer Ziele im Bereich des Lehr- und Forschungsstandorts beziehungsweise des Wirtschaftsstandorts Basel. Mittelfristig wollen wir mit der Revision des kantonalen Richt- und Zonenplans, mit dem Projekt Messe 2012, mit der Begleitung des Aufbaus des ETH-Zentrums für Biosysteme, mit der Unterstützung des Neubaus des Stadtcasinos und der Weiterentwicklung der Schulen mit Tagesstrukturen weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu Basel 2020 gehen. Der Regierungsrat will regelmässig überprüfen, ob die Ziele und die Unterziele von Basel 2020 noch adäquat sind und wo wir bei der Zielerreichung stehen. Dies soll mit Hilfe von Bevölkerungsbefragungen und mit Fortschrittskontrollen bei den Massnahmen passieren. Alle drei bis vier Jahre wollen wir in einer Gesamtsicht Rechenschaft darüber ablegen, wie und in welchem Umfang Ziele erreicht wurden und wir möchten aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Einen ersten solchen Statusbericht werden wir Ihnen im Sommer 2008 vorlegen.

Im aktuellen Politikplan 2007 bis 2010 führen wir acht Schwerpunkte für das Handeln und unser Engagement auf. Diese Schwerpunkte sind auch für die Realisierung der Vision Basel 2020 von besonderer Bedeutung. Für die nächsten weiteren ein bis fünf Jahre wollen wir uns speziell einsetzen für die Stadtentwicklung Basel Nord, die Innenstadt, das Stadtwohnen, die Bildungswege in der Volksschule, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Harmonisierung der Sozialleistungen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir haben diese Schwerpunkte im Politikplan 2007 bis 2010 ausgeführt und unsere Ziele für diese

Bereiche genannt. Die Schwerpunkte entsprechen im Grossen und Ganzen denjenigen vom letzten Jahr. Wir haben uns aber entschlossen, den früheren Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und die spezifischen Massnahmen für Jugendliche und Erwachsene aufzuteilen und klarer voneinander zu trennen, damit der Einsatz und die Leistungen konkreter fassbar sind. Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das anfangs November der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Entsprechend diesem Konzept setzen wir Massnahmen um. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind beschränkt. Wir hoffen mit unserem Einsatz, die Jugendarbeitslosigkeit senken zu helfen.

Ein Ausblick auf die Berichterstattung an den Grossen Rat. Als der Politikplan 2001 erstmals erschien, war er das einzige Instrument, das die inhaltlichen Ziele und Massnahmen auch gegen Aussen sichtbar mit den Finanzen verknüpfte. Im Zuge der Neugestaltung der Berichterstattung an den Grossen Rat haben wir im Budgetbuch wichtige Änderungen vorgenommen, die in die gleiche Richtung gehen. Mit dem Budget 2007, das Sie in der nächsten Woche behandeln werden, werden den blossen Budgetzahlen erstmals inhaltliche Informationen und Kennzahlen mitgegeben. Dies soll es ermöglichen, Finanzzahlen besser zu interpretieren. Die Ausführungen im Budget sind auf der Ebene Dienststellen und Departemente. Im Politikplan sind sie auf der Ebene der Aufgaben und Ressourcenfelder. Diese Angaben überschneiden sich zum Teil und es gibt Doppelspurigkeiten. In den nächsten Jahren geht es darum, die verschiedenen Instrumente und Berichterstattungen an den Grossen Rat, Politikplan, Budget, Jahresbericht, gut aufeinander abzustimmen, damit daraus ein konsistentes Berichtswesen entsteht. Wir sind jetzt noch in einer Übergangsphase, aber es gehen bestimmt keine Informationen verloren.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2007 bis 2010 zur Kenntnis zu nehmen, sowie die acht Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen den Planungsanzug Giovanni Orsini als erledigt abzuschreiben und für die Erledigung der übrigen vier Planungsaufträge, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Michael Wüthrich und Christian Egeler brauchen wir noch etwas Zeit. Wir beantragen, diese stehen zu lassen.

*Daniel Stolz (FDP):* Die FDP-Fraktion hat sich im letzten Jahr grundsätzlich und intensiv mit Basel 2020 beschäftigt. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat eben auch die Frage gestellt, ob die Stossrichtung und die Gewichtungen noch stimmen. Darauf möchte ich eine konkrete Antwort geben. Wir haben heute schon fast endgültig eine gemeinsame Trägerschaft der Uni entschieden. Wir hoffen, dass es in den nächsten Jahren weitere gemeinsame Trägerschaften gibt, zum Beispiel das Theater. Wir hoffen auch, dass wir bei den Spitälern, beim Hafen etc. weiterkommen. Der Freisinn bekennt sich auch zum Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen. Die Geothermie unterstützen wir auch. Zum Messestandort Basel 2012 hat sich der Freisinn schon mehrmals positiv geäussert. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Aufbau eines ETH-Zentrums für Biosysteme. Alle wichtigen Punkte werden von uns unterstützt und wir bieten ausdrücklich die Zusammenarbeit an.

Es gibt allerdings auch kritische Bemerkungen unsererseits. Währendem wir mit dem Text für Lehre und Forschung sehr zufrieden sind, finden wir den Text für den Wirtschaftsstandort Basel sehr schwammig. Wir sind gerne bereit, bei der Konkretisierung mitzuarbeiten und haben auch bereits Vorstösse in diese Richtung unternommen. Dasselbe gilt leider für das Kapitel urbaner Lebensraum. Es fehlen klare Angaben dafür, wie man mehr gehobenen Wohnraum in Basel schaffen möchte. Wir haben dazu auch schon Vorstösse gebracht, welche zum Teil leider abgewiesen wurden. Beim Schulsystem hätten wir das Ganze lieber konkreter gehabt, sodass auch die Bevölkerung weiss, in welche Richtung der Kanton wirklich gehen möchte und wie das konkret umgesetzt wird. Wenn Basel als Wohnort wieder attraktiver werden soll, dann spielt die finanzielle Belastung eine Rolle, die Steuern und die Krankenkassenprämien, es braucht mehr gehobenen Wohnraum und die Bildung. Es darf nicht sein, dass uns Familien verlassen, weil sie der Meinung sind, unser Schulsystem genügt ihren Ansprüchen nicht.

Ich möchte Sie auf Seite 20 verweisen. Hier wird eindrücklich auf die Sozialhilfequoten bei den Jungen hingewiesen. Es ist verheerend für die Jungen. Basel liegt nicht nur an der Spitze, sondern hat auch noch die grösste Steigerung. Wir konnten vor kurzem aus dem Regierungsrat hören, dass dieser Trend gebrochen sei. Nun ist er gemäss Angaben aus dem Regierungsrat nicht gebrochen. Im Gegenteil, es wird weiterhin mit einem starken Anstieg gerechnet. Der Freisinn wartet auf Antworten und Vorschläge. Wir sind gerne bereit, diese detailliert anzuschauen und wenn es irgendwie geht, auch zu unterstützen. Dieser Trend muss nicht nur gebrochen werden wegen den Staatsfinanzen, sondern er muss wegen den Jugendlichen gebrochen werden. Wer als Jugendlicher von der Sozialhilfe abhängig ist, hat eine miserable Perspektive. Wir befürchten, dass seit der rot/grünen Mehrheit im Regierungsrat, der Druck Änderungen vorzubringen, gewichen ist. Wir finden das sehr schade. Auch aus linker Sicht müsste es Vorschläge geben, die man unterstützen kann, um diesen Trend zu stoppen. Auch aus linker Sicht kann es doch nicht sein, dass derart viele Jugendliche in dieser Sozialfalle hängen bleiben. Erfreulicher sind die Berichte bezüglich Ökologie. Auch dort haben wir unsere Ziele noch nicht erreicht. Solange es Menschen auf der Welt gibt, wird uns dieses Thema beschäftigen. Erfreulich sind auch die Ausführungen zur Wirtschaft. Auch dort sind noch nicht alle Hausaufgaben gemacht. Der Wirtschaftsstandort Basel muss weiter gestärkt werden. Ideen wie Metro Basel werden in ihrer Stossrichtung grundsätzlich vom Basler Freisinn unterstützt.

Grundsätzlich erfreulich sind die Aussichten im Bereich der Finanzen auf Seite 25. Auf Seite 105 stellt man fest, dass bei der Finanzplanung des Kantons bis 2010 schon wieder ein Defizit von CHF 153 Millionen geplant ist. Ein pessimistisches Szenario geht sogar von einem Minus von CHF 257 Millionen aus, ein optimistisches Szenario hat ein Plus von CHF 33 Millionen. Es kann nicht sein, dass wir bei einem realistischen Szenario bei einer wachsenden Wirtschaft wieder Defizite ausweisen. Wir sollten da etwas ehrgeiziger sein. Wenn es allen drei Wirtschaftsräumen auf der Welt gut geht und wir gleichzeitig Defizite produzieren, dann machen wir etwas falsch. In diesen Zeiten

müssen wir Schulden abbauen können. Wir müssen dort, wo die Zahlen zunehmen, schauen, was wir daran ändern können. Der Regierungsrat weist selber darauf hin, dass die Sozialkosten 2007 bis 2010 überdimensional wachsen, plus 4,3% jährlich. Es braucht dringend neue Vorschläge aus der Sicht der Betroffenen und aus der Sicht der Staatsfinanzen.

Basel-Stadt muss um sein Steuersubstrat Sorge tragen. Wir müssen konkurrenzfähiger werden, damit Leute wieder nach Basel kommen, die Nettosteuerzahler sind. Wir müssen auch konkurrenzfähig bleiben, damit Unternehmen nach Basel kommen. Der Freisinn hat dazu Vorschläge gemacht, die leider nicht auf Gegenliebe gestossen sind. Wenn das Steuersubstrat abwandert, dann haben wir wieder die gleichen Probleme und Defizite und können wichtige Aufgaben des Kantons nicht mehr wahrnehmen. Das gefällt weder rot/grün noch den Bürgerlichen. Wir rufen auf zur Zusammenarbeit. Wir haben es versucht und Vorschläge gebracht. Nun erwarten wir konkrete Vorschläge vom Regierungsrat und von anderen Parteien. Wir werden diese vorurteilsfrei prüfen. Grundsätzlich können wir uns den Anträgen des Regierungsrats anschliessen und den Politikplan zur Kenntnis nehmen.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Studentinnen und Studenten der Université de Haute-Alsace Mulhouse-Colmar mit ihrem Dozenten Simon Koch. Sie absolvieren dort den Diplomkurs d' etudes helvétiques und werden anschliessend vom Präsidenten der Regiokommission zu einem Gespräch empfangen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Dieser Politikplan hat viel zu Reden gegeben. Nicht nur wegen seines Inhalts, sondern in Bezug auf die konkreten Einflussmöglichkeiten des Parlaments und deren Handhabung. Können und dürfen die einzelnen Ziele abgeändert oder gestrichen werden? Muss gleich ein ganzes Schwerpunkt-Kapitel zurückgewiesen werden? So ähnlich lauteten die Fragen. Dies zeigt, dass wir allzu beflissen sind, die Einflussmöglichkeiten des Parlaments auszubauen. Und zwar in einem Ausmass, dass wir gar nicht mehr genau wissen, wie auf dieser Tastatur gespielt werden muss. Als der Politikplan zur Kenntnis genommen wurde und der Grosse Rat mittels einer riesigen Palette von parlamentarischen Vorstössen darauf reagieren konnte, war die Situation eigentlich klarer als heute. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte es so, wie es jetzt ist. Inzwischen ist das Prozedere geklärt und man darf Ziele ändern. Es wäre sehr schade, wenn die Regierung so darauf reagieren würde, dass sie in Zukunft bei den Zielen nur noch unbestimmte Ziele angibt. Beim ED bei Punkt 4.4 sind die Ziele am klarsten definiert, das schätzen wir. Wird das auch weiterhin so gemacht, wenn nachher die grosse Debatte ausbricht und man an jedem Ziel herumschrauben möchte? Ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird.

Es ist sehr zu begrüssen, dass nachhaltig geplant wird und dass Abhängigkeiten der Bereiche aufgezeigt und aufeinander abgestimmt werden. Der Wirtschaftsstandort wird geklärt durch eine qualitativ hoch stehende Lehr- und Forschungstätigkeit. Dies bringt hoffentlich neue Unternehmungen und mehr Steuern nach Basel. Interessante steuerliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, das Wohnumfeld, Kultur- und Bildungsangebot und die Tagesstrukturen müssen stimmen. Dies sind die Schwerpunkte, die der Regierungsrat in seinem Politikplan aufzeigt. Basel als Wohn- und Arbeitsstadt, damit sind wir einverstanden. In Bezug auf die Arbeitsstadt vermissen wir bei der Umsetzung konkrete Entwicklungs- und Fördermassnahmen. Gerade wegen des Bekenntnisses zu Basel als Arbeitsstadt dürfen Zonenplanänderungen zugunsten von mehr Wohnen nicht zulasten oder zum Verlust von Industrie- und Gewerbeflächen führen. Die heutige gute konjunkturelle Entwicklung ist ein grosses Potential. Die Kapital- und Gewinnsteuereinnahmen sind bei den juristischen Personen gestiegen und machen rund 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. Die konjunkturelle Lage können wir nicht in Basel beeinflussen. Es kann sein, dass sie sich ändert, darum ist es wichtig, dass wir die Standortvorteile und Massnahmen stärken, damit sich die Unternehmen bei uns ansiedeln. So können wir vorbeugen, dass wir bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen keine Einbussen leisten.

Ganz andere Sorgen bereiten uns die wachsenden Ausgaben im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich. Sie können dazu führen, dass bei anderen Aufgabengebieten gespart werden muss. Diese Tendenz nimmt deutlich zu. Das ist ein Problem, welches in erster Linie auf Bundesebene zu lösen ist. Die soziale Wohlfahrt und der Gesundheitsbereich beanspruchen heute bereits die Hälfte der öffentlichen Gesamtausgaben. Die Sanierung der IV und die längerfristige finanzielle Sicherung der AHV stehen noch aus. Das wird selbstverständlich auch einen Einfluss auf die Kantone haben.

Die im Politikplan aufgeführten Massnahmen betreffend Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Harmonisierung der Sozialleistungen sind ebenfalls zu begrüssen. Längerfristig werden die Strukturreformen im Bildungswesen und die Einführung von Tagesstrukturen zur Früherkennung von gefährdeten Schülerinnen und Schülern dazu beitragen, die Chancen auf einen Arbeitsplatz dank optimaler Ausbildung fördern. In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, weshalb über die Ausgaben, auch wenn sie strukturellen Inhalts sind und nicht nur den Bildungsinhalt betreffen, derart gestöhnt wird. Verglichen mit den Ausgaben der sozialen Wohlfahrt sind sie sehr gering und von nachhaltigem Nutzen. Es ist wie wenn man sagt, dass aus einem Franken zwei Franken gemacht werden. Das sind sehr gute Investitionen. Man sollte darum nicht dort, wo man zwei Franken machen kann, sagen, dass man zu viel ausgibt.

Es wurden 20 Begegnungszonen umgesetzt und weitere werden folgen. Auf der Teerwüste des Rütimeyerplatzes begegnet sich niemand gern, höchstens die Velofahrer den Autofahrern. Diese kommen in den engen Kurven kaum

aneinander vorbei. Die Liberalen wollen mehr Sicherheit. Sicherheit im vertretbaren Rahmen und keine zusätzlichen Begegnungsorte. Basel ist grün, Basel hat viele Begegnungsorte und viele Parks. Wir brauchen keine zusätzlichen Luxusvarianten. Auch beim Karl Barth-Platz bitten wir, auf die Sicherheitsmassnahmen zu beschränken.

*Urs Joerg (EVP):* Wir begrüssen diese ausführliche Auslegeordnung des Politikplanes. Wir nehmen gerne von diesem Politikplan Kenntnis. Wir können mit den Entwicklungsperspektiven 2020 uns einverstanden erklären. Wir sind bei der Universität bereits daran, den Lehr- und Forschungsstandort Basel zu entwickeln. Das ist die richtige Richtung. Wir müssen auch den Wirtschaftsstandort entwickeln. Die Kulturstadt ist ebenfalls wesentlich. Wir sollten auch hier zu partnerschaftlichen Lösungen kommen.

Der urbane Lebensraum Basel ist nicht nur ein Lebensraum, der aus Wirtschaft, Universität und Kultur besteht, sondern auch aus einem Lebensraum, der für Familien da ist. Deshalb müssen wir die Stadtplanung und die Entwicklung der Lebensqualität in unserer Stadt wesentlich beeinflussen. Wir denken, es ist nötig, hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Bei der Beschlussfassung über den Politikplan haben wir ein gewisses Dilemma. Die Regierung legt uns ein Arbeitsinstrument vor mit vielen Ideen, Schwerpunkten und Zielen. Diese nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir möchten aber die Ziele diskutieren und verändern können. Wir beschliessen über die Ziele und damit bekommen Sie einen verpflichtenden Charakter. Um über diese Ziele wirklich in einem ausführlichen Sinne reden zu können, fehlen uns viele Details, die mit den Ratschlägen der Regierung dann kommen. Wir müssen uns als Parlament überlegen, wie wir einen Weg finden, aus diesem Dilemma, dass wir über Schwerpunkte und Ziele beschliessen, aber sie nicht ausführlich diskutieren und verändern können, herauszukommen. Wir müssen überlegen, wie wir den Politikplan mit seinen Schwerpunkten und Ideen beeinflussen können. Das Instrument des Planungsanzugs ist ein relativ schwaches Instrument. Wie wir aus den heutigen Antworten der Regierung auf die Planungsanzüge sehen, haben diese eine langfristige Wirkung und bringen auch nur langfristig eine Veränderung. Wir möchten deshalb in den Gesprächen zwischen den Fraktionen anregen, dass wir eine neue Form finden müssen, wie wir den Politikplan in den nächsten Jahren behandeln und beeinflussen können. Im heutigen Sinne möchten wir als Fraktion der EVP den Politikplan zur Kenntnis nehmen. Wir haben Probleme, die Schwerpunkte und Ziele zu verabschieden. In diesem Sinne wollen wir auf den Politikplan eintreten, ihn zur Kenntnis nehmen und weiter diskutieren.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Das Parlament, unsere Fraktion und die ständigen Kommissionen tun sich immer wieder schwer mit der generellen Diskussion über den Politikplan. Vielleicht liegt es daran, dass dieses Instrument sehr gewichtig ist. Es umfasst die gesamte Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir den Politikplan für ein wichtiges und gutes Instrument halten. Er wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert und muss auch weiterhin verbessert werden. Unklar ist immer noch, wie der Grosse Rat mit diesem Instrument umgeht. Es handelt sich beim Politikplan um das Planungsinstrument des Regierungsrates, das wir zur Kenntnis nehmen sollten. Wir haben unser Instrumentarium, um auf die Ziele und Vorstellungen des Regierungsrates einzuwirken. Wir möchten an diesem Instrumentarium festhalten, insbesondere auch am Planungsanzug. Wir haben aber immer deutlich gesagt in unserer Fraktion, dass wir eine Beschlussfassung über den Politikplan als falsch erachten. Wir haben uns dabei immer im Einvernehmen mit dem Regierungsrat gewusst, der bei der Entstehung des Politikplanes immer deutlich gesagt hat, dass es nicht darum geht, zu beschliessen. Wir können nicht beschliessen, weil wir die Instrumente für eine sachgerechte Diskussion für diese Planungsfragen nicht besitzen. Wir brauchen unsere Instrumente, um auf diesen Plan einzuwirken. Die Vorstellung, dass wir Zielsetzungen ausdiskutieren und abändern können, ist illusionär. Wenn man das versuchen würde, dann gäbe das ein Chaos. Wir werden uns auch diesmal weigern, die Zielsetzungen des Regierungsrates zu beschliessen, weil wir das nicht als sinnvoll erachten.

Gegenüber dem Parlament schafft der Politikplan Transparenz über die politischen Zielsetzungen und Absichten des Regierungsrates. Als Arbeitsinstrument sind die im Politikplan enthaltenen Informationen über Ziele und Vorhaben in den einzelnen Aufgabenfeldern informativ und für unsere Arbeit eine sehr wichtige Grundlage. Unsere Fraktion nützt das Instrument des Planungsanzugs, um Einfluss zu nehmen, wo wir Lücken sehen und um politische Akzente zu setzen, wo uns dies sinnvoll erscheint. Wir schätzen insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen retrospektiven Daten und Kennzahlen, die im mehrjährigen Vergleich über Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen informieren. Wir konsultieren den im Internet verfügbaren ausführlicheren Nachhaltigkeitsbericht, der die Grundlagen für das Kapitel 3 liefert. Wir meinen immer noch, dass die leeren Stellen auf diesen Seiten mit weiteren Informationen gefüllt werden könnten. Nicht völlig zufrieden stellend sind die vom Regierungsrat im Kapitel 2 dargelegten Entwicklungsperspektiven, Basel 2020, und die im Kapitel 4 dargestellten Schwerpunkte. Nicht, weil wir mit wesentlichen Aspekten nicht einverstanden sind. Die in diesem Kapitel beschriebenen Aktivitäten, Wünsche und Zielvorstellungen bleiben zu generell oder zu unverbindlich, um eine sinnvolle politische Diskussion zu ermöglichen. In diesen Kapiteln werden oft durchaus sinnvolle und unterstützungswürdige Zielvorstellungen formuliert, allerdings ohne, dass dabei klar wird, mit welchem finanziellen und personellen Ressourceneinsatz des Kantons der Regierungsrat die Erreichung dieser Ziele sicherstellen will. Der Regierungsrat formuliert in den Kapiteln 4.1 bis 4.8 seine Schwerpunkte zum Beispiel für die Wohnbautätigkeit, die überregionale Verkehrspolitik oder die Bildungspolitik, aber ein Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons wird nicht hergestellt, genauso wenig wie dargelegt wird, ob diese Schwerpunkte in den nächsten Jahren eine Verlagerung von finanziellen oder anderen Ressourcen erfordert. Das wäre wichtig und das ist das Ziel des Politikplans, Ressourcen und Inhalte zusammenzuführen. Im Kapitel 4.8 über die Finanzpolitik wird in erster Linie der Eindruck erweckt, dass die

restriktive Politik der letzten Jahre fortgesetzt werden soll. Als Konsequenz bleibt dann ziemlich unklar, was die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkt konkret bedeuten werden. Bei der Investitionsplanung fällt auf, dass kaum ein Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Regierungsrates ersichtlich ist, obwohl die Investitionsplanung ein wichtiger Teil des Politikplanes sein muss. Wir fragen uns, ob ein solcher Bezug von der Schwerpunktsetzung und Investitionssetzung vom Regierungsrat überhaupt diskutiert wurde oder, ob die im Politikplan abgebildete Investitionsplanung in erster Linie die departementelle Sichtweise widerspiegelt. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit festgestellt, dass wir den Eindruck haben, dass der Kanton eine sehr tiefe Investitionstätigkeit aufweist. Wir erwarten, dass im Politikplan in Zukunft der Zusammenhang von politischer Schwerpunktsetzung und langfristiger Investitionstätigkeit ausdrücklich hergestellt wird. Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, dass überprüft werden sollte, ob zurückgestellte Investitionen, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung, jetzt nicht realisiert werden könnten. Wir denken hier beispielsweise an das Kasernenareal.

Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat mit Basel 2020 langfristige Entwicklungsperspektiven für den Stadtkanton entwickelt und dabei insbesondere die trinationale Perspektive Basel als Zentrum einer Metropolitanregion ins Auge fasst. Unverständlich ist für uns hingegen, dass eine solche Perspektive vom Regierungsrat erörtert wird, ohne ökologische Gesichtspunkte zu erwähnen oder die Frage aufzuwerfen, welche nachhaltigen Kriterien für eine Metropolitanregion Basel in Zukunft gelten sollen. Ohne Zweifel haben die Klimapolitik, die Energiebeschaffung und der öffentliche Verkehr für die Zukunft dieser Region vorrangige Bedeutung. Beim überregionalen öffentlichen Verkehr sind die Defizite besonders offensichtlich. Sogar die Finanzierung von bescheidenen Projekten wie eine Tramverlängerung über die Landesgrenzen hinaus, wird zum Politikum und Problem. Hier hätten wir vom Regierungsrat mutigere und konkretere Visionen erwartet. Wir sind davon überzeugt, dass für die Finanzierung des überregionalen öffentlichen Verkehrs, Gefässe angedacht werden müssen, zum Beispiel ein Fonds ähnlich dem Mehrwertfonds für Grünlagen, der sich zum Beispiel aus Geldern der LSVA, die dem Kanton zustehen, gespiesen werden könnte. Oder durch die Einnahmen von Road Pricing, das im Hinblick auf eine Metropolitianregion Basel zu konkretisieren wäre. Wir finden eine Universität mit 15'000 Studierenden eine interessante Perspektive. Die Frage, wo diese Studenten wohnen sollen, müsste gestellt werden, genauso wie die Frage nach der Rolle des Kantons bei der Bereitstellung von studentischem Wohnraum.

Bei der Schwerpunktsetzung des Regierungsrates ist der Punkt Innenstadtqualität im Zentrum besonders unkonkret. Die Vergrösserung der Fussgängerzone und das Verkehrsregime in der Innenstadt sind seit Jahren ein Desiderat. Beim Schwerpunkt Stadtwohnen fehlt uns die Perspektive der Umnutzung freiwerdender Hafenareale in der Nähe des Rheins. Mit dem Rückbau des Hafens St. Johann wurde diese Perspektive zum ersten Mal konkret. Wir warten immer noch auf den Bericht des Regierungsrates, der darlegen soll, wie dieser Rückbau realisiert werden kann, ohne die Perspektive der Umnutzung auf der gegenüberliegenden Rheinseite auf Jahrzehnte hinaus zu blockieren. Der Schwerpunkt 4.4, Bildungswege der Volksschule, gab in unserer Fraktion Anlass zu besonderer Kritik. Hier werden vom Regierungsrat Perspektiven formuliert, die noch nicht ausdiskutiert sind. Wir werden uns dazu noch äussern.

Unsere Fraktion nimmt den Politikplan 2007 bis 2010 zur Kenntnis, im Bewusstsein, dass der Regierungsrat hier seine Ziele und Perspektiven formuliert. Wir werden uns weigern, die Perspektiven zu beschliessen, weil wir dies für falsch halten. Den Anträgen bezüglich Planungsaufträgen stimmen wir zu.

*Andreas Ungricht (SVP):* Der Regierungsrat legt wie jedes Jahr im Politikplan seine Schwerpunkte fest. Ich möchte nur auf diese Themen eingehen, die bei uns Priorität haben. Die Finanzpolitik, die Integrations- und Ausländerpolitik, die Verkehrs- respektive Stadtentwicklung, die Schulen und die Bildung, wobei wir dort ein Licht am Ende des Tunnels sehen. Wir werden alle Möglichkeiten wahrnehmen, um unsere Anliegen dort einzubringen für leistungsorientierte Schulen mit beispielsweise Notengebung ab der 3. Primarschule.

Es ist lobenswert, wenn unsere Regierung eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben möchte. Aus unserer Sicht wäre es an der Zeit gerade jetzt mit einer wachsenden Wirtschaft, mit den Ausgaben kürzer zu treten und dafür unsere Schuldenlast von CHF 3,2 Milliarden abzubauen. Man möchte den Standort Basel mittels schöneren und besseren Quartieren attraktiver machen. Die SVP ist der Meinung, dass zu diesen Bemühungen steuerliche Erleichterungen passen würden. Dies kann nicht kurzfristig geschehen, man sollte hier mittel- und längerfristig planen. Niemand kann uns vorwerfen, dass wir nicht offen legen, wie wir bei den Ausgaben einsparen wollen. Wir tun dies das ganze Jahr hindurch bei allen Vorlagen, Motionen und Anzügen. Am letzten Abstimmungswochenende haben die Kantone Zug, Uri und Aargau neue Steuergesetze gutgeheissen. Diese wollen attraktivere Bedingungen für juristische und natürliche Personen schaffen. Dies sollte für unseren Kanton ein Ansporn ein. Das Argument, dass nur Vermögende von solchen Steuererleichterungen profitieren, halten wir für falsch. Es ist möglich, Steuersenkungen zu vollziehen, wovon auch die unteren Einkommen profitieren können. Wir möchten das Einfordern von Zentrumsleistungen unserer Nachbarkantone und -länder nicht ausser Acht lassen. Hier müssten wir uns mit geringeren Angeboten in diversen Sparten auseinander setzen.

Ein weiterer Punkt, der uns Sorge macht, sind die steigenden Ausgaben für die Sozialleistungen. Die regierungsrätliche Strategie mit der Harmonisierung der Sozialleistungen ist lobenswert. Am Schluss muss diese aber aufgehen. Die Aussage muss stimmen, dass sich Arbeit lohnt. Es müssen Anreize da sein. Man kann das Problem nicht schönreden.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Wir befürworten die regionale Zusammenarbeit, wenn dies für unseren Kanton und unsere Bewohnerinnen und Bewohner sinnvoll ist. Wir haben mit dem Kanton Baselland Vereinbarungen getroffen, die vor Jahren nicht möglich gewesen wären. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

im Gesundheitswesen ist keine schlechte Sache, nur darf es nicht so enden, dass man in Basel praktisch dazu gezwungen wird, der Kosten wegen sich im Ausland behandeln zu lassen. Die trinationalen Projekte gefallen uns nicht so gut, wo ein eigenes Parlament mit diversen Befugnissen geschaffen werden soll. Man untersteht dem schweizerischen und dem kantonalen Gesetz und möchte ein eigenes Süppchen dazu kochen. Dies bringt nur Misstöne und Verwaltungskosten. Diese Energie sollte man lieber für weitere sinnvolle Abkommen einsetzen.

Die SVP staunt, dass die Regierung die Integration im Politikplan nicht schwerer festlegt, gerade nach den letzten Vorfällen. Die Integration findet grösstenteils ohne Problematik statt. Es gibt Leute, die einfach nicht integriert werden wollen. Solche, die sich mit unseren Gesetzen und Gepflogenheiten nicht identifizieren können und mehrfach gegen Gesetze verstossen, sind auszuweisen. Wir wollen Problemausländer hart anfassen, vor allem auch zum Schutz der anständigen Migranten, die hier arbeiten und leben. Dies gilt vor allem für junge Ausländer, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben. Eine Verweigerung der Integration führt zu Parallelgesellschaften, die uns Probleme bringt. Eine staatliche Förderung, die diese Kultur unterstützt, wollen wir nicht. Die Taten von Zürich Seebach, Steffisburg, Rhäzüns und Muttenz haben gezeigt, dass es Leute gibt, denen der Respekt vor der hiesigen Gesellschaft fehlt. Jugendliche, die ihrer Taten nicht reuig sind und dem Opfer im Nachhinein noch drohen, sind ein Skandal. Solche Taten dürfen nicht entschuldigt werden, nur weil die Täter aus einem anderen Kulturkreis stammen. Es scheint, dass solche Taten Pädagogen und Integrationsbeauftragte aufgerüttelt haben. Sogar die SP Schweiz kommt nun mit einem neuen Integrationspapier.

In der Verkehrspolitik unserer Stadt läuft aus unserer Sicht nicht alles richtig. Man fördert den öffentlichen Verkehr, indem man den Individualverkehr ausbremst. Viele Parkplätze werden wegrationalisiert. Das ist vor allem dann ungünstig, wenn solche unmittelbar vor kleineren Läden waren. Für solche Geschäfte ist das sehr schädigend, fahren doch die einzelnen Kunden dann lieber zum Grossisten am Stadtrand. Solches wird immer wieder geplant, wie jetzt beim Karl Barth-Platz. Dort werden wir die Streichung von diesen Parkplätzen bekämpfen.

Beim Messeplatz, Zentralbahnplatz und Rütimeyerplatz wurden für teures Geld unschöne Plätze gestaltet. Dies fällt nicht nur den Fasnächtlern und Schnitzelbänklern auf, sondern auch uns. Was auf einer Computeranimation schön aussieht, kann in Wirklichkeit sehr hässlich sein. Dies soll als Seitenhieb für das Projekt Stadtcasino gelten.

Wir werden unsere Energie weiterhin für eine saubere und sichere Stadt einsetzen, für eine Stadt mit einer vernünftigen Steuerpolitik, mit Schulen, die mit den umliegenden Kantonen mithalten können.

*Christine Keller (SP):* Die Planung schlägt die Brücke von der Gegenwart der Alltagspolitik in die Zukunft. Der Politikplan ist das zentrale Planungsinstrument des Regierungsrates. Mit dem vorliegenden Politikplan hat nach Auffassung der SP-Fraktion die Regierung diese Aufgabe gut erfüllt. Wir begrüssen, dass der sicher nicht einfache Versuch unternommen wurde, die mittelfristige Planung mit der Vision Basel 2020 zu verknüpfen. Man mag in einzelnen Punkten eine gewisse Vaagheit bemängeln. Sobald die Sache zu konkret wird, würden wir auch wieder ein Haar in der Suppe finden. Wir haben auch konkrete Gelegenheit hier zu den Projekten, die die Regierung uns vorlegt, Stellung zu nehmen. Wichtig ist heute, dass die Stossrichtung stimmt. Ich möchte mich entschieden gegen Daniel Stolz wehren, dass kein Druck unter rot/grün hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit herrsche. Der Politikplan beweist genau das Gegenteil. Wir haben einen neuen Schwerpunkt und begrüssen das auch, nämlich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese ist auch für uns ein Schlüsselproblem unserer Gesellschaft, an dem sich viele weitere Probleme unserer Gesellschaft anschliessen. Ich erinnere an das Thema Jugendgewalt, das die Medien und die Öffentlichkeit in der letzten Zeit beschäftigt. Wir dürfen diesen Teil der Jugend nicht abschreiben, der infolge niedriger schulischer Qualifikation von Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Abhängigkeit bedroht ist. Wir sind froh, dass die Regierung entschlossen ist, diese gesellschaftspolitische Zeitbombe zu entschärfen und ein Gesamtkonzept vorlegt. Es gibt konkrete Massnahmen. Diese wurden orientiert und wir finden sie im Politikplan wieder. Diese konkreten Massnahmen zum Beispiel bei der Bekämpfung der beruflichen Desintegration, umfassend das Gegenleistungsprinzip, oder die Schaffung eines neuen Integrationszentrums für Arbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit. Wir freuen uns, dass auch Vorschläge aus unserer Fraktion Anklang gefunden haben und aufgenommen wurden. Die Massnahmen sind vielfältig und müssen effizient miteinander verknüpft werden. Daniel Stolz, hier hat die Regierung gearbeitet. Die Harmonisierung der Sozialleistungen liegt uns sehr am Herzen. Es kann nicht sein, dass sich Anspruchsberechtigte im Dschungel der verschiedenen kantonalen Leistungen verirren. Auch hier haben wir Vorstösse eingereicht. Wir sehen es im Schwerpunkt des Politikplans, dass die Regierung am Arbeiten ist. Für die Akzeptanz dieser Leistungen in der Bevölkerung ist ein transparentes und einheitliches Leistungssystem mit einheitlichen Berechnungsgrundlagen wichtig.

Zum Stadtwohnen: Auch hier sind wir gut unterwegs. Erst kürzlich konnten wir der Zeitung entnehmen, wie begehrt die neu geschaffenen attraktiven Wohnmöglichkeiten in Basel sind. Christine Wirz-von Planta, zu einer attraktiven Wohnstadt gehört auch der Unterhalt und die Pflege von Anlagen, Strassen und Plätzen, die auch Begegnungsmöglichkeiten sein sollen. Stadtwohnen kann sich nicht auf den Sicherheitsaspekt, nicht überfahren zu werden, beschränken. Das wäre ein einseitiges Verständnis.

Die nachhaltige Finanzpolitik, wie sie uns die Regierung vorlegt, verdient unsere Unterstützung. Die Steuerdebatte möchte ich an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen. Auch wir haben mit Bedauern gesehen, dass sogar Zug die Steuerspirale noch weiter nach unten schraubt. Dagegen gibt es nur ein Rezept, nämlich die Initiative der SP Schweiz, die Bekämpfung dieses Steuerdumpings. Davon wird nicht zuletzt auch unser Kanton profitieren. Wir werden uns im Rahmen der kommenden Budgetdebatte noch unterhalten.

Zum Missbehangen, dass verschiedene Rednerinnen und Redner angedeutet haben, über diesen Beschluss der

Ziele und Schwerpunkte des Politikplans. Auch in unserer Fraktion wurde dieses Missbehagen geteilt. Nachdem wir aber heute die gesetzliche Grundlage haben, wollen wir heute so beschliessen. Wir wollen aber diskutieren, wie wir das in Zukunft klarer machen können. Es findet eine gewisse Verwischung der Kompetenzgrenzen von Regierung und Parlament statt.

Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zum Beschlussesantrag wie er uns vorliegt, auch hinsichtlich Beschluss der Schwerpunktsetzungen und der Ziele. Den Planungsanträgen folgen wir, es werden sich zum Teil Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher dazu äussern.

*Stephan Gassmann (CVP):* Auch die CVP hat mit grossem Interesse diesen Politikplan zur Kenntnis genommen. Der Politikplan ist ein zentrales politisches Steuerinstrument. Da halten wir es gleich, wie Christine Keller, Christine Wirz-von Planta und Jürg Stöcklin angetönt haben. Es ist ein Planungsinstrument der Regierung. Wenn Sie die letzten Politikpläne verfolgt haben, dann sehen Sie, dass es eine rollende Planung ist. Gewisse Schwerpunkte werden angepasst. Anfangs war noch die integrale Aufwertung des Kleinbasels drin, diese wurde dann abgeändert in die Stadtentwicklung Nord. Darum sind wir der Auffassung, dass es gefährlich ist, wenn wir zu den Zielen Beschlüsse fassen. Dadurch kann ein gefährlicher Zustand entstehen. Wir müssen einmal darüber diskutieren, wie wir damit umgehen wollen. Wir können mit den Planungsanzügen Einfluss nehmen.

Meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner haben das meiste schon gesagt und die CVP schliesst sich dieser Haltung an. Die Stadtentwicklung Nord ist uns ein grosses Anliegen. Im Gebiet Volta haben wir Handlungsbedarf. Sorgen bereitet uns der Campus Plus, die Hafenverlegung. Wir haben Signale von der Bauherrschaft, dass sie daran interessiert ist, dass dieser Entscheid möglichst rasch kommt. Wir erwarten von der Regierung, dass dieser Entscheid möglichst rasch kommuniziert und umgesetzt wird. Verzögerungen im Projekt Campus Plus sind schlecht und der Entwicklung in diesem Gebiet sicher nicht förderlich.

Zum Schwerpunkt Stadtwohnen. Wir unterstützen die Anstrengungen bezüglich attraktiven Wohnungen für mittelständische Familie. Das bedingt auch ein attraktives Umfeld, zum Beispiel Parkplätze, die zur Verfügung gestellt werden.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik. Christine Keller, ich gehe nicht auf die Steuerdebatte ein. Wir sind an einer nachhaltigen Finanzpolitik interessiert. Wir sind daran interessiert, dass das Steuersubstrat erhöht wird und wir bitten die Regierung nicht zu vergessen, dass die jetzige Situation dank der Wirtschaft, den juristischen Personen möglich ist. Wir bitten Sie mit Überzeugung von diesem Politikplan Kenntnis zu nehmen und zwangsläufig die Ziele zu beschliessen.

*Stephan Maurer (DSP):* Mit dem vorliegenden Politikplan steht uns zum sechsten Mal ein wichtiges Steuerungs- und Planungsinstrument zur Verfügung. Auf unseren Umgang mit diesem Instrument möchte ich nicht mehr eingehen, es wurden schon einige Ideen genannt. Ich stelle fest, dass der Bericht Jahr für Jahr gewonnen hat. Er ermöglicht dem interessierten Parlamentarier einen hervorragenden Einblick in die laufenden und künftigen Arbeiten, in Problemstellungen und in Gebiete, die einem nicht so nahe sind. Nur wenn wir es schaffen, die Grenzlage und die entstehenden Systemgrenzen abzubauen und die Beziehungen zum Umland zu pflegen, können wir das grosse Potential in dieser Stadt ausspielen. Wir dürfen bei aller trinationalen Entwicklung unseren Hauptpartner, den Kanton Basel-Landschaft, nicht vergessen. Mit ihm sind wir umfassend verbunden, auf der wirtschaftlichen Seite und bei der Bildung. Mit ihm zusammen können wir die Entwicklung vorantreiben und weitere Partner in unserer trinationalen Agglomeration für Ideen gewinnen. Die DSP sieht den grössten Handlungsbedarf neben der Steuerharmonisierung vor allem in den Bereichen Stadtentwicklung, besonders in der Aufwertung der Innenstadt. Hier sehen wir einen grossen Nachholbedarf, vor allem in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung und auf die Schaffung einer grossen zusammenhängenden Fussgängerzone. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat richtigerweise sein Augenmerk auf die Stadtrandgebiete und die Agglomeration gelegt. Ich denke insbesondere an die Erlenmatt, Basel Nord, Dreispitz oder die angrenzende Nachbarschaft. Nun muss die Innenstadt dringend als starker Planungsschwerpunkt in Erscheinung treten. Im Politikplan steht dazu zu wenig. Die Innenstadt ist das Zentrum einer ganzen Region. Hier halten sich die meisten Bewohner auf, hier sind sie in der Freizeit unterwegs und hier müssen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Ich denke bei der Innenstadt an den ganzen Raum zwischen dem Zolli und der Messe Basel. Da können Sie sich einigen Handlungsbedarf aussuchen.

Mit dem Politikplan ist ein Instrument vorhanden, das Ziele und Absichten der Regierung bereits zu einem frühen Zeitpunkt publik macht. Am jüngsten Beispiel der Tramverlängerungen und des Agglomerationsprogrammes wird uns bewusst, wie schwierig es ist, Ideen und Konzepte langfristiger Natur begreiflich zu machen und die Finanzierung bereitzustellen. Hier erwarten wir von der Regierung mehr Mut und eine kräftige Portion Ausdauer. Wenn wir als kleiner Stadtkanton es schaffen, unsere Ideen mit den Nachbarn umzusetzen, dann hat unsere Stadt eine langfristige bedeutende Funktion und kann in diese Metropolregion ausstrahlen. Darum sieht die DSP die Zusammenarbeit und den frühzeitigen Einbezug der Nachbarn und die gleichzeitige Entwicklung der Kernstadt als wichtigste Schwerpunkt für die nächsten Jahre an. Die DSP nimmt den Politikplan zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die vier Grossratsbeschlüsse dazu.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Politikplan 2007-2010 und auf das Schreiben **einzutreten**.

**Detailberatung des Politikplans.**

**Ziff. 1, 2 und 3:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4, Schwerpunkte**

**Ziff. 4.1 - 4.2:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4.3**

*Emmanuel Ullmann (FDP):* Ich war erstaunt, als ich im Politikplan unter Ziffer 4.3 Stadtwohnen die Ausführungen des Regierungsrates las. Der Regierungsrat setzt es sich zum Ziel mittels Anreize zur Bestandesveränderung die Voraussetzung für ein quantitatives ausreichendes Angebot an modernem Wohnraum sicherzustellen und plant, um dieses Ziel zu erreichen, die allenfalls bestehenden Hemmnisse und Zielkonflikte zu überprüfen. Was heisst hier allenfalls? Wir haben heute ein Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung, welches die Zusammenlegung von kleinen Wohnungen zu grossen modernen Wohnungen wenn nicht verunmöglicht, dann erschwert. Genau um diese gesetzliche Hemmnisse abzubauen, habe ich einen entsprechenden Anzug eingereicht, welcher am 11. Januar dieses Jahres dem Regierungsrat zur Überprüfung überwiesen wurde. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat mit mehr Einsatz zur Umsetzung seiner hehren Ziele schreitet und im Politikplan seine Zurückhaltung ablegt. Deshalb unterstütze ich den Planungsanzug Beranek, der genau diese Problematik aufgenommen hat und hoffe im Interesse unsere Kantons auf eine rasche Beantwortung meines Vorstosses.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Christine Keller, ich bin auch für die Pflege der Grünanlagen und Begegnungszonen. Es wurden 20 neue Begegnungszonen geschaffen. Ich würde lieber mehr Geld für Spielplätze abzweigen, als Geld für Begegnungszonen schaffen, die niemand will und auf denen man sich gar nicht begegnen kann wie beim Rütimeyerplatz. Zum Stadtwohnen bin ich mit meinem Vorredner einverstanden. Er hat freundlicherweise den Planungsanzug von Claude Beranek erwähnt. Da sind wir genau gleicher Meinung.

Für Basel ist die Förderung des Wohneigentums enorm wichtig. Es gibt 10% Wohneigentum in Basel und das ist zu wenig. Eigentümer fühlen sich besser in das ganze Gemeinwesen eingebunden. Sein Interesse an den Belangen der Stadt und an der Politik sind wesentlich höher als wenn er eine Wohnung hat und weiter zieht. Die Verbundenheit und die Identifikation werden wesentlich stärker. Zu den Verbesserungen und Anreizen für die Wohnförderung, das ist im Anzug von Claude Beranek bestens beschrieben, kommt dieser Punkt für das Stadtwohnen dazu: Fördern wir das Wohneigentum.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Emmanuel Ullmann, wir haben Ihren Anzug übernommen und sind daran, die Aufträge aus ihrem Anzug zu prüfen und umzusetzen. Es gab Widerstände gegen diese Überweisung, aber nicht seitens des Regierungsrates. Es ist tatsächlich so, dass mit dem Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung aus den 80er Jahren dringend Bedarf zur Überprüfung dieser Hindernisse besteht. Aufgrund des Planungsanzugs von Claude Beranek habe ich festgestellt, dass Sie einen Rückzug zum Engagement beim Thema Stadtwohnen vermuten. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass wir noch einige Hemmnisse haben, um das Wohnen in der Stadt zu fördern. Sie erinnern sich an die Zonendiskussion. Sie erinnern sich an die Abstimmung auf dem Bruderholz. Es hat sich niemand stark gemacht, um an diesem Ort das Wohneigentum zu fördern. Niemand war bereit, sich dafür einzusetzen. Die Volksabstimmung hat dann auch deutlich gezeigt, dass diese Grünzone nicht umgezont werden soll. Die Hemmnisse und die Widerstände sind gross. Wir werden auf Stadtboden keine grossen Areale mehr ausscheiden. Es geht darum in einzelnen ausgewählten Gebieten, die Zonenrevision durchsetzen zu können. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass in diesem Schwerpunkt die Förderung von Wohneigentum und Wohnen in der Stadt auch an guten Lagen zum Ausdruck kommt. Wir werden den Planungsanzug von Claude Beranek übernehmen, um dieses Missverständnis auszuräumen. Die Arbeiten sind im Gange und wir werden Ihnen im Rahmen der Anzugsbeantwortung darüber berichten.

**Ziff. 4.4**

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Vor lauter dringender Sachgeschäfte hatte auch dieses Jahr die BKK zu wenig Zeit, sich intensiv mit dem Politikplan auseinander zu setzen. In einer Sitzungssequenz ging es mehr um das Materielle, in einer nachfolgenden Sitzung stand das Formelle, respektive unsere Möglichkeiten der Einflussnahme zentral im Brennpunkt der sehr angeregten Diskussion.

Bei der Detailberatung des Schwerpunktes 4.4 auf Seite 31 diskutierten wir sehr intensiv, ob wir Anträge zur Zielveränderung stellen können oder ob dies über Planungsanzüge zu geschehen habe. Gemäss Paragraph 3a des Organisationsgesetzes kann man die Schwerpunkte und Ziele beschliessen. Ein Beschluss hat eine höhere Qualität als eine Kenntnisnahme. Es war die Meinung, dass es möglich sei, Ziele zu ändern oder sie gar wegzulassen, wenn sie uns nicht passen. Umstritten in unserer Kommission war vor allem das dritte Ziel des Schwerpunkts,

Bildungswege in der Volksschule. Wir strichen das Wort Sekundarstufe, sodass eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen möglich würde. Das Unterziel 3 beim dritten Ziel legt die Struktur von 6/3/3 fest. Dabei handelt es sich um eine Vorwegnahme von Strukturen, über die gar nicht diskutiert werden konnte. Bestritten war auch das Ziel 4. Die BKK beschloss mit 8 zu 7 Stimmen Rückweisung des ganzen Zieles 4.4 an die Regierung. Zum Glück wurde ein Rückkommensantrag auf diesen Beschluss gestellt, den wir heute in einer zusätzlichen Sitzung besprochen haben, sodass ich Ihnen namens der BKK nicht den Antrag stellen muss, das Ziel 4.4 zu streichen. Ich bin froh darüber und wir ersparen unserem Erziehungsdirektor damit, dass sein Ziel aus dem Politikplan gestrichen wird. Die ganze Problematik hätte sich nicht gestellt, wenn die Schwerpunkte und Ziele der Regierung lediglich zur Kenntnis genommen werden. Wir überlegen uns in der BKK eine Motion einzureichen betreffend Änderung von Paragraph 3a des Organisationsgesetzes. Namens der BKK bitte ich Sie dem Ziel 4.4, Bildung in der Volksschule, zuzustimmen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Meine Bemerkungen zu Punkt 4.4 beziehen sich auch auf das Aufgabenfeld der Volksschulbildung, das in Zusammenhang mit diesem Schwerpunkt steht. Zweierlei fällt auf, wenn man sich diesen Bereich genau ansieht und wenn man einblickt in das, was sich an den Basler Schulen und Reformen alles tut. Erstens die Vielzahl und die Geschwindigkeit der Projekte und Vorhaben. Zweitens das oft weniger auf demokratische Beteiligung als auf Durchsetzung ausgerichtetes Vorgehen des ED.

Zur Projektvielzahl: Sie erhalten einen Eindruck, wenn Sie die im Politikplan angegebenen Projekte einmal zählen und mit anderen Aufgabenfeldern vergleichen. Es sind acht Projekte, die laufen oder beginnen. Einiges ist dabei nicht mitgezählt. Es fehlt zum Beispiel die ganze Kleinklassengeschichte und das Vorverlegen des Fremdsprachenunterrichts ebenfalls. Alle diese Vorhaben und Projekte haben sehr umfangreiche Auswirkungen in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Zum Beispiel die flächendeckende Einführung der Schuleingangsstufe verursachen Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe, dazu kommen dann noch die dauernden Kosten. Umfang und Gleichzeitigkeit all dieser Vorhaben bergen Gefahren für alle Betroffenen, die Schulen, die Lehrkräfte und der Staat. Die Folgen sind im günstigsten Fall schlechte Resultate bei diesen Vorhaben.

Zum Vorgehen: Dieses charakterisiert sich durch Parallelität nicht nur der Vorhaben, die gleichzeitig laufen, sondern auch der Vorgehensschritte, die übereinander gelagert sind. Noch sind Visionen nicht verdaut, laufen bereits Vernehmlassungen, Konsultationen und Orientierungen. Es werden Reformschritte geplant, Reformen eingeleitet, auch solche die Gesetzesänderungen brauchen. Beispiele dafür gibt es in Hülle und Fülle, von der Reform der Leitungsstrukturen bis hin zum Umgang mit den Kleinklassen. Der Aktionismus der Verantwortlichen des ED stösst mittlerweile auf breiten Widerstand, und zwar nicht nur bei den Lehrkräften. Auch wenn dieser Widerstand oftmals ratlos ist angesichts des Vorgehens des Departements. Wo soll man widersprechen, Antrag stellen? Wo kann man bremsen, was zu schnell daher kommt und erst noch verhangen in anderen Projekte ist? Wie soll man mit dem Druck umgehen, der oftmals auf die Betroffenen ausgeübt wird? Wie soll man ohne Zeit überlegen und abwägen können? Das Gefühl des Überrumpelt werden ist durch die Vielzahl der Vorhaben sehr verbreitet. Es ist sowieso schon alles gelaufen, da kann man nichts mehr machen. Das wird zur Redewendung. Das ist kein Zeichen demokratischer Vorgehensweise. Bevor reformiert wird, braucht es sorgsame Abwägung und zwar in Kenntnis aller Folgen und Eventualitäten. Ebenso gehört dazu ein ernster Umfang mit Vernehmlassungen und Konsultationen, was zum Beispiel bei den Vorhaben Kleinklassen und Schuleingangsstufen vermisst wird.

Neben dieser Vorgehenskritik und aufgrund dieser Kritik wollten wir Ihnen einen Antrag stellen. Den Zielen auf Seite 31 können wir nicht zustimmen. Würden wir zustimmen, dann würden wir heute Ja zur dreijährigen Schuleingangsstufe sagen, obwohl zur Ablehnung der betroffenen Lehrkräfte mit dem Vorprojekt noch eine Anzahl gewichtiger Fragezeichen dazu gekommen sind, vor allem im Raum- und Finanzbereich. Wir würden Ja sagen, obwohl ein mehrjähriger Versuch mit der Grundstufe geplant ist. Im Moment läuft die Vernehmlassung, ob dieser Versuch wirklich gestartet werden soll oder nicht. Dieser Versuch müsste zuerst zeigen, was pädagogisch und finanziell auf uns zukommt und ob es stimmt, was im Politikplan steht, nämlich, dass man damit der Unterschiedlichkeit der Kinder besser gerecht werden kann. Wir würden auch Ja zu Strukturreformen sagen, bevor die ganzen Eventualitäten, zum Beispiel der Fremdsprachenbeginn, geklärt sind. Wir sind bereit die Ziele der Regierung zur Kenntnis zu nehmen. Das ist laut Organisationsgesetz nicht möglich. Darum werden wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen. Wir werden weder dafür noch dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir empfehlen es auch anderen, denen es so geht, es auch so zu tun. Hoffentlich wird bis zur nächstjährigen Debatte des Politikplans das Organisationsgesetz geändert sein, damit es möglich ist, die Ziele zur Kenntnis zu nehmen, ohne gleichzeitig beschliessen zu müssen.

**Ziff. 4.5:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4.6**

*Patrick Hafner (SVP):* Ich freue mich auf die Zukunft der Stadt Basel, wenn die Regierung, unterstützt durch die SP, sich verpflichtet, ein einheitliches, transparentes und gerechtes Sozialleistungssystem zu installieren, das den Anreiz zur Erwerbstätigkeit bewahrt. Noch vor Kurzem haben wir gegen Anreizsysteme empörte Proteste von linker Seite gehört. ich freue mich, dass das jetzt nicht mehr so ist.

**Ziff. 4.7 - 4.8:** keine Wortmeldungen

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Debatte über den Politikplan und die Traktanden 21 - 23 wird am 13. / 14. Dezember 2006 nach Erledigung der auf diese Sitzungstage traktandierten Geschäfte fortgesetzt.
(siehe Protokoll 11. Sitzung, Seite 732)

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden (06.5366).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand (06.5373).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Verabschiedet das Plenum mit einem launigen Vers zum St. Niklaustag.

Jetzt muess ych Eych no grad verzelle
Der Santiglaus hätt yne welle
Ych aber ha-n-en nit loh ko.
Der Grund derfir, dä isch e so:
Er het kai Grossrots-Ytritts-Badge
Jetzt macht au är mir no der Lätsch.
Doch waiss y, was är Eych will brichte
Und will's Eych dorum uus aus richte
Är haig wo wytem mänggmol gheert
Was ihn doch - ganz e bitzli - schteert:
Oft haig's vyl Lärme do im Saal
Zum Loose syg das ganz fatal
Und mänggmol läs er, das git z dännge
Z vyl Lyt, wo dusse ummehängge.
Der Presidänt soll s nimme sage,
Me dät ihm das sunscht noochetrage
Doch syg - luut Santiglaus - der Rot
Guet, schnäll und schpeditiv, wenn's goht
Mit Schwärgwicht liess är alli lobe
Und winscht Eych jetzt e guete Obe.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Basel, 8. Januar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

# Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| | **Direkt auf die Tagesordnung kommen** | **Komm.** | Dep. | Dokument |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen. | **FKom** | FD | 06.0766.02<br>06.5005.02<br>06.5006.03 |
| 2. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. | **BKK** | ED | 06.1537.02<br>04.2074.04<br>02.7327.04<br>05.8403.04 |
| 3. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. *Partnerschaftliches Geschäft.* | **BKK** | ED | 06.1043.02 |
| 4. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007. | **BKK** | ED | 06.5347.01 |
| 5. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009. | **WVKo** | | 06.5245.02 |
| 6. | Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates. | **RegioKo** | | 06.5335.01 |
| 7. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements. | **GPK** | | 06.5315.01 |
| 8. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007. | **UVEK** | WSD | 06.5301.01 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft. | | WSD | 04.7980.02 |
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans. | | FD | 04.7981.02 |
| 11. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). | **GSK** | GD | 05.2052.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse. | | WSD | 04.8025.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes. | | WSD | 01.6824.03 |
| 14. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. „Stadt und Verkehr“. | | BD | 06.5171.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“. | | JD | 06.5161.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003. | | SiD | 02.2323.02 |
| 17. | Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB). | **FKom** | GD | 06.1713.01 |
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB). | **FKom** | GD | 05.1130.01 |

**Überweisung an Oberaufsichtskommissionen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 19. | Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB). | **FKom** | GD | 06.1710.01 |
| 20. | Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* | **FKom** | GD | 06.1703.01 |

**Überweisung an Sachkommissionen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009. | **GSK** | GD | 06.1107.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB). | **GSK** | GD | 06.1772.01 |
| 23. | Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle). | **GSK** | GD | 06.0622.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009. | **GSK** | GD | 06.1159.01 |
| 25. | Ausgabenbericht für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen – Weil am Rhein. | **UVEK** | WSD | 06.1769.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

26. Anzüge:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone; | 06.5346.01 |
| b) | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37; | 06.5348.01 |
| c) | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos; | 06.5349.01 |
| d) | Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; | 06.5350.01 |
| e) | Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse; | 06.5351.01 |
| f) | Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und $CO_2$-freie Euro 08; | 06.5352.01 |
| g) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB; | 06.5353.01 |
| h) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100; | 06.5354.01 |
| i) | Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer; | 06.5360.01 |
| j) | Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene; | 06.5361.01 |
| k) | Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal; | 06.5359.01 |
| l) | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen; | 06.5358.01 |
| m) | Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel. | 06.5357.01 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 27. | Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben. | | 06.5333.01 |
| 28. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | JD | 06.1794.01 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. | GD | 03.7722.03 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte. | GD | 04.8052.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern im Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.). | WSD | 04.8066.02 |
| 32. | Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalkommission. | FD | 06.1796.01 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen. | WSD | 04.7982.02 |

**Kenntnisnahme**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 34. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005. | WSD | 06.1715.01 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs. | SiD | 06.5272.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeld-aufwertung; Orientierung des Grossen Rates. | BD | 06.1745.01 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. | BD | 05.8393.02 |
| 38. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel. | ED | 06.1575.01 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50. | WSD | 06.5003.02 |

# Anhang B: Neue Vorstösse

## Anträge

**a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben** 06.5333.01

Das Bundesrecht zwingt die Kantone dazu, in dicht besiedelten städtischen Gebieten verwurzelten Gastwirtschaftsbetrieben strenge Lärmschutzauflagen zu machen. Das ist stossend. Es mag sinnvoll sein, beispielsweise für Industriebetriebe oder Eisenbahnen in der ganzen Schweiz einheitliche Lärmschutz-regelungen vorzusehen. Aber die Frage, wie viel Lärm aus einem Restaurant den Nachbarn zugemutet werden kann, ist derart eng mit den lokalen Gewohnheiten, mit dem Quartiercharakter und nicht zuletzt mit den wohlerworbenen Rechten der Wirte verbunden, dass den Kantonen die Freiheit gewährt werden muss, diesbezüglich eigene Regelungen zu erlassen. Nur auf diese Weise kann eine Interessenabwägung stattfinden, die den lokalen Gewohnheiten entspricht und von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Kantonsbevölkerung muss Vorrang haben!

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Art. 11 (Emissionsbegrenzung), Art. 15 (Immissionsgrenzwerte für Lärm) und Art. 65 (Umweltrecht der Kantone), ist dahingehend zu ändern, dass die Kantone für die Beurteilung von Lärmemissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und für die Begrenzung solcher Emissionen eigene Regelungen erlassen können.

Andreas C. Albrecht, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Malama, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Fernand Gerspach, Christine Wirz-von Planta, Peter Zinkernagel

## Anzüge

**a) Anzug betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone** 06.5346.01

Die Parkplatzsituationen sind in den Quartieren verschieden. Auf dem Bruderholz ist es kein Problem, abends einen freien Parkplatz zu ergattern. In anderen Quartieren ist dies sehr wohl ein Problem. Kommt jemand nach 20 Uhr nach Hause, ist es schon mal möglich, einen Parkplatz zu finden der fünfhundert Meter oder mehr von der Wohnadresse entfernt liegt. Nun sind vor allem Leute eingeschränkt, die in einer Strasse wohnen, die gleichzeitig an einer Postleitzahlgrenze liegt.
Diese Leute können nur einen Parkplatz in der blauen Zone finden, die ihrer Wohnadresse resp. Parkkarte entspricht. Hingegen einen Strassenzug weiter, ganz nah an ihrem Wohnort, können sie nicht parkieren, da diese Zone einer anderen Postleitzahl zugeteilt ist. So müssen diese nachts eine Parklücke suchen, obwohl vielleicht 30 m von der Haustüre entfernt genügend Parkplätze vorhanden wären.
Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten
ob es möglich wäre, ein Konzept zu erarbeiten, damit an den örtlichen Schnittstellen auf beiden Seiten der Zonen parkiert werden kann.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Tommy E. Frey, Hans Egli, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Désirée Braun, Roland Lindner, Rolf Janz-Vekony, Peter Jenni

**b) Anzug betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Str., Buslinie 37** 06.5348.01

Seit einem Jahr ist die Buslinie 37 über das Bethesda-Spital zum Aeschenplatz verlängert. Sie ersetzt damit die Kleinbuslinie 41.

Die BLT fahren diese Linie mit grossen 2-achsigen Bussen. Dies ist erfreulich und eine Attraktivitätssteigerung fürs Quartier. Grössere Fahrzeuge haben auch eine andere Lenkgeometrie und brauchen an den Haltestellen mehr Platz um ans Trottoir fahren zu können. Prekär ist die Situation an der Haltestelle J. Burckhardt-Strasse, Richtung Aeschenplatz. Wegen der anschliessend an die Haltestelle befindlichen Wertstoffsammelstelle können die Busse nicht an den Trottoirrand fahren. Sie halten ca. 1 – 1 ½ m vom Trottoir entfernt. Die Fahrgäste müssen dann zuerst auf die Strasse aussteigen und erreichen dann erst das Trottoir. Zudem ist der Zustand der Fahrbahn an dieser Stelle schlecht und bombiert. Für ältere und gehbehinderte Passagiere ist dies eine Zumutung und widerspricht auch den Normen für behindertengerechte Haltestellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Wertstoffsammelstelle verschoben werden kann, so dass der Bus an der Trottoirkante halten kann
2. ob mit provisorischen baulichen Massnahmen die Haltestelle den Normen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen angepasst werden kann
3. ob ein neues Tram-Wartehäuschen montiert werden kann.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Markus Benz, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert

**c) Anzug betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos** 06.5349.01

Die Kultur hat in Basel unbestritten einen hohen Stellenwert und ist ein bedeutender Faktor für die Stärken und Ausstrahlung des Standorts Basel. Beachtliche Mittel fliessen in die Kulturförderung und in die Kulturpflege. Gemäss Politikplan 2007-2010 wendet der Kanton rund 100 Mio. Franken pro Jahr auf. Hinzu kommt die Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von jährlich insgesamt bis zu 9 Mio. Franken.

Es ist aber festzustellen, dass die Mittel zwischen der etablierten Kultur und der alternativen Kultur oder der freien Szene sehr ungleich verteilt sind. Nur ein Bruchteil des gesamten Budgets kommt der Alternativkultur zu, obwohl deren Bedeutung für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung unbestritten ist. Fast in allen Bereichen der etablierten Kultur durchlaufen die Künstlerinnen und Künstler zuvor eine Phase in der freien oder alternativen Szene. In vielen Kultursparten (Theater, Bildende Kunst, Musik) prägen die Impulse aus der freien Szene die kulturelle Entwicklung nachhaltig. Die Alternativkultur weckt bei der jüngeren Bevölkerung Interesse an der Kultur und ist so auch Wegbereiter für den Zugang zur etablierten Kultur. In der Vergangenheit wurde in Basel diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen. Obwohl seit Jahren die Bedürfnisse in der Alternativkultur inklusive der Populärmusik formuliert sind, findet da kaum eine Stärkung statt. Die mehrmals gestellten Forderungen blieben grösstenteils unerfüllt.

Die Entstehungsgeschichte des Kultur- und Kongresszentrums in Luzern (KKL) zeigt, dass einvernehmlichere Lösungen möglich sind. In der Phase der politischen Meinungsbildung wurde in Luzern das Ungleichgewicht zwischen der etablierten und alternativen Kultur erkannt (Studie Thomas Held). Im Sinne eines Generationenvertrags - oft zitiert als Luzerner Kulturkompromiss - wurde den alternativen Kulturzentren gleichzeitig und verbindlich eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Davon betroffen war vor allem der Ausbau der Boahalle und der Styger-Schüür, welche in ein Gesamtpaket mit dem KKL-Projekt eingebunden wurden. Dank diesem Bekenntnis zur Alternativkultur fand sich daraufhin in mehreren Volksabstimmungen eine klare Mehrheit für das KKL. Auch in Basel wäre im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau des Stadtcasinos eine solche Lösung möglich! Ein klares und verbindliches Zugeständnis zur Stärkung der Alternativkultur in Basel würde die Chancen für die Realisierung des Stadtcasinoneubaus wesentlich erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu berichten.

1. Wie gleichzeitig mit dem Casinoneubau der Alternativkultur sowie der Populärmusik innert nützlicher Frist Räume an geeignetem Ort und/oder entsprechende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wie dabei vorhandene private oder institutionelle Initiative sinnvoll und ergänzend unterstützt werden kann?
3. Wie generell und längerfristig die räumlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Alternativkultur / freie Szene in den verschiedensten Sparten verbessert werden können, um diese nachhaltig zu stärken?

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Tino Krattiger, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Eveline Rommerskirchen, Isabel Koellreuter, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Hermann Amstad, Beat Jans, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Annemarie Pfister

**d) Anzug betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft** 06.5350.01

Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufriedenstellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikorps. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner

**e) Anzug betreffend Überdachung der Zollfreistrasse** 06.5351.01

Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,
- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,

- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger

**f) Anzug betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08** 06.5352.01

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich und wir freuen uns auf diesen Event. Menschen aus 24 Ländern Europas treffen zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen die Gastfreundschaft der gastgebenden Länder und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann völkerverbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Trotz Millionensubventionen will die UEFA selbst minimalsten Umweltschutz streichen. Den Host Cities droht dadurch ein erheblicher Imageverlust, sie dürfen zahlen, aber in den Stadien nicht mitreden. Das an der WM 06 in Deutschland verwirklichte Konzept „Green Goal" war erfolgreich und hat viel zur Sauberkeit und Sicherheit beigetragen.

Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der $CO_2$-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels eines Mehrwegkonzepts zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor sind die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, FIFA, etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen entschädigt werden.

Wir ersuchen die Regierung abzuklären und zu berichten, ob diese konkreten Forderungen realisiert und durchgesetzt werden können:

1. Das an der WM 06 in Deutschland erfolgreiche Konzept „Green Goal" muss in allen Punkten auch an der Euro 08 konsequent durchgesetzt werden. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 müssen demnach $CO_2$-neutral geplant und durchgeführt werden; ebenso ist in und um die Stadien das Mehrwegsystem beim Catering durchzusetzen.
2. Zur Begleitung von Planung, Durchführung und Auswertung der Euro 08 ein gemeinsames Koordinationsgremium der vier Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich einzusetzen (z.B. bestehend aus den Euro-Verantwortlichen der vier Städte);
3. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen;
4. Die Euro 08 auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und zukünftige Grossanlässe stadtverträglich durchzuführen;
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von $CO_2$-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.

Peter Howald, Noëmi Sibold, Urs Müller-Walz, Anita Heer, Philippe Pierre Macherel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Claudia Buess, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Christine Keller, Andrea Bollinger, Thomas Baerlocher

**g) Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB** 06.5353.01

Die Buslinie 70 endet seit Jahren am Aeschenplatz. Der Ein- und Ausstieg liegt für die öV-Passagiere unattraktiv am Ende des Platzes am Anfang zur St. Alban-Anlage. Mit der Führung der Linien 10 und 11 über den Centralbahnplatz wurden für die Fahrgäste aus dem Birs- und Leimental attraktive umsteigfreie Verbindungen zum Bahnhof SBB und somit zum Fernverkehr geschaffen. Riehen bekommt mit der S-Bahn ab Dezember 2006 einen direkten Bahnanschluss zum SBB. Nebst Allschwil hat Birsfelden keine direkte öV-Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zwar werden für die Endhaltestelle der Buslinie 70 am Aeschenplatz andere Varianten diskutiert, doch der direkte

Anschluss an den Bahnhof SBB ist nicht gelöst. Mit der Verdichtung der Zugsverbindungen von und nach Basel haben die SBB einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das System öV ist aber nur attraktiv, wenn direkte Bus- und Tramlinien zum Bahnhof SBB führen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde endlich die Buslinie 70 zum Bahnhof SBB zu führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Endhaltestelle der Buslinie 70 vom Aeschenplatz an den Bahnhof SBB verlegt werden kann?
- ob im Interesse der öV-Passagiere fürs erste eine rasche unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Das heisst eine Linienführung ohne bauliche Massnahmen (z.B. via Markthallenviadukt – Centralbahnstrasse)?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Thomas Baerlocher, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder Finzen, Felix Meier, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Isabel Koellreuter

### h) Anzug betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100

06.5354.01

In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Anspruch genommen. Verteilkästen von Balcab, Swisscom oder der IWB werden immer grösser. Hatten herkömmliche Verteilkästen noch eine Länge von 1.25 m sind neue geplante Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Diese meist an Plätzen und Kreuzungen platzierten Verteilkästen dominieren und verunstalten immer mehr das Stadtbild. Wenn man bedenkt, dass die Swisscom in nächster Zeit über 100 Stk. 5 m lange Breitbandverteilkästen aufbauen will, ist unschwer vorzustellen wie diese das Stadtbild verunstalten werden. Diese Verteilkästen tragen auch zur optischen Verslumung der Stadt bei, indem diese grossen Flächen zum Sprayen und wilden Plakatieren einladen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das Allmendgesetz in §8 Leitungen oder an einer anderen geeigneten Stelle wie folgt ergänzt werden kann
- Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen sind unterirdisch anzuordnen. Teile dieser Bauten sowie die Zugänge dürfen das Terrain nicht überragen
- Ausnahmen sollen für Kleinverteilungsanlangen bis 0.5 $m^3$ zulässig sein
- ob dieses Anliegen in das derzeit in Revision begriffene Allmendgesetz aufgenommen werden kann.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Christoph Wydler, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Tino Krattiger, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Susanna Banderet-Richner,Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Isabel Koellreuter

### i) Anzug für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

06.5360.01

Ausgangslage

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein ist seit Jahren ein städteplanerisches Thema zu welchem immer wieder kleinere und grössere private Projektideen entstehen. Bevor einem solchen Projekt jedoch Geltung verschafft werden kann, muss geklärt werden, wie das im Kopfbau integrierte Klingentalschulhaus inskünftig genutzt wird (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Schule für Gestaltung und Schule für Brückenangebote).

Städtebauliche Betrachtung

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein hin ist ein weiterer Meilenstein in der Aufwertung des Kleinbasels und gleichzeitig ein Brennpunkt mit regionaler Ausstrahlung für die gesamte trinationale Stadt Basel, welche sich zur Zeit sowohl rheinaufwärts wie auch Richtung Dreiländereck rheinabwärts stark zu entwickeln beginnt.

Um diese Aufwertung sicherzustellen, braucht es eine Öffnung der Kaserne. Zwischen Kasernenareal und Rheinufer soll ein grosszügiger Durchgang geschaffen werden, welcher den 'Durchblick' von beiden Seiten ermöglicht. Bereits im Rahmen der Werkstatt Basel und des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist diese Vision formuliert worden.

Dass der Rheinraum das grösste städtebauliche Potenzial beinhaltet, scheint unbestritten - seine Erscheinung verleiht dieser Stadt ihr nationales und internationales Gepräge. Dieser Raum sollte um das urbane Zentrum der zum Rhein geöffneten Kaserne bereichert werden.

Die 'Kaserne am Rhein' könnte als Pendant zur Pfalz auf der Grossbasler Seite gelesen werden. Eine neue, wunderschöne Betrachtung der Stadt aus Kleinbasler Sicht würde ermöglicht. Die zum Wasser hin geöffneten Gebiete würden folgendes Bild ergeben: Der Birskopf - Die Solitude - Die Münster Pfalz - Die Kaserne - Der St. Johann Park - Der Klybeckhafen – Der Novartis Campus - Der Rheinhafen. Jacques Herzog spricht in diesem Zusammenhang vom Rückgrat der Stadt oder auch von einer 'Perlenkette' urbaner Aktivitäten, die jede für sich wiederum neue Aktivitäten generieren kann, so dass sich die Menschen dieses Stadtkonglomerats am Rhein versammeln und treffen können.

Kulturelles Zentrum Kaserne

Wesentlich ist die Bedeutung der Kaserne auch als Kulturzentrum im Kern der Stadt: Die Öffnung der Kaserne ermöglicht den Blick vom Rhein her auf ein lebendiges und qualitativ vielfältiges Kulturzentrum. Und umgekehrt wird vom Kasernenplatz auch der Blick frei hin zum Rhein und zur wunderschönen Stadtsilhouette. Diese Grosszügigkeit wird bis zur Claramatte hin spürbar und verbindet diese gewissermassen auch mit dem Wasser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Mietverhältnisse im Kopfbau des Kasernenareals aussehen: Welche Schulen und andere Mieter sind im Kaserne-Kopfbau (Klingentalschulhaus)?
2. Ob die Regierung alternative Standorte für die genannten Schulen vorsieht.
3. Wann der letzte Mietvertrag ausläuft?
4. Ob für die zukünftige Nutzung des Kasernenareals Konzepte und Strategien bestehen und wie diese (inkl. Zeitplan) aussehen.
5. Ob die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden bezüglich des Potenzials des Rheinraums teilt und welche Bedeutung sie den ufernahen Plätzen beimisst.
6. Ob die Regierung konkret Möglichkeiten oder Vorstellung hat, wie das Areal der Kaserne zum Rhein hin geöffnet werden kann, um einen durchgehenden Raum zu schaffen, und wie sie diesem Projekt gegenüber eingestellt ist.

Tino Krattiger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Paul Roniger, Heinrich Ueberwasser, Francisca Schiess, Claudia Buess, Jürg Stöcklin, Isabel Koellreuter, Conradin Cramer, Oswald Inglin, Christine Keller, Ernst Jost, Roland Vögtli, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Gabi Mächler, Christian Egeler

**j) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene** 06.5361.01

Das Kasernenareal ist ein zentraler Ort für Kulturschaffende im Allgemeinen und die Quartierbevölkerung im Kleinbasel.

Das Kasernenareal beherbergt zahlreiche kulturelle Institutionen. Neben dem Spielort Kaserne Basel, der Tanz, Musik und Theater anbietet, verfügen auch das Jugendtheater und das Parterre über Bühnen. Ferner gibt es Ausstellungsräume und Kunstateliers. Es ist wünschbar, dass diese kulturellen Nutzungen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Das Kasernenareal wäre ein idealer Standort für die Büros kultureller Organisationen (zum Beispiel Theater- und Tanzinstitutionen, Rockförderverein der Region Basel, das geplante Kulturbüro Basel), für Probelokale oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Entsprechende Evaluationen und Planungen laufen auch von Seiten der Verwaltung, aus der Politik kommen Vorschläge für die Nutzung bestehender Gebäude, etwa der Klingentalturnhalle, für kulturelle Zwecke. Investitionen der öffentlichen Hand könnten hier mit relativ geringen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Obwohl die kulturellen Institutionen auf dem Kasernenareal verwandte Aktivitäten anbieten, sind sie kaum vernetzt, geschweige denn gemeinsam organisiert. Es gibt für Besuchende keine zentrale Anlaufstelle mit Zentrumsfunktion (bis 1994 existierte die Stelle eines Areal-Koordinators, von der Interessengemeinschaft Kasernenareal finanziert). Das Kasernenareal ist von aussen kaum als Kulturort erkennbar und hat entsprechend eine geringe Ausstrahlung. Die Orientierung ist für Aussenstehende schwierig. Viele Menschen, die ein Theater- oder ein Konzertticket suchen, melden sich auf dem Quartiertreffpunkt, andere suchen die Ausstellungsräume im Restaurant.

Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Besucherführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Dies wäre ein musterhaftes Projekt für aktive städtebauliche Lösungen, die auch der Integration dienen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal mit dem Ziel der Aufwertung der bestehenden kulturellen Institutionen räumlich und baulich weiterzuentwickeln gedenkt,
- welche finanziellen Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist,
- in welchem Zusammenhang die entsprechenden Vorhaben zur Stadtentwicklung im Kleinbasel stehen.

Ruth Widmer, Francisca Schiess, Tino Krattiger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Bruno Suter, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Markus G. Ritter, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi, Anita Heer, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Conradin Cramer, Beat Jans, Marcel Rünzi, Roland Engeler-Ohnemus, Claude François Beranek, Isabel Koellreuter, Karin Haeberli Leugger, Christine Keller, Sibel Arslan, Martina Saner, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Erika Paneth, Maria Berger-Coenen

**k) Anzug betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal** 06.5359.01

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Areal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen.

An parlamentarischen Vorstössen über den Verwendungszweck der Kasernenmatte mangelt es ebenso wenig wie an Überlegungen, wie der Platz beim Klingental rund um den Schwarzadler-Brunnen und das Hotel Balade zu gestalten resp. eben nicht zu gestalten sei. Eine Intervention, die - gemessen am Ergebnis - einen vertretbaren Aufwand mit sich brächte, könnte den Platz homogen in die Integrale Aufwertung Kleinbasel einfügen und der Umgestaltung der Claramatte inkl. Umgebung zum Durchbruch, vor allem aber auch zur Anbindung an den Rhein verhelfen.

Das Bauwerk der Kaserne mitsamt der Turnhalle und der Klingentalkirche stellt sich als ein auf drei Seiten geschlossenes Bauwerk dar. Der Kasernenplatz ist vornehmlich aus der Sicht der Klybeckstrasse geöffnet und wahrnehmbar. Dies entspricht sicherlich dem ursprünglichen Zweck einer Kaserne, ist aber nach heutigen städtebaulichen Kriterien alles andere als einladend. Wünschenswert wäre die Integration des Platzes rund um das Hotel Balade, den Schwarzadler-Brunnen, das Restaurant Klingental und den kleinen Platz vis-à-vis der Klingentalkirche. Wenn unter der Betrachtung der verschiedenen historischen Reminiszenzen auf der Ostseite des Kasernenareals die Turnhalle und selbstverständlich nach Südwesten die Kirche bestehen bleibt, dazwischen aber die Kasernenmauer durchbrochen würde, ergäbe dies eine grosszügige Öffnung des Kasernenplatzes zum Klingental. Wenn im weiteren auf die Strassenführung Kasernenstrasse zur Webergasse verzichtet würde, sich also ein einheitliches Terrain dem Betrachter zeigen könnte, wäre es möglich, auch den kleinen Platz des anachronistisch anmutenden kleinen Klingentals an den so entstandenen grosszügigen Platz anzubinden. Das Kleinbasel erhielte dadurch einen der attraktivsten und grosszügigsten Plätze im alten Stadtkern. Ermöglicht würde so auch für das einst schöne Geviert um die Claramatte mit seinem Park eine Fortsetzung und Anbindung hin zum Rhein und umgekehrt. Eines der Handicaps bei der Belebung des Platzes um das Klingental ist seine unattraktive Erreichbarkeit via Untere Rheingasse / Webergasse. Der schmale Weg zwischen dem Unteren Rheinweg und dem Klingentalkloster ist in seiner Dimension und Wahrnehmung relativ klein und unbedeutend.

Das skizzierte Projekt böte die neue Voraussetzung, dass der wunderschöne Teil des Klingentals und der Kaserne (und in der Folge die Claramatte) zum ersten Mal vom Grossbasel über die Mittlere Rheinbrücke via Unterer Rheinweg wahrgenommen werden kann. Folglich bedeutet dies eine bewusste Überwindung der einstigen Abgrenzung des Klingentalklosters zum Wasser. Diese Idee deckt sich mit den Ergebnissen der Werkstatt Basel.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie er die Kosten-/Nutzen-Analyse des Projekts beurteilt,
- wie dieses Projekt im Zusammenhang mit der Integralen Aufwertung Kleinbasel zu gewichten ist,
- welche Auswirkungen diese nach Meinung der Anzugstellenden bedeutende Wertsteigerung für das Kleinbasel mit sich bringt.

Gisela Traub, Tino Krattiger, Markus G. Ritter, Francisca Schiess, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Anita Heer, Oskar Herzig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Gabi Mächler, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Ruth Widmer, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Annemarie Pfister

**l) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel** 06.5357.01

Das Kasernenareal ist nicht nur ein wichtiger Ort für die Kulturszene, sondern auch für die Quartierbevölkerung. Für diese bildet das Kasernenareal eine Oase in einem Quartier, das sich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und eine starke Verkehrsbelastung auszeichnet. Das Kasernenareal ist eine wichtige Begegnungszone, wo sich die Bevölkerung, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, erholen und vergnügen kann. Neben dem Kulturbetrieb Kaserne Basel und den Restaurants laden die Kasernenmatte mit dem Spielplatz und der Hartplatz zum Entspannen und Spielen ein. Neben Familien mit Kleinkindern finden sich viele Jugendliche zum Ballspielen, Rollbrett- oder Velofahren ein. Gerade diese Bewegungsmöglichkeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis der Menschen in diesem dicht besiedelten Quartier.

Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal ist für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Er ist Treffpunkt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, übernimmt Integrationsaufgaben und übt eine wichtige soziale Kontrollfunktion im Quartier aus. Er entspricht zentralen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kleinbasel, dies wird vom Kanton anerkannt und mit einer jährlichen Subvention von CHF 80'000.- abgegolten. Die Benützungsbewilligung für die baufällige und als Provisorium errichtete Baracke des Quartiertreffpunktes läuft 2008 aus. Es ist wichtig, dass für den Quartiertreffpunkt nach Ablauf der Barackenbewilligung eine gute Anschlusslösung gefunden wird, die den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird. Dabei soll der Quartiertreffpunkt am jetzigen Ort erhalten bleiben - also mit Anschluss an den Hartplatz und die Wiese - und im Zuge einer generellen Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt für die Kleinbasler Bevölkerung eingeplant werden. Ideal wäre es, wenn beispielsweise am Ort der bestehenden Baracke ein Gebäude errichtet wird, das sowohl Anlaufstelle für die verschiedenen kulturellen Nutzerinnen auf dem Kasernenareal wie auch für die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen darstellt.

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum und Begegnungszone im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal als zentralen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung baulich weiterzuentwickeln gedenkt
- wie die bestehenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und ausgebaut werden können
- wie der Quartiertreffpunkt Kasernenareal mit Anstoss an den Hartplatz und die Kasernenmatte nach 2008 erhalten und aufgewertet werden kann

Claudia Buess, Isabel Koellreuter, Ruth Widmer, Beat Jans, Francisca Schiess, Anita Lachenmeier-Thüring, Tino Krattiger, Sibel Arslan, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Fabienne Vulliamoz, Christian Egeler, Roland Vögtli, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Michael Martig, Maria Berger-Coenen

## Interpellationen

**Interpellation Nr. 91 (Dezember 2006)**

06.5356.01

betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 92 (Dezember 2006)**

06.5362.01

betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel

Basel ist über seine Grenzen hinaus als Tramstadt bekannt. Im Besitz der Basler Verkehrsbetriebe sind deshalb noch zahlreiche historische Tramfahrzeuge, die teilweise bis in die Anfänge des Trambetriebs in Basel zurück reichen. Diese historischen Fahrzeuge sind jeweils an speziellen Tagen für Extra- oder öffentliche Fahrten im Einsatz. Besonders die öffentlichen Fahrten stossen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse, letztmals an der Basler Herbstmesse im Oktober/November. Der Tramclub Basel setzt sich mit seinen Mitgliedern für den Erhalt dieser Fahrzeuge ein. Bei den Extrafahrten stellt der Tramclub mehrheitlich die Zugbegleiter, welche diese Aufgabe nach erhaltener Instruktion und abgelegter Prüfung, ehrenamtlich leisten. Weiter tragen die Tramclub-Mitglieder mit Putz- und Flicktagen dazu bei, dass die Fahrzeuge weiterhin betriebstüchtig bleiben. Ebenfalls wird für die offiziellen Stadtrundfahrten von Basel Tourismus ein historischer Trammotorwagen eingesetzt. Die historischen Fahrzeuge sind mehrheitlich im Depot Wiesenplatz eingestellt und der breiten Öffentlichkeit deshalb nicht zugänglich. In anderen Schweizer Städten, wie z.B. in Bern besteht ein Trammuseum, wo die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die historischen Tramfahrzeuge zu besichtigen. Nun ist bekannt, dass die BVB beabsichtigen, mittelfristig das Tramdepot Dreispitz aufzuheben. Dieses Depot wäre für ein Trammuseum bestens geeignet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die historischen Tramfahrzeuge der BVB bzw. früheren Basler Strassenbahn auch ein Teil Basler Geschichte sind und deshalb für die Nachwelt erhalten werden müssen?
5. Stimmt die Aussage, dass die BVB mittelfristig beabsichtigen, das Tramdepot Dreispitz im eigentlichen Sinne aufzuheben?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich das Tramdepot Dreispitz optimal für ein Trammuseum eignen würde?
7. Ist die Regierung bereit, sich im Sinne eines Private-Public-Partnership für ein Trammuseum Basel einzusetzen?

Stephan Gassmann

**Interpellation Nr. 93 (Dezember 2006)**

06.5364.01

betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremenpolizei

Anfangs November 2006 verfügte das Verwaltungsgericht die Entlassung eines sudanesischen Familienvaters aus der Ausschaffungshaft. Der Richter erklärte sowohl die Aufrechterhaltung der Haft als auch den Vollzug der Wegweisung als unverhältnismässig und unzulässig. Zudem erachtete das Gericht den Haftgrund der Untertauchensgefahr nicht als gegeben. Für den Richter war nicht nachvollziehbar, weshalb der Familienvater vorzeitig ausgeschafft und die Familie mit den drei noch sehr kleinen Kindern auseinander gerissen werden soll, wo doch die Operation der Tochter ansteht. Offenbar droht dem Kind eine Invalidisierung, wenn die Operation nicht durchgeführt wird. Die Ehefrau stammt aus dem Sudan, ist mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut und selbst traumatisiert.

Entsprechend dem Entscheid des Verwaltungsgerichts entliess die Fremdenpolizei den Mann aus der Haft, jedoch nur um ihn drei Tage später wieder festzunehmen. Obwohl das Verwaltungsgericht bei der Fremdenpolizei intervenierte und aufsichtsrechtliche Schritte androhte, wurde der Mann in Haft behalten und am 9. November ausgeschafft.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Fremdenpolizei hat einen Entscheid des Verwaltungsgerichts in grober Weise missachtet und eine Person ohne jegliche Rechtsgrundlage in Haft genommen. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorfall? Wer war in diesen Entscheid involviert? Wer trägt die Verantwortung?
2. Welche strafrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen gewärtigen?
3. Ist die Regierung bereit, dem unrechtmässig inhaftierten Mann eine angemessene Haftentschädigung zuzusprechen? In welcher Höhe bewegt sich praxisgemäss eine solche Haftentschädigung?
4. Ist die Regierung bereit, dem Mann eine allfällige Wiedereinreise in die Schweiz zu bewilligen, damit er bei der anstehenden Operation dabei sein kann?
5. Obwohl das Asylgesuch der Familie abgelehnt wurde, bestehen Hinweise, dass namentlich die Frau in ihrer Heimat gefährdet ist. Ist die Regierung bereit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Härtefallbewilligung gegeben sind?
6. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Personen nach einer richterlichen Haftentlassung wieder in Haft genommen? Worum ging es dabei im Einzelnen?

Tanja Soland

**Interpellation Nr. 94 (Dezember 2006)**

06.5367.01

betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204

Am 8. November 2006 ist im Kantonsblatt unter Hafenstrasse 25, Sekt. 9B, Parz. B0204, das Bauvorhaben: *Projekt Nutzungsänderung mechan. Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im EG* publiziert worden.

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) regelt unter § 7: *Als Mieter, Pächter und Baurechtsberechtigte sind vorzugsweise zu berücksichtigen Transport- und andere Unternehmungen, die einen bestimmten Rheinverkehr zusichern können*. In den Baurechtsverträgen wird zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen generell die Formulierung *Einheitliche Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel aufgenommen*. Auch darf ohne Genehmigung der Schifffahrtsdirektion des Kantons Basel - Stadt die Baurechtsberechtigte die Anlagen diesem Zweck nicht entfremden und zu keiner anderen Verwendung der Anlagen übergehen.

Die Frage stellt sich auf Grund des eingereichten Baubegehrens, wie es zur Nutzungsänderung der angesprochenen Baurechtsparzelle und wie es zum Verkauf dieser und der benachbarten Baurechtsparzelle, 9B 0508, kommen konnte. Blenden wir zurück.

Die Baurechtsparzelle, 9B 0204, wurde zusammen mit der an der Berme des Hafenbecken 1 gelegenen Baurechtsparzelle, 9B 0508, im Juni 2006, an zwei Privatpersonen verkauft, welche die genannten gesetzlichen Bestimmungen, im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0204, nicht und im Falle der Baurechtsparzelle, B9 0508, allenfalls teilweise erfüllen dürften.

Zwei Bewerber, welche die gesetzlichen Auflagen erfüllt hätten, wurden beim Verkauf nicht berücksichtigt. Die beiden KMU, das Seefahrtszentrum Basel, von Louis Conzett, und die Firma Martin Schmid, Metallbau und Bootsbau AG Basel, bewarben sich bei der Rhenus Port Logistics AG im vergangenen Jahr um die beiden zum Kauf gestandenen Baurechtsparzellen. Louis Conzett wollte im Gebäude an der Berme des Hafenbeckens 1 (Baurechtsparzelle, 9B 0508, Hafenstr.35), über den Räumen des seit Jahren eingemieteten Ship Service AG, seinen Betrieb einrichten, der auf den Anstoss zum Rhein angewiesen ist. Martin Schmid bewarb sich um die Baurechtsparzelle, 9B 0204, (Hafenstr. 25), mit Werkstatt-, Büro- und Lagerräumen, in denen er sein Firmendomizil etablieren wollte. Sie durften sich eine reelle Chance ausrechnen, erfüllen sie doch beide die gestellten Bedingungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen. Laut ihren Aussagen war ihnen bekannt, dass ein bis Ende 2005 gültiges Vorkaufsrecht ungenutzt abgelaufen war, sodass sie anfangs Januar 2006 die für den Verkauf verlangten Bankgarantien bei der Verkäuferin hinterlegt haben.

Wie erwähnt, wurden die beiden Baurechtsparzellen jener Käuferschaft veräussert, welche die wasserrechtlichen Auflagen nicht erfüllen und nun um eine Nutzungsänderung ersuchen. Auf Grund der geschilderten Sachlage stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Unterlagen die Verkäufe der angesprochenen Baurechtsparzellen dem Gesetz über die baselstädtischen Rheinhafenanlagen?
2. Wenn ja, warum wurde der Verkauf der Baurechtsparzelle, 9B 0204, zugelassen und genehmigt, obschon dieser Verkauf, auf Grund der erwähnten Nutzungsänderung (Baubegehren), den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und den einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel (Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen) nicht entspricht?
3. Gelten im Falle der zweiten verkauften Baurechtsparzelle, 9B 0508, mit der Vermietung eines Teiles des Grundstückes an eine im Bereich Schifffahrt tätige Firma, die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen als erfüllt?
4. Welche Verwaltungsstellen waren in das Verkaufsverfahren einbezogen und welche bewilligte den Verkauf der Rhenus Port Logistics AG an die private Eigentümerschaft und auf welchen gesetzlichen Grundlagen?
5. Im Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) heisst es unter §6, Absatz 3: *Zur Vermietung, Verpachtung und Abgabe im Baurecht ist der Regierungsrat zuständig.* Wann stimmte der Regierungsrat dem Verkauf der beiden Baurechtsparzellen zu?
6. Ist in den Baurechtsverträgen mit der neuen Eigentümerschaft die generelle Formulierung zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen, die sogenannten *Einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel*, auch enthalten?
7. Gibt es Minimalstandards die erfüllt sein müssen, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, (wie Mindestanteil von wasserrechtlich genutzten Flächen des Grundstückes und von Gebäudeteilen)?
8. Wie werden die vertraglich eingegangenen wasserrechtlichen Nutzungen kontrolliert und nach einem Verkauf auf deren Einhaltung überprüft (z.B. bei Wegzug eines Mieters)?
9. Warum, und nach welchen Kriterien schieden die Bewerbungen der beiden KMU aus, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen konnten?
10. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, dass es durch solche Umnutzungen für KMU zunehmend schwieriger wird, sich auf Kantonsgebiet mit ihren Betrieben erfolgreich anzusiedeln. So auch bei den beiden Bewerbern, welche sich nun ausserhalb des Kantons Basel - Stadt nach einem Grundstück für ihre

Betriebe umsehen müssen, womit dem Kanton neben zwei KMU auch zwei (enttäuschte) Steuerzahler verlustig gehen dürften?

Marcel Rünzi

**Interpellation Nr. 95 (Dezember 2006)**

06.5368.01

zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt

An der Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik vom 14. November 2006 unter dem Titel „Arbeitsintegration: Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialhilfe - Massnahmen und Erfah-rungen der Städte" wurde ausgetauscht, mit welchen Projekten einzelne Städte versuchen, Stellen im 1. Arbeitsmarkt für SozialhilfebezügerInnen zu beschaffen. Erwähnt wurde mehrfach, dass die IV aktuell den Bereich der Arbeitsvermittlung stark ausbaut.

Die Eingliederung Behinderter ist zwar seit jeher ein Kernauftrag der IV. Mit dem Wandel der Krankheitsbilder, den veränderten Anforderungen im Berufsleben und den neuen Anforderungen namentlich aus der 5. IVG-Revision wird jedoch eine massive Ausweitung dieser Tätigkeit notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne politische Grundsatzentscheide IV, Arbeitsamt und Sozialhilfe in Konkurrenz untereinander auf dem schwierigen Arbeitsmarkt um Einsatzmöglichkeiten für leistungsschwächere Erwerbslose kämpfen. Eine solche Konkurrenzierung wäre kontraproduktiv, denn potenzielle Arbeitgeber würden bei der Job-Beschaffung mehrfach von unterschiedlichen Stellen angegangen. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwer vermittelbarer Erwerbsloser im Sinne eines „one-stop-shop" gelöst werden können. Die Stellenbeschaffungs-Konkurrenz der drei Institutionen könnte auch zur Benachteiligung Erwerbsloser führen, weil je nach Versicherungsträger andere Vermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und dabei absehbar ist, dass SozialhilfebezügerInnen am Schluss kommen, da die Finanzierung von Sozialhilfemassnahmen eine rein kantonale bzw. kommunale Angelegenheit ist.

Im Interesse der Sache haben andere Kantone aufgrund dieser Ausgangslage bereits damit begonnen, die Stellenrekrutierungen der drei Institutionen zu koordinieren. Ideal wäre natürlich auch die Beschaffung und Besetzung aller verfügbarer Jobs durch eine einzige Stelle im Sinne eines one-stop-shop. Die Gelegenheit, dies in Basel einzuleiten, wäre aktuell ideal, da man auf Basis des Konzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beim AWA ein „Integrationszentrum für Arbeit" schaffen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?
2. Das neue „Integrationszentrum für Arbeit" soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen übernehmen.
3. Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?
4. Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?
5. Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?
6. Wie sehen die weiteren Ausbauschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?

Gabi Mächler

**Interpellation Nr. 96 (Dezember 2006)**

06.5369.01

betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe

Viele Ausbildungslehrgänge der Gesundheitsberufe wurden in letzter Zeit grundlegend neu organisiert. In dieser Veränderungsphase ging zudem die Zuständigkeit für die Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen vom Gesundheits- zum Erziehungsdepartement über, was zu Kostenverlagerungen und neuen Aufgabenbereichen führte. Viele Fragen konnten bereits beantwortet werden - andere aber, die eigentlich schon längst geklärt sein müssten, sind nach wie vor offen:

Im ersten Semester 2006 schliessen die ersten Fachangestellten Gesundheit (FA-GE) ihre dreijährige Ausbildung ab. Der Zentrale Personaldienst hat aber offenbar noch immer keine Einstufung vorgenommen, obwohl die Abgängerinnen und Abgänger endlich wissen sollten, wie viel sie verdienen werden. Andere Kantone haben diese Einstufung schon längst vorgenommen. Ohne entsprechende Anschlussverträge läuft Basel-Stadt daher Gefahr, Fachleute an andere Kantone zu verlieren.

Im 2006 haben auch Studierende an der Höheren Fachschule ihre Ausbildung aufgenommen. Im kommenden Jahr werden sie das zweite Studienjahr absolvieren. Es ist vorgesehen, dass sie ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten werden, der Regierungsrat hat aber noch nicht entschieden, wie hoch diese sein wird. Das stellt einerseits die Studierenden vor grosse Probleme, wenn sie das nächste Jahr finanziell planen und allenfalls Stipendien beantragen möchten. Andererseits können auch die Praktikumsinstitutionen trotz bereits laufender Ausbildung keine Ausbildungsverträge mit den Studierenden abschliessen.

Bisher lief die Finanzierung der Ausbildungskosten während der Praktika über die Gesundheitsschulen, neu werden diese in den Praktikumsinstitutionen anfallen. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Löhne der Fachangestellten Gesundheit festgelegt?
2. Wann wird die Höhe der Praktikumslöhne für die Studierenden HF vom Regierungsrat festgelegt?
3. Sind im Budget 2007 des Erziehungsdepartementes Mittel für die in den Praktikumsinstitutionen anfallenden Kosten eingestellt?
4. Wer trägt im 2007 und in den Folgejahren die Kosten für das pädagogische Konzept "Lernbereich Training-Transfer"?

Michael Martig

**Interpellation Nr. 97 (Dezember 2006)** 06.5370.01

betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

Am 26. November 2006 wurde das neue Familienzulagengesetz vom Schweizer Volk mit einer eindrücklichen Mehrheit von 68 % angenommen. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Zustimmungsrate sogar über 70 %. Dies ist ein sehr deutliches Votum für die im neuen Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der Familien.

Nun sind die Kantone gefordert, die neuen Vorgaben des Bundesrechts möglichst rasch und effizient umzusetzen. Im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere der Kreis der Empfänger (neu auch Nichterwerbstätige) und die Beträge der Ausbildungszulagen (neu mindestens 250 Franken pro Monat) anzupassen. Der Regierungsrat hat bereits im Ratschlag 06.0983.01 betreffend Änderung des Kinderzulagengesetzes (Anpassung an Basel-Landschaft) angekündigt, dass die kantonalen Regelungen im Fall einer Annahme des Familienzulagengesetzes grundlegend revidiert werden. Im Interesse der Familien im Kanton Basel-Stadt sollte dies nun so rasch als möglich an die Hand genommen und möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über das Inkrafttreten des neuen Familienzulagengesetzes entscheidet der Bundesrat. Gegenwärtig spricht man von Januar 2009. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
2. Welchen Zeitplan fasst der Regierungsrat für die Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes ins Auge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anpassung des kantonalen Rechts auch bereits vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vorzunehmen resp. dem Grossen Rat vorzulegen?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Anpassungen im kantonalen Recht mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren?

Lukas Engelberger

**Interpellation Nr. 98 (Dezember 2006)** 06.5371.01

betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

Zur Zeit befinden sich Vorschläge zur Änderung des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements in der Vernehmlassung, die recht grosse Auswirkung auf den Erwerb des Maturitätszeugnisses haben werden.

Unter anderem wird vorgeschlagen, die Naturwissenschaften zu stärken, indem ihr Anteil an der Unterrichtszeit erhöht werden soll. Zudem sollen die Noten der Fächer Biologie, Chemie und Physik nicht mehr zu einer einzigen Note zusammengefasst sondern wieder einzeln für das Bestehen der Matur gezählt werden. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass gerade diese Aufwertung der Naturwissenschaften angesichts ihrer Wichtigkeit für die Life Sciences von eminenter Bedeutung für unseren Kanton ist?

Weiter soll die Bewertung der Maturaarbeit neu für das Bestehen der Maturität mitberücksichtigt werden. Die Maturaarbeit wird ausserhalb der Aufsicht der Schule ausgeführt und ermöglicht deshalb ein beträchtliches Mass an Hilfe durch Dritte, das von der Schule kaum ermessen werden kann. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten sind insofern benachteiligt, als sie naturgemäss schwerer Zugang zu derartiger Unterstützung finden. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Teilt er die Ansicht, dass diese vorgesehene Änderung

angesichts der Aussage der PISA-Studie, die dem Schweizer Schulsystem eine relativ starke soziale Selektion bescheinigt, ein Schritt in die falsche Richtung ist?

Christoph Wydler

**Dringliche Interpellation Nr. 100 (Dezember 2006)** 06.5376.01

betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse

Anlässlich des 650. Jahrestages des Erdbebens von Basel wurde viel über unsere Erdbebenregion diskutiert und die Bevölkerung ist dementsprechend sensibilisiert.

Fachkreisen war es wohl bekannt, dass durch die Geothermie-Bohrung und insbesondere durch das in letzter Zeit erfolgte Einpressen von Wasser Erdstösse künstlich ausgelöst werden können. In der Annahme, dass diese Erdstösse von geringem Ausmass sein und von der Bevölkerung kaum wahrgenommen würden, ist die Öffentlichkeit von zuständiger Seite völlig ungenügend informiert worden. Ein Beben der Magnitude von 3,4 auf der Richterskala, wie es am Freitagabend stattfand, wird normalerweise von der Bevölkerung kaum wahrgenommen und verursacht keine Schäden an Gebäuden. Offenbar ist die Energie eines Bebens, wie sie anhand der Richterskala angegeben wird, ein ungeeignetes Mass für die Auswirkungen an der Oberfläche, wenn das Beben in einer Tiefe von nur 5 km erfolgt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um umgehende Beantwortung folgender Fragen und stelle den Antrag aufdringliche Behandlung der Interpellation gemäss Paragraph 40 der Ausführungsbestimmungen der GO:

- Wie sieht das Konzept für die Information der Bevölkerung über die künstlich ausgelösten Erdbeben aus?
- Wie intensiv ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen der Universität Basel, welche mit der Bodenbeschaffenheit der Region und der Erstellung der Gefahrenkataster befasst sind?
- Sind die Betreiber für allfällig durch ihre Aktivitäten ausgelöste Erdbeben versichert und in welchem Umfang haften die Betreiber für entstehende Schäden?
- In welcher Form werden die Geothermie-Projekte (bezogen auf das Risiko von Erdbeben und anderen 'Nebenwirkungen') wissenschaftlich begleitet?
- Wurde eine Risikoanalyse gemacht?
- Haben künstlich erzeugte Erdstösse einen negativen oder positiven Einfluss auf die natürliche Erdbebentätigkeit?

Christine Wirz-von Planta

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Wasenboden** 06.5366.01

An den Bushaltestellen Wasenboden an der Flugplatzstrasse ist des Öfteren eine kleinere oder grössere Alkoholiker Gruppe anzutreffen. Die Trinkergruppe wird von den Buspassagieren und den Ladenbenutzern als Belästigung empfunden. Der Nachschub wird weitgehend durch den an der Flugplatzstrasse tätigen Denner Detailisten sichergestellt.

Anlässlich einer Orientierung der Bevölkerung Grossbasel West im Igelsaal des Kannenfeldparks wurde zudem bekannt, dass es sich bei der Gruppe u.a. um Patienten der PUK handelt.

Der bauliche Zustand an der Ecke Flugplatzstrasse / Luzernerring sollte bald deutlich verbessert sein. Die Bevölkerung erwartet, dass parallel zur baulichen Sanierung dieser Strassenkreuzung die Problematik Trinkergruppe rund um die Wasgenringhaltestellen bereinigt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu überprüfen und zu berichten welche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme rund um die Haltestellen Wasenboden vorgesehen sind.

Edith Buxtorf-Hosch

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung nach Aufwand** 06.5373.01

Gemäss § 14 des Steuergesetzes haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Besitzen diese Personen das Schweizer

Bürgerrecht nicht, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie bemessen, also den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten umfassen laut dem entsprechenden Merkblatt alle im In- und Ausland getätigten Aufwendungen der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen und in der Schweiz lebenden Personen für Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung, für Bar- und Naturalleistungen des Dienstpersonales, für Bildung, Unterhaltung, Sport, Vergnügungen, Reisen, Ferien und Kuraufenthalte, für die Haltung von aufwendigen Haustieren, für Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Schiffen und Flugzeugen sowie alle anderen Kosten der Lebenshaltung. Zu den Lebenshaltungskosten zählen auch die Kosten, welche der Ehegatte und die Kinder unter elterlicher Obhut aus eigenen Mitteln bestreiten, sofern sie in der Schweiz leben.

Die Summe der Lebenshaltungskosten muss für die einen eigenen Haushalt führenden steuerpflichtigen Personen mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus und für die übrigen steuerpflichtigen Personen das Doppelte des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung betragen. Der Mindestaufwand dient zur Überprüfung der Kosten der Lebenshaltung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten: Als jährlicher Mietzins gilt die wirkliche, für ein volles Jahr bezahlte Miete ohne Kosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Bei möblierten Wohnungen wird nur der auf die leere Wohnung entfallende Mietzins berücksichtigt. Steht die gemietete Wohnung oder das gemietete Haus im Eigentum einer der steuerpflichtigen Person nachstehenden natürlichen oder juristischen Person, so wird jener Betrag in Anrechnung gebracht, den ein unabhängiger Dritter bezahlen müsste. Als Mietwert des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung wird der Betrag eingesetzt, welchen die steuerpflichtige Person jährlich als Mietzins für ein gleichartiges Objekt in gleicher Wohnlage zu bezahlen hätte. Hat die steuerpflichtige Person in der Schweiz mehrere Liegenschaften zu ihrer Verfügung, so wird der Berechnung der höchste Mietzins bzw. Mietwert zugrunde gelegt. Als jährlicher Pensionspreis gelten die gesamten Auslagen für Unterkunft und Verpflegung in Hotels, Pensionen und dergleichen, einschliesslich der Kosten für Getränke, Heizung und Bedienung und so weiter.

So weit die Grundlagen für eine Besteuerung, die in erster Linie reiche Steuerpflichtige privilegiert und den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zumindest ritzt.

Anlässlich der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 27. Oktober 2006 wurde von Fachleuten der eidgenössischen Steuerverwaltung zudem angetönt, dass gewisse Kantone bei der Aufwandbemessung anstatt auf Kontrolle auf Verhandlungen setzen und sich dabei wissentlich mit wesentlich geringerem Ertrag zufrieden geben würden als angebracht wäre.

Dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Aufwandbesteuerung - ungeachtet der gesetzlichen Grundlage im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz – unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit fragwürdig ist?
2. Wie viele steuerpflichtige Personen (und von ihnen unterhaltene, in der Schweiz lebende Personen) werden und wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren nach Aufwand besteuert?
3. Wie viele dieser Personen besitzen oder besassen das Schweizer Bürgerrecht?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Lebensaufwand, der als Grundlage für die Besteuerung dient?
5. Wie werden die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und insbesondere auch der ‚jährliche Pensionspreis' konkret erhoben und kontrolliert?
6. Wie wird kontrolliert, dass in der Schweiz von nach Aufwand besteuerten Personen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird?
7. Gibt es Fälle, in denen der ‚Aufwand' auf Verhandlungsbasis festgelegt wird?
   Wenn ja, wie viele?

Ernst Jost

## Postulat zum Budget 2007

**Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt** 06.5384.01

Erhöhung um CHF 564'000

Die Berufsbildung ist gemäss Artikel 1 neues Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Übergang der Ausbildungen vom Schweizerischen Roten Kreuz resp. der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der darauf folgende Departementswechsel in Basel-Stadt vom Gesundheitsdepartement (GD) zum Erziehungsdepartement (ED) führt zu neuen Rollen und Aufgaben sowie Kostenverlagerungen. Die Einführung von Ausbildungsgängen dipl. Pflegefachfrau/-mann auf Stufe höhere Fachschule (HF) an Stelle der bisherigen DNII Lehrgänge führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der staatlichen und privaten Praktikumsorte (Spitäler, Pflegeheime, Spitex).

Bisherige Regelung:

Die Lernenden DNII erhielten für ihre Tätigkeit während den Praktikas einen Lohn. Dieser wurde via Schulen ausbezahlt. Die Schulen wiederum erhielten eine Entschädigung von den Praktikumsorten. Von dieser Entschädigung konnten die Praktikumsorte die Kosten für die innerbetriebliche Betreuung in Abzug bringen. Die Schulen erhielten dadurch ein tieferes Entgelt für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Den Schulen wurde der entstehende Ertragsausfall via Budget bei den staatlichen resp. via Subvention bei den privaten Anbietern ausgeglichen. Damit übernahm der Kanton indirekt die Kosten der innerbetrieblichen Ausbildung.

Neue Regelung:

Neu sind die Studierenden ab dem 2. Ausbildungsjahr in der jeweiligen Praktikumsinstitution angestellt. Die Praktikumsorte sind wie bisher für die innerbetriebliche Ausbildung zuständig und übernehmen neu auch Teile der Rekrutierung, Selektion sowie administrative und organisatorische Aufgaben.

Die 'normalen' HF-Ausbildungen ausserhalb des Gesundheitswesens finden berufsbegleitend statt: Die Studierenden arbeiten in der Regel zu 80% und erzielen damit ein Einkommen.

Das Ausbildungscurriculum der HF Pflege lässt dies nicht zu. Die HF Pflege unterscheidet sich damit von anderen HF-Bildungsgängen grundlegend. Die Studierenden sind im primären Praktikumsort angestellt und beziehen von dort ein Einkommen. Die GDK hat als Richtwert für den Lohn für die gesamte dreijährige Ausbildung CHF 40'000 (+ Sozialleistungen) festgelegt. Diesen Richtwert haben bisher alle Kantone übernommen. Die Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt, staatliche wie private, sind deshalb faktisch gezwungen, ebenfalls diese Werte zu übernehmen, falls nicht ein gravierender Mangel an Nachwuchskräften in Kauf genommen werden soll.

Die Studierenden erhalten den vollen Lohn in ähnlicher Höhe wie bisher. Die Praktikumsorte können aber neu die innerbetrieblichen Aufwendungen nicht mehr in Abzug bringen. Dadurch entsteht den Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt eine Finanzierungslücke, die in den Budgets 2007 resp. den Subventionen nicht berücksichtigt ist. Statt bisher via Schulen müssen die Insitutionen nun neu direkt vom ED pro Studentin finanziert werden. Die Kosten pro Ausbildungsplatz belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund CHF 24'000.

Sinnvollerweise sollten die staatlichen Beiträge in je einer Tranche im 2. und 3. Ausbildungsjahr an die Praktikumsorte ausbezahlt werden. Entsprechend ist im Budgetjahr 2007 von fehlenden Beiträgen in der Höhe von CHF 564'000 (24'000: 2 x 47 Studierende) auszugehen. Dieser Betrag wurde vermutlich im Budget 2007 aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom GD zum ED vergessen.

In den Budgets der Folgejahre sind die durch die auslaufenden DNII-Ausbildungsgänge frei werdenden Mittel als Beiträge für die Praktikumsorte HF einzustellen. Dem Kanton entstehen keine Mehrkosten, obwohl dadurch die höhere Ausbildung in den Pflegeberufen gesichert wird.

Falls die beantragte Budgetanpassung nicht genehmigt wird, besteht die Gefahr, dass zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden.

Stephan Ebner

# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 13. Dezember 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Dezember 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident* |
| **Protokoll:** | *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*<br>*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*<br>*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll* |
| **Abwesende:** | |
| 13. Dezember 2006, 09:00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (Bündnis), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis).* |
| 13. Dezember 2006, 15:00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Markus Benz (DSP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Urs Müller (Bündnis), Urs Schweizer (FDP).* |
| 14. Dezember 2006, 09:00 Uhr | *Markus Benz (DSP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Fernand Gerspach (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (Bündnis), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (EVP).* |
| 14. Dezember 2006, 15:00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Fernand Gerspach (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Thomas Mall (LDP), Bruno Mazzotti (FDP), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (EVP).* |

### Verhandlungsgegenstände:


1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009. ..... 700
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007..... 700
3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. ..... 701
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007. ..... 703
5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen. ..... 708
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft..... 733

20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010. ..... 734

21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend "Familienfreundliches Basel". ..... 737

22. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr". ..... 737

23. Planungsanzüge 1 - 3. ..... 739

38. Dringliche Interpellation Nr. 100 Christine Wirz-von Planta betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse ..... 740

23. Planungsanzüge 4 - 8. ..... 742

8. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009. ..... 745

9. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009. ..... 746

10. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB). ..... 748

11. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB). ..... 748

12. Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 - 2010. ..... 749

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003. ..... 751

14. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011. ..... 752

15. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates. ..... 753

16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). ..... 755

17. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). Partnerschaftliches Geschäft. ..... 768

24. Motionen 1 - 2. ..... 770

25. Anzüge 1 - 10. ..... 770

**Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Festschrift Allgemeine Bibliotheken der GGG**

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) feiern nächstes Jahr ein aussergewöhnliches Jubiläum: Seit genau 200 Jahren bieten sie Wissen für die Basler Bevölkerung an. Damit sind sie ziemlich sicher die älteste, in unmittelbarer Folge existierende allgemeine und öffentliche Volksbibliothek der Welt. Pünktlich auf das Jubiläum steht auch eine Festschrift bereit: Unter dem Titel «Ungesunde Lesewuth in Basel» widmet sie sich der Geschichte der ABG. Die Allgemeinen Bibliotheken haben für jedes Mitglied des Grossen Rates ein Exemplar der Festschrift vorbeigebracht. Bitte bedienen Sie sich im Vorzimmer. Der neue Direktor der ABG, Klaus Egli, schreibt: “Wir setzen uns speziell im Jubiläumsjahr dafür ein, dass die ‘ungesunde Lesewuth’ in Basel noch mehr zu einer gesunden Leselust wird.” Ein guter Vorsatz, finde ich. Ich wünsche der ABG viel Erfolg dabei.

**Gratulation**

Conradin Cramer hat sein Doktorexamen absolviert. Ich gratuliere ihm herzlich zu diesem beruflichen Erfolg. *[Applaus]*

**Tagesordnung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Christine Wirz-von Planta hat eine Interpellation zum Erbeben vom vergangenen Freitag eingereicht mit Antrag auf dringliche Behandlung. Interpellationen zu diesem Thema wurden ebenfalls von Heinrich Ueberwasser und Thomas Mall eingereicht.

§ 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung lautet:

> Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann eine dringliche Interpellation bis spätestens eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn beim Ratspräsidium schriftlich eingereicht werden.
>
> Der Grosse Rat entscheidet bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird.
>
> Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Das Traktandum Neue Interpellationen der Dezember-Sitzung haben wir letzten Mittwoch behandelt und abgeschlossen. Rückkommen auf das Geschäft 19 Neue Interpellationen oder die Traktandierung einer Dringlichen Interpellation erfordern deshalb eine Zweidrittel-Mehrheit, ebenso wie der Entscheid, eine Interpellation mit Dringlichkeit zu behandeln. Da es sich inhaltlich bei beiden Entscheiden um die Frage handelt, ob die Interpellation heute oder morgen dringlich behandelt werden kann, schlage ich Ihnen vor, diesen Entscheid in EINER Abstimmung zu fällen, wobei das Zweidrittel-Mehr gilt.

Sollten Sie einer dringlichen Behandlung zustimmen, beabsichtige ich, Ihnen den Antrag zu stellen, die Dringliche Interpellation morgen Donnerstag um 09.00 Uhr zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Abstimmungen über die Änderung der Tagesordnung und die dringliche Behandlung der Interpellation Wirz-von Planta zusammenzulegen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 90 gegen 4 Stimmen, die Interpellation Wirz-von Planta **als Dringliche Interpellation** zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Dringliche Interpellation als Traktandum 38 am Donnerstag, 14. Dezember 2006, 09.00 Uhr zu behandeln.

## 1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[13.12.06 09:11:29, WVKo, 06.5245.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt an Stelle des zurückgetretenen Daniel Albiez die Wahl von Frau lic. iur. Samantha Fedeli Reisch als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig

lic. iur. **Samantha Fedeli Reisch**

als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.

[13.12.06 09:13:06, BKK, ED, 06.5347.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, diesen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2007 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Produktegruppen zu beschliessen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen hat unsere Kommission einen Bericht erstellt, dem Sie alles wissenswerte entnehmen können und in dem sie sehen, wie sorgfältig wir in fünf Subkommissionen die Budgets der Museen vorberaten haben. Wir kommen damit unserem Auftrag gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes nach. Der Dialog mit der Museumsdirektorin und den -direktoren war dieses Jahr ausgesprochen interessant und fand in guter Atmosphäre statt. Neu haben wir in unserem Bericht auf Seite 11 sieben Anregungen aufgenommen. Es ist uns unter anderem ein Anliegen die Kompetenzabgrenzung zwischen Finanzkommission und BKK zu regeln. Auch sollte für die Frage der Versicherungsprämien eine Bundeslösung gefunden werden. Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass beim Wirkungsziel Reporting zwischen Fachwelt und Publikum zu unterscheiden ist. Budgetwirksam sind die Personalkosten, sodass die Anzahl Stellenprozente im Globalbudget ausgewiesen werden sollen. Diese Anregungen sind als konstruktives Angebot von politischer Seite zum Umsetzen ans Erziehungsdepartement gedacht. Erfreulich zu bemerken ist, dass seit Berichtsverfassung und heutiger Beschlussfassung das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 09. November 2006 die hängige Beschwerde gegen den Erweiterungsbau des Museums der Kulturen abgewiesen hat, das heisst, dass dem Dachaufbau und dem neuen Eingangsbereich nichts mehr im Wege steht. Auch im kommenden Jahr werden wir mit Sonderausstellungen beglückt werden, die zeigen, wie reichhaltig unser museales Kulturleben ist. Merken Sie sich bereits heute das Datum der Museumsnacht vom 19. Januar 2007.

Namens der BKK bitte ich Sie, den Globalbudgets zuzustimmen und einen Betrag von fast CHF 35 Millionen für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

*Isabel Koellreuter (SP):* Im Namen der SP-Fraktion kann ich sagen, dass wir den Globalbudgets zustimmen. Wir haben die Leistung der Museen wahrgenommen, die sehr kurzfristig auf die Prämienerhöhungen der Versicherungen reagieren mussten.

Eine Anmerkung möchte ich in Zusammenhang mit dem Historischen Museum Basel anbringen. Mit grossem Bedauern hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Ausstellung über das Werk von Peter und Iris von Roten aufgrund finanzieller und räumlicher Engpässe nächstes Jahr nicht stattfindet. Im Jahr 2007 wird wieder nichts zum 19. und 20. Jahrhundert stattfinden wird, obwohl wir, als wir dies monierten, explizit auf das Gefäss der Sonderausstellungen verwiesen wurden. Diese Situation ist unbefriedigend. Wir bestehen darauf, dass mindestens eine Ausstellung pro Jahr zum Zeitraum 19. oder 20. Jahrhundert stattfinden soll. Wenn dies mit allfälligen Erhöhungen des Budgets verbunden sein sollte, dann werden wir eine Budgeterhöhung anstreben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2007 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007.

[13.12.06 09:19:00, FKom, BD, 06.1446.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Voranschlag 2007 der IWB zu genehmigen.

*Andrea Bollinger, Referentin der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat den Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlags der Industriellen Werke Basel für das Jahr 2007 zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen wurde auch, dass die zuständige IWB-Werkkommission dem IWB-Budget einstimmig zugestimmt hat. Betriebliche Entscheide liegen bei der Werkkommission, Energiepolitische Diskussionen bei der UVEK. Die Umsatzablieferung an den Kanton gemäss IWB-Gesetz zum maximalen Ansatz von 5% der Energie- und Trinkwasserverkäufe ist für das Jahr 2007 höher budgetiert als für das Jahr 2006. Die Tarifrevisionen, die ab Januar 2007 wirksam werden, haben einen Teil zu diesem Ergebnis beigetragen. Für die Steigerung des Umsatzes sind die markant höheren Beschaffungskosten beim Erdgas verantwortlich. Der Beschaffungspreis beim Erdgas hat sich in den letzten rund 1,5 Jahren nahezu verdoppelt. Diese Beschaffungskosten werden an die Kunden weitergegeben. Dadurch bläht sich der Umsatz auf und steigt auch die Ablieferung an den Kanton.

Beim Trinkwasser führt der seit Jahren rückläufige Verkauf zu höheren Fixkosten pro verkaufte Mengeneinheit. In den letzten 30 Jahren hat sich der Verbrauch von Trinkwasser um rund 50% reduziert, dank Sparanstrengungen und besserer Infrastruktur in der Industrie und bei Privaten. Rund 90% der Kosten beim Wasser sind Fixkosten, die nur schwer beeinflussbar sind. Die IWB haben mit verschiedenen Massnahmen versucht, Kosten zu reduzieren und neue Einnahmen zu generieren. Für industrielle und gewerbliche Kunden wird ein neues Produkt Brauchwasser angeboten. Mit Blick auf potentielle Gebietserweiterungen richten die IWB ihre Angebot teilweise an Gemeinden ausserhalb des Kantons. Die teilweise bereits in den vergangenen Jahren umgesetzten Einsparmassnahmen haben gemäss IWB nicht verhindern können, dass im Jahr 2007 der Trinkwassertarif angehoben werden muss. Dies betrifft den Wasserpreis und die Grundgebühr. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf den Durchschnittsverbraucher sind moderat. Trotz dieser Preiserhöhung ist in der Sparte Trinkwasser im Jahr 2007 nochmals ein Verlust budgetiert. Die IWB erklären dies mit gestiegenen Fixkosten für den Betrieb und Unterhalt der Netze aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen der Infrastruktur. Allein für die Ersetzung der Transportleitung vom Reservoir Bruderholz betragen die Aufwendungen CHF 3 Millionen.

Die Tarifrevision im Bereich Elektrizität dient nicht zuletzt als Vorbereitung für die bevorstehende Öffnung des Strommarktes. Die Stromtarife werden künftig aufgeteilt in Tarife für die Netznutzung und Tarife für die Energielieferung. Wie der Wassertarif wird auch der Stromtarif nach über einem Jahrzehnt erstmals angehoben.

Fazit: Die Basisannahmen für die Planung scheinen uns plausibel. Stagnierende bis leicht steigende Mengen in den Bereich Energieversorgung, erneut rückläufiger Absatz im Bereich Wasserversorgung. Die Begründung für die Veränderungen im Budget sind nachvollziehbar. Die Finanzkommission folgt dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags der IWB. In ihrem Bericht zur Kantonsrechnung 2006 im nächsten Frühling wird sich die Finanzkommission schwerpunktmässig mit den IWB befassen.

Was die Tätigkeitsschwerpunkte und die Investitionen anbelangt, wird im IWB-Budgetbericht mehrfach auf die Geothermie-Anlage im Kleinhüningen verwiesen. Es ist nicht der Ort, Spekulationen anzustellen. Die IWB investiert in Projekte der nachhaltigen Energieerzeugung, auch in ein Holzkraftwerk oder ein Biokraftwerk. Das macht auch finanzpolitisch durchaus Sinn. Die Suche nach erneuerbaren Energiequellen und Alternativen zu den fossilen Brennstoffen bleibt weiterhin eine vordringliche Aufgabe. Dass sich die IWB als Unternehmen der öffentlichen Hand für erneuerbare Energien interessieren, ist zu begrüssen.

*Christoph Wydler (EVP):* Wir haben den Bericht des Voranschlags der IWB mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis. Wir finden es äusserst attraktiv, dass die IWB ihre Anstrengungen in der ökologischen Energieerzeugung weiterhin aufrechterhalten wird. Es ist äusserst sinnvoll, dass Holz in Grossanlagen genutzt wird, wo die entsprechenden Rauchgaseinrichtungen betrieben werden, sodass die Feinstaubbelastung

minimiert werden kann. Wir sind auch froh, dass die IWB weiterhin die Nutzung von kompostierbaren Abfällen in Richtung Biogas hochhalten will. Das macht sowohl ökologisch Sinn als auch politisch. Wir wissen, dass die Erdgaslieferungen unter politischen Druck geraten könnten, deshalb ist es sinnvoll, wenn wir eine einheimische Gasproduktion fördern. Weniger erbaut sind wir darüber, dass die Trinkwasserpreise revidiert werden. Es darf nicht sein, dass sparsames Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern bestraft wird, indem die Tarife erhöht werden. Hier müssen politische Massnahmen greifen. Besonders mit Sorge erfüllt mich die Abgabe von Brauchwasser der IWB. Dadurch sinkt der Trinkwasserverbrauch weiter, obwohl eine spezielle Infrastruktur für das Brauchwasser nötig ist. Die Brauchwasserverkäufe entlasten die Einnahmenseite des Trinkwassers nur bedingt. Ich möchte nicht lesen, dass in wenigen Jahre infolge von weiterem Trinkwasserverbrauch-Rückgang die Preise wieder erhöht werden müssten. Das wäre eindeutig ein falsches Signal.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP wird dem Budget 2007 zustimmen. Die Finanzkommission hat es bereits erwähnt. Überschussablieferung, Leistung und Abgaben an den Kanton werden mit CHF 56 Millionen veranschlagt, das sind rund CHF 8 Millionen mehr als im Budget 2006. Diese höhere Überschussablieferung ist in erster Linie auf höhere Einnahmen beim Gaspreis zurückzuführen. Höhere Beschaffungskosten beim Erdgas werden auf die Kunden überwälzt, was höhere Einnahmen zur Folge hat. Positiv ist, dass vier neue Lehrstellen geplant sind.

Es ist eine Erhöhung des Trinkwasserpreises um circa 10% geplant. Die Rechnung für Trinkwasser ist schon seit längerem defizitär, das muss sich ändern. Eine moderate Erhöhung des Trinkwasserpreises ist vertretbar. Dieser ist seit zehn Jahren konstant und auch nach der Tariferhöhung bleibt der Trinkwasserpreis immer noch relativ tief. Dennoch budgetiert die IWB für das Jahr 2007 einen Verlust, da umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungssystem anstehen.

Ebenfalls geplant ist eine Erhöhung des Strompreises. Infolge des steigenden Strombedarfs müssen die IWB die Eigenproduktion durch Zukäufe auf dem Energiemarkt ergänzen. Das führt zu einer Verteuerung des Stroms. Ausserdem werden die IWB wegen der anstehenden Liberalisierung den Strompreis splitten in einen Energie- und einen Netznutzungspreis. Die Tarife für den Energiebezug werden für alle Kunden gleich bleiben. Die Tarife für die Netznutzung werden je nach Netzebene variieren. Dies wird zur Folge haben, dass das Gewerbe prozentual eine stärkere Erhöhung des Strompreises als die Privathaushalte wird in Kauf nehmen müssen, was nicht unbedingt gern gesehen wird. Mit der Tarifrevision soll der Nachtstrom teurer und der Tagstrom billiger werden. Der reduzierte Gewerbetarif wird wegfallen und die Unterscheidung zwischen Sommer- und Wintertarif entfällt. Um Betriebe mit höherem Strombedarf nicht zu sehr zu belasten, führt die IWB einen Zonentarif ein, welcher es erlaubt den Netznutzungstarif leicht günstiger zu halten. Die Lenkungsabgabe soll reduziert werden, um den Anstieg der Kosten moderat zu halten. Positiv ist die Möglichkeit, dass sowohl Privatkunden als auch Gewerbekunden die Möglichkeit erhalten sollen, reinen Ökostrom zu beziehen, sofern sie den entsprechenden Aufpreis zu bezahlen bereit sind. Die geplanten Tarifrevisionen von Wasser und Strom sind aus Sicht der Konsumenten nicht sehr erfreulich, aber, wie die IWB erklären, unumgänglich.

*Andreas Ungricht (SVP):* Eigentlich wollten wir das Budget der IWB zurückweisen. Es geht um die CHF 2,8 Millionen der geothermischen Technologie, die auf wackligem Boden steht. Wir können aber nicht einzelne Sachen zurückweisen, sondern müssten das ganze Budget zurückweisen und das wollen wir nicht. Grundsätzlich stehen wir der Erforschung und Erprobung von Alternativenergien positiv gegenüber. Sollte sich ein Risiko wie bei der Erhöhung des Erdbebenrisikos in Basel zeigen, dann wäre es vernünftig aufzuhören, selbst, wenn schon einiges investiert wurde.

Wir sind mit der Dienstleistung der IWB zufrieden. Die Preisaufschläge für Strom und Wasser finden wir gerechtfertigt. Die Tarife sind marktgerecht und wurden vom Preisüberwacher überprüft. Bei der Preiserhöhung des Trinkwassers fragen sich einige Bürger, was das für eine Strategie sein soll, wenn man zuerst dazu aufgefordert wird, den Verbrauch von Trinkwasser zu drosseln und danach erfährt, dass wegen dem geringeren Wasserverbrauch die Preisaufschläge begründet werden. Hier muss besser kommuniziert werden.

Die IWB bereitet sich intensiv auf die Stromliberalisierung vor. Man sollte auch von politischen Fesseln trennen können. Es ist zwar schön, wenn man atomfreien Ökostrom anbieten kann. Es wäre am besten, wenn man das ganze Spektrum im Regal hat. Nur mit einem kompletten Sortiment kann man eine realen und ungehinderten Handel mit Energie betreiben. Der Markt wird das Angebot regeln. Wir befürworten die Förderung von Alternativenergien und kämpfen nicht gegen Windmühlen. Man muss von Fall zu Fall abwägen können zwischen Kostennutzen und der Verschandelung eines Naturgebiets. Wir meinen, dass wir auch mittelfristig nicht auf die Kernkraft verzichten können. Eine energietechnische Abhängigkeit wollen wir vermeiden. Dies liegt aber immer mehr im Trend. Russland investiert sehr viel Geld in den Energiesektor, in der Hoffnung, sie können diese in den Westen exportieren. Hier haben wir keine umweltpolitischen Kontrollen mehr. Wir übernehmen das Budget und sind mit der IWB zufrieden.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Sprecherin der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, dass die Abgaben der IWB an den Kanton laut Budget höher sein werden als in den vergangenen Jahren. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass das keine Gewinnabgabe ist. Der Anreiz für die IWB, Gewinn zu erwirtschaften, um ihn danach an den Kanton abzugeben, ist nicht gross. Es ist eine Umsatzsteuer, die die IWB an den Kanton abliefern. Dieser Umsatz bewegt sich im Bereich des Energieeinkaufs. Wenn die Energie teurer wird,

dann wird der Umsatz und die Abgabe an den Kanton höher. Man könnte sarkastisch anmerken, dass es gut ist, wenn die Energiepreise ansteigen, der Kanton kassiert dann mehr. Diese Bestimmung im IWB-Gesetz entspricht nicht der aktuellen Bestimmung. Die Revision des IWB-Gesetzes ist in Bearbeitung. Selbstverständlich muss die Regelung neu formuliert werden, wie der Kanton an den guten Geschäften der IWB beteiligt ist. Das sollte nicht mit einer Umsatzabgabe gelöst werden.

Zwei Sprecher haben darauf hingewiesen, dass die Trinkwasserpreiserhöhung einen Widerspruch beinhaltet. Auf der einen Seite zu Recht die Aufrufe mit dem Trinkwasser sorgfältig umzugehen und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, die Infrastrukturanlagen für das Trinkwasser zu finanzieren. Die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen nicht nur den Bezug des Wassers, sie bezahlen auch die Abwassergebühr. Diese Abwassergebühr ist zwischen 1993 und 2006 um das Doppelte gestiegen. Jeder Konsument und jede Konsumentin bezahlt für die Ableitung des Abwassers heute doppelt so viel wie 1993. Wenn der Trinkwasserpreis in der gleichen Periode betrachtet um diesen Prozentsatz steigt, dann bezahlt der sparsame Konsument und die sparsame Konsumentin immer noch weniger als wenn er oder sie viel Wasser verbraucht. Mit dem gesamten Preis werden sparsame Konsumentinnen und Konsumenten immer noch belohnt. Man kann nicht nur den Trinkwasserverbrauch betrachten und die Abwassergebühr vernachlässigen. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass das Trinkwasser mit dem neuen Tarif korrekt berechnet wird und massvoll ist. Der Tarif liegt im schweizerischen Vergleich mit Städten am unteren Ende. Die grossen Städte sind wesentlich teurer als Basel.

Ich bitte Sie, das Budget der IWB heute zu genehmigen. Die IWB sind für den Kanton ein wertvolles Unternehmen. Als Dienstleistungsunternehmen, das alle Energiearten anbietet, Trinkwasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme, sind die IWB stark. Es geht nun darum, diese Stärke zu halten und in einem liberalisierten Markt nicht zu gefährden. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Zukunft der IWB anzugehen. Wir hoffen dass wir der Finanzkommission bereits im nächsten Jahr die ersten Schritte aufzeigen können. Es ist notwendig und wir dürfen nicht warten.

Die IWB sind heute eine Dienststelle des Kantons. Sie haben damit gut gelebt. Es wird eine Zeit kommen, wo es schwierig sein wird, die IWB in dieser eingegliederten Form zu behalten. Der Kanton bezieht den Grossteil seiner Energie aus den Beteiligungen an den Wasserkraftwerken in den Alpen. Über 90% des kantonalen Energiebedarfs wird aus diesen Beteiligungen abgedeckt. Diese Beteiligungen laufen ab 2025 gestaffelt aus. Was macht der Kanton, wenn er nicht mehr an Kraftwerken beteiligt ist? Ist er in der Lage diese Beteiligungen neu zu erwerben. Dafür wäre eine Kapitalbedarf von mehreren hundert Millionen Franken nötig. Wo sind die? Es gäbe die Strategie, diese heute anzulegen und Reserven zu bilden. Aber gerade das darf die IWB nicht. Als staatliche Dienststelle darf sie keine Reserven bilden. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, heute eine Strategie zu entwickeln, wie sich der Kanton dann verhalten wird. Können wir heute die Grundlagen schaffen, damit der Kanton seine Energiepolitik mit diesen Beteiligungen weiterführen kann? Dazu sind dringend Entscheide nötig. Es ist mir ein Anliegen, diese Entscheide im nächsten Jahr vorzubereiten. In diesem Sinne ist die IWB ein höchst interessantes und im internationalen Strom- und Energiemarkt ein attraktives Unternehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Budget 2007 für die IWB heute verabschieden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat genehmigt**

mit 76 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung den Voranschlag 2007 der IWB.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.

[13.12.06 09:42:29, UVEK, WSD, 06.5301.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007 zu genehmigen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK befasste sich in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal mit dem Globalbudget zum öffentlichen Verkehr. Das Resultat unserer Auseinandersetzungen können Sie dem Bericht entnehmen. Wir beantragen Ihnen einstimmig die Zustimmung zum Globalbudget und zum ordentlichen Nettoaufwand der drei Produktegruppen und dem Investitionsplafond für die Investitionsvorhaben über CHF 300'000. Die UVEK befasste sich hauptsächlich mit den Abweichungen des ONA und der formulierten Ziele und Indikatoren gegenüber dem Vorjahr. Die Ausführungen, die die Vertreter des WSD dazu machen konnten, haben uns überzeugt. Die Bemerkungen können Sie dem Bericht entnehmen.

Mit Befriedigung haben wir feststellen können, dass aufgrund unserer Anregung im letzten Bericht ein zusätzlicher Indikator definiert werden konnte für die Qualität in der Produktegruppe 2, Regio-S-Bahn. Wir bedauern es aber, dass es noch nicht gelungen ist, einen Indikator für die Steigerung des Modalsplits beim grenzüberschreitenden Verkehr zu definieren. Wir halten es für wichtig, dass dieses Ziel definiert ist, damit wir ausweisen können, wie weit wir bei der Steigerung des Modalsplits sind. Wir hoffen, dass man im WSD weiterhin daran arbeitet, einen Modalsplit zu erarbeiten. Ansonsten bin ich gespannt auf Ihre Bemerkungen und bitte um Zustimmung zum Globalbudget.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der UVEK betreffend ÖV-Globalbudget zustimmen. Auf den ersten Blick sieht der Gesamtbetrag mehr oder weniger gleich wie im Budget 2006 aus. Es werden mehr Mittel wegen nachträglichen Anpassungen infolge der Verselbstständigung der BVB gesprochen. Schaut man genauer hin, dann werden mit diesem Globalbudget Leistungen abgebaut. Dies nota bene unabhängig von bereits beschlossenen A+L Sparmassnahmen. Dieser Leistungsabbau ist mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember Tatsache geworden.

Erstens: Die Linie 2 wird nicht mehr nach Riehen, nicht einmal mehr bis zum Eglisee fahren. Zweitens: Der Fahrplan wird am Samstag vor acht Uhr morgens ausgedünnt.

Die Fahrplanausdünnung am Samstagmorgen ist keine Katastrophe. Die Verkürzung der Linie 2 bis zum Badischen Bahnhof ist hingegen ein qualitativer Abbau. Die S-Bahn als direkten Bahnhofanschluss für Riehen ist keine wirkliche Alternative.

Die BVB hat mit Ereignissen zu tun, die Kosten verursachen und wogegen sie eigentlich nichts tun kann. Die letztjährigen Schneefälle zum Beispiel oder die steigenden Ölpreise waren nicht vorauszusehen, sie lasten jedoch auf dem Budget der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Bei gleich bleibenden finanziellen Mitteln beziehungsweise gleich bleibendem Globalbudget muss gezwungenermassen ein Leistungsabbau kommen.

Nicht nur unvorhergesehene Ereignisse, sondern auch bewusst getroffene Entscheide können auf dem Budget lasten. Zum Beispiel wirft der Entschluss der BVB, eine neue Wanksteuerung für die Combinos zu beschaffen, Fragen auf. Urs Müller hat bei der Beratung des GPK-Berichts darauf hingewiesen. Sie können die gleiche Fragestellung im Bericht der UVEK nachlesen. Die Frage ist nicht, ob die Beschaffung einer Wanksteuerung in der Höhe von CHF 2,9 Millionen sinnvoll ist oder nicht. Die Frage ist vielmehr, wer für das Aufkommen dieser CHF 2,9 Millionen zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass hier der Kanton in die Verantwortung gezogen werden sollte. Machen Sie sich keine Sorgen, wir verzichten auf ein entsprechendes Budgetpostulat. Wir werden dennoch ganz genau beobachten, ob die CHF 2,9 Millionen an einem anderen Ort, zum Beispiel beim Personal oder bei den Leistungen, kompensiert werden.

Das Instrument des ÖV-Globalbudgets ist noch nicht ganz ausdefiniert. Es fehlen noch Qualitätsindikatoren für das Angebot im Ortsverkehr oder Indikatoren für den grenzüberschreitenden Verkehr. Wir sind zuversichtlich, dass dies beim nächsten ÖV-Globalbudget nachgeholt wird.

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* Die DSP nimmt mit Genugtuung von der Arbeit der UVEK Kenntnis. Wir sind froh darüber, dass die UVEK den öffentlichen Verkehr genauer hinterfragt hat und sich im Detail informieren liess. Der ÖV steht immer mehr im Interesse der breiten Öffentlichkeit. Dies umso mehr, wenn man den Blick auf die Planung wirft. Ein grosses Thema sind die grenzüberschreitenden Projekte, wie etwa die Tramverlängerung nach Deutschland und Frankreich. Das sind ehrgeizige Projekte. Mit Interesse haben wir festgestellt, dass in der Öffentlichkeit eine gewisse Skepsis vorhanden ist und es herrscht ein finanzieller Druck. Wir haben von den Zielen und Indikatoren gelesen. Wir gehen mit der UVEK einig, dass hier noch Verbesserungen vorzunehmen sind. Für die DSP ist es sehr wichtig, dass sich der öffentliche Verkehr kundenfreundlich weiterentwickelt. Nur so ist es möglich, neue Kunden zu gewinnen. Beim Punkt 4.2 können wir von Angebotsverbesserungen lesen. Hier wird unter anderem die Verlängerung der Wiesentalbahn zum Bahnhof SBB hervorgehoben. Das ist ein sehr gutes Projekt, Riehen wäre damit endlich an das SBB-Netz angebunden. Aber es ist beim öffentlichen Verkehr eine einschneidende Lücke entstanden. Die Tramlinie 2 fährt während den Stosszeiten nicht mehr nach Riehen und nach Eglisee. Für viele Riehener ist das ein sehr grosser Verlust, vor allem für Schüler und Berufstätige. Die BVB hat offensichtlich verkannt, wohin seine Kunden fahren. Die BVB hätte mit der Kürzung der Linie 2 warten können. Der Bahnhof Riehen ist noch nicht umgebaut und beim Bahnhof Niederholz ist noch kein Spatenstich erfolgt. Soviel Kundenfreundlichkeit hätten wir in Riehen erwartet. Riehen liefert einen beträchtlichen Teil an den Kanton ab für den Betrieb dieser Bahn, nebst dem, dass wir grosse Beträge an den Busbetrieb geben. Das wird nie irgendwo erwähnt und das finden wir schade.

Ein wichtiges Anliegen der DSP ist die Linie 37. Wir haben im Bericht gelesen, dass dies von gewissen Stellen isoliert betrachtet wird. Es wird nur das Bethesda-Spital als Zielort genannt. Wir sind der Meinung, dass die Linie 37 ein sehr wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Kanton Baselland und der Innenstadt ist. Wir sind der Meinung, dass mit dem Kanton Basel-Stadt Gespräche geführt werden müssen. Auf alle Fälle wird die DSP die Angelegenheit weiter verfolgen. Wir sind gespannt auf die Antwort zum Anzug von Stephan Maurer. Die DSP ist nebst den kritischen Bemerkungen für Zustimmung zum Globalbudget.

*Christian Egeler (FDP):* Grundsätzlich ist die FDP, ich spreche auch für die CVP, einverstanden mit dem Globalbudget für den öffentlichen Verkehr. Das Globalbudget ist in einer Anlaufphase und die Indikatoren müssen

noch "feingetunt" werden. Wir sind noch in einem Lernprozess, der auch noch keinen Blick zurück erlaubt. Ein Wort zur Investitionsübersichtsliste, die Bestandteil des Globalbudgets ist. Sie könnte ruhig noch ein wenig übersichtlicher gestaltet sein. Fraglich ist, was die Böschungssanierung beim Klybeck-Quai im ÖV-Budget zu suchen hat.

Auch wir haben Freude, dass die S6 bis zum Bahnhof SBB fährt. Die SBB deckt die Strecke Riehen/Basel SBB ab. Deswegen wird die Linie 2 von Riehen nicht mehr bezahlt.

Zu den Tarifen und den Verbünden, CHF 20 Millionen ONA. Wir wünschen uns, dass der Tarifverbund stärker über die Grenzen wächst und dass man vielleicht einmal einen Verkehrsverbund hinkriegt, der über die Leistung und das Angebot mitreden kann.

Zu Tram und Bus. Wir haben gemerkt, dass die neue Rolle der BVB als eigenständige Unternehmung einigen Parlamentariern Mühe bereitet. Ich möchte das Beispiel der Wanksteuerung anführen. Es liegt in der freien Beurteilung der BVB, ob das für ihre Fahrzeuge oder Passagiere besser ist. Der Kanton gibt der BVB einen Leistungsauftrag. Dort steht vielleicht, dass die Fahrzeuge einen entsprechenden Status haben müssen. Aber wir können nicht sagen, wie die Querbeschleunigung sein muss. Es liegt in der freien Beurteilung der BVB, ob die Fahrzeuge eine längere Haltbarkeit haben, wenn sie eine Wanksteuerung auf ihre Kosten einbaut. Die FDP und die CVP finden es sehr gut, dass die BVB eine eigenständige Unternehmung sind. Die FDP und wahrscheinlich auch die CVP wären noch weiter gegangen und hätten die BVB gerne dem Wettbewerb ausgesetzt. Wir finden es interessant, dass die BLT massiv günstiger ist als die BVB. Es wird hier relativ wenig unternommen, um das zu ändern.

Wir wünschen uns alle einen guten öffentlichen Verkehr. Wir sollten immer die Gesamtsicht über die Departemente einnehmen. Leider machen das nicht immer alle Parlamentarier. Wir operieren mit begrenzten Mitteln. Diese müssen vor allem effizient eingesetzt werden. Ich sage dies im Hinblick auf die Trolleybus-Diskussion, die folgen wird. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass wir mit den Mehrkosten für den Trolleybus die Tramverlängerungen nach Deutschland abdecken könnten. Die Betriebsmittel, die wir beim Trolleybus mehr brauchen würden, reicht für die Verdichtung von einigen Fahrlinien aus. Mit den Tramverlängerungen könnten wir fast 1'300 Autofahrten pro Tag auf den ÖV umlagern, wenn wir die Mittel in ein Verkehrssystem einsetzen, das vielleicht kleine ökologische Vorteile bietet.

Die FDP und die CVP stimmen dem Globalbudget zu und weisen darauf hin, dass es das höchste Gebot ist, diese Mittel effizient einzusetzen.

*Thomas Baerlocher (SP):* Es ist von Vorteil, wenn man die anderen Positionen hört, die hier politisch geäussert werden. Ich möchte auf das eingehen, was Christian Egeler für die FDP und die CVP geäussert hat. Einen guten öffentlichen Verkehr möchten wir alle. Es ist erfreulich, dass das heute breit mehrheitsfähig ist. Es gab andere Zeiten, wo das nicht so war. Die Fragestellung, ob der Wettbewerb zu einem besseren öffentlichen Verkehr führt, möchte ich politisch bezweifeln. Die BVB in der heutigen Form und der Kanton machen nichts anderes, als zu schauen, ob die Mittel effizient eingesetzt werden. Die politische Arbeit in den Oberaufsichtskommissionen führt dazu, dass die Effizienz gesteigert wird und dass man gegenüber der politischen Öffentlichkeit argumentieren kann. Es gibt verschiedene Gründe, warum die BLT billiger ist. Unter anderem liegt das am städtischen Raum, wo der Verkehrsfluss und der Stress der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höher ist.

Die SP-Fraktion ist für das Globalbudget. Das Globalbudget ist ein politisches Steuerungsinstrument, bei dem wir alle noch in einem Lernprozess sind. Der Dialog, den die UVEK mit der Verwaltung hat, führt hoffentlich zu diesem Lernprozess, damit wir die Steuerung besser machen können als heute. Wir können mit den kleinen Kinderkrankheiten, die heute vorhanden sind, leben. Für uns ist der grenzüberschreitende Verkehr ein wichtiges Ziel. Dort wird viel investiert werden müssen. Es ist dringend, dass wir den so genannten Modalsplit als Standard messen können, auch wenn wir einsehen, dass das in der heutigen Art und Weise noch nicht möglich ist. Auf der Umsetzungsebene ist ein solcher Standard sehr wichtig.

Der finanzielle Druck ist da. Er darf aber nicht dazu führen, dass wir die Nachhaltigkeit vernachlässigen. Wir müssen im Auge haben, dass Investitionen in den öffentlichen Verkehr zu Nachhaltigkeit führen. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen. Die Voten betreffend Riehen haben auf eine vorhandene Problematik hingewiesen. Man muss aber auch sehen, dass in den letzten Jahren der öffentliche Verkehr und die Vernetzung auch in Riehen zugenommen haben.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die SVP-Fration wird dem Globalbudget zustimmen. Seit der Einführung des Globalbudgets und seit der Überführung der BVB in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt sind die Ausgaben transparenter und stabiler geworden. Defizitgarantien sind bei der BVB teilweise Vergangenheit. Aus Sicht der SVP-Fraktion müssen wir, um die Kosten im ÖV-Bereich weiterhin zu stabilisieren, die Privatisierung der BVB auch im Personalbereich anstreben. Das Ziel der Anpassung sollte analog der Baselland Transport AG sein.

Thomas Baerlocher, die BLT ist um einiges billiger und sie bringt die genau gleiche gute Leistung.

*Christoph Wydler (EVP):* Selbstverständlich stimmen auch wir dem Globalbudget für den öffentlichen Verkehr zu. Wir meinen, dass das das letzte Sparbudget sein muss, die Zitrone ist ausgepresst. Wir haben gewisse Defizite, die

in Zukunft zu beheben sein werden. Es gibt Quartiere in Basel-Stadt, die nicht mit dem sonst üblichen Sieben-Minuten-Takt erschlossen sind, sondern mit der Hälfte. Es wird wichtig sein, dass wir das Geld, das wir im öffentlichen Verkehr einsetzen, in Zukunft für den Ausbau des Angebots und nicht für andere dem Kunden wenig Nutzen bringende Anliegen investieren. Was passiert, wenn der Partnerkanton Baselland in seinem Angebot Veränderungen vorsieht?

Selbstverständlich ist es auch für uns ein wichtiges Anliegen, den Verkehr über die Grenzen hinaus zu führen.

Man sollte jetzt schon die Euro 08 angehen. Es wird wichtig sein, dass wir uns überlegen, was wir an Angeboten bieten können, um die zusätzlichen Erfordernisse erbringen zu können. Wollen wir die Gäste und die Einheimischen, die nach Spielschluss weiterfeiern wollen, im Regen stehen lassen oder bieten wir ihnen einen angemessenen Betrieb an? Wir sollten rechtzeitig solche Fragestellungen angehen.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Selbstverständlich begrüsse ich das Globalbudget. Ich habe vor einigen Monaten einen Anzug in Zusammenhang mit der roten Linie in Riehen der Regio-S-Bahn eingereicht. Der Ausbau des Fahrplanes dieser roten Linie ist begrüssenswert. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in 15 Minuten von Riehen Dorf nach Basel SBB zu fahren. Die Zukunft dieser Linie hat sehr grosse Möglichkeiten. Im gesamten Verkehrssystem können weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Der Modalsplit auf dieser Linie kann erheblich erhöht werden, hier ist ein grosses Potential. Das Negative ist das, dass diese Bahnlinie das Dorf von der Bettingerstrasse bis zur Landesgrenze durchschneidet. Diese Durchschneidung geschieht für alle, für die Fussgänger, die Velofahrer, den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Verkehr. Das ist ein Problem, das wir in nächster Zukunft an die Hand nehmen müssen und zwar mit einer Perspektive von 50 bis 150 Jahren. Ich bin nicht mehr der Jüngste und auch für mich ist eine Vorstellung von 150 Jahren schwierig. Denken Sie an den Gotthard-Eisenbahntunnel, der mit Visionen gebaut wurde, andere Durchbrüche ebenfalls. Was würden wir heute tun, wenn unsere Vorfahren diese Visionen nicht gehabt hätten?

Meine Vision ist folgende: Es ist eine Tieferlegung der Regio-S-Bahn. In der Vertikalen gehen wir einen Stock tiefer. Ich weiss, dass das sehr viel Geld kosten wird. Der Bund müsste bereit sein mit dem Kanton, mit Baden-Württemberg und der Gemeinde Riehen etwas zu tun. Wir sollten das demnächst an die Hand nehmen und langfristig planen. Wir haben noch ein anderes Problem. Das Stettenfeld kann momentan durch seine topografische Lage nur von einer Seite erschlossen werden. Wenn wir die Bahn unter den Boden kriegen würden und erst noch auf zwei Gleise ausbauen könnten, würden wir mehrere Fliegen mit einen Schlag treffen. Schon heute sind in Lörrach, wo zwei Bahnlinien zusammenkommen, in gewissen Zeiten innerhalb von 60 Minuten die Barrieren 31 Minuten zu. Wenn Sie den Taktfahrplan noch intensivieren, was begrüssenswert wäre, dann wird das noch schlimmer. Dann können Sie die Barrieren gleich zulassen und geradeaus fahren. Das ist ein anderes Problem, das wir in Riehen haben. Wenn Sie heute an einer Barriere stehen, dann fahren Sie weiter und belasten gewisse Gebiete, die sie eigentlich gar nicht belasten müssten. Ansonsten bin ich mit dem Bericht zufrieden.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Vielen Dank für Ihre insgesamt zustimmenden Voten zum Globalbudget für den öffentlichen Verkehr. Sie sprechen damit die finanziellen Mittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr, für das Tram, den Bus, die Regio-S-Bahn, den Behindertentransport und für die kantonalen Subventionen im Bereich des U-Abos. Das Budget berücksichtigt gewisse Veränderungen, die Sie selber bereits gespürt haben. Der neue Fahrplan ist letzten Sonntag in Kraft getreten. Die markante und von Ihnen gewürdigte positive Entwicklung ist die Regio-S-Bahn 6, die bis zum Bahnhof SBB führt. Die orange Linie wurde nicht erwähnt. Das ist die Linie von Freiburg im Preisgau, die zusammen mit dem Land Baden-Württemberg erreicht, dass fünf Zugspaare bis Bahnhof SBB geführt werden können. Wir werden das im nächsten Jahr auswerten und entscheiden, ob es möglich ist, dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen oder nicht. Das neue Rollmaterial im Bereich der S-Bahn und die neuen Stationen beim Dreispitz sind wichtige Ausbaupunkte im Bereich der S-Bahn. Sie führen zu gewissen Mehrkosten, die Sie mit diesem Globalbudget verabschieden. Im Bereich Tram und Bus haben Sie die Änderungen festgestellt und zum Teil beklagt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dies nicht kurzfristig entschieden wurde, sondern allen Beteiligten seit einigen Jahren klar ist. Das war Gegenstand der Verhandlungen mit der Gemeinde Riehen. Wir mussten die Umstellung auf die S-Bahn kostenneutral durchführen, weil weder wir noch Riehen zusätzliche Mittel, ausser bei den Investitionen, zur Verfügung stellen konnten. Diese Veränderungen waren bereits im Ratschlag zum Kredit für den Umbau beim Bahnhof SBB und bei den Stationen in Riehen enthalten. Es gibt einen teilweisen Ersatz, mindestens in den Hauptverkehrszeiten bis zum Eglisee.

Die Abgeltungssumme an die BVB erhöht sich im Rahmen der Teuerung. Die übrigen Korrekturen sind Restanzen aus der Verselbstständigung beziehungsweise Abgrenzungen der Kinderzulagen.

Wir sind daran, die von Ihnen teilweise bemängelten Indikatoren weiterzuentwickeln. Wir möchten zusammen mit der BVB gute Qualitätsindikatoren entwickeln. Ich verstehe auch das Thema mit dem Modalsplit an der Grenze. Momentan mussten wir einfach einsehen, dass es ausserordentlich schwierig ist und gewisse Sondererhebungen erfordert, die relativ aufwändig sind. Aber es ist ein Anliegen. Wenn wir die Verbindung über die Grenze verbessern, dann möchten wir natürlich auch wissen, was es bringt, und dies dann parallel dazu erheben.

Insgesamt spiegelt das Globalbudget des ÖV die Politik wider, den ÖV schrittweise auszubauen, wo ein Marktpotential besteht, aber auch zu optimieren, wo die Nachfrage nicht so gross ist.

Das Anliegen, den Tarifverbund weiter auszubauen, unterstütze ich sehr. Sie konnten kürzlich in der Zeitung einen Beitrag dazu lesen, wonach das Angebot selber besser ist als der Ruf. Es gib gute Angebote im Tarif. Sie können an vielen Automaten ein Billet nach St. Louis oder nach Weil lösen. Das Angebot ist noch zu wenig bekannt. Es wäre noch besser, wenn wir eines Tages eine Vollintegration erreichen würden. Dies ist extrem anspruchsvoll, weil die institutionellen Verhältnisse ganz anders sind in den drei Ländern. Wir haben beispielsweise den U-Abo-Beitrag der Gemeinden. Das kennen die anderen Länder nicht. Als mittelfristiges Ziel kann ich das nur unterstützen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum Thema BVB/BLT. Mit der Verselbstständigung der BVB haben wir einen ersten und sehr wichtigen Schritt gemacht, was die Verantwortlichkeit des Unternehmens betrifft. Die Kostenunterschiede zwischen den beiden Unternehmen sind durch vielfältige Umstände begründet. In einem Verkehr ausserhalb können Sie mit anderen Kosten operieren, als wenn Sie in der Stadt ganz andere Durchschnittsgeschwindigkeiten haben. Den anderen Aspekt haben Sie so beschlossen auf unseren Antrag hin, nämlich dass wir hier die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals übernehmen. Wir haben auch die Pensionskasse des Staatspersonals. Es gibt mittelfristige Veränderungen, die zu einer gewissen Angleichung führen werden.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich freue mich, dass das Globalbudget ÖV in allen Fraktionen Unterstützung gefunden hat. Christoph Wydler hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieses Budget das letzte Sparbudget sei. Wie aus unserem Bericht zu entnehmen ist, muss bei der Produktegruppe Tram und Bus auch nächstes Jahr eine Tranche der Sparmassnahme A+L vollzogen werden, CHF 735'000 müssen noch eingespart werden. Je mehr Kosten an anderen Orten eingedämmt werden können, desto geringer wird der Druck auf das Budget dieser Produktegruppe. Gewisse Kostensenkungsmassnahmen stehen bereits im Raum, wie die Reduktion von Verkehrsbehinderungen. Die UVEK hat gewünscht, dass hier vorwärts gemacht wird. Im nächsten Februar wird über das Thema Busbeschaffung debattiert. Die Entscheide, die Sie dann dort fällen, werden Auswirkungen auf das Budget und die Leistungsvereinbarung der BVB haben.

Die Linie 2 in Riehen. Riehen ist nicht vom ÖV abgeschnitten. Es gibt neben der Regio-S-Bahn immer noch die Linie 6, die direkt in die Stadt fährt. Bei der Debatte um die Verlängerung der Regio-S-Bahn zum Bahnhof SBB habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, den Beitrag des Kantons an die Verlängerung einzustellen. Die Gemeinde Riehen hätte die Möglichkeit, diese Leistung bei der BVB zu bestellen. Wenn es so wichtig ist, dann bitte ich die Riehener und Riehenerinnen hier drin bei ihrer Gemeinde vorzusprechen und zu bitten, dass die Linie 2 nach Riehen verlängert wird. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2007 genehmigt.

| | | |
|---|---|---|
| Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus | CHF | 45'068'900 |
| Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn | CHF | 1'972'500 |
| Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde | CHF | 20'024'000 |
| Investitionen ab CHF 300'000 | CHF | 27'000'000 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.

[13.12.06 10:23:35, FKom, FD, 06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget 2007 zu genehmigen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2007 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement).
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8)
- Die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gem. Bericht Finanzkommission)
- Schlussabstimmung

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Ich freue mich, dass das erste Budget, das ich Ihnen als Finanzkommissionspräsident vorstellen darf, eines der besten der letzten Jahre ist. Die Einnahmen sprudeln und zwar deutlicher als die Ausgaben. Die Regierung kann gleichzeitig Schulden zurückzahlen und Schwerpunkte setzen. Selbstverständlich stimmt die Finanzkommission dem Budget mehrheitlich mit 9 zu 1 stimmen zu. Es scheint uns mittlerweile so gut zu gehen, dass im neusten James-Bond-Streifen die Schweizer Bank, die die Transaktionen im Casino Royal zu verantworten hat, nicht etwa Bank Zurich oder Bank Geneva, sondern Bank Basel heisst. Wir scheinen uns in den besten aller Welten zu befinden. Doch was schon Voltaire ironisch meinte, meinen auch wir nicht ganz unkritisch. Wir haben sehr wohl das eine oder andere anzumerken.

Beim neuen Budget fällt die neue Form auf. Jene, die sich daran gewagt haben, das Budget aufzuschlagen, haben bemerkt, dass im Gegensatz zum Datentrümmersatz der Vorjahre ein deutlich informativeres Budget vorliegt. Die Regierung folgt damit den Empfehlungen der Reformkommission II beziehungsweise dem damaligen Grossratsbeschluss, das Budget so zu notieren, was wir zu beschliessen haben und dies aber inhaltlich zu begründen. Wir begrüssen die neue Form. Sie ist noch nicht ganz abgeschlossen. Bei den Kennzahlen sind wir noch in Diskussion mit der Verwaltung. Nicht zuletzt wird uns die Frage der Steuerung weiterhin beschäftigen. Wir möchten anmerken, dass das Finanzhaushaltsgesetz gelegentlich revidiert werden sollte. Beim Globalbudget müssen die neuen Instrumente richtig erfasst und vielleicht noch etwas angepasst werden.

Die beiden vorgezogenen Budgetpostulate gehören auch zur Frage der Steuerung. Die Finanzkommission erachtet beide als erfüllt. Die entsprechenden Gelder wurden eingestellt. Wir haben Verständnis dafür, dass es bezüglich des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück Fragen geben kann. Es wurde nicht das erreicht, was gefordert wurde, aber das Geld wurde eingestellt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, beide vorgezogenen Budgetpostulate abzuschreiben.

Wie sehen die Zahlen aus? Bei Einnahmen und Ausgaben von rund CHF 4 Milliarden im Jahr 2007 steht am Schluss ein Saldo von plus CHF 50 Millionen. Das wird sich noch etwas verbessern, da wir bei der Teuerung heute noch weniger beschliessen werden. Die Teuerung im November war etwas tiefer als es bei der Drucklegung des Berichts der Fall war. Der Finanzierungssaldo ist ebenfalls positiv. Wir können Schulden zurückzahlen und die Investitionen aus eigenen Mitteln begleichen. Auf der Ertragsseite fallen die sehr guten Steuererträge der juristischen Personen auf. 30% betragen die mittlerweile CHF 660 Millionen, mehr als im Jahr 2005. Auf der Aufwandseite sehen wir hohe Faktoren bei der Sozialhilfe, beim Strafvollzug und bei der Vormundschaftsbehörde. Trotz guter Konjunktur wird unser Rechts- und Sozialstaat immer teurer. Das ist besorgniserregend. Mit der neuen Form des Budgets können wir über den ONA, den ordentlichen Nettoaufwand, befinden können. Der wird so berechnet, dass er mit den herkömmlichen Beschlussgrössen übereinstimmt. Diese zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates wird damit endlich auch zur Beschlussgrösse unseres Parlaments.

Wir haben uns im Detail mit der Investitionspolitik auseinander gesetzt und ihr ein eigenes Kapitel gewidmet. Die

Investitionen folgen dem Teuerungspfad. Wir finden das richtig, meinen aber, dass die Investitionen nicht ganz so streng wie der ordentliche Nettoaufwand gesteuert werden dürfen. Es kann sein, dass in gewissen Jahren mehr Investitionsprojekte vorliegen und dann ist es richtig mehr dafür auszugeben. Wir haben Ihnen dargelegt, wie sich die Investitionen in den letzten Jahren zu den Abschreibungen verhalten. Damit der Kapitalstock des Kantons nicht sinkt, dürfen die Abschreibungen zumindest mittel- und längerfristig nicht über den neuen Investitionen liegen.

Wie schätzt die Finanzkommission grundsätzlich die Finanzlage des Kantons ein? Wir anerkennen die anhaltend vorsichtige Budgetierung des Regierungsrates. Mit einer Steigerung des ONA in der Höhe des prognostizierten Schweizer Wirtschaftswachstums folgt die Regierung ihrem Kurs, die Ausgaben mit dem BIP wachsen zu lassen.

Mit den hohen Steuererträge bei den juristischen Personen beinhaltet dieses Budget einen hohen konjunkturellen Effekt. Die Regierung beziffert den auf rund CHF 100 Millionen. Wenn wir das weniger hätten, dann wäre das eine Ausweitung der Schulden, aber keine Ausweitung der Schuldenquote. Das zeigt uns, dass die aktuelle Finanzierungsstruktur reicht, um das zu finanzieren, was wir heute haben, immer vorausgesetzt, man nimmt die Schuldenquote als bestimmende Grösse.

Wir möchten beim Spielraum jedoch zur Vorsicht mahnen. Zum einen wegen den hohen exogenen Kosten und zum anderen rufen wir den Regierungsrat auf, dort wo es finanziellen Spielraum gibt, diesen sinnvoll zu nutzen. Der grösste Teil des zusätzlichen Aufwands geht in das Personal und in Strukturen. Wir haben höhere Kinderzulagen und Sonderfaktoren in gewissen Departementen. Darüber wird später noch näher berichtet. Es gibt für jede einzelne Mehrausgabe einen Grund. Wenn die Regierung das Setzen von Schwerpunkten dem weiteren Schuldenabbau vorzieht, dann pochen wir darauf, dass dies auch tatsächlich dafür verwendet wird und nicht primär in teure Strukturen geht.

Zum Personal: Wir haben einmal mehr die Situation, dass der Personal-Headcount sinkt, gleichzeitig aber die Personalausgaben deutlich über der Teuerung steigen. Natürlich ist das eine theoretische Rechnung. Der tatsächliche Ist-Headcount ist nicht das gleiche wie der prospektive Soll-Headcount. In der Tendenz zeigt uns das, dass sich das Personal durchschnittlich verteuert.

Zum Stufenanstieg: Der Stufenanstieg ist theoretisch rechnungsneutral. Das Personal wird im Laufe seiner Karriere teurer, aber weil oben die teuren rausgehen und unten die günstigen nachkommen, sollte sich das selber kompensieren. Momentan wird aber nur die Hälfte kompensiert und der anderen Hälfte wird zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 Geld zur Verfügung gestellt, CHF 7,1 Millionen. Diese pauschale Erweiterung kann nicht sein, vor allem nicht in Zeiten, wenn dann der Stufenanstieg die Rechnung netto entlasten sollte, dies auch nicht passiert. Wir schlagen dem Regierungsrat einen neuen Mechanismus vor. Wir besprechen die Details hinsichtlich der nächsten Budgets. Die Finanzkommission hegt in diesem Zusammenhang auch die Vermutung, dass nicht nur mit dem steigenden Alter des Staatspersonals diese Problematik zusammenhängt, sondern dass auch in der Tendenz die Leute immer teurer eingestellt werden. Beschleunigte Stufenanstiege, die nur in ausgewiesenen Sonderfällen angewendet werden sollten, passieren recht häufig. Im Jahr 2005 haben wir 48 beschleunigte Stufenanstiege gesehen, gleichzeitig gab es 2 verweigerte Stufenanstiege in den letzten sieben Jahren. Wir erwarten dazu noch weitere Informationen im nächsten Budgetbuch.

Zur Pensionskasse. Die Finanzkommission äussert sich hier zum ersten und wahrscheinlich auch zum letzten Mal zur Revision der Pensionskasse. Wir haben eine Spezialkommission. Wir dachten, es sei richtig, dass wir die Eckdaten kommentieren. Die Finanzkommission hat damals als PUK eine neue Pensionskasse gefordert. Wir folgen dem Revisionsvorschlag der Regierung. Er geht in die richtige Richtung. Wir halten fest, dass auch dies eine ausserordentlich teure Pensionskasse sein wird. Im Sinne eines politischen und sozialpartnerschaftlichen Kompromisses kann man sich dem mit etwas Knurren und Grollen zumindest nicht verweigern.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte der Finanzkommission für den guten Bericht und ihre Unterstützung für den regierungsrätlichen Budgetkurs danken. Der Budgetbericht liegt erstmals in der neuen Form vor. Neben den finanziellen Daten erhalten Sie auch inhaltliche Informationen und Kennzahlen. Auch ich bin der Meinung, dass diese noch verbessert werden können, am liebsten im Dialog mit dem Grossen Rat. Es ist mehr Transparenz vorhanden und ich glaube, es ist eine Verbesserung und ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Debatten zu NPM und dem bisherigen Zustand mit den reinen Zahlen.

Erstmals seit Jahren können wir Ihnen ein positives Ergebnis im Budget vorlegen. Das ist erfreulich. Sie werden es verstehen, wenn ich sage, dass es auch gefährlich ist. Dieses Ergebnis kann leicht missverstanden werden. Das positive Ergebnis nach der Bereinigung der Teuerung von 0,9% auf 0,4% wird das Budget ein Plus von CHF 61 Millionen ausweisen. Dieses Plus ist ausschliesslich auf die gestiegenen Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen. Wir wissen, wie volatil diese Steuereinnahmen sind und wie stark sie sich verändern können. 1997 betrugen die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen CHF 350 Millionen und im Budget 2007 haben wir einen Betrag von CHF 660 Millionen eingestellt, also eine Differenz von über CHF 300 Millionen. Wenn man einen langjährigen Durchschnitt nehmen würde, dann würde man sehen, dass der jetzige Betrag rund CHF 100 Millionen über dem Durchschnitt liegt. Wenn wir mit durchschnittlichen Werten budgetieren dürften, dann hätten wir ein Defizit von CHF 50 Millionen. Sie sehen, wie schnell sich das verändern kann.

Die Zielsetzung des Regierungsrates mit diesem Budget ist es, die Schuldenquote mittelfristig stabil zu halten. Wir werden mit diesem Budget erstmals nicht nur mit der Teuerung wachsen, sondern mit dem BIP, einem Durchschnitt der langfristigen Wirtschaftsentwicklung, das sind knapp 2,5%. Auf unser Budget hatte das zur Folge, dass wir einen Aufwandwachstum von CHF 50 Millionen budgetieren konnten. In diesen CHF 50 Millionen sind die Teuerung und

der Stufenanstieg bei den Löhnen enthalten.

Die Teuerung budgetieren wir laut Lohngesetz immer, ausser man setzt sie aus. Stufenanstiege wurden in den vergangenen Jahren nicht budgetiert, weil diese sich ausgleichen. In den vergangenen Jahren hat sich diese Kompensation durch den Stellenabbau, der in der Verwaltung stattgefunden hat, zunehmend erschwert. Die Dienststellen haben auch mit Sachkosten kompensiert, aber irgendwann geht das nicht mehr. Wir haben uns deshalb entschlossen, anstatt bis zur Rechnung zu warten, die dann überzogen wird, dass wir die Hälfte dieses Stufenanstiegs zusätzlich ins Budget tun, CHF 7,1 Millionen. Ich habe den Antrag gesehen, dass diese wieder gestrichen werden sollen. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun.

Bei diesen CHF 50 Millionen sind auch die Sozialkosten dabei. Sie sind schwächer gestiegen. Die verbesserte Wirtschaftslage hat sich hier niedergeschlagen, die Wachstumsrate ist kleiner als in den vergangenen Jahren. Die Massnahmen, die der Regierungsrat aufgegleist hat, werden dazu beitragen, dass die Entwicklung in diese Richtung weiter geht. Die Kinderzulagenerhöhung ist auch dabei. Es sind dann noch rund CHF 16 Millionen übrig geblieben, die den Handlungsspielraum der Regierung bei diesem Budget ausgemacht haben. Auf das Gesamtbudget hin gesehen, ist das nicht sehr viel. Trotzdem haben wir versucht, es gut einzusetzen. Diese Massnahmen wurden grösstenteils im Bildungsbereich eingesetzt. Es ging in erster Linie um Qualitätserhaltung und Finanzierung von wichtigen Projekten im Schulbereich, der Ausbau der Tagesstrukturen, Budgetausgleich für gestiegene Heterogenität in den Schulklassen, Projekte zur Flexibilisierung des Schuleintritts, Qualitätsentwicklung im Unterricht, Modernisierung der Leitungsstrukturen an der Volksschule. Projekte, die zum Teil am Anfang stehen und deren Weiterentwicklung garantiert werden soll. Diese Entwicklungsvorhaben beginnen zum Teil und werden in den kommenden Jahren höhere Kosten in der laufenden Rechnung verursachen. Für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung wurde zusätzlich CHF 1 Million eingestellt.

Im Bereich der Investitionen liegt das Niveau mit CFH 253 Millionen ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Der Regierungsrat hat es sich zum Ziel gesetzt, dieses Niveau zu halten. Gleichzeitig kann man sagen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben anstehen, deshalb werden die Investitionen höher als der Durchschnitt sein: Der Ersatz der Messehalle 6, der Casino-Neubau, Verlegung des Verwaltungsgebäudes des Baudepartements, Verlegung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Sanierungen im Spitalbereich und Life-Sciences-Projekte der Universität. Die Nettoinvestitionen im Budget 2007 können vollständig aus den eigenen Mitteln abgedeckt werden. Unter dem Strich bleibt einer positiver Finanzierungssaldo von CHF 30 Millionen, der für den Abbau der Nettoschulden eingesetzt wird. Die Nettoschuldenquote, die bei unserer Schuldenbremse der Richtwert ist, wird bei 5,6 Promille liegen. Wir haben bis zum absolut zulässigen Wert von 7,5% eine Reserve. Der Regierungsrat möchte diese Reserve behalten und die Schuldenquote mittelfristig auf diesem Niveau stabilisieren.

Dieses aktuell gute Ergebnis stimmt uns positiv, gleichzeitig ist grosse Vorsicht bei der zukünftigen Ausgabenpolitik geboten. Die Pensionskasse wurde erwähnt. Ich habe es gerne gehört, dass Baschi Dürr gesagt hat, es sei das letzte Mal, dass er als Finanzkommissionspräsident dazu redet. Ich hoffe das auch. Dieser Revisionsvorschlag, der zwar einen Leistungsabbau bringt, aber Kostenwahrheit bei der Pensionskasse und die Deckungslücke schliessen möchte, ergibt einen Mehraufwand von CHF 20 Millionen pro Jahr. Auch bei den Projekten im Bildungsbereich werden in den nächsten Jahren Mehrausgaben auf uns zu kommen.

Wenn wir davon ausgehen, dass der jährliche Nettoaufwand mit 2,4% wächst und die Steuereinnahmen würden sich auf dem jetzigen Niveau stabilisieren, dann müssen wir bis 2010 mit Defiziten in der laufenden Rechnung rechnen. Darin sind die Vorstösse zur Senkung der Steuern noch nicht enthalten. Diese Entwicklung zeigt, dass der Handlungsspielraum für Steuersenkungen und höhere Ausgaben begrenzt ist. Die Finanzkommission hat das in ihrem Bericht geschrieben. Ich danke ihr, dass sie dieselbe Ansicht wie der Regierungsrat vertritt. Ich hoffe, dass sich der Grosse Rat dieser Meinung auch anschliessen kann und diese Bestreben in den nächsten Jahren unterstützt.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich möchte der Finanzkommission und ihrem Präsidenten für ihre grosse Arbeit und den ausgezeichneten Bericht sowie der Regierungsrätin Eva Herzog herzlich danken. Das Budget 2007 sieht einen Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von über CHF 50 Millionen vor. Man ist einen Moment versucht, eine Ode an die Freude anzustimmen und mit Schillers Freude schöner Götterfunken oder Seid umschlungen, Millionen! auszurufen. Die CVP freut sich natürlich über ein schwarzes Budget 2007. Es ist erfreulich, dass die laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und dass die Nettoschulden des Kantons um über CHF 30 Millionen ausgebaut werden können, was einer Schuldenreduktion von 1% der Nettoschulden entspricht.

Zum Teil darf man das positive Budget 2007 als Verdienst der Politik bezeichnen. Insbesondere die A+L Massnahmen und die Schuldenbremse haben dazu beigetragen, dass man eine bessere Situation erreicht hat. Dies ist eine mit der üblichen Verzögerung eingetretene Folge der konsequenten Finanzpolitik der letzten Legislatur. Man darf die Frage stellen, ob diese Sparmassnahmen, von denen wir heute profitieren, auch mit den heutigen Mehrheitsverhältnissen durchsetzbar wären.

Der Ertragsüberschuss ist dem Konjunkturzyklus zu verdanken. Rund CHF 680 Millionen oder 30% aller Steuereinnahmen stammen von Unternehmen. Man weiss, dass diese Einnahmen stark von der Konjunktur abhängen. Das muss in einer längerfristigen Betrachtung zur Befürchtung führen, dass den fetten Jahren auch wieder dürre Jahre folgen werden. Alles wiederholt sich nur im Leben, ewig jung ist nur die Phantasie. Dem Reich der Phantasie wäre die Vorstellung zuzuordnen, die wirtschaftliche Lage würde sich ewig so gut weiterentwickeln. In einer antizyklischen Perspektive und angesichts der ausgezeichneten wirtschaftlichen Lage heute ist der

Überschuss von rund CHF 50 Millionen nicht mehr so berauschend, sondern eher enttäuschend. Warum ist es nicht gelungen, mehr Polster zuzulegen, mehr Schulden abzubauen und mehr finanziellen Spielraum zu schaffen? Zur Erinnerung: Noch immer beträgt die Nettoverschuldung deutlich über CHF 2,7 Milliarden. Diese Zahl wird in naher Zukunft durch die Sanierung der PK massiv zunehmen. Wir stehen unverändert unter einem grossen Druck.

Ein erstes Schwerpunktthema sind die Ausgaben für Sozialleistungen. Diese sollen sich netto auf rund CHF 580 Millionen belaufen. Das stärkste Wachstum ist für die Sozialhilfe budgetiert, die CHF 156 Millionen kosten soll. Das sind 10% mehr als dieses Jahr, trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Wir stellen eine gewisse Hilflosigkeit fest. Wir vermissen den politischen Willen, steuernd einzugreifen. Bei diesem Kostenwachstum kann man sich nicht auf die Feststellung beschränken, Basel-Stadt wolle als solidarisches und soziales Gemeinwesen, das Grundrecht auf Existenzsichrung nicht in Frage stellen, deshalb müsse man einfach zahlen. Hier muss ernsthaft ein Paradigmenwechsel diskutiert werden. Gibt es eine Grenze der staatlichen Unterstützung oder könnte die Defizitgarantie des Kantons zugunsten der Sozialhilfe betragsmässig limitiert werden? Das Grundrecht auf Existenzsicherung soll dadurch nicht in Frage gestellt werden, aber der bisherige Ansatz, mit diesem Problem umzugehen. Die CVP stellt sich klar hinter das Gegenleistungsprinzip, insbesondere bei jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe anfordern. Dort muss ein gewisses Engagement gefordert werden. Ebenfalls begrüssen wir die angekündigten Bestrebungen zur Harmonisierung der Sozialleistungen.

Ein anderes Thema sind die Personalkosten. Der Personalbestand wird zwar leicht reduziert, die entsprechenden Kosten steigen erneut um fast CHF 30 Millionen oder 1,8%. Das muss zum Nachdenken anregen. Nachzudenken gilt es über die Ausgestaltung des Lohnsystems in der kantonalen Verwaltung. Dieses führt dazu, dass aufgrund des automatischen Stufenanstiegs eine Steuerung des Parlaments über das Budget eigentlich gar nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund vor ein paar Wochen angekündigt hat, er wolle ein neues Lohnsystem ins Auge fassen, welches die zahlreichen Lohnklassen straffen und ein flexibleres System schaffen will, welches unter anderem den Wegfall von gewissen Automatismen und leistungsorientiertere Löhne bringen soll. Derartiges wäre auch im Kanton Basel-Stadt zu überlegen.

Ebenfalls zum Nachdenken regt uns eine weitere Feststellung an. Der grösste Personalkostenzuwachs ist in fast allen Departementen für die Departementssekretariate und Stabsstellen budgetiert. Es scheint als werde im Bereich der zentralen Verwaltung trotz gegenteiliger Beteuerung nicht gespart. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in Zukunft mehr Disziplin walten lässt.

Ein drittes Schwerpunktthema sind die massiv höheren Kosten im Erziehungsdepartement, dessen ONA um CHF 12,2 Millionen ansteigt. Das ist politisch gewollt, weil man in die Bildung investieren will. Sieht man allerdings die Detailzahlen an, dann stellt man ernüchternd fest, dass ein Grossteil gar nicht für die Schülerinnen und Schüler bestimmt ist, sondern in die Löhne fliesst oder der Strukturerhaltung dient. Ein Problem ist hier der bereits erwähnte Stufenanstieg, der angesichts des höheren Altersdurchschnitts der Lehrerinnen und Lehrer zu Mehrkosten von rund CHF 4 Millionen sorgt, was im Budget generell als gestiegene Lektionenkosten bezeichnet wird. Auch hier erwarten wir ein korrigierendes Eingreifen seitens des Regierungsrates. Es kann nicht sein, dass wir Jahr für Jahr mehr Geld für weniger Schülerinnen und Schüler ausgeben. Es kann auch nicht sein, dass wir der Überalterung der Lehrerinnen und Lehrer tatenlos zuschauen. Diese ist nicht nur finanzpolitisch ein Problem, sondern auch pädagogisch und standespolitisch unerwünscht. Zu prüfen wären Massnahmen für eine Verjüngung des Lehrerkollegiums, zum Beispiel ein Frühpensionierungsprogramm.

Abschliessend kann ich die Befindlichkeit der CVP-Fraktion zur aktuellen Finanzlage wie folgt nach Schiller zusammenfassen: Dein Glück ist heute gut gelaunt, doch fürchte seinen Unbestand. Das tun wir und beantragen Ihnen trotzdem, das Budget zu genehmigen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die neue Form des Budgets. Sie ist informativer und aussagekräftiger, insbesondere die Kommentare sind ein gutes Arbeitsinstrument, die Kennzahlen sind zum Teil noch verbesserungswürdig, aber das Ganze ist erfreulich.

Das vorliegende Budget ist ein vorsichtiges und konservatives Budget. Der ordentliche Nettoaufwand wächst mit dem prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Das ist für mich eine abstrakte Grösse, aber die Absicht ist transparent und nachvollziehbar. Die Ausgaben sollen nicht zu fest steigen, sie liegen deutlich über der Teuerung, aber ebenso deutlich unter dem Wirtschaftswachstum von Basel-Stadt. Käme ein solches Budget von einer bürgerlich dominierten Regierung, wären wir zufrieden damit. Dieses Budget kommt aber von unserer Regierung, die mehrheitlich rot/grün zusammengesetzt ist. Deshalb sind wir nicht wirklich zufrieden damit. Bei den letzten Wahlen haben die Wählerinnen und Wähler klar gezeigt, dass sie eine Veränderung wollen und die bürgerliche Sparpolitik nicht mehr fortsetzen wollen. Dieses für die Linken erfreuliche Wahlergebnis hat eine Aufbruchstimmung ausgelöst, viele haben sich erhofft, dass alles anders wird. Wenn wir dieses Budget anschauen, dann fällt es uns schwer, diese Aufbruchstimmung wieder zu finden. Nun muss ich diese Aussage relativieren, indem ich die Frage stelle, ob ein Budget der richtige Ort ist, um radikale Änderungen zu vollziehen. Wir können bei diesem Budget feststellen, dass es eine klare Absage an die berüchtigte Politik der leeren Kassen ist, Steuersenkungen für gut Verdienende und danach Sparpakete. Diese klare Absage ist angesichts der noch hängigen Steuerinitiativen und Steuervorstössen ein wichtiges Zeichen. Wir stellen bei diesem Budget fest, dass der finanzielle Spielraum gering ist, aber immerhin gibt es einen.

Was fehlt dem Grünen Bündnis? Klare Akzente bei der Ausgabenpolitik und bei den Investitionen. Mit diesem Budget werden einige Löcher gestopft, die aufgrund der bürgerlichen Abbaupolitik entstanden sind, aber rot/grüne

Akzente finden wir wenig. Wir können es nicht nachvollziehen, warum die Investitionen plafoniert wurden. Es wurden wichtige Vorhaben und Projekte aus Finanzgründen zurückgestellt oder nur halbherzig angegangen, zum Beispiel unentgeltliche Tagesschulen, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren, Kulturförderung, Förderung der Alternativkultur usw. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass für solch wichtige Anliegen finanzieller Spielraum besteht und genützt werden soll.

Stossend finden wir, dass die Kompensation von Mehrausgaben, die aufgrund von demokratischen Entscheiden beschlossen wurden, noch immer eine starre Regelung für die Departemente ist und zu demokratisch fragwürdigen Situationen führen kann. Wir wünschen uns mehr Spielraum für die einzelnen Dienststellen.

Noch eine Bemerkung zu den teuren Strukturen und deren Aufrechterhaltung auch von der Finanzkommission gerügt wird. Auch das Grüne Bündnis hat sich wie der VPOD über diese Formulierung geärgert. Das Personal kann nichts dafür, wenn seine Strukturen teuer sind, weil beispielsweise seine Altersstruktur zu Mehrkosten beim Stufenanstieg führt. Die Arbeitsbedingungen für das Staatspersonal sind nicht rosig. Der Personalabbau führt zu zunehmendem Stress und die Arbeitsbelastung ist hoch. Beispiele sind die Strassenreinigung oder die Polizei. Es liegt deshalb nicht drin, das Personal für diese Kosten bestrafen zu wollen, indem der Automatismus des Stufenanstiegs zur Diskussion gestellt wird. Einig sind wir mit den kritischen Bemerkungen der Finanzkommission zum beschleunigten Stufenanstieg. Ein beschleunigter Stufenanstieg ist kein geeigneter Leistungsanreiz, sondern in seiner ganzen Intransparenz und Willkür ein ungeeignetes Führungsinstrument.

Am meisten beschäftigt hat uns das Budget des Erziehungsdepartements, namentlich das Budget des Ressorts Schulen. Einerseits wegen meinem vorgezogenen Budgetpostulat zur Erhöhung des Unterrichtslektionendach, andererseits auch grundsätzlich. Es herrscht beim Grünen Bündnis grosse Unzufriedenheit mit dem Ressort Schulen. Wir sind überhaupt nicht einverstanden, wie hier mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird. Es werden fragwürdige Prioritäten gesetzt und teure Projekte angerissen, die keinerlei konkreten Nutzen für den Schulalltag, für den Bildungserfolg der Kinder, für die Chancengleichheit oder für die Entlastung der Lehrkräfte versprechen. Zum Beispiel die Modernisierung der Leitungsstrukturen oder das aufgeblasene Qualitätsmanagement, aber auch die Schuleingangsstufe. Besonders schlimm ist, dass diese Projekte regelrecht durchgepaukt werden. Ihre Kosten werden budgetiert, obwohl die demokratischen Entscheide noch nicht gefallen sind. Die massiven Nachfolgekosten werden kaum erwähnt. Das geht nicht. Wir wollen über Gesetzesänderungen diskutieren und entscheiden, bevor alles vorgespurt oder sogar gelaufen ist, zum Beispiel Kleinklassenauflösung oder die Aufhebung der Stufenrektorate. Wir wollen nicht erst im Nachhinein die fait a complis aus dem Ressort Schulen legitimieren. Das ist Scheindemokratie. Um Ihnen konkret aufzuzeigen, was bei der Verteilung der Ressourcen im Ressort Schulen falsch läuft, möchte ich Ihnen einige Zitate aus einem Brief, der im Oktober an die Schulhausleitungen betreffend Bau- und Mobiliarinvestitionen ging, vorlesen. Es gibt beim Erziehungsdepartement ein Budget Kleininvestitionen von jährlich rund CHF 2 Millionen für Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis zu einer Höhe von CFH 300'000. Dieses Geld wird für dringend notwendige Reparaturen oder Ersatzmobiliar gebraucht. Dazu schreibt der Leiter Volksschulen des Ressorts Schulen, ich zitiere einzelne Passagen: Der Betrag reicht nur für das Allernötigste. Trotz vieler Anstrengungen kann eine kleine Aufstockung frühestens im Budget 2008 erreicht werden. Es bleibt der verantwortlichen Abteilung nichts anderes übrig, als rigoros Prioritäten festzulegen. Verwirklicht wird nur das Dringendste und auch dafür muss je nach Situation eine mehrjährige Wartezeit in Kauf genommen werden. Viele legitime Raumwünsche wie Gruppenräume, Büroräume für Schulhausleitungen oder kinderfreundlichen Aussenräume für Kindergärten können jahrelang nicht erfüllt werden, aber sie geraten nicht in Vergessenheit. Später heisst es dann noch, dass die Abteilung Raumbewirtschaftung das ganze Jahr über dermassen von Anträgen und Nachfragen aus den Schulen überflutet wird, sodass sie ihre Hauptarbeit kaum noch erfüllen kann. Fazit: Dringende Reparaturen und legitime Raumbedürfnisse müssen jahrelang warten, weil die Prioritäten bei den grossen Projekten liegen. Das Grüne Bündnis möchte die Prioritäten anders setzen. Wir wünschen uns weniger Projekte, dafür Massnahmen, die an der Basis als qualitative Verbesserung und Entlastung spürbar sind. Wir sind nicht bereit, das vorgezogene Budgetpostulat zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächer aufzugeben, weil es inhaltlich überhaupt nicht erfüllt ist. Wir möchten mitbestimmen können, für was das Geld im Ressort Schulen ausgegeben wird. Ein Budgetpostulat ist dafür das demokratische Mittel. Mein Fraktionskollege Rolf Häring wird sich in der Detailberatung noch dazu äussern und ich werde als Postulantin dazu Stellung nehmen.

Das Grüne Bündnis stimmt zu und wir hoffen, dass unsere Bemerkungen im Erziehungsdepartement angekommen sind.

*Urs Joerg (EVP):* Auch die Fraktion der EVP möchte der Finanzkommission für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat, danken. Das vorliegende Budget 2007 wird von unserer Fraktion begrüsst. Das Budgetbuch ist dünner geworden, aber gehaltvoller und lesbarer. Auch Mitglieder unserer Fraktion wie ich selbst, die sich sonst wenig mit dem Budget und der Rechnung befassen, finden neue Informationen wie Kennzahlen im Schulbereich, die sie bisher nicht gefunden haben. Dies führt zu mehr Transparenz, das begrüssen wir sehr. Die Informationen, die wir nun erhalten, erleichtern auch das Verständnis für die Zahlen. Die Kennzahlen sind noch nicht überall schlüssig aufgestellt, aber das Budget kann sich noch entwickeln und Verbesserungen anbringen, wie zum Beispiel beim Gleichstellungsbüro, wo die Prognosen noch nicht vorhanden sind. Wir begrüssen diese Form des Budgets und danken der Regierung und allen involvierten Mitarbeitern für diese gute Arbeit.

Die nachhaltige Finanzpolitik, die der Regierungsrat im Politikplan als Ziel vorgibt, widerspiegelt sich im vorliegenden Budget. Das Budget wächst zwar mit dem ordentlichen Nettoaufwand in der Höhe des prognostizierten Schweizer Wirtschaftswachstums, aber wir wissen, dass das Basler Wirtschaftswachstum leicht höher ist. Die vorsichtige

Finanzpolitik ist nach wie vor nötig. Diese vorsichtige Finanzpolitik wird es ermöglichen, dass wir auch im Jahr 2007, falls nichts ausserordentliches passiert, einen positiven Abschluss erwarten können. Das vorliegende Budget ermöglicht uns, Schulden abzubauen. Wir finden das äusserst notwendig, dass wir die Schuldenpolitik mit diesen Überschüssen, die wir jetzt in den guten Zeiten erwirtschaften, weiterführen. In Jahren, wo die Steuererträge überdurchschnittlich fliessen, müssen Schulden abgebaut werden.

Erstmals wurde der Stufenanstieg teilweise budgetiert. Diese Änderung im Budgetprozess ist zwar verständlich, aber wir haben trotzdem unsere Zweifel, ob das in Zukunft immer so sein kann. Mittelfristig soll sich die Personalsituation wieder einpendeln. Was aber machen wir, wenn das nicht passiert? Deshalb begrüssen wir sehr, dass die Finanzkommission entsprechende Vorschläge ausarbeiten wird, die der Regierung übergeben werden, um im nächsten Budget entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Frühpensionierung wäre eine Möglichkeit, um aus dieser Fall herauszukommen.

Der Regierungsrat hat sein langem wieder besondere Schwerpunkte gesetzt, besonders im Bildungsbereich. Ein grosser Teil der Mittel gehen, wie die Regierung uns mitteilt, in den Bildungsbereich. Es sind in erster Linie Personalausgaben. Wir finden es richtig, wenn die Lehrer ihrer Qualifikation entsprechend gut entlöhnt werden. Das Ressort Schulen muss sich aber Gedanken machen, wie man auf die schwindenden Schülerzahlen reagieren kann. Damit werden diesem Ressort, so wollen es auch die Budgetvorgaben, finanzielle Mittel entzogen. Wir finden es deshalb nicht verständlich, wenn man von Erhaltung der Bildungsqualität spricht, aber den Status quo meint. Eigentlich müsste man in die Zukunft denken. Die Zukunft hat vielleicht andere Bildungserfordernisse. Hat sich der Regierungsrat schon einmal Gedanken über eine Pensionierungsvorlage Gedanken gemacht, wie wir diese Ende der 90er-Jahre hatten? Heute haben junge Lehrer kaum eine Chance, eine Anstellung zu finden. Die Erneuerung des Lehrkörpers wäre eine Chance und könnte die Personalkosten stabilisieren.

Die Sozialkosten: Wir sind auch etwas hilflos dieser Situation gegenüber. Wir können nicht aktiv darauf Einfluss nehmen. Ob der Vorschlag der CVP, Grenzen der sozialen Unterstützung zu ziehen, die Lösung ist, das ist fraglich. Viel wichtiger wären uns aktive Massnahmen. Aktive Massnahmen zum Beispiel bei der Jugendarbeitslosigkeit, wo ja auch entsprechende Vorschläge und Massnahmen der Regierung im Raum stehen. In diesem Sinne müssen wir uns dafür einsetzen, dass eine aktive Steuerung in Bezug auf die Sozialkosten über diese Massnahmen erfolgen kann.

Die Investitionen werden aus den eigenen Mitteln gemacht. Wir müssen aufpassen, nicht übertrieben zu sparen. Wir müssen genügend Mittel bereitstellen, damit die Infrastruktur unseres Kantons gut erhalten bleibt. Alles andere kommt uns im Nachhinein teurer zu stehen. Natürlich können wir nachvollziehen, dass der Regierungsrat zurzeit mit der Auftragserteilung was Bauen anbetrifft, Zurückhaltung übt. Die Preise im Baumarkt sind gestiegen. Aber undichte Kanalisationen müssen jetzt und fortlaufend saniert werden. Wir fragen uns, was der Regierungsrat für Prioritäten meint, wenn es sich um die Sanierung von baulich und betrieblich nicht mehr genügenden Kanalisationsabschnitten handelt. Diese müssen sofort saniert werden, sonst ist das fahrlässig. Die Fraktion der EVP begrüsst es, wenn sinnvolle und nachhaltige Investitionen, die dem Kanton einen Mehrwert bringen, nicht durch übertriebenes Sparen verhindert werden. Wir denken auch an bauliche Massnahmen zur Einrichtung der Tagesschulen in den Schulhäusern. Hier kommen Investitionen auf uns zu, die in den nächsten Jahren immens sein werden.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Budget 2007 und schliessen mit dem Dank an alle Beteiligten.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Liberalen erfüllt es mit Genugtuung, dass wir nach langen Jahren, in denen eine bürgerliche Regierungsmehrheit unter der Führung des Finanzdirektors Ueli Vischer zur Ausgabendisziplin ausrufen musste, heute ein Budget mit einem Einnahmenüberschuss präsentiert bekommen. Wir sind nicht derart vermessen, dass wir die jetzigen guten Budgetzahlen allein als Folge einer nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Legislatur sehen. Wir wissen, dass dieses Budget nicht in erster Linie das Resultat von guter Politik ist. Es ist das Resultat der guten Wirtschaftslage. Vor allem ist es das Resultat von über Erwarten gestiegenen Steuereinnahmen von juristischen Personen. Diese juristischen Personen sind zu einem grossen Teil zwei, nämlich Novartis und Roche. Das Budget macht uns bewusst, wie stark das Gedeihen unseres Kantons von diesen beiden Unternehmen und den Unternehmen, die im Fahrwasser dieser beiden schwimmen, abhängt. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sinken trotz zusätzlicher Detektivarbeit in der Steuerverwaltung. Die zu hohen Steuern sind kontraproduktiv, gute Steuerzahler verlassen Basel. Das sollte uns trotz des guten Steuerertrags der juristischen Personen in eine Alarmstimmung versetzen.

Die Ausgangslage bei den juristischen Personen kann sich rasant ändern. Das zeigt uns die Erfahrung der vergangenen Jahre. Neben der Wirtschaftslage, die wir praktisch nicht beeinflussen können, hängt der Ertrag der juristischen Personen vor allem vom Investitionsklima in Basel ab. Es stimmt zuversichtlich, dass die Regierung bereit war, Anzüge von bürgerlicher Seite, die das Investitionsklima in Basel mit gezielten Verbesserungen verbessern wollten, entgegenzunehmen. Leider hat die Parlamentsmehrheit diese Diskussion abgewürgt. Das sind Signale, welche eine Hoffnung auf eine nachhaltige Entwicklung der juristischen Steuerzahler nicht bestärken.

Bei den Ausgaben fällt auf, dass wir noch weit davon entfernt sind, die Sozialausgaben in den Griff zu bekommen. Im Budget fällt auf, dass bei der Vormundschaftsbehörde sieben neue Stellen geschaffen werden müssen, nicht zuletzt deshalb, weil andere Sozialstellen im Kanton die unangenehmsten Fälle an die Vormundschaftsbehörde abschieben. Die nach wie vor beängstigend schnell ansteigenden Sozialkosten sind nicht in erster Linie der Regierung anzulasten. Die viel gehörten Beteuerungen, dass dank den Massnahmen die Sozialkosten nicht mehr so

schnell steigen werden, haben wenig mit der Realität zu tun. Jenseits von der Frage, welche in der Vergangenheit falschen Weichenstellungen Schuld sein könnten, scheint mir eines klar. Bis anhin agiert die Regierung und wir alle ziemlich erfolglos und es gibt wenig Anzeichen für eine Trendwende bei den Sozialausgaben. Dieser anhaltende Misserfolg entbindet uns selbstverständlich nicht von der Aufgabe mit aller Kraft weiter zu versuchen, die Sozialkosten in den Griff zu bekommen. Aus liberaler Sicht ist kaum Zuversicht angebracht, wenn moderate Vorschläge zur Kosteneindämmung mit Worten wie sozialer Kahlschlag abgetan werden. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Klassenkampfrhetorik irgendwann ihren Platz in einem dunklen Museumsarchiv nicht mehr verlässt. Die jetzt mit grosser Geste angekündigten und angerissenen Massnahmen der Regierung sind ein Weg in die richtige Richtung, der unsere Unterstützung verdient. Ein anderer Weg, Sozialkosten zu vermeiden, sind kluge Investitionen in die Ausbildung. Das anerkennt auch die Regierung.

Wenn der Regierungsrat die Budgeterhöhungen im Erziehungsdepartement, die nur zu einem sehr kleinen Teil direkt in den Unterricht fliessen, als Schwerpunktsetzung oder Bildungsoffensive feiert, dann ist das vermessen. Hier scheinen einmal mehr die Kommunikationskünstler ihre eigene Realität erfunden zu haben.

Der Regierungsrat vertritt die Doktrin, dass ein Departement, das Mehrausgaben verursacht, diese an anderer Stelle kompensieren muss. Das ist ein Schwarz-Peter-System, das psychologisch verständlich ist. Sachlich kann es unsinnig sein. Das zeigt sich beim Erziehungsdepartement. Wenn das Erziehungsdepartement wegen Grossratsbeschlüssen bei den Kultursubventionen, die von der Mehrheit des Parlaments gegen den Willen des Erziehungsdirektor gefällt werden, kompensieren muss, dann wird das bei den Schulen gemacht. In der Kultur sind die Ausgaben eben mehrheitlich fix über Subventionsverträge gebunden. Das sind die kleinen Widersprüche, mit denen eine Parlaments- und Regierungsmehrheit leben muss.

Entscheidend bei der Betrachtung des Budgets ist für die Liberalen immer der Seitenblick auf Basels hohe Steuersätze. Es ist offensichtlich, dass das Rumoren in der Bevölkerung zunimmt. Viele Baslerinnen und Basler sind nicht mehr bereit, ihr hart erarbeitetes Einkommen im derart grossen Umfang an den Staat abzuliefern. Die Initiativen zu den Steuersenkungen sind ein Ausdruck der drückenden Steuersituation. Den Liberalen ist klar, dass die anstehenden Steuersenkungen Korrekturen bei den Ausgaben zur Folge haben. Wir sind zu diesen Korrekturen bereit. Das heute zu verabschiedende Budget weckt die Hoffnung, dass wir einem aus liberaler Sicht hohen Ziel näher kommen. Das Ziel ist, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern weniger Geld abnehmen muss, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Wenn wir bereit sind, die Staatsausgaben zu stabilisieren, kann uns der grosse Wurf vielleicht noch in dieser Legislatur gelingen, nämlich der Steuerhölle Basel etwas Kühlung zu verschaffen.

**Zwischenfragen** von Beat Jans (SP) und von Margrith von Felten (Grünes Bündnis).

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich werde mich auf den Bericht der Finanzkommission beschränken und dazu einige Bemerkungen machen. Ich schliesse mich dem Dank an die Beteiligten gerne an. Das hindert mich aber nicht daran, einige kritische Bemerkungen zu machen.

In einer Randbemerkung auf Seite 10 sagt die Fkom, dass der Handlungsspielraum nicht der Aufrechterhaltung teurer Strukturen dienen. Recht hat sie. Aber zur Aufrechterhaltung teurer Strukturen gehören auch Doppelspurigkeiten durch das Aufrechterhalten von zwei Ämtern in Basel-Stadt und Baselland, wo längstens eines der Sache dienen würde. Ein starker Wille zur Veränderung diesbezüglich ist bei der Regierung nicht zu spüren. Der erste parlamentarische Anstoss zur Zusammenlegung der beiden Umweltschutzämter stammt aus dem Jahre 1999. Baselland ist damit einverstanden, ein Parallelvorstoss im Landrat ist vorhanden und wir haben dasselbe Umweltschutzgesetz. Die lange Verzögerung wird mit einem Anzug in diesem Rat ausgenützt, den man als spitzbübisch bezeichnen kann. Darin wird verlangt, dass das neu zu bildende Amt nur im Kanton Basel-Stadt sein darf. So verärgert man die Partner und verzögert die Umsetzung, was wahrscheinlich Absicht war. Hier wird die Aufrechterhaltung teurer Strukturen unterstützt und kein offensichtlicher Sparwille gezeigt. Vielleicht sollte sich auch die Fkom mit der These der Vereinigung einer starken Region auseinander setzen, die berechnet hat, dass die Aufrechterhaltung der Struktur von zwei Halbkantonen und die damit verbundenen Doppelspurigkeiten jährlich CHF 500 Millionen kosten.

Auf Seite 14 und 15 befasst sich der Bericht mit der Reform der Pensionskasse. Die Finanzkommission fordert, dass die Staatsgarantie für die PK abgeschafft wird mit der lapidaren Begründung, Klarheit für die Vermögensbewirtschaftung und bessere Planbarkeit der Staatsausgaben. Der Gang der Börse und der Konjunktur ist etwa so exakt planbar wie die Stärke der Erdbeben, die man in 5'000 Metern künstlich auslöst und meint, man könne die Wirkung auf Dezimalstellen genau berechnen. Die Abschaffung der Staatsgarantie wird auch bei der Kantonalbank gefordert, aufgrund desselben neoliberalen Dogmas, meistens unterstützt von der Konkurrenz, der dies ein Dorn im Auge ist. Unser Kanton ist damit nicht schlecht gefahren. Ähnlich verhält es sich mit dem Dogma der Ausfinanzierung und der Schliessung der Deckungslücke. Es handelt sich auch hier um ein bestimmtes neoliberales Dogma. Andererseits bestätigen namhafte Pensionskassenexperten, dass bei einer Mischform mit Staatsgarantie eine komplette Schliessung der Deckungslücke keinen Sinn macht und deshalb unnötig ist, ausser man will die PK verselbstständigen. Vielleicht ist dies die Absicht dahinter. Man schafft die Staatsgarantie ab, fordert eine teure Ausfinanzierung, CHF 1,3 Milliarden, und die PK ist reif zur Verselbstständigung. Die gegenwärtige Mischform wird von Experten im Pensionskassenwesen als optimal betrachtet. Diese Diskussion wird in der Spezialkommission für das PK-Gesetz und anschliessend hier im Saal geführt werden. Es befremdet dennoch, dass sich die PK blind der Propaganda anschliesst, die fordert, dass die Staatsgarantie abgeschafft werden soll und die

Deckungslücke zu schliessen sei. Beide Massnahmen, die zu hinterfragen sind und über die man geteilter Meinung sein kann, werden mit dünnster sachlicher Begründung empfohlen und begrüsst. Die DSP hätte hier von der Finanzkommission eine differenzierter Haltung erwartet.

Unter Punkt 4.3.1, Finanzdepartement, wird das Thema der besseren Ausschöpfung des Steuersubstrats angesprochen. Wir möchten eine alte Idee aufnehmen in Zusammenhang mit dem Verkauf einer Pensionskassenliegenschaft durch die ZLV. Vor Jahren gab es einen Anzug Markus Ritter, Grünes Bündnis. Er regte an, dass die Wohnungen und Liegenschaften, die der Staat besitzt und von der ZLV verwaltet werden und nicht als Sozialwohnungen gebraucht werden, an die meist langjährigen Mieter verkauft werden. Somit würde man mehrere Fliegen auf einen Schlag erwischen. Mieter wären Eigentümer ihrer Wohnungen und würden dadurch ihre Wurzeln in der Stadt festigen. Gleichzeitig bekämen die Finanzen unseres Kantons einen gewaltigen Schub, die Schulden könnten reduziert und der Schuldendienst abgebaut werden. Das ist ein prüfenswerter Vorschlag, auch zur Verminderung der Abwanderung der Bevölkerung und zur Verbesserung unserer Finanzen. Die DSP wird in dieser Sache demnächst einen Anzug einreichen.

Auch wenn meine Interpellation beantwortet wurde, ist die Frage der Kompensationsregelung noch nicht gelöst. Ich schlage deshalb der Finanzkommission vor, dass sie dazu Daniel Wunderlin befragt. Er wird Ihnen im Detail erklären, warum ich hier auftreten und sagen kann, dass diese Regelung nicht machbar ist.

Im Übrigen schliessen wir uns dem Antrag der Finanzkommission an und genehmigen das Budget.

*Christophe Haller (FDP):* Auch die FDP dankt der Finanzkommission und der Regierung für das Budget. Wir werden dem Budget zustimmen. Die FDP-Fraktion freut sich, dass für 2007 schwarze Zahlen budgetiert wurden. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, vorsichtig zu budgetieren. Wir hoffen, dass dadurch die Rechnung 2007 wesentlich besser aussehen wird als das Budget.

Sorgen bereitet uns die Ausgabenseite. Wir werden bei der Behandlung der einzelnen Departemente auf diese Problematik zurückkommen. Wir bedauern, dass nur ein Bruchteil der zusätzlichen Mittel im Erziehungsdepartement den Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Wir haben Mühe zu verstehen, warum im Finanzdepartement zusätzliches Personal für die Steuererhebung angestellt werden soll, obwohl kürzlich ein teures neues Bearbeitungssystem eingeführt wurde, das eine schnellere Bearbeitung der einzelnen Steuerveranlagungen ermöglichen soll.

Speziell Sorgen bereiten uns die steigenden Ausgaben der Sozialhilfe. Hier besteht rascher Handlungsbedarf. Wir haben in unserem Sozialpapier aufgezeigt, in welche Richtungen Lösungen gehen könnten. Wir glauben nicht, dass die Eingliederung der Sozialhilfe in den Kanton der richtige Weg ist. Da werden nur zusätzliche Kosten ohne Nutzen verursacht.

Wir wünschen uns, dass im Baudepartement gespart wird und nicht wie beim Karl Barth-Platz gegen den Willen der Bevölkerung teure und unnütze Umbauten realisiert werden, nur weil dafür die Mittel bereitstehen.

Nach wie vor ist Basel-Stadt gemessen an der Bevölkerungszahl der zweithöchst verschuldete Kanton der Schweiz. Wir haben gegenüber künftigen Generationen die Pflicht, diesen Schuldenberg abzubauen. Dafür müssen wir über eine längere Zeit schwarze Zahlen schreiben. Das kann nur durch Bearbeitung der Ausgaben- und der Einnahmenseite geschehen. Die Umsetzung der neuen Verfassung wird eine Verwaltungsreform verursachen. Dies ist für uns eine einmalige Chance, gewisse Abläufe und Tätigkeiten zu hinterfragen. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Aufgaben unser Kanton zwingend selbst anbieten muss und welche er durch Dritte oder in Partnerschaft erbringen lassen kann. Es ist zu prüfen, auf welche Tätigkeiten verzichtet werden können.

Bei der Einnahmenseite ist das kantonseigene Vermögen möglichst ertragsreich zu verwalten. In diesem Zusammenhang bin ich aus aktuellem Anlass sehr gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation bezüglich der marktgerechten Bewirtschaftung der Renditeliegenschaften durch die ZLV.

Wir freuen uns, dass die Regierung im Politikplan auf Seite 38 als Ziel formuliert, sie wolle eine Stärkung in der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit erreichen und dabei explizit die Steuerbelastung erwähnt. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Basel-Stadt steht im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Standorten. Der Kanton Aargau hat vor zwei Wochen in einer Volksabstimmung einer deutlichen Senkung der Steuersätze zugestimmt. In Baselland und Solothurn stehen ähnliche Begehren an. Wenn wir attraktiv bleiben wollen, dann müssen wir nachziehen. Die FDP wartet gespannt auf die von Regierungsrätin Eva Herzog in Aussicht gestellte Auslegeordnung. Wir erwarten keine lauwarmen Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Vorschläge, wie sich Basel-Stadt dem anziehenden Steuerwettbewerb stellen will. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine gezielte Steuerpolitik und entsprechende Steuersenkungen, die Abwanderung von Steuersubstrat verhindert wird und neue Nettosteuerzahler gewonnen werden können. Nur durch den Einsatz des Steuerarguments als Standortförderungsmassnahme lassen sich die vom Regierungsrat im Politikplan aufgeführten Zusatzeinnahmen bei den Steuern realisieren.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich habe nun die grosse Freude und Ehre auf der Zuschauertribüne die Standespräsidentin des Kantons Graubünden, Frau Agathe Bühler-Flury und die Fraktionspräsidenten des Bündner Grossen Rates sowie den Staatsschreiber und den Leiter des Ratdienstes begrüssen zu dürfen. *[Applaus]*

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ist ein dreisprachiges Parlament. Da aber alle Mitglieder der Bündner Delegation aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons stammen, erspare ich mir - und Ihnen - eine italienische und eine romanische Begrüssungssequenz.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden wird im Majorzwahlverfahren gewählt. Weil aber in diesem Kanton mit seinen vielen Facetten, seinen kulturellen, konfessionellen und sprachlichen Unterschieden zwischen Brusio und Jenins und zwischen Tschlin und Disentis keine politische Gruppierung flächendeckend dominiert, ist die Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates mit drei gleich starken grossen Fraktionen FDP, CVP und SVP und einer etwas kleineren SP-Fraktion ebenso pluralistisch ausgelegt, wie unser Parlament - es früher war. Im Kanton Basel-Stadt würde das Majorz-System zu einem politisch etwas schwierigen Ergebnis führen.

Die Gäste aus dem Kanton Graubünden wurden heute morgen durch Roland Stark und Annemarie von Bidder in die Geheimnisse des politischen Systems Basel-Stadt eingeweiht und werden am Nachmittag in Begleitung von Annemarie von Bidder das Tinguely-Museum besuchen.

Ich heisse Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den grossen Kanton Graubünden, bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen wunderschönen Tag im kleinsten Kanton der Schweiz. [langer Applaus]

*Sebastian Frehner (SVP):* Die SVP lehnt das Budget 2007 ab. Wir haben CHF 50 Millionen Überschuss, trotzdem sind wir der Spielverderber und machen nicht mit. Ich werde Ihnen gleich die plausiblen Gründe darlegen, warum wir gegen dieses Budget sind. Zum einen sind es die Einnahmen juristischer Personen. Wir haben es mehrmals gehört. Diese steigen und steigen, in den letzten Jahren war das ein herrlicher Flug einer Schwalbe in den Himmel. Im Vergleich zum Budget 2006 haben wir CHF 115 Millionen mehr eingenommen. Im Jahre 2005 hat man CHF 150 Millionen mehr als im Jahre 2004 von Novartis, Roche und Co eingenommen. Die Gravitationskraft wirkt bei den natürlichen Personen gut. Dort geht es einfach von oben nach unten, auch wenn Beat Jans sagt, dass es unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren nicht so ist. Auch dieses Jahr nehmen die Einnahmen von natürlichen Personen ab. Was ist das Problem? Das Problem ist, dass die Einnahmen von juristischen Personen volatil sind. Die Einnahmen von natürlichen Personen bleiben stabil, wenn sie nicht nach Baselland gehen. Wenn jemand CHF 80'000 in einem Jahr verdient, dann verdient er das im nächsten Jahr auch noch.

Die Schuldzinsen nehmen im Vergleich zum Budget 2006 um CHF 15 Millionen ab. Wir bezahlen noch CHF 100 Millionen. Bei der Rechnung 2005 waren es CHF 120 Millionen. Niemand weiss, wie sich die Schuldzinsen entwickeln werden. Wenn wir in den Politikplan schauen, dann sehen wir, dass es nicht so rosig weitergeht. Im Jahr 2008 rechnet die Regierung selber mit einem Minus CHF 25 Millionen, 2009 ein Minus von CHF 100 Millionen und 2010 ein Minus von CHF 153 Millionen. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass sich bei den Schuldzinsen und den Einnahmen von den juristischen Personen nichts ändert.

Die Steuerinitiativen sind auch sehr interessant. Im Politikplan werden diese nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Wenn beispielsweise die Steuerinitiative der CVP angenommen wird, dann rechnet die Regierung damit, dass mit CHF 80 Millionen Mindereinnahmen zu rechnen ist. Diese werden in dieser Berechnung nicht einbezogen. Nur Basel ist keine Steueroase. Um uns herum findet Steuerwettbewerb statt. Wenn wir wollen, dass nicht alle davon laufen, dann müssen wir bei diesem Steuerwettbewerb mitmachen.

Ich habe eine Annahme für das Jahr 2010 gemacht. Die Regierung rechnet mit Minus CHF 153 Millionen. Nehmen wir an, dass die Einnahmen von juristischen Personen den Stand von 2004 annehmen. Dazu muss nicht Novartis Basel verlassen, das könnte durchaus sein je nach Konjunkturlage. Dann sind es Minus CHF 265 Millionen. Nehmen wir an, die Schuldzinsen gehen ein bisschen nach oben, das ergibt Minus CHF 50 Millionen. Wenn man das zusammenrechnet, dann ergibt das eine halbe Milliarde. Das kann anders kommen, wenn die Unternehmen weiterhin solche Steuern abliefern, dann wird das nicht passieren. Wir finden das aber keine solide Finanzpolitik. Man muss der rot/grünen Regierung zugute halten, dass sie bisher nicht viel verbockt hat. Sie hat uns nicht die Schulden beschert, die wir haben, das waren die Regierungen zuvor. Man muss aber sehen, dass die Konjunktur momentan sehr gut ist und es darum an der Zeit wäre, Mehreinnahmen zu generieren.

Die SVP findet es falsch, dass sich die Regierung an der Schuldenbremse orientiert und sagt, sie möchte eine Reserve zu dieser Quote haben. Die Schuldenbremse ist ein Entmündigungsinstrument. Wenn die Regierung und das Parlament nicht mehr fähig sind, eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben, dann greift die Schuldenbremse ein. Die Regierung und das Parlament haben sich an die Kantonsverfassung zu halten. Darin steht, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten ist. Die SVP lehnt das Budget ab. Wir versuchen noch einige Verbesserungen herbeizuführen. Wir werden einige Budgetkürzungsanträge bringen. Wir möchten einige Mitstreiter gewinnen, die mit uns versuchen, die Sache nicht allzu schlimm zu gestalten.

**Zwischenfrage** von Philippe Macherel (SP).

*Beat Jans (SP):* Die angekündigte Katastrophe will nicht stattfinden. Vor zwei Jahren hat die Präsidentin der liberalen Partei mit Blick auf die Staatsfinanzen gesagt hat, eine rot/grüne Regierung wäre für diesen Kanton eine Katastrophe. Heute schauen wir auf ein positives Budget und fragen zurück: Wann, Maria Iselin, kommt die Katastrophe? Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.

In diesem Budget wird mit Umsicht gearbeitet. Es wird genau das umgesetzt, was Sebastian Frehner fordert, dass man in Zeiten guter Konjunktur nicht zu euphorisch wird. Genau das setzt die Regierung um. Vernünftige Finanzpolitik darf in schlechten Zeiten nicht in Panik geraten und in guten Zeiten nicht in Euphorie ausbrechen. Das zweite haben die Kritikerinnen und Kritiker der rot/grünen Regierung nicht zugetraut. Unsere Regierung geht sehr vernünftig mit den Staatsfinanzen um, das beweisen sie mit diesem Budget und dafür möchte ich ihr herzlich danken. Das ist erfolgreiche, vernünftige und nachhaltige Finanzpolitik. Wir werden weiterhin auf die Katastrophe geduldig warten. Die Regierung ist bescheiden genug, das nicht als ihren eigenen Erfolg auszuweisen. Sie ist realistisch genug, um darauf hinzuweisen, dass es in erster Linie mit der guten Wirtschaftslage zu tun hat. Man kann sich lange darüber streiten, wer Schuld ist, dass es jetzt besser aussieht als früher. Tatsächlich ist es wichtig, dass wir einen vernünftigen Umgang mit den Staatsfinanzen gemeinsam hinkriegen. Dies geht offensichtlich auch mit dieser Regierung.

Es ist besorgniserregend, dass 30% des Steueraufkommens von unseren Unternehmen kommt. Wir werden immer mehr vom Erfolg von zwei grossen Firmen abhängig. Und es wird immer schwieriger das Budget vernünftig zu machen. Diese Einnahmen sind schwierig zu prognostizieren, weil sie fest schwanken. Deshalb ist es vernünftig, dass die Regierung nicht in Euphorie ausbricht und mahnt, dass wir weiterhin vorsichtig mit unseren Staatsfinanzen umgehen sollen, bei den Ausgaben und bei den Einnahmen. Die Regierung verspricht weder zusätzlich grosse Ausgaben noch rigorose Steuergeschenke. Das ist die richtige Haltung. Sie investiert gezielt in Bereiche, die uns sehr wichtig sind. Beispielsweise findet in der Bildung ein Leistungsausbau statt und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das sind weitsichtige Projekte und Investitionen, welche künftig Kosten verhindern werden. Wir freuen uns sehr, dass weiter Schulden abgebaut werden. Die Nettoschuldenquote ist so tief wie schon lange nicht mehr, sie liegt bei 5,6 Promille. Das ist deutlich unter dem, was sie sein dürfte gemäss Schuldenbremse. Wir haben schon bei der Diskussion zur Schuldenbremse darauf hingewiesen, dass es weniger das Instrument der Schuldenbremse ist, das unsere Schulden in den Griff bekommt, sondern es ist der Wille der Regierung und des Parlaments. Der Wille der Regierung, die Schulden zu senken, kommt deutlich zum Ausdruck.

Die SP wird diesem Budget ohne Änderungen zustimmen. Wir werden weder Verbesserungen noch Verschlechterungen des Budgets beantragen und damit unsere Anerkennung der Regierung zum Ausdruck bringen. Budgeterhöhungen sind sowieso besser über vorgezogene Budgetpostulate zu realisieren, indem man der Regierung die Möglichkeit gibt, es rechtzeitig einzuplanen. Damit kann sie ein seriöseres Budget machen, als wenn man im letzten Moment kommt. Die Regierung weigert sich standhaft, solche Budgeterhöhungen entgegenzunehmen.

Nicht ganz so positiv wie das Budget würdigen wir den Bericht der Finanzkommission, obwohl wir ihre Arbeit sehr anerkennen. Es ist enorm, was die Finanzkommission leistet. Bei gewissen Fragen hat sie uns nicht wirklich weitergeholfen. Wir hätten uns ein paar Antworten gewünscht, stattdessen hat sie Fragen gestellt. Zum Beispiel ist es uns völlig unklar, was die Abhandlung im Finanzkommissionsbericht zur Pensionskassen-Revision soll. Da liegt ein Entwurf der Regierung vor. Ich hoffe, die Finanzkommission wird an richtiger Stelle und am richtigen Ort die ganze Sache fundierter beurteilen. In dieser Art bringt das überhaupt nichts. Sie sagt auch, die Einnahmen der natürlichen Personen seien besorgniserregend, führt das aber nicht weiter aus. Diese Einnahmen haben um 1,8% zugenommen, obwohl eine Bevölkerungsabnahme prognostiziert wird. Wenn sie solche Aussagen macht, dann müssen sie unterlegt werden.

Die Finanzkommission hat auf ein Phänomen hingewiesen, nämlich die steigenden Lohnkosten bei einem Personalabbau. Nicht der Plafond ist entscheidend, sondern der reale Headcount. Die prognostizierten Personalrückgänge sind weniger gross, als von der Finanzkommission prognostiziert wurde. Dieses Phänomen mit den steigenden Personalkosten ist nicht abschliessend erklärt. Der Stufenanstieg allein und die Erhöhung der Kinderzulagen können das nicht erklären. Wahrscheinlich wird in gewissen Departementen Personal, das weniger gekostet hat, durch teureres Personal ersetzt. Jemand in unserer Fraktion hat gesagt, wir haben immer mehr Häuptlinge und weniger Indianer. Ich bin froh, dass die Finanzkommission hier nachdoppeln will. Für uns ist es enttäuschend, wenn man eine Budgeterhöhung im Erziehungsdepartement von rund CHF 12 Millionen sprechen kann, dies aber nur zu einem kleinen Teil in neue Projekte investiert wird, nur CHF 2,4 Millionen.

Ich lege Ihnen nahe, dieses kluge Budget gutzuheissen und hoffe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Baselland, die bald wählen gehen, erkennen werden, dass auch rot/grün vernünftig mit Staatsfinanzen umgeht.

**Zwischenfrage** von Patrick Hafner (SVP).

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Wir bekommen mit dem Budget 2007 erstmals vorgezogene Budgetpostulate zur Behandlung. Es ist wichtig und wegleitend, wie wir mit diesem Instrument verfahren. Darin ist sich offenbar auch die Regierung nicht einig, bei der Behandlung der Postulate Doris Gysin und Heidi Mück. Das Justizdepartement erfüllt das Postulat Doris Gysin in inhaltlicher Sicht, obwohl bei der entsprechenden Dienststelle auch so mehr Mittel budgetiert sind. Das ED erfüllt das Budgetpostulat Heidi Mück nicht, sagt aber, dass es budgetmässig erfüllt sei. Die Schulen erhalten mehr Geld, allerdings für andere Massnahmen und nicht für die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer, wie im Postulat verlangt. Diese Interpretation ist staatsrechtlich bedenklich. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Finanzkommission diese Interpretation übernimmt. Vorgezogene Budgetpostulate verbinden Aufgaben nicht mit Finanzen. Die Begründung dafür fehlt, sowohl im Schreiben der Regierung als auch im Bericht der Finanzkommission. Es gibt sie auch nicht. In der Geschäftsordnung ist klar festgelegt, dass ein vorgezogenes Budgetpostulat Veränderung am künftigen Budget vorschlägt, was nichts anderes als eine budgetmässige Aufaddierung bedeuten kann. Im Finanzhaushaltsgesetz steht, dass das Budget die voraussehbaren Ausgaben und Aufwendungen mit spezieller Zweckbezeichnung enthält. Dies gilt auch für Budgetpostulate. Es wäre lächerlich, ein Budgetpostulat einzureichen, ohne zu sagen, wozu es dienen soll. Zu Recht wurden in der Vergangenheit Postulanten, welche ihr Budgetpostulat nicht oder ungenügend schriftlich begründet haben, zurechtgewiesen. Daran hat sich nichts geändert. Globalbudgets sind nach Finanzhaushaltsgesetz ohne gesetzliche Grundlage nicht zulässig. Der Grosse Rat hat dies mit seinem NPM-Beschluss ausdrücklich bekräftigt. Regierungsrat und Finanzkommission tun aber so, als gäbe es Globalbudgets. Das Budgets des Ressorts Schulen ist höher, also ist das Budgetpostulat erfüllt. Das ist inhaltlich absurd. Man kann nicht sagen, ein Budgetpostulat für höhere Unterrichtslektionendächer sei erfüllt, weil die Lehrkräfte dienstälter und teurer werden oder weil die Leitungsstrukturen der Volksschulen modernisiert werden. So wird der Wille des Grossen Rates ad absurdum geführt. Absurd ist die Interpretation auch, weil sämtliche vorgezogene Budgetpostulate zum Vornherein erfüllt wären, allein wegen der teuerungsmässigen Zunahme der Budgetbeträge. Die Interpretation ist staatsrechtlich bedenklich und nicht haltbar.

Nun noch ein Wort zur Fairness. Heidi Mück hat die Sache zuerst als gewöhnliches Budgetpostulat aufgegleist. Mit einer gewissen Berechtigung hat man sie darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht sinnvoll sei, weil das Schuljahr schon geplant ist. Das korrekte Mittel sei ein vorgezogenes Budgetpostulat. Das hat sie gemacht. Jetzt schreibt die Finanzkommission, das geeignetere Mittel sei ein Planungsanzug. Ein Planungsanzug ist ein sehr schwaches Mittel, das sich für kurzfristige Änderungen im Budget nicht eignet. Ich nehme an, diese Unfairness ist nicht bewusst passiert. Aber sie zeigt, dass auch die Finanzkommission im Umgang mit Budgetpostulaten das Gelbe vom Ei noch nicht gefunden hat. Ich werde mich bei der Detailberatung noch inhaltlich zum Budgetpostulat Heidi Mück äussern.

**Sitzungsunterbruch:** 12.05 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 13. Dezember 2006, 15:00 Uhr

Forsetzung der Beratungen zum Traktandum 5 (Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen).

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets und für die Unterstützung. Ich möchte auf einzelne Voten eingehen und fange mit Conradin Cramer an. Wenn Ueli Vischer hier sitzen würde, dann wäre das gute Budget vielleicht doch Resultat der Politik. Ich will ihm das gerne nachsehen. Nicht nachsehen möchte ich die Bemerkung zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Die Sonderfaktoren wegzurechnen ist korrekt, es handelt sich um eine Korrektur bei der Verbuchungspraxis und um den Ausgleich der kalten Progression. Wenn man diese Sonderfaktoren herausnimmt, dann steigen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 1,8%. Er hat gesagt, wir hätten von einer Bildungsoffensive gesprochen. Das haben wir nicht getan. Von den CHF 16 Millionen, die der Regierungsrat als Handlungsspielraum verteilt hat, wurden CHF 12 Millionen ins Erziehungsdepartement überwiesen. Mehr als das wurde nicht getan.

Zur Kompensation: Die Sparmassnahmen bei der Kultur, die der Grosse Rat nicht gutgeheissen hat, wurden nicht im Bereich Schulen kompensiert.

Zu den Steuern der natürlichen Personen. Wenn sie sinken, ist es nicht gut, gleichzeitig wollen Sie aber, dass sie sinken. Die bürgerlichen Parteien wollen die Steuern senken. Wenn die gesunkenen Einnahmen vorliegen, bin ich gespannt, wie Sie es kommentieren werden, und noch gespannter bin ich darauf, wie Sie dann eine echte Bildungsoffensive finanzieren wollen. Diesbezüglich hören wir selten gute Vorschläge, ausser dass man hofft, dass nach Steuersenkungen die Steuereinnahmen steigen. Ich will nicht zu hart in der Kritik gegenüber den Vertretern

von CVP, FDP und LDP sein, da sie unseren Vorschlag insgesamt mittragen.

Gar nicht einverstanden bin ich mit der Katastrophenstimmung, die Sebastian Frehner aufzeigt. Dieses Szenario ist ein Szenario, das wir in unserer Finanzplanung auch beschrieben haben. Wenn gewisse Faktoren eintreten, dann kann sich die ganze Rechnung verändern. Das heisst aber nicht, dass man hier sitzt und auf ein solches Szenario wartet. Interessant fand ich seine Bemerkung zur Schuldenbremse. Die geht uns nichts mehr an, seit wir eine haben. Die Schuldenbremse ist in der Verfassung festgelegt und die gesetzliche Formulierung ist aus der Verfassung abgeleitet.

Eine Bemerkung zu Heidi Mück. Die CHF 12 Millionen, die beim Erziehungsdepartement trotz gesunkenen Schülerzahlen eingesetzt wurden, lassen sich sehen. Immerhin können die Strukturen auf diese Weise erhalten bleiben und es müssen keine schmerzhaften Sparmassnahmen durchgeführt werden. Ich möchte dies gerne gewürdigt haben.

Sie haben das Thema der Gratis-Tagesschulen aufgeworfen. Ein interessanter Vorschlag, aber es ist eine Illusion zu glauben, dass dies mit einem einmaligen Investitionsbeitrag erledigt sei.

Verschiedene haben sich zum Thema Personalkosten geäussert. Beat Jans hat zu Recht darauf hingewiesen, dass im Bericht der Finanzkommission ein leicht verzerrtes Bild entstehen kann, wenn man die Headcount-Plafonds miteinander vergleicht. Der Plafond ist die höchstmögliche Stellenzahl. Hier wurden zwischen dem Budget 2006 und 2007 Korrekturen am Plafond vorgenommen. Wenn zwischen 2006 und 2007 117 Stellen beim Headcount-Plafond abgebaut wurden, dann sind das nicht reale Stellen. Der Plafond erwies sich in einzelnen Departementen als zu hoch. Die CHF 45 Millionen, die Baschi Dürr in der theoretischen Rechnung aufführt, stimmen so nicht. Der reale Unterschied ist CHF 29 Millionen zwischen Budget 2006 und Budget 2007. CHF 4 Millionen sind für die Erhöhung der Kinderzulagen, Angleichung an den Kanton Baselland. Das ist noch nicht der ganze Betrag, den wir einsetzen müssen, wenn die Volksabstimmung umgesetzt wird. Dafür haben wir Zeit bis spätestens 2009. CHF 4 Millionen sind ein einmaliger Betrag für die Aushebung des Gesundheitsvorbehalts für Leute, die in der Abteilung II der Pensionskasse sind. Das ist BVG-widrig und wir mussten das korrigieren. Übrig bleiben CHF 21 Millionen für Teuerung und Stufe. Es sind nicht mehr ganz CHF 21 Millionen, weil die Teuerung nicht mehr 0,9% ist, sondern nur 0,4%. Die Staatsangestellten werden 1,4% mehr Lohn erhalten, wenn man die durchschnittliche Stufe bei 1% annimmt. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen, die Sie in der letzten Zeit in den Zeitungen über die Abschlüsse bei den Lohnverhandlungen in der Privatwirtschaft gelesen haben, dann ist dies bestimmt kein hoher Betrag. Da wurden Abschlüsse zwischen 2% und 3% erreicht und beide Seiten haben sich als zufrieden erklärt. Das ist ein bescheidener Betrag und sicher gerechtfertigt. Ich bitte Sie, die eingestellten CHF 7 Millionen für den Stufenanstieg im Budget drin zu lassen.

Es gibt gewisse Steigerungen bei den Personalkosten, denen wir nachgehen werden. Es gibt einen Auftrag des Finanzdepartements, den wir gerne mit der Finanzkommission besprechen werden.

Zur Verjüngung im Erziehungsdepartement, die Sie sich so einfach vorstellen. Die ist auch nicht gratis zu haben, wenn man das machen würde. Wenn die Schülerzahlen sinken, dann gehen die Kosten nicht so leicht runter.

Zur Pensionskasse: Es wurde gesagt, dass es zu den Schulden hinzukommt. Wir hatten diese Woche ein Gespräch mit einer Rating-Agentur. Das Problem mit der Schuld, die Sie schon lange als Eventualverpflichtung des Staates anschauen, gehen wir an.

Hansjörg Wirz hat gesagt, dass alles darauf hinausläuft, dass die Pensionskasse verselbstständigt wird. Die Pensionskasse ist eine öffentlichrechtliche Anstalt. Er hat von Mischformen der Finanzierung gesprochen. Es gibt auch eine Mischform in Bezug auf Entscheidungskompetenzen und Risiko seit der Organisationsveränderung, wo die Pensionskasse eine öffentlichrechtliche Anstalt mit einem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen, die die Entscheide fällen, ist. Das Risiko liegt aber ausschliesslich auf Arbeitgeberseite, bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist eine Mischform, die ich nicht richtig finde. Deshalb soll die Staatsgarantie abgeschafft und durch eine Sanierungsklausel, die die Risiken verteilt, ersetzt werden.

Christophe Haller hat sich auf der Ausgabenseite zur Personalaufstockung bei der Steuerverwaltung geäussert. Diese Ausgabenerhöhungen rentieren sich, die bringen Mehreinnahmen. Es geht nur darum, die Gesetze einzuhalten. Ich nenne die Einführung der Lohnmeldepflicht oder Revisionen, die bei den juristischen Personen durchgeführt werden. Meinem Gerechtigkeitsempfinden entspricht das, wenn die Gesetze eingehalten werden und alle die Steuern zahlen, die sie müssen. Dann kann man auch darüber reden, die Steuern generell zu senken.

Zu Beat Jans, dem ich ungern widerspreche nach seinen lobenden Worten. Ich möchte etwas zu seiner Bemerkung zum besorgniserregenden hohen Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen von 30%. Ich würde dem nicht besorgniserregend sagen, wir freuen uns darüber und hoffen, dass es noch lange so weitergeht. Wichtig ist, es richtig einzuordnen. Ich nehme sein Votum gerne in diesem Sinne auf. Er mahnt uns zur Vorsicht und dass nicht die maximalen Werte der Steuereinnahmen für die langfristige Finanzplanung genommen werden dürfen, dies wäre verantwortungslos. Es führt dazu, ein vorsichtiges Budget mit leichten Akzenten vorzulegen, wie wir das getan haben.

*Baschi Dürr (FDP):* Zum Schlusswort der Regierungsrätin. Zum Zahlenspiel, das wir gemacht haben, das Delta zwischen der Entwicklung der Personalköpfen und den Personalausgaben. Das ist theoretisch, das ist richtig. Dies

aber als falsch zu bezeichnen, wäre falsch. Es ist auch ziemlich kompliziert. Beispielsweise das SiD schöpft den Personalplafond finanziell voll aus, aber nicht in Köpfen.

Ein Wort zu den Investitionen. Seien Sie zurückhaltend mit diesem Wort, zumindest wenn Sie finanzrechtliche Investitionen meinen. Gratis-Tagesschulen sind im finanzrechtlichen Sinne keine Investitionen, das wäre allenfalls eine zukunftsweisende Ausgabe. Aber das würde nicht über die Investitionsrechnung laufen. Wenn man die Investitionsrechnung kritisiert, dann muss man mit den Worten vorsichtig sein.

Beat Jans hat durchaus konstruktive Kritik an unserem Bericht angebracht. Weshalb gehen wir auf die Steuern oder die Pensionskasse ein wenig ein? Beim einen hätten wir mehr sagen sollen und beim anderen weniger. Die Finanzkommission äussert sich nicht abschliessend zu allen finanziell wirksamen Beschlüssen, ansonsten müssten alle Ausgaben und Ratschläge über unseren Tisch laufen. Zur Steuerpolitik, die grundsätzlich in der WAK liegt, möchten wir uns äussern. Wir halten fest, dass Basel auf juristischer Seite sehr gut da steht im internationalen Wettbewerb. Auf natürlicher Seite wäre noch das eine oder andere zu verbessern. Wir begrüssen es, dass sich das Finanzdepartement entsprechende Überlegungen macht.

Zur Pensionskasse. Wir dachten es sei richtig, uns zu diesem wichtigen finanzpolitischen Geschäft zu äussern, im Sinne eines indirekten Mitberichts zur Spezialkommission. Ich habe mit dem Präsidenten der Spezialkommission gesprochen. Er hat es begrüsst, dass wir ein paar Eckdaten kommentieren. Es gab auch einmal eine PUK, die dezidiert ein neues Pensionskassengesetz gefordert hat, auch mit Abschaffung der Staatsgarantie. Damals war sogar noch von einem Beitragsprimat die Rede. Mittlerweile ist es das nicht mehr und wir verstehen den Kompromiss.

Rolf Häring attestiert uns, dass wir nicht unfair sein wollten, es dann aber trotzdem waren. In der Tat, wir wollten nicht unfair sein und wir waren es auch nicht. Mit der Beantwortung im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat Heidi Mück ist aufzuzeigen, was unser Instrumentarium ist. Die generelle Frage ist die der Steuerung durch das Parlament. Die neue Form des Budgets ist ein Teil davon. Es gibt noch mehr zu tun. Wir haben das Finanzhaushaltsgesetz angesprochen und die Diskussion mit der Kompensationsregel gehört auch dazu. Wir möchten zusammen mit der Regierung und dem Finanzdepartement weiterarbeiten.

Auch bei der ZLV möchten wir weiterarbeiten. Die wurde zweimal erwähnt. Wir möchten das zu einem Schwerpunkt unseres nächsten Rechnungsberichts machen.

Grundsätzlich zur politischen Beurteilung. Es gibt verschiedene Ansätze, wie man das Budget kommentieren kann. Man muss drei Ebenen auseinander halten. Eine Frage ist: Können die heutigen und mittelfristigen Einnahmen die Ausgaben tragen, so dass am Schluss die Schuldenquote stabil ist? Wir meinen, dass dies der Fall ist. Die zweite Frage ist: Geben wir das Geld richtig aus? Hier unsere Kritik, dass unserer Meinung nach zu viel in die Strukturen geht. Wir haben nirgends geschrieben, dass wir das Personal anschwärzen. Im Gegenteil, wir sprechen von Lösungsansätzen, die wir in Zusammenarbeit mit der Regierung erarbeiten möchten. Die dritte politischen Frage ist: Liegt es auf dem richtigen Niveau? Möchten wir tiefere Steuern, dann müssen die Ausgaben gesenkt werden. Oder wir sagen, dass wir mehr Schwerpunkte setzen möchten. Dann müssten wir die Steuern erhöhen. Das ist die politische Diskussion und zu der äussert sich die Finanzkommission nicht speziell. Wir halten aber in Zusammenhang mit der möglichen Senkung der Tarife für die natürlichen Personen fest, dass solche Senkungen nirgends enthalten sind, auch nicht im Politikplan bis 2010. Sollten Senkungen erfolgen, dann dürfen die Schulden nicht weiter steigen.

**Eintreten** ist **obligatorisch**.

**Detailberatung (**departementsweise Beratung)

**Baudepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 601 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 13

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 11'472'500

um CHF -1'147'000

auf CHF 10'325'500

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 651 HPA

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 25

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 17'503'400

um CHF -3'500'600

auf CHF 14'002'800

*Bruno Mazzotti (FDP):* Beim Baudepartement fällt auf, dass wir einen sehr hohen Personalaufwand ausweisen. Bei der Stadtgärtnerei sehen Sie, dass der Personalaufwand doppelt so hoch ist wie der Sachaufwand. Beim Tiefbauamt ist der Personalaufwand 70% höher als der Sachaufwand, beim Hochbau- und Planungsamt ist ebenfalls ein sehr hoher Personalaufwand. Wir haben zwar prozentuale Veränderungen zu den Vorjahren von 0 bis 6.6%. Das sind keine eigentliche Indikatoren. Die eigentlichen Indikatoren müssen die sein, dass man sich für die Zukunft vornimmt, gewisse Dinge auszulagern. Es kann nicht sein, dass das Baudepartement viele Planungen in eigener Regie macht. Das Baudepartement sollte die Koordination und die Aufsicht übernehmen. Sie kann aufgrund des Submissionsreglements die anderen Sachen submittieren. Auch die Detailplanung kann submittiert werden. Hier ist ein grosses Potential vorhanden. Man wird sagen, dass es gebundene Ausgaben sind. Das ist etwas, was man überprüfen sollte. Ein anderes Problem sind die Rahmenkredite. Im Rahmen dieser Rahmenkredite kann sehr viel gemacht werden, auch Sachen, die nicht unbedingt dem Wunsch der Bevölkerung entsprechen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Finanzkommission, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, ob die Personalkosten beim Baudepartement generell reduziert werden können, und ob man Aufgaben delegieren kann.

*Tommy E. Frey (SVP):* Ich vertrete unseren Kürzungsantrag. Der Claraboulevard, der Bahnhofsplatz, der Elisabethenplatz und der Karl Barth-Platz, dies sind einige der unzähligen sinnlosen, kontraproduktiven oder überdimensionierten Baudprojekte. Beim Eintretensvotum zum Budget wurde bereits von anderer Seite gesagt, dass am Karl Barth-Platz nicht gebaut werden muss, nur weil anscheinend zu viel Geld vorhanden ist. Das Problem ist aber weitreichender. Schon im Planungsamt scheint zu viel Geld vorhanden zu sein, wenn die Ressourcen bestehen, überflüssige Bauprojekte auszuarbeiten. Deshalb beantragt Ihnen die SVP eine Kürzung von CFH 3,5 Millionen zulasten des Hochbau- und Planungsamtes. Dies entspricht insgesamt 20% des entsprechenden Budgets. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich nehme gerne Stellungen zu den Bemerkungen des FDP- und des SVP-Sprechers. Diese Bemerkungen kommen alle Jahre wieder. Es werde zu viel im Baudepartement gemacht und man könne mehr auslagern. Sie können sich an die Diskussion mit den Werkstätten erinnern. Da hat der Grosse Rat einen Kredit für einen Neubau der Werkstätten des Hochbauamts zurückgewiesen, mit der Auflage, das Projekt zu reduzieren und Arbeiten auszulagern. Sie haben einen zweiten Ratschlag erhalten, wo Sie gesehen haben, dass die Schreinerei reduziert worden ist. Sie haben im Aufgabenbereicht A+L Reduktionen im Baudepartement verlangt, dass Stellen vor allem im Bereich der Strassen gestrichen werden. Im Budget sehen Sie, dass in der Grössenordnung von 40 Stellen im Bereich des Tiefbauamtes reduziert wurde. Sie wissen auch, dass von anderer Seite genau die gegenteilige Forderung kommt.

Im Bereich der Werkstätten ist mir eines wichtig. Bei der Überprüfung der Aufgaben haben Sie und der Gewerbeverband immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Werkstätten Aufgaben gemacht werden, die das private Gewerbe konkurrenzieren. Ab dem Jahr 2007 führen die Autowerkstätten im Baudepartement keine Arbeiten für Personenwagen mehr aus. In der kantonalen Verwaltung sind zahlreiche Personenwagen immer noch im Einsatz. Diese Arbeiten sind ausgelagert. Ab Januar 2007 wird das private Gewerbe diese Aufgabe übernehmen. Das Baudepartement führt lediglich Arbeiten, wo Spezialhandwerker eingesetzt werden, durch. Das sind Schneepflüge und Kehrrichtfahrzeuge. Es gibt in der ganzen Nordwestschweiz keine Werkstätten, die solche Arbeiten machen. Das Baudepartement führt diese Arbeiten auch für die umliegenden Gemeinden aus und darf sich heute Kompetenzzentrum für Kommunalfahrzeuge nennen. Das ist mit dem Gewerbe abgesprochen. Es werden ab 2007 eine grosse Anzahl Aufträge für Personenwagen ins private Gewerbe fliessen. Im Hoch- und Tiefbau wurden die Werkstätten reduziert. Sie sehen das auf Seite 7 des Kapitels 2. Der Headcount im Baudepartement beinhaltet eine Reduktion von über 30 Stellen.

Auf der anderen Seite kommen immer wieder Aufgaben auf uns zu, die nicht geplant und nicht gesucht waren, der Campus Novarits, die Zusammenarbeit mit Novartis, die Arealentwicklung der Roche. Das sind Aufgaben, wo innert kürzester Zeit Planungsgrundlagen geliefert werden müssen, damit diese Arbeiten gemacht werden können. Auch die Messe Schweiz, die bauen möchte, braucht die entsprechenden Grundlagen. Das sind Grundlagen, die von Gesetzes wegen im Baudepartement beim Planungsamt gemacht werden müssen. Es braucht Leute, die alle andere Arbeit liegenlassen. Ihre Vermutungen, dass Däumchen gedreht werden und dazu überlegt wird, wo man wieder mal einen Platz zubetonieren kann, stimmt nicht. Das wissen Sie, Tommy Frey, auch. Tatsache ist, dass andere Werke beispielsweise neue Schienen bestellen. Der Ratschlag vom Karl Barth-Platz liegt bei Ihnen. Was passiert, wenn die Tramhaltestelle neu sein muss? Im vertretbaren Mass wird dann eine Neugestaltung gemacht. Diese Massnahme wird Ihnen zum Entscheid vorgelegt. Sie können Nein sagen, wenn es so weit, ich bitte Sie aber, das nicht zu tun. Die vermuteten Planer im Baudepartement, die nichts zu tun haben und nach Arbeit suchen, gibt es nicht. Die Massnahmen, die Tommy Frey kritisiert hat, waren alles notwendige Bestellungen von anderen Werken. Dass man sich dann auch der Oberfläche widmet und Verbesserungen anbringen kann, ist eine Vorgabe, die ich unterstütze und die auch weiterhin so ausgeführt werden soll. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag, der nicht sehr fundiert ausführlich begründet ist, nicht zuzustimmen. Sie würde zulasten von Arbeiten gehen, die von Privaten an den Kanton herangetragen werden und die Sie wollen. Beispielsweise die Arbeiten für den Campus Novarits oder das Areal der Roche. Das sind die Schwerpunkte, die die Planerinnen und Planer innert kurzer Zeit und mit hohem Anspruch im Baudepartement ausführen müssen. Bitte lehnen Sie den Antrag der SVP auf Kürzung von 20% beim Hochbau- und Planungsamt ab.

**Zwischenfrage** von Bruno Suter (SP).

*Sebastian Frehner (SVP):* Es gibt einen zweiten Kürzungsantrag, der betrifft das Departementssekretariat respektive alle Departementssekretariate. Ich werde nur beim ersten Departement Stellung nehmen. Wir haben heute mehrmals von Häuptlingen und Indianern gesprochen. Es sei nicht gut, wenn es zu viele Häuptlinge oder Indianer gibt. Die Stäbe sind über praktisch alle Departemente hinweg Kostentreiber. In den letzten Jahren wurden die Stäbe immer teurer. Das heisst, dass immer weniger Leute an der Front sind. Beispielsweise beim SiD steigt der Stab im Budget 2007 im 7,9%, beim WSD sind es sogar 14%. Die SVP macht Ihnen eine generelle Kürzung über alle Stäbe von 10% beliebt. Sie können sagen, das sei ungerecht. Ja, das ist nicht ganz gerecht. Es wäre wahrscheinlich beim einen Stab mehr angebracht als bei einem anderen. Ich bin aber kein Finanzmensch, der sich nur damit auseinander setzt, wo man wie viel sparen kann. Das merken wir auch in der Finanzkommission. Es ist unglaublich schwierig, den Leuten, die viel Zeit damit verbringen, uns zu erklären, warum sie das Geld brauchen, etwas entgegenzusetzen. Wir haben hier das Gefühl, dass es zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer gibt. Eine Kürzung um 10% bei den Stäben kann nicht schaden. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag bei allen Departementen zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich habe bisher keine Häuptlinge oder Indianer in der Verwaltung entdeckt, dafür Menschen, die arbeiten und dies unterstützend für die Departementsleitung machen müssen. Diese Arbeiten sind komplexer geworden. Ich sehe niemanden, der rumsitzt und nicht weiss, was zu tun ist. Die Stäbe sind nicht aufgebläht. Der Antrag ist in dieser allgemeinen Form nicht nachvollziehbar. Sie sind in der Oberaufsichtskommission, natürlich sind Sie in der Lage zu sagen, wo eine Arbeit nicht gemacht werden soll und welches Produkt nicht mehr oder anders ausgeführt werden soll. Wir möchten Ihnen diese Grundlagen geben, damit Sie fundierter, begründeter und zielgerichteter Anträge stellen können. Ich bitte Sie, einen solch verallgemeinerten Antrag zumindest für das Baudepartement abzulehnen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission lehnt die Kürzungsanträge alle ab. Wir haben in der Kommission verschiedene Verbesserungen oder Verschlechterungen diskutiert und verworfen. Ein Wort zu Bruno Mazotti, ich weiss nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Gebunden Ausgaben können gekürzt werden, aber nur heute.

Zu den Personalkosten im Baudepartement. Das Baudepartement ist das günstigste Departement von allen, was den Saldo der laufenden Rechnung anbelangt. Das Baudepartement kann und tut auch mehr Personalausgaben über die Investitionsrechnung laufen lassen, also dort aktivieren und abschreiben lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 601 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 83 gegen 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Antrag zur Dienststelle 651 **abzulehnen**.

**Erziehungsdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 201 Departementsstab

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 29

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 9'552'100

um CHF -925'200

auf CHF 8'626'900

**Antrag**

Antragstellerin: Desirée Braun

Diensstelle: 280 / Ressort Kultur

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 79

LR Konto / Bezeichnung: 36 / Eigene Beiträge

GB Produktegruppe / Bezeichnung:

von CHF 58'714'800

um CHF -500'000

auf CHF 58'214'800

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Die Zahlen beim Erziehungsdepartement sind nicht ganz einfach. Das fängt damit an, dass CHF 12,2 Millionen an zwei Orten stehen, das sind aber nicht die gleichen CHF 12,2 Millionen, das ist ein Zufall. Der gesamte ONA des ED wächst um diese Zahl und die Schulen bekommen auf einen zuerst reduzierten Betrag von rund CHF 7 Millionen, weil die Schülerzahlen sinken, CHF 12,2 Millionen. Das sind die CHF 12,2 Millionen, die sie bei der Beantwortung des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück finden. Wir haben es in der vorherigen Debatte diskutiert. Wie weit geht das bis zur Front, also bis zu den Schülerinnen und Schülern und wie weit geht es in die Strukturen, in aufgelaufene Rechnungsüberschüsse oder Budgetverteuerungen der letzten Jahre. Etwa CHF 6 bis CHF 8 Millionen, je nach dem wie man es misst, gehen in die Strukturen. Wir finden das keinen Skandal, es ist auch sehr transparent ausgewiesen. Das Erziehungsdepartement gehört für die Finanzkommission zu den transparentesten Departementen. Wir haben etwas Mühe, wenn die Regierung vom Schwerpunkt Bildung spricht und aber nur ein kleiner Teil, lange nicht die ganzen CHF 12,2 Millionen an die Front gehen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* erläutert das Vorgehen gemäss Geschäftsordnung bei der Beratung der Vorgezogenen Budgetpostulate.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Mein Einzelvotum knüpft an die Feststellung der Finanzkommission und an die Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Nur ein kleiner Teil der Budgeterhöhung von CHF 12,2 Millionen des ED, nämlich nur CHF 2,4 Millionen kommen dort an, wofür die zusätzlichen Mittel eigentlich gedacht sind. Nach Auffassung der SP sollten mit dem zusätzlich eingestellten Betrag auch zusätzliche Massnahmen zur Sprachförderung sowie zur Bewältigung der wachsenden Heterogenität und der schlimmen Gewaltbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern finanziert werden. Aufgrund sinkender Schülerzahlen fallen im Jahr 2007 rund 80 Vollzeitstellen für Lehrpersonen weg und es werden kaum noch junge Lehrkräfte eingestellt. Trotzdem geht die

Lohnsumme nicht zurück, ein strukturelles Problem unter anderem wegen der bedenklichen Entwicklung der Alterspyramide. Dies wird bei einem 80%-Anteil der Personalkosten beim ED immer stärker zu buche schlagen. Wir warten auf Vorschläge zu ausgleichenden Massnahmen. Die unerfreuliche Entwicklung erfüllt die SP mit Sorge angesichts der vielen anstehenden Projekten wie Tagesbetreuung, Harmonisierung im Schulwesen, Eingangsstufe usw. Einige aus unserer Sicht sehr wünschenswerte Anliegen wie der von uns als prioritär eingestuften ausserfamiliären Frühförderung gerade der fremdsprachigen Kinder, die sicher mehr als die ausgewiesenen CHF 500'000 kosten wird, stehen an. Wir stimmen dem erfreulichen und lobenswerten Budget zu, fordern aber, dass die notwendigen Mittel für den Bildungsbereich so bemessen sein müssen und eingesetzt werden sollen, damit sie primär den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* beantragt, entsprechend dem Vorgezogenen Budgetpostulat Heidi Mück zusätzlich CHF 1'800'000 einzustellen.

Am 16. Mai 2005 gelangte Regierungsrat Christoph Eymann mit einem Schreiben an alle Basler Lehrkräfte. Darin orientierte er diese, dass die vom Regierungsrat zweckgebundenen gewährten Budgeterhöhungen wegen des damaligen Grossratsbeschlusses zum Stufenanstieg wieder aufgezehrt würden. Dies habe unter anderem Kürzungen des Unterrichtslektionendachs zur Folge. Ich zitiere: Ich bin mir bewusst, dass diese Massnahmen einschneidend und spürbar sein werden und bedaure sie ausserordentlich. Schmerzlich ist auch, dass die CHF 1,8 Millionen über die Anhebung der Lerngruppengrössen erzielt werden müssen, nachdem schon die Unterrichtslektionendächer des Jahres 2005/2006 gekürzt werden mussten. Hier steht schmerzlich, einschneidend und spürbar. Heidi Mück verlangt mit ihrem vorgezogenen Budgetpostulat genau diese CHF 1,8 Millionen. Dieses wird mit dem zitierten Schreiben des Regierungsrates noch einmal begründet. Die Senkung des Unterrichtslektionendachs bedeutet mit den Worten von Regierungsrat Christoph Eymann die Anhebung der Lerngruppengrössen und damit das Risiko einer qualitativen Einbusse, PISA lässt grüssen. Es braucht viel guten Willen für die Begründung der Regierung, wenn es sich in dieser Kürze wirklich um eine Begründung handelt. Es heisst: Die Massnahmen der zusätzlichen Erhöhung des Unterrichtslektionendaches würden hingegen wenig zielgerichtet wirken. So viel guten Willen habe ich nicht, um das nachvollziehen zu können. Die Regierung bietet staatsrechtlich eine nicht haltbare Interpretation des Umgangs mit vorgezogenen Budgetpostulaten. Baschi Dürr, Sie konnten mich mit Ihrer Argumentation auch nicht überzeugen. Sie bietet anderes an, um zu belegen, das vorgezogene Budgetpostulat sei erfüllt. Darunter hat es Dinge, die sich aus Grossratsbeschlüssen ergeben, zum Beispiel die Pflichtstundenzahlen in den Bereichen Berufsmaturität und bildnerisches Gestalten. Darunter hat es gebundene Ausgaben wie die Finanzierung der Unterrichtslektionen, die aufgrund der dienstälteren Lehrkräfte teurer wird. Darunter ist die Budgetkorrektur bei den Kleinklassen, welche frühere Budgetierungsfehler richtig stellt, darunter sind der Ausbau der Tagesbetreuung und der Tagesstrukturen, welche wir sehr begrüssen, darunter sind aber auch Ausgaben für Vorhaben, welche politisch noch nicht die erforderlichen Hürden genommen haben, zum Beispiel die neuen Leitungsstrukturen an der Volksschule. Zusammengefasst kann man sicher nicht sagen, dass Budgetpostulat Heidi Mück sei erfüllt, auch nicht in seinen Grundanliegen. So wie die Regierung argumentiert ist jederzeit jede finanzielle Forderung ans Ressort Schulen erfüllt, weil dort alles der Erhaltung und Entwicklung der Bildungsqualität dient. Stimmen wir dieser Interpretation zu, so geben wir das vorgezogene Budgetpostulat als griffiges Instrument faktisch auf.

Ich stelle Ihnen darum im Namen der Fraktion Grünes Bündnis folgenden Antrag: Den merkwürdigen Antrag der Regierung, der auf eine gewisse Interpretationsschwierigkeit innerhalb der Regierung schliessen lässt, nämlich es sei der Feststellung zuzustimmen, dass mit dem Budget das Budgetpostulat Heidi Mück erfüllt sei, werden wir ablehnen. Wir bitte Sie dies ebenfalls zu tun. Wir möchten, dass das vorgezogene Budgetpostulat Heidi Mück zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächern in das Budget aufgenommen wird. Wir stellen Ihnen entsprechend den Antrag, die CHF 1'800'000 ins Budget aufzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich habe heute Morgen Heidi Mück aufmerksam zugehört. Ich habe Widersprüche gehört. Heidi Mück bemängelt, dass bei der Schule zu viel für die Strukturen ausgegeben wird. Es braucht Strukturen, bevor man sie mit Inhalten füllen kann. Heidi Mück bemängelt zudem, es sei zu wenig Geld für schönere Klassenzimmer da. Das sind aber auch keine Inhalte, sondern Strukturen. Zu viel Geld für zu viele Projekte, die Lehrer und Lehrerinnen seien am Anschlag und überfordert. So hat Heidi Mück die geplante Eingangsstufe bemängelt. Sie ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Sie ist aber dafür, dass alle die gleichen Chancen haben. Da sehe ich einen enormen Widerspruch. Jedes Kind hat seine eigenen Begabungen und Neigungen. Genau mit dieser Eingangsstufe will man diesen Begabungen und Neigungen entgegenkommen. Nicht jedes Kind ist zum gleichen Zeitpunkt so weit wie die anderen Kinder. Ein Kind kann bei dieser Eingangsstufe mit seinen Begabungen und Neigungen berücksichtigt werden. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man ausgerechnet mit dieser Eingangsstufe Mühe hat.

Zu den anderen vielen Projekten. Es wird alles daran gesetzt, Sprachen und Fremdsprachen zu fördern. Das kostet, ist aber auch wichtig für die Integration fremdsprachiger Kinder. Das Tagesschulangebot wird ausgebaut. Wir wollten das. Da können wir doch jetzt nicht von zu vielen Projekten sprechen. Die Qualitätsentwicklung ist wichtig, auch die kostet. Die Budgetkorrektur bei den Kleinklassen liegt uns sehr am Herzen, aber auch das kostet. Ich verstehe nicht, wie man von zu vielen Projekten und zu vielen Kosten sprechen kann. Das sind alles sinnvolle und zielgerichtete Massnahmen, zugunsten unserer Kinder. Das sind nachhaltige Investitionen.

Bei den letzten Sparrunden wurde das Lektionendach moderat und vertretbar gesenkt. Das Budgetpostulat verlangt

CHF 1,8 Millionen, damit die ULD wieder ausgebaut werden. Da gebe ich Rolf Häring recht, ich kam auch nicht draus. In der Stellungnahme des Regierungsrates steht, dass das ULD vorerst auf dem heutigen Niveau bleiben soll, also ist das nicht erfüllt. Im Antrag steht, dass die vorgezogenen Budgetpostulate berücksichtigt und erfüllt sind. Das kann nicht stimmen. Deshalb stelle ich den Antrag der Liberalen, dass wir der Meinung der Regierung folgen. Wir wollen jetzt das ULD nicht ausbauen. Wir geben den anderen Projekten den Vortritt. Es wird viel getan und wir möchten im Moment nicht mehr tun.

**Zwischenfrage** von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Im Budget 2007 sollen mit CHF 1,8 Millionen die Unterrichtslektionendächer der Schulen auf den Stand von vor den letzten Sparmassnahmen gebracht werden. Ich möchte eine für die Schule schmerzhafte Sparmassnahme rückgängig machen. Ich verlange keine zusätzlichen Investitionen. Dieses Anliegen hat eine Odyssee hinter sich. Vom Budgetpostulat zum vorgezogenen Budgetpostulat und nun soll ich es mit einem Planungsanzug versuchen. Ich stelle eine These auf:

Die Regierung oder Regierungsrat Christoph Eymann und das Ressort Schulen möchten das Unterrichtslektionendach nicht erhöhen, bitte belehren Sie mich eines Besseren, falls das nicht stimmt. Regierungsrat Christoph Eymann und die Kaderleute im Ressort Schulen setzen andere Prioritäten und sie wollen sich nicht dazu bewegen lassen, etwas zu ändern. Das lässt mich Verständnis für diejenigen aufbringen, die keine zusätzlichen CHF 1,8 Millionen in die Schulen stecken wollen, wenn die dann sowieso damit machen, was sie wollen. Das habe ich zeitweise auch gedacht und ich war unsicher, ob dieses Budgetpostulat der richtige Weg ist, um das Unterrichtslektionendach zu erhöhen. Die intensive Diskussion in unserer Fraktion hat gezeigt, dass wir an einem zentralen Punkt der Frage nach der Budgethoheit des Grossen Rates angekommen sind. Deshalb können wir nicht einfach aufgeben, sondern wir müssen dafür kämpfen, dass unser Anliegen erfüllt wird. Das Unterrichtslektionendach ist ein wichtiges Steuerungsinstrument an den Schulen. Die Höhe des ULD hat einen grossen Einfluss auf die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das war bisher völlig unbestritten. Das ED hat selber gesagt, dass mit einem höheren ULD auf die gestiegene Heterogenität an den Schulen reagiert werden soll. Nun gilt das plötzlich nicht mehr. Es ist erstaunlich, wie schnell solche Aussagen im Ressort Schulen ihre Gültigkeit verlieren. Wenn im Schreiben steht, die Massnahme einer zusätzlichen Erhöhung des ULD würde nicht zielgerichtet wirken, dann ist das nicht nur erstaunlich, sondern ärgerlich. Wenn die Erhöhung der ULD keine zielgerichtete Massnahme ist, was ist dann eine zielgerichtete Massnahme? Mit höheren Unterrichtslektionendächern können die Schulen kleinere Klassen und Lerngruppen bilden, mehr Abteilungsunterricht anbieten, zusätzliche Förderangebote einrichten, es gibt Spielraum für mehr Wahlfächer usw. Nennen Sie mir bitte eines der vielen Erziehungsdepartementsprojekte, das so zielgerichtet und spürbar wirkt wie die Erhöhung des ULD. Ich bitte Sie in meiner ganzen Ratlosigkeit, nach einem Weg zu suchen, wie wir das Ressort Schulen dazu bringen können, das Unterrichtslektionendach zu erhöhen. Diese Massnahme ist sinnvoll, aber dazu braucht es die CHF 1,8 Millionen. Wir müssen gemeinsam schauen, dass dieses Geld nicht in einem ED-Topf verschwindet. Ich bin überzeugt, dass das geht, wenn wir es wollen, ich weiss nur noch nicht wie. Wenn Sie eine Idee haben, dann mache ich ein Budgetpostulat oder eine Motion. Mir geht es nur darum, dass das ULD erhöht wird. Die Regierung beantragt die Feststellung, dass das Budgetpostulat erfüllt ist. Ich bitte Sie, akzeptieren Sie diese Argumentation nicht. Das vorgezogene Budgetpostulat ist definitiv nicht erfüllt. Wenn wir das jetzt akzeptieren, dann setzen wir ein ganz schlechtes Zeichen für die Behandlung aller zukünftigen vorgezogenen Budgetpostulate. So kann mit klaren Forderungen in Budgetpostulaten nicht umgegangen werden. Ich beantrage deshalb, das Budget des Ressorts Schulen um CHF 1,8 Millionen zu erhöhen, zweckgebunden für die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer an allen Schulen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die verschiedenen Votierenden haben darauf hingewiesen, dass es zu bedauern ist, dass von den erwähnten CHF 12,2 Millionen ein grosser Teil nicht direkt erfolgswirksam wird in Richtung Verbesserung der Situation. Diese Aussage stimmt nur zum Teil. Wir haben eine Klage von Lehrpersonen, dass eine Ungleichheit in der Pflichtstundenzahl besteht und wir damit rechnen müssten, wenn die Klage gutgeheissen würde, dass wir mehrere Millionen rückwirkend bezahlen müssen. Wenn wir eine moderate Form der Angleichung der Pflichtstunden vorschlagen und das rund CHF 1 Million mehr kostet, dann muss das sein. Aber es hat nicht direkt etwas mit Qualitätsverbesserung zu tun, so verstehe ich die verschiedenen Voten. Wenn wir es aber nicht tun würden, dann würden noch höhere Kosten ins Haus stehen. Das sind unspektakuläre Aufgaben, die getan werden müssen. Wir hatten beim Budget der Kleinklassen verschiedene Probleme, die behoben werden mussten. Dies ist mit mehr Mitteln jetzt gemacht. Nicht alles ist direkt wirksam und spektakulär. Aber in einem Departement, in dem die Personalkosten den weitaus grössten Anteil haben, kosten Korrekturen, die vom System her gemacht werden müssen, relativ viel Geld. Die Frage hat einen etwas hilflosen Eindruck zurückgelassen, dass es immer teurer wird. Der Stufenanstieg ist unser System. Wenn die Situation eintritt, dass wir wie im letzten Jahr keine neue Primarschulkraft eingesetzt haben, dann wird dieses System in diesem Bereich teurer. Das ist eine Folge des Mechanismus der gesetzlichen Voraussetzungen. Wenn Sie daran etwas ändern möchten, dann müssen Sie da ansetzen.

Heidi Mück hat von der Fülle der Projekte gesprochen. Basel ist kein gallisches Dorf, auch in Bezug auf die Schulen nicht. Es geschieht etwas um uns herum. Seit dem 21. Mai wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch dieses Kantons, dass wir aufmerksam schauen, was um uns passiert. Wenn wir uns davon dispensieren und neue

Projekte ausblenden, dann wäre das ein Fehler. Bei allen Projekten, die wir initiieren wollen oder müssen, geht es uns um das Wohl der Schülerinnen und Schüler und nicht um die Anliegen der Gewerkschaft Erziehung. Ich weiss, dass die Anliegen der Lehrkräfte auch wichtig sind. Ich habe den Tatbeweis erbracht, dass mir das Wohlbefinden der Lehrkräfte nicht egal ist. Wir müssen aber strikt trennen zwischen den gewerkschaftlichen Anliegen und den pädagogischen Aspekten. Dass es viel ist und eine Belastung für die Lehrpersonen mit sich bringt, ist uns klar. Wir möchten bei der Harmonisierung voranschreiten und dazu gehören auch die Leitungsstrukturen. Sie werden im Rahmen der Kompetenzaufteilung zu einzelnen Pilotprojekten hier oder in der Kommission Stellung nehmen können.

Die Geschichte mit der Verteuerung im ED wollen wir anschauen. Einzelne Votierende haben von Frühpensionierungsprogrammen gesprochen. Das hatten wir schon einmal. Als die letzten frühpensioniert wurden, mussten wir Lehrer aus Deutschland anstellen. Es ist nicht ganz einfach. Die Schwankungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung sind nicht einfach vorauszusehen. Wir gehen davon aus, dass nach dem Rückgang bereits im Jahr 2010 ein Anstieg feststellbar sein wird. Es ist ausserordentlich schwierig solche Pensionierungsprogramme durchzuführen. Das heisst nicht, dass wir das nicht prüfen wollen. Es wurde vereinbart, dass wir das mit dem Finanzdepartement zusammen anschauen.

Zum Budgetpostulat von Heidi Mück. Es ist richtig, dass wir in der Folge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in den letzten Jahren Kosten senken mussten. Davon waren auch die Lektionendächer betroffen. Das ED will in Bezug auf den Antrag von Heidi Mück diese Erhöhung nicht. Wir sind der Überzeugung, dass diese Art der Kürzung der Lektionendächer nicht unerträglich ist. Es ist mit der Zielsetzung der Schulqualität verträglich. Es wäre schlecht einmal so zu entscheiden und dann wieder anders. Richtig ist, dass die Diktion, die Sie erhalten haben, nicht aufgeht. Wir haben vereinbart, dass Regierungsrätin Eva Herzog dazu Stellung nehmen wird, weil das nicht im ED entstanden ist. Sie können davon ausgehen, dass verschiedene Projekte, die wir lancieren müssen, mehr Mittel erfordern. Wir sind laufend daran, auszumachen, für welche Aufgabe wie viel Geld zur Verfügung steht. Dass nicht alle alles haben können, ist klar. Wir hören sehr wohl, was Sie wollen. Wir möchten das auch. Die Wünschbarkeit entspricht nicht immer der Machbarkeit. Das gilt nicht nur für das Erziehungsdepartement.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Inhaltlich hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements bereits geantwortet. Das ED will die Massnahme der Erhöhung der Unterrichtslektionendächer nicht durchführen. Ich äussere mich nur zum Instrument. Urteilen Sie nicht über ein Instrument im falschen Moment. Ich finde das vorgezogene Budgetpostulat das viel bessere Instrument als das Budgetpostulat. Ich bin froh, dass in dieser Sitzung keine Budgetpostulate eingereicht wurden. Das Budgetpostulat von Doris Gysin, das allgemein formuliert ist, wurde übernommen. Darüber wird es kaum Diskussionen geben. Ein Budgetpostulat kann bei einem Budget eine Erhöhung verlangen. In beiden Fällen wurde diese Erhöhung gemacht. Deshalb lautet die Antwort der Regierung, dass das Postulat erfüllt wurde. Dass Sie eine inhaltliche Differenz sehen, das ist richtig. Mit dieser Budgetposition sind verschiedene Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates enthalten. Das Erziehungsdepartement hat die Kompetenz, die Unterrichtslektionendächern zu erhöhen oder nicht. Das steht in der Verordnung festgeschrieben. Beispielsweise bei der Heterogenität wurde Geld gesprochen. Wir sehen, dass hier Massnahmen notwendig sind. Es geht mir darum, dieses Instrument jetzt nicht schon wieder zu verwerfen. Dass Heidi Mück das Postulat inhaltlich nicht als erfüllt ansieht, kann ich nachvollziehen. Dann muss man ein anderes Instrument suchen, wenn Sie dem Ressort Schulen nicht vertrauen, dass dort Kompetenz vorhanden ist, um dies zu beurteilen.

**Zwischenfrage** von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission ist erfreut vom Erziehungsdepartement zu hören, dass man sich Überlegungen macht, wie man die Personalstrukturkosten mittelfristig in den Griff bekommen kann. Wir sind auch gerne bereit, Lösungsansätze zu diskutieren. Zum vorgezogenen Budgetpostulat Heidi Mück. Wir befinden uns im Gestrüpp zwischen bildungspolitischen, finanzpolitischen und finanzrechtlichen Fragen. Ich verstehe die Hilflosigkeit, die Sie haben, Heidi Mück. Das Grundproblem ist, dass Finanzen und Inhalte hier nur bedingt miteinander verknüpft werden. Ich erinnere daran, dass wir hier ausführlichst über neue Steuerungsgesetze diskutiert haben. Das Parlament hat damals Nein dazu gesagt. Dass wir gleichwohl in diese Richtung gehen und uns überlegen müssen, wie wir Aufgaben und Leistungen mit den Finanzen näher koppeln können, ist richtig.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 201 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 71 gegen 23 Stimmen bei 12 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgepostulat Mück als **erledigt** zu erklären.

*Alexander Gröflin (SVP):* Die Fraktion der SVP begründet den Kürzungsantrag im Ressort Kultur von CHF 500'000 mit einem fehlenden Kulturkonzept. Die Verteilung der Gelder erfolgt nach wie vor nach dem Gieskannen-Prinzip. Die Basler SVP ist für Kultur. Wir erwarten aber, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist selbstverständlich nicht so, dass hier nach dem Gieskannen-Prinzip etwas verteilt wird. Es gibt ganz klare Berichterstattungen, wie viel Geld der circa CHF 100 Millionen im Ressort wohin geht. Wir haben unlängst Diskussionen über die grossen Subventionsempfänger geführt, dann kommen die Museen, dann die Bibliotheken und ein kleiner Teil ist für Projekte in völlig geordneten Gefässen, zum Teil mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen, vorgesehen. Von Gieskannen kann keine Rede sein. Wenn es darum geht, dass kein Kulturkonzept vorliegt, dann muss ich Ihnen sagen, ohne trotzig sein zu wollen, dass mit CHF 500'000 weniger erst recht kein Konzept kommt. Wir haben 9,7 Stellen im Ressort Kultur. Die oben genannten Aufgaben sind Chefsache oder müssen mindestens vom Chef mit bearbeitet werden. Da kommt halt ein Projekt nach dem anderen. Es muss eine Triage erfolgen. Wir haben den Auftrag, ein Kulturkonzept zu erstellen und werden dies auch tun. Deswegen unser Budget zu senken, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 280 **abzulehnen**.

**Finanzdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 401 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 89

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 5'970'200

um CHF -597'000

auf CHF 5'373'200

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 14 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 401 **abzulehnen**.

**Gesundheitsdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 701 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 105

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'209'300

um CHF -620'900

auf CHF 5'588'400

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 701 **abzulehnen**.

**Justizdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 301 Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 125

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'009'100

um CHF -600'900

auf CHF 5'408'200

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 305 Gleichstellungsbüro

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 133

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 674'600

um CHF -674'600

auf CHF 0

*Désirée Braun (SVP):* Die Fraktion der SVP beantragt die Budgetkürzung von CHF 674'000 des Gleichstellungsbüros in der kantonalen Verwaltung. Frau und Mann sind gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Wir wünschen uns eine personelle Richtungsänderung, die nicht darauf abzielt, jedermann und jederfrau gerecht zu werden. Nicht das Geschlecht sind ausschlaggebende Faktoren einer Anstellung. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag der SVP zum Gleichstellungsbüros abzulehnen. Es ist leider immer noch eine Tatsache, dass Frauen in Bezug auf die Entlöhnung diskriminiert werden, 15% bis 20% weniger Lohn bei gleicher Tätigkeit. Es ist leider immer noch Tatsache, dass Frauen in vielen beruflichen Karrieren nicht die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten erhalten wie Männer. Es ist die Aufgabe des Staates, diese Diskriminierung, die gemäss Bundesverfassung verboten ist, aufzuheben. Hauptschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten im nächsten Jahr wird ein runder Tisch zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Da geht es darum, in unserem Wirtschaftsstandort jungen Frauen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Das tun wir zusammen mit der Handlungskammer, dem Gewerbeverband, der Novartis und der UBS. Wir tun das zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 301 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 305 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat Gysin als **erledigt** zu erklären.

**Sicherheitsdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 501 / Stab

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 149

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'945'500

um CHF -694'500

auf CHF 6'251'000

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 510 / Bevölkerungsdienste und Migration

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 155

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 18'229'800

um CHF -1'991'500

auf CHF 16'238'300

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Das Sicherheitsdepartement war ein Schwerpunkt unseres Rechnungsberichts 2005. Die Lage beim Budget sieht besser aus. Der Personalplafond wird voll budgetiert, ohne dass er personell ausgeschöpft werden soll. Das hängt vor allem mit den verbleibenden A+L Massnahmen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grenzpolizei zusammen. Wir haben das Gefühl, dass das Sicherheitsdepartement auf Kurs ist und sind froh darüber. Wir möchten allerdings davor warnen, dass man im Jahr 2008 oder 2009 nicht wieder die gleichen Probleme hat, wenn dann die Kürzungen seitens der Grenzpolizei passieren. Es ist ein Übergangsjahr für das SiD. Wir sind guten Mutes, dass das SiD die Strukturen bereinigen kann.

*Toni Casagrande (SVP):* Die SVP fordert eine Budgetkürzung für das Integrationsbüro von rund CHF 2 Millionen. Uns sind keine ersichtlichen und überzeugenden Argumente bekannt, die eine Weiterführung des Büros rechtfertigen. Wir bitte Sie um Unterstützung.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich lehne natürlich beide Kürzungen ab. Auch wir sind weder Häuptlinge noch Indianer und haben Vorgesetzte und Mitarbeitende in unseren Departementen. Ich habe Ihnen schon in der Finanzkommission die Frage beantwortet, wie sich die 50 Mitarbeiter des Staates zusammensetzen. Das sind keine Stabsmitarbeiter, sondern das sind alles Querschnittsfunktionen, die unter dem Begriff Stab eingereiht sind. Das beinhaltet 25 Mitarbeitende des Reinigungsdienstes.

Ich bitte Sie auch den Antrag bezüglich des Integrationsbüros abzulehnen. Es ist bekannt, dass unsere Integrationsstelle eine zunehmend wichtige Arbeit in diesem Kanton erledigt. Sie geniesst ein hohes Ansehen, auch national. Dort wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wir sind auf diese Integrationsstelle angewiesen, auch in Zukunft. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 501 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 510 **abzulehnen**.

**Wirtschafts- und Sozialdepartement**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 801 / 1

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 159

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 4'817'800

um CHF -481'700

auf CHF 4'336'100

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich möchte etwas zum Sozialbereich sagen, weil einige von Ihnen die Entwicklung in diesem Bereich beklagt haben, von fehlenden Perspektiven gesprochen und die Kosten in den Vordergrund gerückt haben. Es ist richtig, dass wir in der Vergangenheit eine starke Expansion hatten. Die Ursachen sind genügend analysiert. Wir haben zum Teil eine weltweite Entwicklung, dass es für weniger leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer schwieriger wird, eine Stelle zu erhalten. Die Wirtschaft bietet diese Stellen nicht mehr an, auch beim Staat. Wir sind darauf angewiesen, dass man diesen Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance gibt. Das ist ein Problem, das der Staat nicht alleine lösen kann. Wenn von fehlenden Perspektiven gesprochen wird, dann sollte auch die Wirtschaft in die Verantwortung genommen werden. Wir haben wegweisende Projekte, an denen intensiv gearbeitet wird und die erste Erfolge zu verzeichnen haben. Wir haben ein grosses departementsübergreifendes Projekt zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir arbeiten an der Harmonisierung der Sozialleistungen zur Eliminierung und Bekämpfung der Armutsfallen. Sie werden dazu gelegentlich einen Ratschlag erhalten. Wir arbeiten an einem Zentrum für Arbeitsintegration, zum Teil aufgrund von Vorstössen aus Ihrer Reihe. Es stimmt nicht, dass wir in diesem Bereich nicht genügend tun. Was machbar ist, das tun wir. Wir haben sämtliche vertretbaren Sparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe in den vergangenen Jahren ergriffen.

Es gibt keinen Grund, in eine kollektive Depression zu verfallen. Ich bitte Sie, im Budgetbuch das Kapitel 3, Seite 9 aufzuschlagen. Dort haben Sie eine Übersicht über alle Sozialkosten, die zeigt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Finanzkommission hat es erwähnt, der Zuwachs über alle Sozialkosten ist 2,1%. Wir konnten Ihnen in den letzten Jahrzehnten noch nie einen so tiefen Zuwachs im Sozialbereich im Budget vorlegen. Das liegt unter der Ausgabensteigerung des Gesamtstaates. Es ist erstmals so, dass das Wachstum der Sozialkosten nicht überproportional ist. Wir möchten das nicht zu sehr betonen, weil wir auf der vorsichtigen Seite bleiben möchten und wir möchten auch nicht behaupten, dass das eine Trendwende sei. Es gibt aber Verbesserungsanzeichen. Ein Silberstreifen am Horizont darf man feststellen. Trotz dieser Besserung sind wir intensiv daran, an diesem schwierigen Thema weiterzuarbeiten.

Zum Departementssekretariat des WSD, sie finden das in Kapitel 6 auf Seite 159. Wir haben in diesem Sekretariat 14,2 Stellen. Dort werden alle parlamentarischen Geschäfte kontrolliert und bearbeitet. Die Pendenzenkontrolle wird gemacht. Es gibt zwei Sekretariate für alle, die dort arbeiten. Es ist der Personaldienst und der Rechtsdienst für das ganze Departement, Finanzen und Controlling und die Informatik für das ganze Departement. Wenn jemand bereit ist, mit zehn Leuten das zu tun, dann soll er sich bitte bei mir bewerben. Wir sind mit ausserordentlich knappen Ressourcen ausgestattet und ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Die Steigerungsrate bei der Sozialhilfe sinkt in der Tat. Wir haben aber immer noch eine Steigerung. Wir begrüssen es sehr, dass das WSD schaut, was noch weiter zu tun ist. Ich möchte davor warnen, den Silberstreifen allzu deutlich sehen zu wollen. Im Politikplan steigen die entsprechenden Aufgabenfelder um 4% bis ins Jahr 2010. Wenn wir am Ende des Jahrzehntes zurückblicken und das hat sich bewahrheitet, dann haben wir allein bei der Sozialhilfe rund CHF 100 Millionen mehr jährlich ausgegeben, das entspricht 5% bis 10% Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Es geht um enorm hohe Beträge. Wir müssen dran bleiben, damit wir eine Trendumkehr schaffen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 810 / 1 **abzulehnen**.

**Behörden und übrige Dienststellen**

**Antrag**

Antragsteller: Sebastian Frehner

Diensstelle: 410 / Allgemeine Verwaltung

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 195

LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand

von CHF 21'000'000

um CHF -7'100'000

auf CHF 13'900'000

(Verzicht auf Stufenaufstieg)

**Antrag**

Die Finanzkommission beantragt eine Veränderung von CHF -7'800'000 auf CHF 13'200'000.

Anpassung angenommene Lohnteuerung (0.9 Prozent) auf definitiven Novemberindex (0.4 Prozent).

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Es gibt hier zwei Änderungsanträge zur gleichen Position. Bei den CHF 21 Millionen ist die Teuerung eingepackt. Hier beantragt Ihnen die Finanzkommission, das um CHF 7,8 Millionen zu kürzen auf CHF 13,2 Millionen. Die Teuerung schlägt dann noch mit CHF 6,2 anstatt mit CHF 14,0 zu buche. Die entscheidende Novemberteuerung beträgt weniger als die Hälfte, als damals vorausgesagt wurde.

Zum Kürzungsantrag der SVP, die CHF 7,1 Millionen, Stufensprung. 7,1 und 14,0 ergibt 21,1 und nicht 21,0, wie Sie im Buch sehen. Das erklärt sich folgendermassen: In den CHF 21,0 Millionen sind die CHF 14,0 tatsächlich drin, währenddem der Stufenanstieg bereits bei den Departementen ist. Würde das hier gekürzt werden, dann müsste das wieder von den Departementen zurückgeholt werden.

Wir empfehlen die Teuerung zu reduzieren. Der Stufensprung ist wahrscheinlich ein Knackpunkt dieses Budgets. Die Finanzkommission ist nicht damit einverstanden, wie das generell gehandhabt wird, indem die Hälfte den Departementen pauschal gegeben wird. Wir sehen aber die Knappheit in einzelnen Dienststellen in gewissen Departementen. Wir haben uns deshalb durchgerungen, es so zu belassen. Wir werden aber mit dem FD und der Gesamtregierung weiter diskutieren, damit wir einen Mechanismus finden, mit dem wir alle leben können.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich äussere mich zu unserem Kürzungsantrag. Wenn man eine lange Periode betrachtet, dann ist ein Stufenanstieg immer budgetneutral. Wenn alle Staatsangestellten im Kanton 20 Jahre alt sind, dann steigt die Stufe jedes Jahr und die Löhne werden immer teurer. Wenn niemand Neues dazu kommt, verteuern sich die Löhne stetig. Wenn diese Personen 65 Jahre alt sind, müssen neue kommen, um diese zu ersetzen. Auf eine lange Dauer ist der Stufenanstieg immer neutral. Es ist möglich, dass es in einem Jahr nicht so ist wie jetzt beim ED. Da gibt es weniger Schüler und deshalb sinkt auch die Anzahl der Lehrer. Weil die älteren Lehrer bleiben und keine jüngeren eingestellt werden, verteuert sich die einzelne Lektion. Warum sind wir trotzdem gegen die CHF 7,1 Millionen? Der Hauptgrund ist, dass es, wenn es andersherum läuft, nicht so gehandhabt wird. Wenn einmal mehr Junge in den Staatsdienst gehen und weniger Alte den Staatsdienst verlassen, kommt die Regierung nicht und sagt, dass sie weniger ausgeben muss. Dann wird gesagt, das sei budget- oder rechnungsneutral. Im einen Fall soll das Geld eingestellt werden und im anderen nicht. Der andere Punkt, warum wir Ihnen den Budgetantrag unterbreiten ist die Tatsache, dass auf CHF 3,7 Milliarden Ausgaben die CHF 7,1 Millionen nichts sind. Das ist ein 528-tel. Es kann nicht sein, dass man es nicht schafft, diese CHF 7,1 Millionen einzusparen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich bitte Sie, diesem Antrag betreffend Kürzung Stufenanstieg nicht stattzugeben. Wir budgetieren jährlich und nicht alle 65 Jahre. Die Anzahl Stellen bleibt nicht konstant. Der Stellenabbau führt zur Verschärfung dieses Problems. In der vergangenen Jahren wurde nie eine zusätzliche Erhöhung gewährt, es musste immer kompensiert werden. Es wurde anhand dieses Budgets diskutiert, ob es reicht oder nicht. So werden wir das auch im nächsten Jahr handhaben, ausser wir finden mit der Finanzkommission eine Lösung, die irgendwo anders hinführt. Anhand dieses Budgets wurde so entschieden. Es ist die Hälfte des Stufenanstiegs. CHF 14 Millionen werden in den Dienststellen eingestellt. Die Hälfte muss kompensiert werden und die andere Hälfte, CHF 7,1 Millionen, kommt dazu. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zu folgen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Teuerung auf die Novemberteuerung anzupassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 74 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu 410 zuzustimmen und das Budget um CHF 7'800'000 zu **verbessern**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Sebastian Frehner zu 410 **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Laufende Rechnung
   Aufwand CHF 3'864'037'306
   Ertrag CHF 3'924'750'468
   Ertragsüberschuss CHF 60'713'162
   Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2007 genehmigt.
2. Investitionsrechnung
   Ausgaben CHF 303'886'000
   Einnahmen CHF 60'486'000
   Nettoinvestitionen CHF 243'400'00
   Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2007 werden inklusive der Änderungen der Finanzkommission genehmigt.
3. Die neuen Ausgaben werden dabei nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2006, Seite 1803 - 1805, publiziert.

## 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.

[13.12.06 17:11:04, BKK, ED, 06.1043.02, BER]

**Fortsetzung der Beratungen**

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.
(Protokoll der 10. Sitzung, Seiten 650 - 664)

**Schlussabstimmung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 90 gegen 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird genehmigt.
2. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387’600’000 auszurichten.
4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.
5. Die Budgetnachträge werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.
6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60’000’000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30’000’000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1831 - 1836, publiziert.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.

[13.12.06 17:13:04, 06.0234.01, SCH]

**Fortsetzung der Beratungen**

vom 6. Dezember 2006, 18.00 Uhr (Protokoll der 10. Sitzung, Seiten 667 - 675)

**Detailberatung Kapitel 5 und 6**

**Aufgabenfelder Erziehungsdepartement**

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es geht um die Vorbereitung der Euro 08. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass die Verhandlungen mit der UEFA beziehungsweise mit der Euro 08 im Sommer 2006 abgeschlossen werden und danach dem Grossen Rat eine Kreditvorlage unterbreitet werde. Die JSSK hat sich über den Stand der Vorbereitungen in diesem Jahr mehrmals orientieren lassen. Dabei wurde der Ratschlag der Regierung zuerst für den Spätsommer in Aussicht gestellt, dann hiess es im Oktober und die letzte Information bekundete, dass der Ratschlag im November käme. Heute haben wir den 13. Dezember 2006 und der Ratschlag liegt immer noch nicht vor. Ich habe gestern in die Medienmitteilungen des Regierungsrates geschaut. Keine Anzeichen dafür, dass dieser Ratschlag gestern beraten worden wäre. Auch wenn man die Gründe für die Verzögerung in der Presse unter die Nase geschoben bekommt, auch wenn personelle Probleme aufgetaucht sind, besteht für die JSSK heute eine Woche zu spät der Anlass, mit der Rute zu winken. Es darf nicht sein, dass der Ratschlag wegen Zeitmangel plötzlich nicht mehr seriös beraten werden kann. Die Zeit ist jetzt schon knapp. Der Landeanflug auf Juli 2008 bezüglich Vorbereitungen hat bereits begonnen. Die finanziellen Begebenheiten sind noch nicht bekannt. Als Grosser Rat tragen wir die politische Verantwortung für den Einsatz der finanziellen Mitteln, die aus öffentlichen Steuergeldern berappt werden. Das heisst, dass wir das Menu, das uns aufgetischt wird, nicht einfach vertilgen können. Wenn es schlecht riecht, unappetitlich sein sollte oder sogar verdorben ist, dann müssen wir die Möglichkeit haben, das Ganze in die Küche zurückzugeben und uns eine geniessbare Variante servieren zu lassen. Diese Möglichkeit werden wir uns nicht nehmen lassen. Als föderalistischer Guide Michelin sind wir verpflichtet, auch die Erzeugnisse von Sternköchen wie der UEFA im Falle der Euro 08 unter die Lupe zu nehmen und zu beurteilen. Wir müssen Gelegenheit haben, dies in einer Ambiance zu tun, die nicht von Zeitdruck geprägt ist, sondern die Raum lässt für die Würdigung der vorgesetzten Speisen. Die Mehrheit der JSSK bittet den Regierungsrat, die Absicht, die er im Politikplan dargelegt hat, zu konkretisieren und dem Parlament den Ratschlag zur Euro 08 zu unterbreiten.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich kann Ernst Jost verstehen. Die kritischen Bemerkungen sind nachvollziehbar und berechtigt. Sie geben mir Gelegenheit, die Gründe zu nennen. Gelernt haben wir daraus, dass es falsch ist, ein Datum nur ungefähr anzugeben, wenn viele externe Faktoren zu berücksichtigen sind. Wir haben alles Interesse daran, diese Diskussionen mit genügend Zeit zu führen. Die Bemerkung des Kommissionspräsidenten ist zutreffend, es darf nicht sein, dass es zu knapp wird.

Zu den Gründen: wir hatten die Schwierigkeit, dass die Host City Charta schwierig zu verhandeln war. Die UEFA ist immer wieder auf Themen zurückgekommen, die wir als abgeschlossen wähnten, und hat uns andere Formulierungsvorschläge unterbreitet. Nicht sehr förderlich waren die Äusserungen eines Funktionärs des Veranstalters, man würde, wenn wir nicht parieren, das Eröffnungsspiel nicht hier durchführen. Das hat uns gezwungen mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Wir sahen uns dazu veranlasst beim Überlassen von Räumlichkeiten, die im Eigentum des Kantons sind, nicht einfach klein beizugeben und der Forderung nach Gratisüberlassung nachzugeben, sondern zu verhandeln. Es gab einige schwierige Umstände. Als wir dann wirklich den Ratschlag hatten, haben unsere Partner im Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Prinzip umgestossen. Wir haben zunächst ausgemacht, dass die Ausgaben und die Einnahmen nach einem Schlüssel geteilt werden. Ein Drittel sollte von Baselland kommen und zwei Drittel von Basel-Stadt, entsprechend verhält es sich bei den Einnahmen. Dann hat aber Basel-Landschaft gesagt, als der Text schon fertig war, dass man eine Realteilung in gewissen Bereichen möchte. Wir haben das dann auf Wunsch unserer Partner auseinander dividieren müssen. Das hat Zeit gebraucht. Ich wage kaum mehr, auf den Zeitplan sprechen zu kommen. Es ist vorgesehen, diese Woche per Handschlag die Host City Charta zu verabschieden. In der Regierung hat gestern die erste Lesung dieses Ratschlags stattgefunden. Wir planen nächsten Dienstag die zweite Lesung. Die Kolleginnen und Kollegen werden ihre ergänzenden Bemerkungen diese Woche noch einbringen können. Eine erste Sichtung hat stattgefunden. Dies wurde noch nicht kommuniziert, aber nicht nur aus Vorsicht, sondern weil wir auch noch nicht fertig sind. Es ist so, dass dieser Rücktritt des Delegierten keinen Einfluss auf den Zeitplan hatte. Wir haben einen Projektleiter, der die Arbeiten übernehmen kann. Wir müssen auch nicht sofort eine neue Person finden. Wir sind daran, diesen Finish zu machen. Das tut mir leid für diese Verzögerung, aber die Ursache kommt nicht aus unserem Einflussbereich. Sie werden in der Kommission genügend Zeit haben, dies anzuschauen und wir werden für jegliche Art der Auskunftserteilung zur Verfügung stehen.

**Aufgabenfelder Baudepartement**

*Bruno Mazzotti (FDP):* Der Politikplan hat etwas mit Politik zu tun. Ich möchte etwas zum Kapitel Raumplanung sagen. Raumplanung hat viel mit Verkehr zu tun. Bei Anlagen und Bauten im öffentlichen Raum finde ich zwei politische Ziele, die mir zu denken geben. Das erste ist die Angebotsorientierung bei Planung und Nutzung. Wenn Sie das zu Ende denken, dann heisst das, wir machen ein Angebot und alles muss irgendwie funktionieren. Wir sind der Meinung, dass man den Bedarf und die Nachfrage abklären sollte. Auf 37 $km^2$ haben wir nicht so viele Möglichkeiten. Wir bekennen uns im Politikplan zum Wirtschaftsstandort und dazu, dass wir eine internationale Drehscheibe sind. Wir bekennen uns zu vielen Sachen, deshalb müssen wir wissen, was der Bedarf ist. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man mit dieser Angebotsorientierung zuerst die Möblierung wählt, bevor man den Raum definiert, wo man die Möblierung machen möchte. Wir können keine Angebotsorientierung machen. Wir müssen zuerst den Bedarf abklären und dann sehen, was wir aufgrund dessen machen können.

Ein zweites politisches Ziel ist die Gewährleistung der Aufenthaltsqualität durch bedürfnisgerechtes Stadtgrün. Ich bin auch für Qualität mit Stadtgrün. Aber es kann nicht ein Hauptanliegen dieses Kantons sein, mit Stadtgrün die Leute hierher zulocken. Wir haben wahrhaftig andere Probleme zu lösen. Es gibt wichtigere Qualitäten, die wir hier stipulieren müssten. Wir sprechen hier vom Politikplan. Es geht um die Erreichbarkeit, die Wohnlichkeit, die Versorgung und die Entsorgung. Wenn gewisse Leute unter Wohnlichkeit verstehen, dass sie am Hebelplatz 20 Bäume pflanzen, dann ist das auch Politik, aber nicht meine.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Das Thema Angebotsorientierung beschäftigt Bruno Mazzotti und mich seit einigen Jahren. Es ist im Richtplan für den gesamten Verkehr aufgenommen. Ihr Ansatz ist richtig. Was kann in 37 km2 an Verkehrsleistungen für den öffentlichen Verkehr, den privaten Verkehr, den langsamen Verkehr und den parkenden Verkehr angeboten werden? Wenn Sie nach dem Bedarf gehen, dann haben Sie Bestellungen. Wer bestellt welche Leistungen an welchen Orten und in welchem Umfang. Die Angebotsorientierung ist die Aufgabe, wie wir mit den räumlichen Grenzen aller Verkehrsarten klar kommen. Wo können wir welches Angebot machen. Wenn wir nach dem Bedarf gehen, dann kämen wir mit unseren 37 km2 nicht weiter. Wir müssen uns nicht über den Begriff streiten. Wir müssen festlegen, welche Verkehrsart an welchem Ort, zu welchem Zweck und für welches Bedürfnis richtig ist. Das Zusammenwirken dieser Frage sollte eine integrierte Verkehrsführung ausmachen. Das haben wir versucht darzustellen.

Sie haben das Stadtgrün erwähnt. Wir meinen mit dem Stadtgrün nicht, dass wir mit den 24 Bäumen am Hebelplatz, die übrigens sehr gut dort sind, die Leute in die Stadt locken können. Wir möchten den Menschen, die dort wohnen, eine Qualität bieten. Man darf nicht die Ziele vermischen. Gute Adressen in allen Wohnquartieren unserer Stadt zu schaffen, ist unsere Aufgabe. Hier braucht es das Zusammenwirken von Wohnen, Stadtverkehr und Aufenthaltsqualität im Aussenraum. Es gibt Quartiergruppen, Organisationen und Quartiervereine, die ziemlich forsch fordern, was im Quartier zu tun ist. Das dürfen sie, wir haben diese Quartierdemokratie auch in der Verfassung verankert. Es muss eine Form der Äusserung dieser Anliegen geben. Die Verwaltung ist aufgerufen, diese Anliegen zu hören und in die richtigen Bahnen zu leiten. Es sind keine Bestellungen, die aus den Quartieren kommen. Aber wir müssen zuhören, festlegen, was möglich und richtig ist und was machbar ist. Ich setze mich weiterhin für das Stadtgrün nach den Bedürfnissen der Quartiere ein. Sie können sicher sein, dass diese Entscheide hier drin mit Ihnen gefällt werden. Ich möchte von den Zielen, wie sie hier im Politikplan formuliert wurden, nicht abrücken. Es sei denn, Sie nehmen mit einem Planungsanzug eine ganz andere Richtung ein.

**Aufgabenfelder Gesundheitsdepartement**

*Rolf Stürm (FDP):* Die FDP begrüsst die Positionierung des Universitätsspitals als universitätsmedizinisches Zentrum und alle Vorstösse in dieser Richtung. Zum Beispiel auch die Anstrengungen zu einem Spitalverbund in der Nordwestschweiz unter Einschluss des grenznahen Auslands und zu schweizweit einheitlichen Pauschalen. Die Ausgaben für die Gesundheitsförderung, Prävention bei Ernährung, Bewegung, Tabak und Alkohol, sind sinnvolle Investitionen in die Zukunft und helfen uns der Kostenexplosion im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Der Mix von Ausgaben für behandelnde Medizin und Präventivmedizin bewertet die FDP als ausgewogen.

Lassen Sie mich eine kritische Bemerkung zum Thema Steigerung der Qualität und der Kosteneffizienz der Spitäler machen. Wir wünschen uns mehr unternehmerische Freiheit der öffentlichen Spitäler, weniger Spitalplanung und mehr kontrollierter Wettbewerb unter den Spitälern der Region, eventuell der ganzen Schweiz inklusive des grenznahen Auslands. Da erwarten wir weitere mutige Schritte.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Der Politikplan 2007 – 2010 wird **zur Kenntnis genommen**.

Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden **beschlossen**:

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum

4.3 Stadtwohnen

4.4 Bildungswege in der Volksschule

4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen

4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.8 Nachhaltige Finanzpolitik

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerstbehinderte Menschen in Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerstbehinderte Menschen in Basel-Stadt als erledigt **abzuschreiben**.

Der Planungsauftrag Nr. 27 (02.7324) ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“ sowie die Planungsanzüge Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009 und Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“ stehen zu lassen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber abzuschreiben.

Ich mache mich wahrscheinlich unbeliebt, wenn ich beantrage, dass man diesen Planungsanzug als undurchführbar abschreibt. Ich bin Betriebswirtschafter und verstehe viel von Rechnungslegung. Ich weiss, dass man hier alles oder nichts zeigen kann, je nach Ziel, das man hat. Wenn wir über ein so weiches Ziel wie Gender Budgeting eine so grosse Studie machen will, die einiges an Franken kostet, dann habe ich das Gefühl, das sei hinausgeworfenes Geld. Ich bin nicht gegen Gender-Studies. Gender Budgeting ist wirklich hinausgeworfenes Geld. Ich beantrage Ihnen, diesen Planungsanzug abzuschreiben.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnis. Wir bitte Sie, der Regierung zu folgen und den Planungsanzug stehen zu lassen. In anderen Ländern wird das auch gemacht. Ich bin überzeugt, dass dies auch der Kanton Basel-Stadt schaffen wird. Im Politikplan ist das Erziehungsdepartement als erster Bereich ausgesucht. Der Planungsantrag möchte, dass man das auch auf die anderen Departemente bezieht. Wir bitte Sie, der Regierung zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“ (04.8103) **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse (05.8416), **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009 (05.8423), **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“ (05.8417), **stehen zu lassen**.

## 21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend “Familienfreundliches Basel”.

[13.12.06 17:40:48, JD, 06.5161.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, ihm den Planungsanzug zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

*Désirée Braun (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist gegen eine Überweisung zusätzlicher Schwerpunkte zum Thema Familienfreundlichkeit in den Politplan 08/10. Das Justizdepartement bietet bezüglich Familienfreundlichkeit im Internet eine sehr gute Plattform. Laut Aussage des zuständigen Departements möchte man weitere Schwerpunkte erst nach Ersichtlichkeit der Nutzung hinzufügen. Wir lehnen die Überweisung des Planungsanzugs an die Regierung ab.

*Doris Gysin (SP):* Die Regierung nimmt diesen Planungsanzug entgegen. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie sich dagegen wehren. Dass man einmal alles gebündelt in einem Schwerpunkt hat, ist doch absolut der richtige Weg. Die Regierung soll überprüfen, ob das im nächsten Jahr gemacht werden soll.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Planungsanzug 06.5161 dem Regierungsrat gemäss § 47 GO zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

## 22. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. “Stadt und Verkehr”.

[13.12.06 17:43:53, BD, 06.5171.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug nicht zu überweisen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Wenn der Antrag auf Nichtüberweisung formuliert wird, dann hört sich das so an, wie wenn das eine inhaltliche Aussage wäre. Ich hoffe, Sie haben die Antwort gelesen. Es ist ein gutes und wichtiges Anliegen, das in diesem Planungsanzug formuliert wird. Es ist für das Quartier Gellert und Basel Ost ein ausserordentlich wichtiges Unterfangen, dass die Osttangente lärmsaniert wird. Mit der Nichtüberweisung möchten wir Ihnen aufzeigen, dass die Arbeiten schon sehr viel weiter sind. Seit dem Jahr 2004 ist ein Auftrag des Bundes an den Kanton erfolgt, diese Überdeckung und Lärmsanierung vorzubereiten. Vor einer Woche ist das Dossiers an das Bundesamt für Strassen eingereicht worden, inklusive ein Konzept für ein Projekt für die Sanierung der Osttangente, was die Lärmbelastung angeht. Auf Seite 52 im Politikplan sehen Sie im Aufgabenfeld 1.5, dass dieses Projekt bereits aufgeführt ist. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind bereits intensiv an der Arbeit. Wenn Sie einen Planungsanzug einreichen, dann ist eine Änderung der Planung beantragt, wie sie im Politikplan vorgesehen ist. Man kann das überweisen, es wird aber ein Papiertiger bleiben, weil das

Projekt schon sehr viel weiter ist, als es im Planungsanzug steht. Ich bitte Sie den Antrag auf Nichtüberweisung richtig zu verstehen. Es ist nicht inhaltlich gemeint, sondern es sind formelle Gründe.

*Jörg Vitelli (SP):* beantragt Überweisung.

Die SP beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen. Wir finden es sehr löblich, dass die Sanierungsarbeiten auf Grossbaslerseite schon so weit sind. Im Anzug ist auch festgehalten, dass vom Badischen Bahnhof bis zum Gellert die Sanierungsmassnahmen angegangen werden. Im Kleinbasel haben wir das Problem noch nicht gelöst. Es gibt gewisse Lärmschutzwände gegenüber der alten Schwarzwaldallee. Das genügt nicht, wir brauchen zusätzliche Massnahmen gegenüber dem Hirzbrunnenquartier. Das andere wichtige Thema ist die ganze Bahnlärmsanierung. Dort ist man überhaupt nicht weitergekommen. Die Regierung schreibt, dass es noch wichtige Verhandlungen mit dem BAV bedingt. Wir wollen der Regierung den Rücken stärken, indem wir den Anzug überweisen, damit auch das BAV in Bern weiss, dass das Lärmproblem ein sehr wichtiges Problem ist. Die alte Schwarzwaldbrücke tönt wie ein Geigenkasten und muss saniert werden. In Zukunft werden die Güterzüge hauptsächlich darüber fahren. Eine Lärmsanierung ist dringlich, denn die Leute in der Breite kennen dieses Lärmproblem. Mit der Überweisung muss das Thema weiterhin auf dem Tisch bleiben.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls den Planungsanzug zu überweisen. Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf in der Koordination von verschiedenen Lärmschutzmassnahmen. Es wurden bereits wichtige Schritte angeordnet. Wie der Regierungsrat selber formuliert hat, sind die verschiedenen Projekte erst in der Vorbereitung. Die Anliegen des Planungsanzugs sind noch nicht berücksichtigt, sie gehen auch weiter als die Planungen, die der Regierungsrat vorsieht. Deshalb plädieren wir für Überweisung.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich möchte Barbara Schneider sehr danken, dass sie das Anliegen so gründlich aufgenommen hat und die Anliegen der Bevölkerung aus der Breite, Lehenmatt und Kleinbasel ernst nimmt. Es mir völlig klar, dass die Planung bereits abgeschlossen ist und dass sie bereits in der Projektphase sind. Wie Jörg Vitelli bereits ausgeführt hat, sind einige Dinge noch nicht erklärt. Beispielsweise die ganze Problematik mit der Bahn und die Problematik, wie der Lärmschutz über die Schwarzwaldbrücke hinaus weitergeführt wird bis zum Badischen Bahnhof. Ich bitte Sie, das nicht als Papiertiger anzuschauen, sondern dass wir das so überweisen können, damit wir in einem Jahr prüfen können, ob die anderen bisher unerfüllten Anliegen erfüllt sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 38 Stimmen, den Planungsanzug 06.5171 dem Regierungsrat gemäss § 47 GO zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

## 23. Planungsanzüge 1 - 3.

**Planungsanzug 1 Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".**

[13.12.06 17:53:02, 06.5309.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Planungsanzug 2 Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.**

[13.12.06 17:53:24, 06.5321.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Planungsanzug 3 Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.**

[13.12.06 17:53:40, 06.5327.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Rolf Janz-Vekony (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass im vorliegenden Politikplan 2007 bis 2010 in Kapitel 5 auf Seite 64 dem Anliegen von Tanja Soland genügend Beachtung geschenkt wird. Für die Jugendlichen stehen das Aufnahmeheim an der Missionsstrasse, das Foyer Neubad/Holeestrasse 117 für Mädchen sowie das Foyer in den Ziegelhöfen zur Verfügung. Im Übrigen könnte ein Um- oder Neubau des Schällemätteli zur Beseitigung von Engpässen beitragen. Zudem konnte durch die Schaffung neuer Plätze im Kloster Fiechten und in Sissach für weitere Entspannung gesorgt werden. Es ist uns bewusst, dass in dieser Angelegenheit noch weiterer Handlungsbedarf besteht, dieser aber in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit von zehn Jahren nicht unbedingt nach hoher Dringlichkeit verlangt. Die Fraktion der SVP empfiehlt die Ablehnung dieses Anzugs.

*Conradin Cramer (LDP):* Namens der Liberalen möchte ich mich auch gegen diesen Planungsanzug aussprechen. Wir haben ausführlich über die Bedingungen der Untersuchungshaft von Jugendlichen bei der Umsetzung des allgemeinen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches gesprochen. Sie erinnern sich an das engagierte Votum von Regierungsrat Guy Morin, wo er erläutert hat, dass es gewisse Situationen gibt, wo es nicht möglich ist, Jugendliche in Untersuchungshaft zu trennen. Jugendliche, die verurteilt wurden, müssen selbstverständlich ihre Strafe in speziellen Anstalten absitzen. Hier ist einiges schon im Tun. Diese Einrichtungen werden gebaut und es besteht deshalb kein Grund dazu, diesen Planungsantrag zu überweisen. Ich verstehe nicht ganz, warum die Regierung ihn entgegen nehmen will, nachdem Barbara Schneider vorhin gesagt hat, es gäbe auch formelle Gründe für eine Nichtüberweisung. Wenn etwas schon auf dem richtigen Weg ist, dann muss man es nicht nochmals fordern und in der Verwaltung Arbeit generieren. Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Bei diesem Planungsanzug geht es um zwei Sachen. Das eine ist die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Untersuchungshaft. Darüber haben wir schon länger diskutiert. Das andere ist das neue Jugendstrafrecht, das ab 01. Januar in Kraft tritt, dies ermöglicht die Einschliessung von Jugendlichen bis zu vier Jahren. Das ist neu und dazu braucht es eine spezielle Einrichtung. Es gibt bis jetzt keine Einrichtungen in diesem Sinne in der Schweiz. So weit ich das weiss, ist das in Basel nicht geplant. Es wird auf der Konkordatsebene eine Einrichtung geben, da es um sehr wenige Plätze geht. Die Kantone haben zehn Jahre Zeit, diese Einrichtungen zu bauen. Es geht um eine völkerrechtliche und bundesrechtliche Verpflichtung. Ich halte es für wichtig, dass wir versuchen, Jugendliche und Erwachsene zu trennen. Ich halte es für wichtig, dass wir diese

Einrichtung spätestens in zehn Jahren haben. Ich möchte darum, dass es in den Politikplan aufgenommen wird, damit man sieht, dass wir das ernst nehmen. Es wäre nicht schlimm, wenn diese Einrichtung schon vor diesen zehn Jahren bestehen würde. Ich bitte Sie, den Planungsanzug zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 69 gegen 20 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 18.01 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Donnerstag, 14. Dezember 2006, 09.00 Uhr

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Unser Ratskollege Thomas Baerlocher feiert heute seinen 50. Geburtstag. Ich gratuliere ihm zu diesem Ereignis herzlich und bedanke mich im Namen des Grossen Rates dafür, dass er heute morgen den Kaffee spendiert. *[Applaus]*

## 38. Dringliche Interpellation Nr. 100 Christine Wirz-von Planta betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse

[14.12.06 09:05:27, BD, 06.5376.01, NIN]

Der Grosse Rat hat die Interpellation am 13. Dezember 2006 für dringlich erklärt. Sie wird gemäss § 40 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich betone, das ich nicht gegen das Geothermie-Projekt bin. Es ist ein zukunftsweisendes Pilotprojekt für die Gewinnung von Alternativenergie. Es steht im Rampenlicht der Fachwelt und das ist positiv. Ich erlaube mir aus dem Ausgabenbericht für das Deep-Heat-Mining-Projekt, datiert vom 5. August 2003, zu zitieren: Beim Bohrbetrieb entstehen an der Oberfläche keine relevanten Erschütterungen. Die gesamte Energie des Bohrvorganges wird in der Tiefe des Bohrmeissels im Gebirge wirksam. Diese auf der Sohle starke Krafteinwirkung pflanzt sich nicht in spürbarer Form bis an die Oberfläche fort. Erschütterungsschäden als Folge von Tiefbohrungen sind nicht bekannt. Zitat Ende. Spätestens nach den Erfahrungen in Sulz kann dies als Verharmlosung bezeichnet werden. Im Ausgabenbericht steht weiter: Diese Erschütterungen sind energetisch mehrere Zehnerpotenzen geringer als das kleinste spürbare Erdbeben und können keine Schäden an der Oberfläche verursachen. Sie können im schlimmsten Fall natürlich aufgestaute Spannungen vorzeitig lösen. Zitat Ende. Die Analyse wird zeigen, ob dies so war.

Ich kreide die Informationspolitik an. Weder die Bevölkerung noch die zuständigen Stellen unserer Nachbarländer wurden über die neuen Erkenntnisse, die von denjenigen aus dem Jahre 2003 erheblich abweichen, informiert. Ich habe vermisst, dass am Freitag weder die Vorsteherin des Baudepartements noch der Vorsteher des Sicherheitsdepartements es für nötig hielten, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Das wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen. Über alles wird informiert, Proben für den Sirenenalarm, der Pegelstand des Rheins, nur nicht, wenn es um künstlich ausgelöste Beben geht. Das ist alles andere als ein verantwortungsvoller Umgang seitens der Regierung, auch in Zusammenhang mit den erheblichen finanziellen Mitteln, die der Kanton für dieses Projekt bewilligte. Unbegreiflich ist die Aussage von Projektleiter Markus Häring in der Sonntagszeitung, dass zuviel Alarmismus das Projekt nur gefährde. Das ist das Volk für dumm verkauft. Wie lässt sich das mit der Feststellung von Geopower-Geschäftsleiter Daniel Moll in der NZZ vom Sonntag vereinbaren: Wir brauchen die breite Unterstützung und Akzeptanz der Bevölkerung. So gewinnt man aber keine Akzeptanz. Hätte man rechtzeitig informiert, wäre das Vertrauen der Bevölkerung in das Projekt weit grösser als es jetzt ist. Hätte man sofort aufgeklärt, wäre die berechtigte Empörung über den Schrecken lange nicht so gross. Diese Versäumnisse haben viel Geschirr zerschlagen. Man ist in der Regel bereit, tolerierbare Risiken einzugehen, wenn sie bekannt sind. Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und die Sicherheit der Bevölkerung hat höchsten Stellenwert. Wurden die Geologen der Universität Basel, die die Bodenbeschaffenheit unserer Region bestens kennen, in das Projekt mit einbezogen? Wie hoch ist die Haftung der Schäden seitens der Betreiber? Es gilt nun nüchtern zu analysieren und rasch zu entscheiden, ob und wie es mit dem Projekt weitergehen soll. In diesem Zusammenhang

wurde von den Liberalen ein table ronde gefordert unter Beteiligung von Betreibern, Experten, Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Zur Frage 1: Nur der schweizerische Erdbebendienst hat die Autorität, die Magnitude eines Erdbebens zu bestimmen. Die Behörden werden ab einer Magnitude von 2,5 informiert. Da Beben unter dieser Grenze von 2,5 verspürt werden können, wurde als vertrauensbildende Massnahme vom schweizerischen Erdbebendienst eine Website eingerichtet, die wesentlich geringere Erschütterungen ohne Verzögerungen online publiziert. Geopower hat vorgängig zu den Arbeiten, die letzte Woche durchgeführt wurden, in Medienmitteilungen auf die Möglichkeit fühlbarer Erschütterungen und über die Möglichkeit, sich über das Internet umfassend zu informieren, hingewiesen.

Zur Frage 2: Das Projekt wurde und wird intensiv vom geologischen Institut der Universität Basel begleitet. Es haben Kolloquien stattgefunden, Studierende nehmen am Projekt teil. Es gibt einen Vertrag, der die Geopower dazu verpflichtet, das 3D Modell der Region des geologischen Instituts aufzuarbeiten und alle geologischen Daten dem Institut zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der vielen Korrekturen, die aus den Bohrungen gewonnen werden konnten, muss dieses Modell überarbeitet werden. Als Grundlage für die Analyse der seismischen Risiken wurden die Mikrozonierungskarte des Geologischen Instituts verwendet. Es wurden Verfeinerungen gemacht aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt. Ein Bericht über Massnahmen zur Überwachung und Kontrolle induzierter Seismizität und Erschütterungen vom schweizerischen Erdbebendienst wurde überarbeitet, revidiert und in die Endform gebracht. Alles Arbeiten, die mit der Universität gemacht werden.

Zur Frage 3: Es besteht eine Bauherrenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 25 Millionen.

Zur Frage 4: Es ist der schweizerische Erdbebendienst, der das Projekt überwacht. In der Überwachung des seismischen Monitoring-Konzepts von Geopower ist diese Überwachungsarbeit eingeflossen. Sie besteht in der Berechnung der seismischen Amplituden, in der Alarmierung der Projektleitung und der Behörden sowie der Öffentlichkeit. Der schweizerische Erdbebendienst ist in dem Projekt involviert. Es gibt einen international zusammengesetzten unabhängigen wissenschaftlichen Beirat aus internationalen und nationalen Experten für Seismologie, Geothermie, Felsmechanik, Bohrtechnik. Dieser wissenschaftliche Beirat rapportiert regelmässig. Er wird vom Bundesamt für Energie finanziert, weil die Interessen da sehr gross sind.

Zur Frage 5: Selbstverständlich wurde eine Risikoanalyse gemacht, die im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts in die Baubewilligung eingeflossen ist. Die erstellte Risikoanalyse und das daraus abgeleitete Sicherheitskonzept sind Bestandteil der Bewilligungen. Der Bericht wurde von den zuständigen Fachstellen, Erdbebendienst und Institut für Geologie, und der kantonalen Behörde zugestellt.

Zur Frage 6: Diese Frage wurde in der Erarbeitung des Berichts, den ich eben genannt habe, erörtert und mit internationalen Fachleuten besprochen. Die Referenzen der beigezogenen wissenschaftlichen Publikationen sind im Bericht zitiert. Es besteht ein Konsens, dass durch künstlich erzeugte Druckveränderungen im Untergrund die seismische Aktivität in einem Gebiet temporär erhöht, die Gefährdung aber nicht verändert wird.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Einleitung der Interpellantin. Sie haben aus dem Ratschlag zitiert. Sie haben gesagt, der Bohrbetrieb hat keine Erschütterungen zur Folge. Der Bohrbetrieb ist aber abgeschlossen. Die Tiefe von 5'000 Metern ist erreicht. Die Phase, die diese Erschütterung ausgelöst hat, ist klar. Mit dem Eintreffen des Wassers werden diese Erschütterungen provoziert. Die Aussage im Bericht ist nicht falsch und auch keine Verharmlosung. Die Bohrung hat keine Erschütterungen erbracht.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich bin nicht befriedigt, besonders nicht in Bezug auf das Informationskonzept. Es wurde gesagt, dass man auf einer Website nachschauen kann. Wie wurde die Bevölkerung darüber informiert? Per Flugblätter in den Haushalten? Es gibt viele Menschen, die das gar nicht können, besonders ältere Leute. Das nenne ich alles andere als eine umfassende Information, die bei weit geringeren Geschehnissen durchaus möglich ist. Spätestens nach Schweizerhalle haben wir darauf gepocht, dass man ein Informationskonzept hat, das greift. Ich habe nichts darüber gehört, wie die Nachbarländer informiert wurden. Mit der Informationspolitik bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Zu meinen Zitaten: Es ist selbstverständlich, dass man eine Analyse über das ganze Projekt macht. Wenn dort nur drin steht, es sei an der Oberfläche nichts zu spüren und danach aber solche Beben möglich sind, dann geht man damit ganz anders um. Es ist mir auch klar, dass man die Magnitude nachmessen kann. Aber die Magnitude wird unten ausgelöst. Wo steht, was an der Oberfläche passiert?

Man kann sich fragen, ob mit den CHF 25 Millionen ein grösserer Schaden gedeckt werden könnte.

Ich kann mit dieser Antwort nicht zufrieden sein. Das Geothermie-Projekt ist ein gutes Projekt. Gerade deshalb darf man so nicht mit einem Projekt umgehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5376 ist **erledigt.**

## 23. Planungsanzüge 4 - 8.

**Planungsanzug 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene.**

[14.12.06 09:18:41, 06.5328.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt den Planungsanzug betreffend Aufführungsräume für die freie Theater, Tanz- und Musikszene ab. Wir sind nicht gegen Alternativkultur. Uns stört, dass es kein Gesamtkonzept bezüglich Alternativkultur gibt, welches aufzeigt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Wir sind gegen Mehrausgaben mit dem Gieskannenprinzip. Anstatt zu schauen, welche Umschichtungen innerhalb des Bereiches Alternativkultur nötig sind, wird der Konflikt zwischen den genannten Bereichen durch mehr Geld gelöst. Solche Forderungen lösen das Problem nicht. Die SVP ist darum nicht bereit, diesen Planungsanzug zu überweisen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Planungsanzugs. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass für die freie Kulturszene Bedingungen geschaffen werden, die sie brauchen. Die Diskussion bei der Reithalle hat gezeigt, dass es Konflikte gibt. Deswegen kann man nicht dagegen sein. Wir müssen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten gerecht sind. Wir anerkennen das Bedürfnis für die Nachfrage dieser Räume, weil sich die Kulturszene in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Die Kulturlandschaft ist nicht mehr gleich wie vor zehn Jahren. Die Bedürfnisse haben sich geändert, aber das Raumangebot nicht. Deshalb denken wir, ist Handlungsbedarf angesagt.

Für die Entfaltung der freien und alternativen Kulturszene braucht es Räume und Betriebsmittel. Wir wenden uns mit diesem Antrag nicht gegen die etablierte Kultur. Wir möchten die freie Kulturszene stärken und ihnen die Entwicklungsmöglichkeiten bieten, die sie braucht. Viele Kulturschaffende haben ihren Start in der alternativen oder freien Kulturszene begonnen. Ein aktuelles Beispiel ist der heutige Schauspieldirektor Elias Perrig. Wir wünschen uns bespielbare Räume, keine Räume, die einfach leerstehen.

Noch ein Wort zur populären Musik. Diese Musik hat in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass es Räume braucht. Sie wurde immer wieder hingehalten, dass es in Basel keine Möglichkeiten gebe, dies zu realisieren. Diese Forderungen sind berechtigt. Es ist angesagt, hier einen Schritt weiterzukommen.

Wer soll diese Räume initiieren? Es kann nicht nur die Aufgabe des Staates sein, Räume hinzustellen. Es braucht ein Bedürfnis von privater und institutioneller Seite, diese Räume zu initiieren. Der Staat soll dazu die nötigen Rahmenbedingungen soweit möglich schaffen. Ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Mein Planungsanzug hat einen klaren Auslöser, nämlich die Diskussion über die Kaserne. Die Diskussion, die zwischen den verschiedenen Sparten der Alternativkultur geführt wurde, war zum Teil sehr heftig und kontrovers. Wenn man diese Diskussion als Politiker und interessierter Kulturmensch verfolgt hat, dann wurde rasch klar, dass Basel heute zu wenig Räume zur Verfügung stellt für die Sparten der Alternativkultur. Wir haben diese Diskussion zur Kenntnis genommen und mit den verschiedenen Akteuren diskutiert. Der Hintergrund für die kontroversen Diskussionen ist die Tatsache, dass die heute zur Verfügung stehenden Räume nicht ausreichen. Sie haben vielleicht bemerkt, dass der Planungsanzug sehr offen formuliert ist. Wir massen uns nicht an, zu wissen, welche Räume wo zur Verfügung gestellt werden sollen. Das muss analysiert werden. Deshalb ist der Planungsanzug ein gutes Instrument. Er gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, seine Analysen beizusteuern. Wir können dann in wenigen Monaten diesen Planungsanzug endgültig überweisen. Ich bitte Sie, den Planungsanzug der Regierung, die bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Planungsanzug 5 Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.**

[14.12.06 09:26:43, 06.5326.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Markus G. Ritter (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee des Planungsanzugs betreffend gutes Einbindung grosser Bauvorhaben in das Stadtbild wird sicher von uns allen begrüsst. Ob es einen Planungsanzug dafür braucht, ist fraglich. Die FDP ist gegen diesen Planungsanzug. Der Planungsanzug redet von neuen zusätzlichen politischen Zielen über Einbinden von Bauvorhaben in das Stadtbild. Ich kann Ihnen sagen, das ist nichts Neues. Vielleicht kennen es noch nicht alle Mitglieder der EVP, vor allem diejenigen, die neu in der Bau- und Raumplanungskommission sind. Die Idee des Einbindens von Bauvorhaben existiert auf dem Niveau des Grossen Rates in der Bau- und Raumplanungskommission und auf dem Niveau der Regierung durch die Stadtbildkommission. Weshalb halten wir den Planungsanzug für sinnlos? Er will etwas, das hier drin steht. Im Baugesetz, Paragraph 58, wird mit anderen Worten das gleiche gesagt. Allerdings nicht nur für grosse Bauvorhaben, sondern für alle Bauvorhaben. Das ist das Niveau des Grossen Rates. Auf dem Niveau der Regierung steht in der Bauverordnung, Paragraph 12, das genau gleiche. Es wird gesagt, was die Aufgaben der Stadtbildkommission sind und wie sie vorzugehen hat. Wenn wir jedes Gesetz, das wir hier haben, in einen Planungsanzug reintun möchten, dann können Sie sich vorstellen, wie gross der Politplan wäre. Wir halten das für nicht sinnvoll, obwohl die Idee richtig ist. Es steht etwas von strategischer Flughöhe. Können wir noch höher gehen als ein Gesetz? Wir könnten die Idee des Einbindens grosser Bauvorhaben noch in die Verfassung tun. Es ist nicht sinnvoll, das mit einem Planungsanzug einzubinden, deshalb bitten wir Sie, davon Abstand zu nehmen.

*Roland Lindner (SVP):* Auch wir sind gegen diesen Anzug. Nicht, weil es nicht vernünftig ist, sondern weil wir in Basel nebst den Gesetzen starke und grosse Baukontrollen haben. Wir haben die Stadtbildkommission. Böse Leute sagen, dass sie päpstlich sind. Wir haben verschiedene Denkmalschutzorganisationen, amtliche und private. Wir haben um den Stadtbaumeister Fritz Schuhmacher ein starkes Komitee. Das sind alles starke Leute und Organisationen, die dafür sorgen, dass die neuen Bauten richtig organisiert werden. Wir sind nicht dagegen, dass das Stadtbild schön wird. Wir möchten aber die Verwaltung nicht noch mehr aufblähen.

*Tino Krattiger (SP):* Es leuchtet alles ein, was meine Vorredner gesagt haben, ich sehe es aber anders. Wenn der Planungsanzug von Heinrich Ueberwasser grosse Bauten verhindern würde, dann würde ich diesen bestimmt nicht hier vertreten. Wenn wir die Diskussion um das neue Stadt-Casino verfolgen, dann wäre es vorteilhaft, wenn die Regierung nach Aussen signalisieren würde, dass sie für das Thema sensibilisiert ist, gerade in Bezug auf mögliche Abstimmungen. Ich möchte Ihnen namens der SP-Fraktion beliebt machen, den Planungsanzug Heinrich Ueberwasser zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Markus G. Ritter, ich mache gerne einmal den Antrag in der Bau- und Raumplanungskommission, uns über die Überbleibsel des New Public Managements zu unterhalten. Wir denken hier strategisch und nicht operativ. Vielleicht ist das etwas, was die neuen Mitglieder den alten Mitgliedern erklären können. Es geht um keine neuen Gremien oder Verfahren, es geht um keine neuen Hindernisse, keine neuen Stellen und keine neuen Kosten. Es macht sogar alles billiger, weil strategisch vorgespurt wird. Was will unser Planungsanzug? Er sagt Ja zu grossen Bauten und Hochhäuser und zu einer Entwicklung des Stadtbildes, er sagt Ja zum architektonischen Prinzip der Kontrastbauten, er sagt Ja zur Planungslust für Basel. Auch nach dem Planungsanzug darf es Hochhäuser geben. Der Roche-Turm oder das Casino sind durch den Planungsanzug nicht in Frage gestellt. Das Stadtbild darf und soll sich verändern, wie es das seit Anbeginn getan hat. Ein zu sehr geschütztes Stadtbild ist ein erstarrtes, totes Stadtbild. Grossbauten sollen allerdings nicht so aussehen, als ob ein Komet eingeschlagen hätte oder als ob Ausserirdische mit einem grossen Schlauchboot weich gelandet sind. Die Politik soll Investoren und Bevölkerung zusammenbringen. Das will unser Planungsanzug. Natürlich ist das Thema auch auf anderen Stufen geregelt. Wir haben aber einen Politikplan. Man müsste dann die vier bisherigen politischen Ziele auch streichen, die sind auch irgendwo in der Gesetzessammlung gelandet. Ohne unseren Planungsanzug ist das unvollständig. Ich bitte Sie, stimmen Sie lustvoll zu.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 35 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Planungsanzug 6 Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen".**

[14.12.06 09:37:01, 06.5329.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Stadtwohnungen, das höre ich schon seit Jahren. Wir Architekten hören den Wunsch nach Stadtwohnungen, um gute Steuerzahler in Basel zu haben, schon seit langem. Das ist ein Dauerbrenner und braucht nicht extra einen Anzug. Die Regierung muss die Rahmenbedingungen schaffen. Ein Beispiel: Ich bin in der Jury der internationalen Schule in Aesch. Das ist eine Rahmenbedingung. Diese internationale Schule konnten wir nicht in Basel ansiedeln. Viele Eltern von diesen Kindern, die eigentlich in der Stadt wohnen würden, sagen uns, dass sie Wohnungen in der Nähe der Schule haben möchten. Die Mütter möchten in der Nähe der Schule wohnen. Ich werde halt diese 50 Wohnungen, die von diesen Eltern gefordert werden, leider in Aesch bauen. Es ist ein guter Vorstoss, aber er bringt nichts, wenn die Rahmenbedingungen von unserer Regierung nicht geschaffen werden.

*Claude François Beranek (LDP):* Ich begreife die Argumentation der SVP nicht. Wenn Sie den Planungsanzug lesen, dann geht es genau um diese Rahmenbedingungen, die Sie angesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass im alten Politikplan vom letzten Jahr die Rahmenbedingungen wesentlich positiver formuliert wurden als jetzt. Die Formulierung ist jetzt etwas verwässert und wir sind damit nicht einverstanden. Ein Argument zur Schule. Auch im Hirzbrunnenquartier hat es Schulen und Kinder. Unser Planungsanzug geht in diese Richtung, damit man in diesem Quartier bauliche Massnahmen vornehmen kann. Ich bitte Sie, meinen Planungsanzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 72 gegen 8 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen.**

**Planungsanzug 7 Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.**

[14.12.06 09:42:05, 06.5330.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

**Planungsanzug 8 Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung.**

[14.12.06 09:42:23, 06.5331.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SP möchte den Anzug bestreiten und beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Es ist ein reiner Verhinderungsanzug, um öffentliche Verkehrsinvestitionen über die Grenze hinaus nicht zu ermöglichen. Der Bund hat CHF 39 Millionen gesprochen, um sich an grenzüberschreitenden Tramlinien zu bestreiten. Wir machen einen ersten Schritt, um die Tramlinie 8 nach Weil zu verlängern, Sie werden den Bericht der UVEK am Samstag erhalten. Hier ist ein substantieller Beitrag von Schweizer Seite her gefordert. Wenn wir den Anzug überweisen, dann heisst es, dass in Zukunft grenzüberschreitende Investitionen beim öffentlichen Verkehr, S-Bahn, Tram oder Bus, nicht mehr möglich sind. Ich erinnere an den Flughafen vor 40 Jahren. Das war ein klares Investitionsprojekt von Basel-Stadt. Basel-Stadt hat vor 40 Jahren den Flughafen gebaut und bezahlt. Die Franzosen haben das Land zur Verfügung gestellt. Wenn man diesen Anzug überweist, wären solche wegweisenden Projekte nicht möglich. Wir bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Es ist bedauerlich, dass dieses Anliegen nur auf wenig Unterstützung stösst. In den letzten Monaten und Jahren war, angetrieben auch mit Aussicht auf einen dicken Batzen seitens des Bundes, immer wieder

davon zu hören, welchen Mehrwert eine Tramverlängerung über die Landesgrenze für Basel-Stadt bringt. Nur selten ist zu hören, dass auch unsere Nachbarn klar von einer besseren Verkehrsbindung ans städtische Zentrum und damit wesentlich gesteigerten Wohnattraktivität profitieren. Es ist erstaunlich, dass wir in Basel regelmässig Anzüge behandeln, welche sich damit beschäftigen, wie wir die Abwanderung der Steuerzahler aus dem Kanton stoppen können. Wir scheinen aber entschlossen zu sein, diese durch die Erschliessung der Peripherie indirekt zu subventionieren. Es ist wichtig, dass wir nicht nur aktiv Steuergelder ins Ausland exportieren, sondern von unseren Partnern jenseits der Grenzen eine angemessene Beteiligung voraussetzen bei den Bau- und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten. Genau dieses Signal möchte dieser Planungsanzug geben. Ich bitte, diesem zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Planungsanzug **abzulehnen**.

Der Planungsanzug 06.5331 ist **erledigt**.

## 8. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.

[14.12.06 09:47:36, GSK, GD, 06.0558.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Blauen Kreuz in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 265’000 p.a. auszurichten.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es geht um ein unbestrittenes Geschäft, wie dem Krüzlistich entnommen werden kann. Das Blaue Kreuz ist eine bewährte Institution und sie leistet seit vielen Jahren eine wertvolle Arbeit, vor allem auf dem Gebiet der Prävention von Alkohol und Medikamenten. Sie bietet Beratungs- und Vermittlungsangebote an, um gefährdete oder abhängige Menschen zu unterstützen. In diesem neuen Subventionsvertrag sind zwei wesentliche Änderungen enthalten. Im Gegensatz zu früher sollen nicht mehrere kleine Präventionsprojekte, sondern zweimal pro Jahr ein grösseres Projekt durchgeführt werden. Neu sollen mit der zuständigen Stelle im Gesundheitsdepartement neue Leistungsaufträge erarbeitet werden in Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Suchtpolitik in unserem Kanton, die auch die Sucht nach legalen Drogen stärker einbinden und ein Case Management aufbauen soll. In diesem Zusammenhang ist das Blaue Kreuz eingeladen, sich daran zu beteiligen. Die Subvention bleibt unverändert und die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Der im Grossratsbeschluss in Ziff 1. enthaltene zweite Satz, nämlich die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements, in den Folgejahren Mittel ins Budget einzustellen, entfällt. Er ist vom Gesundheitsdepartement irrtümlicherweise aus dem Dispositiv für den Regierungsratsbeschluss in den Grossratsbeschluss übernommen worden.

Dieser Fehler hat sich auch im nächsten Traktandum 9 eingeschlichen und wird auch dort korrigiert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Blauen Kreuz in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 265’000 p.a. auszurichten.

Auftragsnummer 702900806018, Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.

[14.12.06 09:51:34, GSK, GD, 06.0621.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Verein „frau sucht gesundheit" in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 156'000 p.a. auszurichten.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der Verein frau sucht gesundheit bietet ein Präventionsprogramm für drogenabhängige sich prostituierende Frauen an. Das Projekt war ursprünglich an die Aidshilfe Basel angegliedert und wurde dann verselbstständigt. Es bietet fachlich unbestritten gute Arbeit für diese Klientinnen. Der Leistungsauftrag wurde quantitativ angepasst. In Anbetracht der Konsultationen über die letzten Jahre wurden die möglichen Kontakte ebenfalls leicht reduziert. Im Jahr 2004 hatte der Verein finanzielle Probleme und es wurden ihm Auflagen gemacht, dass er bis Ende 2008 eine Kooperation mit einer ähnlichen Institution einleiten muss und dass er sich bemühen muss, Drittmittel zu akquirieren. Neu ist, dass der Kanton Basel-Landschaft, der sich bisher mit einem fixen Subventionsbetrag an den Kosten der Frauenoase beteiligt hat, auf eine fallbezogene Finanzierung umgestellt hat. Der Kanton Baselland wird pro Jahr CHF 40'000 zur Verfügung stellen und CHF 2'500 pro Klientin aus dem Kanton Baselland. Überschlagsmässig dürfte der Geldfluss aus dem Nachbarkanton etwa gleich bleiben. Darum kann auch der Subventionsbetrag aus dem Kanton Basel-Stadt gleich bleiben. Dies wird von der GSK unterstützt. Auch hier der Hinweis auf den Beschlussestext. Der zweite Satz: Das Gesundheitsdepartement bis zur Klammerbemerkung Kostenart, wird gestrichen, weil das nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Die Vorgeschichte des Vereins frau sucht gesundheit beinhaltet vor allem bei der Finanzierung dieser äusserst wichtigen Arbeit eine wechselhafte Subventionierung. Die Unterstützung des Kantons Basel-Stadt gibt es seit 1995 und es war stets ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit unterschiedlich grossen Beiträgen. Ich freue mich, dass bereits für das Jahr 2006 mit dem Verein frau sucht gesundheit je ein Subventionsvertrag abgeschlossen wurde. Der Verein erbringt innerhalb eines Leistungsvertrags wichtige Angebote wie Informationsvermittlung im Bereich Aidsprävention, er betreibt die Anlaufstelle Frauenoase für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen und er bietet einen geschützten Raum mit Verpflegungsmöglichkeiten und hygienischen Einrichtungen an. Die Frauenoase ist eine Anlaufstelle, sie leistet bei Bedarf Beratungen, Krisenintervention und Erste Hilfe bei Gewaltserlebnissen. Die psychische und physische Gesundheit der Frauen gilt als oberste Priorität. Die Beratungen und Begleitungen werden im Bedarfsfall von juristischen und ärztlichen Fachpersonen wahrgenommen. Ziel ist eine soziale Stabilisierung als Grundlage für einen möglichen Ausstieg aus ihrer meist sehr schwierigen Lage. Ausstiegshilfen werden in der Anlaufstelle vermittelt. Öffentlichkeitsarbeit und Information sind von grösster Wichtigkeit. Frauen in diesen Situationen müssen wissen, dass es diese Anlaufstelle gibt. Die Präsenz der Mitarbeitenden muss für die Benutzerinnen erkennbar sein. Die Mitarbeiterinnen arbeiten mit anderen Institutionen der Gesundheitsdienste zusammen, zum Beispiel mit der Aidshilfe beider Basel. Überregional hat die Frauenoase Kontakt zu anderen vergleichbaren Angeboten. Vernetzung ist in diesem Fall äusserst wichtig.

Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag verpflichtet sich der Verein, für die Jahre 2007 bis 2009 an vier Tagen pro Woche während fünf Stunden ihr Angebot geöffnet zu halten. Circa 150 Frauen werden pro Monat betreut. Zudem werden 23'700 saubere Spritzen und 21'500 saubere Nadeln abgegeben. Zahlen, die betroffen machen und beeindrucken. Neu im bevorstehenden Subventionsvertrag sind Verbindungen zu anderen Leistungserbringen zu prüfen, die finanziellen Eigenleistungen auszubauen und zu erhöhen sowie regelmässige Reporting-Gespräche mit dem zuständigen Fachdepartement. Der Verein leistet seit Jahren gute Arbeit auf diesem schwierigen Gebiet und ohne eine Subventionierung durch den Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt könnte die Anlaufstelle frau sucht gesundheit ihr Angebot nicht aufrecht erhalten. Namens der LDP bitte ich Sie, diesem Betriebskostenbeitrag zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Betriebskostenbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit durch die Kantone Baselland und Basel-Stadt ist eigentlich eine gute Sache. Aber warum nur Frauen? Gibt es nicht mehr Männer, die sich mit Aids infiziert haben? Sind nicht auch mehr Männer drogenabhängig? Eine Beratung für Frauen und Männer macht Sinn. Mit der Art der Finanzierung, ein Drittel Baselland und zwei Drittel unser Kanton, ist die SVP nicht einverstanden. Es stellt sich die Frage, ob der Verein in dieser Form richtig ist. Die Subventionierung an eine Leistungsvereinbarung durch den Kanton Baselland zu knüpfen, erhärtet die Zweifel. Es stellt sich die Frage, warum wir Betriebskostenbeiträge pauschal bezahlen. Bei einem gemeinsamen Projekt müssen wir von den pauschalen Subventionen wegkommen und entsprechend dem Kanton Baselland die Bezahlung an einer Leistungsvereinbarung messen, wie beispielsweise ein bestimmter Betrag für Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt. Wir können nicht die Anlaufstelle der ganzen Region sein. Wird unser Kanton den Klienten aus dem Kanton Baselland Leistungen bezahlen, wenn ihre Leistungsvereinbarung von maximal CHF 90'000 ausgeschöpft ist? Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist der Ausgabenbericht in dieser Form zurückzuweisen.

*Martina Saner (SP):* Warum ein Angebot für Frauen? Die Frauen sind tatsächlich der kleinere Teil der drogenkonsumierenden Menschen. Allerdings auch derjenige Teil, der die meisten Übergriffe über sich ergehen lassen muss. Sie sind die schwächste Gruppe und erleben immer wieder sexuell gewaltvolle Erfahrungen und werden als Prostituierte oft gepellt. Sie müssen ihre Dienste an Orten anbieten, die teilweise sehr gefährlich sind. Das macht sie verletzbar und erpressbar. Das ist für ihre gesundheitliche und seelische Verfassung eine grosse Schwierigkeit. Wir müssen jedes Interesse haben, sowohl menschlich und aus gesundheitspolitischen Überlegungen, dass diese Frauen präventiv und beratend unterstützt werden. Es ist leider so, dass es Freier gibt, die es besonders interessant finden, ohne Kondom zu verkehren. Unter ihnen sind Familienväter, die dann zuhause ungeschützt mit ihren Frauen verkehren. Das ist kein Klischee, sondern traurige Realität. Ich zitiere Ihnen ein einfaches Rechnungsbeispiel: Nur eine verhinderte HIV-Infektion deckt die Subventionskosten der Frauenoase für die nächsten vier Jahre. Wenn die Frauenoase nur eine Infektion verhindert hat, dann haben wir bereits gespart.

Es kann nicht sein, dass man der Institution und den betroffenen Klientinnen den Vertrag nicht bewilligt, weil es zu Unstimmigkeiten zwischen Baselland und Basel-Stadt kam. Es ist vom Departement erkannt, dass es bessere Bedingungen braucht, wie sich der Kanton Baselland an städtischen Anliegen beteiligt. Das ist erkannt und wir haben dies in der Kommission besprochen.

Unterstützen Sie dieses berechtigte und wichtige Anliegen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Frauenoase leistet hervorragende Arbeit. Ohne die Subventionierung dieser Institution hätten wir in unserem Netz der Prävention in diesem Bereich eine Lücke. Es ist die Politik des Gesundheitsdepartements, in einer kleinen Abteilung Sucht die politischen Rahmenbedingungen vorzugeben. Wir führen aber selber keine Institutionen, die die Arbeit ausführen, das hat sich bewährt. Wenn Sie nur eine Subventionsempfängerin herausnehmen, dann haben Sie nicht gesamte Bild.

Wir sind dazu übergegangen, sehr detaillierte Leistungsaufträge zu formulieren. Wir bezeichnen ganz genau, welche Leistungen wir verlangen und was wir bezahlen. Hier gibt es mit dem Systemwechsel eine zunehmende Diskussion mit den anderen Kantonen, ob der Kanton Basel-Stadt die Vorhaltekosten dieser Institutionen selber finanzieren soll oder nicht. Wir sind entschieden der Auffassung Nein. Wir möchten eine Vollkostenrechnung, bei der über die Nutzer die Gemeinkosten der Institution mitfinanziert werden. Wir möchten behutsam vorgehen, weil im Falle einer zurückhaltenden Antwort der umliegenden Kantone es nicht unser Ziel ist, diese Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Wir haben uns für ein schrittweises Vorgehen entschlossen. Es müssen im Sinne des Vollkostenprinzips weitere Schritte gemacht werden müssen. Die verschiedenen Institutionen wissen das. Wir müssen den Institutionen auch Zeit geben, sich entsprechend anzupassen und die Diskussion mit anderen Kantonen zu führen.

Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir sind auf die guten Leistungen, die von der Frauenoase erbracht werden, angewiesen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Eduard Rutschmann hat empfohlen, dass man eine Institution für alle haben sollte. Prävention ist effektiver, wenn sie zielgerichtet auf spezielle Gruppen ausgerichtet ist. Genau das macht dieser Verein. Er hat auch gesagt, man solle an die Männer denken. Gerade seine Fraktion hat letztes Jahr die Erhöhung der Subvention an die Aidshilfe Basel zugunsten homosexueller Männer abgelehnt hat. Ich habe den Eindruck, dass HIV-Infizierte keine Leistungen zuguten haben sollen. Er hat gesagt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht für die ganze Region Prävention und Beratung betreiben kann. Das stimmt, aber das Argument stimmt nicht, wenn es darum geht, den Beitrag des Kantons Basel-Stadt für seine eigenen Einwohner zu sprechen. Der Subventionsbetrag des Kantons Basel-Stadt ist unverändert und betrifft die Einwohnerinnen dieses Kantons. Dieses Argument kann nicht dazu verwendet werden, den Betrag zu kürzen oder die Vorlage zurückzuweisen. Ich bitte Sie im Namen der GSK, die einstimmig beschlossen hat, dem zuzustimmen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „frau sucht gesundheit“ für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 156’000 p.a. auszurichten.

Auftragsnummer 702900806017, Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).

[14.12.06 10:10:38, FKom, GD, 06.1713.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einführung eines Datawarehouse einen Kredit von CHF 650'000 zu genehmigen.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Objektkredits Einführung Datawarehouse im Universitätsspital zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung begründen. Mit der Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel soll das seit langem vorhandene Bedürfnis, die enorm grossen Datenmengen zu strukturieren, erfüllt werden. Dem USB stehen immer mehr Daten von verschiedenen Systemen zur Verfügung. An diese Daten bestehen hohe Anforderungen für die Verwendung in statistischen Auswertungen. Einheitliche gültige Kennzahlen müssen aus den Daten erzeugt werden. Deshalb ist die zentrale Ablage der relevanten Daten eine Voraussetzung, um eine einheitliche und zeitnahe Auswertung zu garantieren. Die Daten dienen dem USB auch als Grundlage für strategische Entscheidungen. Dies wird mit einer spezifischen Software-Lösung erreicht, womit gleichzeitig der neu angesetzte interne Zielsetzungsprozess systematisch unterstützt werden kann. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Gewährung des Kredits für die moderne Zukunft des Universitätsspitals Basel unabdingbar ist, und bittet Sie, der Einführung Datawarehouse im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Einführung Datawarehouse" wird ein Kredit von CHF 650'000, aufgeteilt auf die Jahre 2006 (CHF 450'000) und 2007 (CHF 200'000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060018 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).

[14.12.06 10:14:18, FKom, GD, 05.1130.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel einen Kredit von CHF 800'000 zu genehmigen.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Objektkredits Einführung eine Spracherkennung im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung begründen:

Die Einführung einer softwaregesteuerten Spracherkennung unterstützt im Universitätsspital Basel verschiedene wichtige Prozesse, wie zum Beispiel das Diktieren von Texten, die Unterstützung der Erstellung der Befunde mit einem entsprechenden Fachlexikon, das automatische Schreiben des diktierten Textes und den Workflow des Prozesses. Die Spracherkennung leistet einen erheblichen Beitrag, damit Befunde schneller und in besserer Qualität zur Verfügung stehen. Damit können die Anforderungen von externen Spitälern, welche die Befunde durch das USB erstellen lassen, erfüllt werden. Die Einführung der Spracherkennung fördert auch die Vernetzung der Spitäler, in der das USB vermehrt als Dienstleister auftritt. Die Erfahrungen aus dem Bereich Pathologie bestätigen die zu erwarteten Effizienzsteigerungen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Gewährung des Kredits für die moderne Zukunft des Universitätsspitals Basel unabdingbar sind und bitte Sie, dem Ausgabenbericht Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Wir sind nicht gegen den Ausgabenbericht, aber ich habe zwei Fragen. Im Bericht steht, dass ein Einsparungspotential bis 50% im Schreibbereich erzielt wird. Was sind die Konsequenzen davon? Gibt es weniger Ärzte oder weniger Sekretärinnen?

Ist in diesen 50% die Arbeit, die es für die Kontrolle der Spracherkenntnismethode braucht, mit eingerechnet?

Im Bericht steht, dass im Bereich der Pathologie eine Effizienzsteigerung dank Spracherkennung erreicht werden kann. Ich könnte mir in der Kieferchirurgie noch besser eine Effizienzsteigerung vorstellen als in der Pathologie. Wir sind nicht dagegen, sondern haben diese Fragen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bin dankbar, dass ich nicht der einzige bin, der kritisch auftritt. Ich spreche als Einzelsprecher. Ich bin auch nicht dagegen, sondern möchte einfach ein paar Gedanken weitergeben. Beim Unispital haben wir immer gewisse Berührungsängste. Es wird gesagt, dass sie das brauchen und wir verstehen es nicht ganz, also sagen wir besser Ja, sonst werden die medizinischen Leistungen eingeschränkt. Wir haben hier zwei Ausgabenberichte vorliegen und kürzlich haben wir einen Ausgabenbericht bewilligt im Bereich EDV-Unterhalt. Die Ausgabenberichte im Bereich IT tröpfeln herein und es sind sehr hohe Kosten. Fachleute bestätigen mir regelmässig, dass die Kosten höher sind, als man meint. Was sind die Folgen der Einsparung? Ich bin dagegen, dass man unbesehen Arbeit durch Technik ersetzt. Das ist oft suboptimal. Im Bereich Spracherkennung ist das auch der Fall. Vorsicht vor wilden IT-Ausgaben im Bereich Unispital weil man Berührungsängste hat. Ich möchte die zuständigen Leute bitten, ein scharfes Auge auf die Professionalität in diesem Bereich zu haben, nicht nur im Bereich Medizin.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die IT-Organisation des Universitätsspitals hat einen sehr hohen Stand verglichen mit den anderen Spitälern in vergleichbarer Grössenordnung. Auch das Universitätsspital kommt unter zunehmenden Wettbewerbsdruck. Andere Spitäler rüsten in diesem Bereich auf. Wenn Sie die Haltung vertreten, dass wir übervorsichtig sein sollten, dann bringen Sie das Universitätsspital mittelfristig in eine schlechtere Wettbewerbslage. Das Prinzip ist einfach, das wir im Gesundheitsdepartement verfolgen. Wir geben eine Gesamtsumme vor, die für die IT-Investitionen zur Verfügung steht. Wir erwarten, dass die Geschäftsleitung mit der Beratung von entsprechenden Fachleuten, Prioritäten setzen. Ein Spital dieser Grössenordnung, das als Unternehmen auf dem Markt agiert, muss manchmal unternehmerische Entscheide fällen, die nicht zu 100% Aussicht auf Erfolg versprechen. Nicht jede Investition in der Wirtschaft ist erfolgreich. Ein gewisses unternehmerisches Risiko muss man einem solchen Betrieb zugestehen.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission möchte ich Patrick Hafner eine Antwort geben. Im Jahresbericht 2006 werden die EDV-Vorhaben unser Schwerpunkt sein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes “Einführung einer Spracherkennung” wird ein Kredit von CHF 800’000, aufgeteilt auf die Jahre 2006 (CHF 400’000), 2007 (CHF 300’000) und 2008 (CHF 100’000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000011 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 - 2010.

[14.12.06 10:23:59, JSSK, SiD, 06.0571.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 bis 2010 eine jährliche Subvention von CHF 300’000 zu bewilligen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die JSSK empfiehlt Ihnen beim vorliegenden Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 bis 2010 eine jährliche Subvention von CHF 300’000 auszurichten. Die Subvention war in der Kommission materiell unbestritten. Die Ausländerberatung der GGG ist eine etablierte nicht staatliche Stelle im Integrationsbereich. Die Stelle mit ihren drei Bereichen, Beratung, Informationsstelle Integration und Übersetzungsdienst, ist sehr gut vernetzt, sei es mit herkömmlichen Organisationen in Kanton,

Wirtschaft und Kirche, aber auch mit den integrationsrelevanten Vereinen und Organisationen der Migrantinnenszene bekannt und kann kompetente und sinnvolle Arbeit leisten. Dazu trägt bei, dass die Stelle politisch und religiös unabhängig und neutral ist. Die Subventionsbedingungen, wie sie in Paragraph 5 des Subventionsgesetzes statuiert sind, sind erfüllt.

Die Ausländerberatung wird in beträchtlichem Mass durch die GGG selber finanziert, unter anderem auch durch erhaltene Spenden. Der Bund trägt rund 15% an die Kosten bei. Der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten liegt bei rund 38%. Dies scheint der JSSK in Anbetracht der guten Arbeit, die die Ausländerberatung im Interesse des Kantons leistet, angebracht zu sein. Die Erhöhung der Subvention für die Informationsstelle um CHF 20'000 pro Jahr ist keine echte Erhöhung, sondern wird im Projektbudget des SiD kompensiert. Die JSSK meint, dass der Erhöhung der Subvention auf CHF 300'000 zugestimmt werden kann.

Wenn Sie die Subventionsperiode angeschaut haben, die dieser Ratschlag abhandelt, dann sind Sie sicher stutzig geworden. Es geht um die Jahre 2006 bis 2010. Der Ratschlag ist datiert vom 29. August 2006, zugestellt am 02. September und wurde der JSSK am 18. Oktober zur Behandlung zugewiesen. Wir diskutieren also über eine Subventionsperiode, die bereits ein knappes Jahr angelaufen ist. Damit die Ausländerberatung der GGG ihren Angestellten noch Löhne bezahlen konnte, musste das Projektkonto des SiD bereits im April im Betrag von CHF 150'000 angezapft werden, nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission und mir. Im November erfolgte noch eine weitere Zahlung aus diesem Projektkonto. Das ist unschön. Erstens die massive Verzögerung des Ratschlags und zweitens die Zahlung, die die Realisierung von anderen Projekten verhindert hat und definitiv verhindern würde, wenn der Grosse Rat die Subventionierung heute ablehnen würde. Wir haben mit Regierungsrat Hanspeter Gass in der Kommission Klartext geredet und ihn darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen nicht akzeptabel ist. Ich werde die Auseinandersetzung hier nicht wieder aufgreifen, gehe aber davon aus, dass eine solche Fehlleistung im SiD nicht mehr vorkommen wird. Sie hat auch beim Personal der Ausländerberatung Ängste und Unsicherheiten ausgelöst, die bei einer rechtzeitigen Vorlage des Geschäfts hätten vermieden werden können.

Die Subvention, wie sie vom Regierungsrat beantragt wird, verdient Zustimmung. Es gilt zu bedenken, dass ohne die Kantonsgelder auch die Bundesgelder nicht mehr fliessen würden und dies hätte eine Schliessung der Stelle zur Folge. Die JSSK bittet Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und der Subvention zuzustimmen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich danke dem Präsidenten der JSSK für die einführenden Worte. Materiell hat er Ihnen alles geschildert. Die Ausländerberatung der GGG ist für die Migrantinnen und Migranten eine wichtige Anlaufstelle. Es geht um eine jährliche Subvention von CHF 300'000. Bisher betrug sie CHF 280'000. Die Erhöhung wird aus dem Projektkonto kompensiert. Insofern ist es für die eigentliche Dienststelle keine direkte Subventionserhöhung.

Ich nehme Bezug auf die Rüge, die ich stellvertretend für das SiD entgegennehme. Es ist unbestritten, dass dieser Bericht vor einem Jahr hätte hier behandelt werden müssen, damit termingerecht am 01. Januar das Subventionsverhältnis beginnt. Ich könnte mich jetzt zurücklehnen und sagen, dass ich damals noch nicht im Amt war. Ich nehme natürlich stellvertretend für das SiD diese Rüge entgegen. Es ist tatsächlich unschön, wenn ein Subventionsverhältnis, das am 01. Januar beginnt, erst im August dem Rat übergeben wird. Als zuvor aus dem Projektkonto entsprechende Beträge bezahlt werden mussten, habe ich sofort die Finanzkommission, den Gesamtregierungsrat und den Präsidenten der JSSK persönlich informiert und auch die zweite Auszahlung davon abhängig gemacht, dass die drei Gremien diesem Vorgehen zustimmen.

*Toni Casagrande (SVP):* Ich möchte Ihnen erklären, warum die SVP gegen eine Erhöhung der Subvention an die Ausländerberatung der GGG ist. Es kann nicht sein, dass man eine Institution subventioniert, die in 15 bis 17 verschiedenen Landessprachen Beratungen anbietet, während ein Integrationsgesetz eingeführt werden soll, das das Erlernen der deutschen Sprache für obligatorisch erklärt. Beides zusammen ist ein Widerspruch. Subventionsbezüger sollten Bedürfnisse erfüllen und keine Bedürfnisse schaffen.

*Claudia Buess (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Subventionsbegehren der Ausländerberatung über CHF 300'000 zu unterstützen. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich seit Jahren zu einer fortschrittlichen Integrationspolitik, die in der Schweiz führend ist. Die Ausländerberatung der GGG spielt darin eine wichtige Rolle. Sie ist seit 30 Jahren eine verlässliche Partnerin der Integrationsbemühungen des Kantons. Sie arbeitet professionell, effizient, qualifiziert und nach den neusten Erkenntnissen. Als Pionierin der Migrations- und Integrationsarbeit berät sie seit über 40 Jahren Migrantinnen und Migranten in Basel in rechtlichen und sozialen Fragen. Dabei ist sie so erfolgreich, dass sie im Jahre 2003 als Kompetenzzentrum für die Integrationsförderung im Kanton Basel-Stadt vom Bund anerkannt wurde. Die Kritik der SVP können wir nicht nachvollziehen. Die Ausländerberatung der GGG übernimmt in Basel-Stadt wichtige Aufgaben der Integrationsarbeit, erst noch kostengünstiger, als dies unsere Verwaltung es leisten könnte. Der Grund dafür ist, dass ein grosser Teil der Mittel durch Spenden und Beiträge der GGG generiert wird. Dazu kommt noch ein jährlicher Beitrag von CHF 120'000 vom Bund. Dieser wird in der Zukunft nur geleistet werden, wenn der Kanton die Ausländerberatung finanziell unterstützt. Wenn wir die Subvention ablehnen, dann gefährden wir den Bundesbeitrag und insgesamt die gute Arbeit, welche die Ausländerberatung der GGG leistet. Die Erhöhung des baselstädtischen Subventionsbeitrags um CHF 20'000 ist nach Meinung der SP gerechtfertigt. Die GGG wird bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes, das wir bald verabschieden können, zusätzlich Aufgaben übernehmen.

Es macht übrigens Sinn der Ausländerberatung diese Aufgaben zu übertragen, denn der Beratungsdienst der Integrationsstelle der GGG kann auf jahrelanges bewährtes Know-how zurückgreifen. Der Kanton muss diese Dinge nicht selber erfinden, diese Stelle übernimmt das für ihn.

Gerade weil für den Kanton Basel-Stadt die Integrationspolitik so zentral ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass der Kanton die Finanzierung einer seiner wichtigsten Partnerin durch die Verschleppung des Subventionsbegehrens gefährdet. Es darf nicht wieder vorkommen, dass der Grosse Rat rückwirkend Subventionsbeiträge bewilligt. Wir haben das in der Kommission besprochen und nehmen die Entschuldigung von Regierungsrat Hanspeter Gass entgegen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Subvention an die Ausländerberatung der GGG zu genehmigen. Wir gehen davon aus, dass die Bedeutung der Arbeit dieser Stelle in Zukunft eher zunehmen wird, da die Integrations- und Migrationspolitik an Bedeutung zunehmen wird. In diesem Sinne ist die Subvention gut investiertes Geld.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Ich bitte Sie, dem Antrag von Toni Casagrande nicht stattzugeben und die Subvention in der Höhe von CHF 300'000 zu sprechen. Es ist für das Departement selber keine Erhöhung, weil die Differenz zulasten des Projektkontos kompensiert wird. Es ist eine sinnvolle Subvention. Die Ausländerberatung der GGG leistet eine ausgezeichnete Arbeit für unsere Integrationspolitik. Wie Claudia Buess gesagt hat, werden mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes wesentliche Aufgaben auf diese Anlaufstelle zukommen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es ist Regierungsrat Hanspeter Gass anzurechnen, dass er sich nicht zurücklehnt, sondern die Verantwortung für dieses Geschäft übernimmt. Wir gehen davon aus, dass dies unter seiner Leitung nicht mehr vorkommen wird. Toni Casagrande hat davon gesprochen, dass Bedürfnisse geweckt anstatt befriedigt werden. Wenn Sie die Nutzerzahlen ansehen, wie sie sich von 2001 bis 2005 entwickelt haben, dann kommen Sie zu einem anderen Resultat. Die Zahlen sind erheblich gestiegen. Das Bedürfnis nach der Informationsstelle Integration ist ausgewiesen. Ich empfehle Ihnen, dieser Subvention in der vom Regierungsrat beantragten Höhe zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 66 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Ausländerberatung der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 300'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.

[14.12.06 10:40:38, SiD, 02.2323.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, einem Rückzug des Ratschlages zur Änderung des Feuerwehrgesetzes zuzustimmen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Glücklicherweise arbeitet die Feuerwehr rascher als die zugehörige Gesetzgebung, andernfalls wäre der rote Hahn wohl über einigen Dächern zu sehen gewesen, seit am 21. März 2003 dem Grossen Rat der Ratschlag vorgelegt wurde, der heute zurückgezogen werden soll. Sie haben es dem Schreiben der Regierung entnehmen können, die JSSK hat diesen Ratschlag auf Wunsch des damaligen PMD nicht behandelt. Nachdem Regierungsrat Hanspeter Gass sein Amt angetreten hat, haben wir das Gespräch mit ihm aufgenommen und ihn gebeten, die Situation zu beurteilen und uns ein mögliches Vorgehen vorzuschlagen. Mit dem vorliegenden Schreiben ist diese Aufgabe vorerst erfüllt. Die JSSK teilt die Auffassung, dass es zweckmässig ist, den neuen Gegebenheiten, wie sie sich seit Vorlage des ursprünglichen Ratschlags entwickelt haben, Rechnung zu tragen und das gesamte Geschäft neu zu formulieren. Die JSSK erwartet, dass ein neuer Ratschlag baldmöglichst auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Die JSSK beantragt Ihnen Zustimmung zum Rückzug des Ratschlags 9227 durch die Regierung.

**Der Grosse Rat genehmigt**

einstimmig den Rückzug des Ratschlages und Entwurfes Nr. 9227 vom 4. Februar 2003 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz) durch den Regierungsrat.

## 14. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011.

[14.12.06 10:43:30, GSK, JD, 06.0789.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2011 eine jährliche Defizitgarantie von maximal CHF 147'500 zu genehmigen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Zwischen 100 und 120 Gäste kehren täglich am Lindenberg in der Gassenküche ein. Menschen, die aus irgendeinem Grund an den Rand unserer Gesellschaft gerückt sind, selten freiwillig. Hinter jedem Menschen verbirgt sich eine Geschichte, aber keine Erfolgsgeschichten. Die Gassenküche am Lindenberg ist aber eine Erfolgsgeschichte für jeden Menschen, der täglich zum Frühstück oder Nachtessen einkehrt. Hier gibt es ein Frühstück und ein Nachtessen, von Freiwilligen gekocht und geschöpft, eine frische warme Mahlzeit in einer guten rauchfreien Atmosphäre, weg von der Strasse. Hier darf man seine eigenen Geschichten erzählen, es hört immer jemand zu und weiss einen Rat, wie man mit anstehenden Problemen umgehen kann und sie wenn möglich lösen kann. Oft ist zuhören wichtiger als alles andere. Viele Freiwilligen setzen ihre Zeit und ihre Arbeitskraft dafür ein, damit am Lindenberg täglich ausser am Samstag die Türen geöffnet werden können. Der ehrenamtliche Vorstand arbeitet sehr professionell. Mit grossem Einsatz wird Fundraising betrieben. Wir wissen, dass Spenden ein unsicherer Budgetposten sind, umso wichtiger ist die Defizitgarantie von CHF 147'500, über die wir heute befinden. Es ist nur eine Defizitgarantie, vielleicht muss man sie nicht brauchen. Es hilft, wenn man weiss, dass Sie im Hintergrund bereit steht. Als langjährige Präsidentin des Vereins Gassenküche weiss ich, wie wichtig diese Garantie ist. Die Gassenküche und ihre Gäste liegen mir sehr am Herzen. Namens der LDP bitte ich Sie, dieser Defizitgarantie zuzustimmen und danke Ihnen von ganzem Herzen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte darauf hinweisen, dass die SVP diskussionslos Ja zu einem guten Projekt sagt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Gassenküche" in Form einer Defizitgarantie für die Jahre 2007 bis und mit 2011 für den Betrieb der Gassenküche einen nicht indexierten jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 147'500 p.a. auszurichten.

(Kostenstelle: 307J007 / Auftrag: 307J00791107 / Konto: 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren

## 15. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.

[14.12.06 10:49:50, RegioKo, JD, 06.5335.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem vorgeschlagenen Verfahren für die Wahl der Districtsrats-Mitglieder zuzustimmen.

*Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission:* Als vor gut einem Jahr einige Persönlichkeiten das Projekt Metro Basel der Öffentlichkeit vorstellten, war ich skeptisch, ob es sinnvoll sei, neben dem Projekt Eurodistrict ein weiteres Projekt im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzugleisen. Das Nebeneinander von Eurodistrict und Metro Basel, das vor einem Jahr noch als problematisch empfunden wurde, hat sich in der Zwischenzeit als Glücksfall erwiesen. Das Metro-Basel-Forum vom 20. November hat zahlreiche und spannende Visionen und Projekte für die Region Basel präsentiert und gleichzeitig betont, dass es Strukturen braucht, um diese voranzubringen. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel werden diese Strukturen auf den 1. Januar 2007 geschaffen. Was ist der Eurodistrict Basel?

Der Eurodistrict ist ein Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Gesetzen, Strukturen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen, um für die wichtigen Probleme und Anliegen in der Region gemeinsame Lösungen auszuarbeiten. Dass dies weiterhin dringend nötig ist, hat das Erdbeben letzte Woche gezeigt. Die konkrete Umsetzung dieser Lösungen bleibt in der Hand der einzelnen Gebietskörperschaften. Diese mangelnde Kompetenz scheint die Basler Regierung vor Augen gehabt zu haben, als sie die Schaffung des Eurodistricts im stillen Kämmerlein entschied. Dies im Gegensatz zum Landkreis Lörrach, wo der Eurodistrict mehrmals im Kreistag debattiert wurde. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel werden drei bestehende Gremien, die trinationale Agglomeration Basel, die Nachbarschaftskonferenz und die Informations- und Beratungsstelle Infobest zu einem einzigen Gremium zusammengeführt. Im Rahmen des Eurodistricts wird der Districtsrat die Nachbarschaftskonferenz als grenzüberschreitendes Gremium ablösen. Der Districtsrat kann Anträge und Stellungnahmen zuhanden des Vorstands einbringen sowie Resolutionen verfassen. Er kann kein Budget und keine Rechnung genehmigen, keine Statuten ändern und keine Projekte ablehnen. Mit dem Recht auf Anträge und Stellungnahmen hat der Districtsrat grössere Kompetenzen als die Nachbarschaftskonferenz. Die 50 Sitze des Districtsrates verteilen sich auf 20 schweizerische und je 15 französische und deutsche Mitglieder. Die Schweizer Seite einigte sich auf folgenden Verteilschlüssel: Basel-Stadt 8 Sitze, Baselland 8 Sitze, Aargau 3 Sitze und Solothurn 1 Sitz. Für Basel-Stadt wurde vereinbart, dass der Grosse Rat aus seinen Reihen 7 Personen und die Landgemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam eine Person delegieren. Die Regiokommission war sich einig, dass bei der Verteilung der Districtsrats-Sitze neben der Fraktionsstärke auch Geschlecht, Interesse und Kompetenz mitberücksichtigt werden sollen. Die Regiokommission beantragt, dass der Grosse Rat seine Delegation für den Districtsrat aus den Reihen der Regiokommission wählt. Dieses Wahlvorgehen hat sich beim Oberrheinrat bewährt. Die Regiokommission sieht in der Gründung des trinationalen Eurodistricts Basel eine grosse Chance für unseren Kanton und die ganze Region. Der Eurodistrict tritt gemäss Statuten auch mit dem Anspruch an, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen. Die Schaffung eines Districtsrates ist ein erster kleiner Schritt dazu, den wir gemeinsam mit unseren Partnern gehen sollten. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Ich werde nichts mehr über den Aufbau und die Organisation des Eurodistricts sagen. Sie haben einen Bericht der Regierung erhalten, die Ausführungen des Präsidenten der Regiokommission gehört und Sie haben einen Bericht der Regiokommission. Ich möchte im Namen aller Fraktionen, die in der Regiokommission vertreten sind, einige grundsätzliche Gedanken kurz zur regionalen Zusammenarbeit machen. Der Kanton Basel-Stadt ist von Grenzen umgeben. Wir können gar nicht anders, als mit den Nachbarn zusammenzuspannen, damit unsere Region ihr ganzes Potential ausschöpfen kann. Mit dem Neustart des Eurodistricts bekommen wir einen neuen Schub, um über die Landesgrenzen hinaus und mit den Nordwestschweizer Kantonen zu arbeiten. Man darf immer noch davon träumen, dass wir den Kanton Nordwestschweiz noch erleben werden. Mit dem Districtsrat wird dem Eurodistrict eine Art Parlament gegeben als Gegengewicht zum Vorstand, der auf der Exekutivebene tätig ist. Die Regiokommission ist nicht ganz glücklich damit, dass der Districtsrat noch keine wirklichen Kompetenzen hat. Es liegt nun am Grossen Rat, dafür zu sorgen, dass die ganze Bevölkerung dieser Region profitieren kann, dass das Zusammenleben erleichtert wird und dass unbequeme Hindernisse verschwinden. Die regionale Zusammenarbeit ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ist auch sehr bereichernd und bringt viele wertvolle Begegnungen mit Menschen aus anderen Kantonen und anderen Ländern. In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Regiokommission mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen. Es ist sinnvoll, dass grenzüberschreitende Kooperationsfelder unter einem Dach gebündelt werden, was eine bessere Koordination und die Schaffung von Synergien ermöglicht. Anlass zur Sorge geben die im Bericht nur am Rande angesprochenen zukünftigen Ziele. Dem Eurodistrict sollen längerfristig verschiedene Kompetenzen übertragen werden. Um welche Kompetenzen es sich dabei handelt, wird nicht definiert. Der Verdacht drängt sich

auf, dass mit einer solchen Übertragung die kantonalen Parlamente zugunsten einer europäischen Institution entmachtet werden sollen. Eine Institution, deren demokratische Kontrolle aus einem beratenden Parlament ohne Entscheidungsbefugnisse besteht. Ich erinnere Sie an das Traktandum 3 der Dezembersitzung. Wir sind einerseits darum bemüht, die Mitsprache des Parlaments bei grenzüberschreitenden Fragen zu verbessern und andererseits steuern wir darauf zu, jegliche Mitspracheentscheide mit Begeisterung abzugeben. Ein nationales Vetorecht bietet keinen Schutz der kantonalen Interessen. Wie oft kommt es vor, dass in der farbigen Parteilandschaft der Schweiz acht Vertreter aus verschiedenen Kantonen bei einem umstrittenen Geschäft einer Meinung sind. Ein kantonales Vetorecht ist zwingend. Weitere Kritikpunkte sind das Fehlen einer direkten Koppelung von Finanzierungsschlüsseln und Stimmenanteil sowie die Festlegung von nachvollziehbaren Kennzahlen wie die Bevölkerungsstärke oder Gebietsfläche. Die Tatsache, dass selbst bei diesem Schritt keine Korrektur möglich war, lässt befürchten, dass dies auch bei weiteren Schritten nicht mehr möglich sein wird. Die SVP befürwortet die Bündelung der bestehenden Institutionen, wird sich aber gegen weitere Schritte, insbesondere die Übertragung von Kompetenzen an ein trinationales Gremium zur Wehr setzen. Die SVP dankt der Regiokommission für ihren Bericht und nimmt ihn in diesem Sinne zur Kenntnis.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Die Bildung des trinationalen Eurodistricts Basel basiert einerseits auf der jahrzehntelangen Zusammenarbeit in der Trinationalen Agglomeration Basel mit bereits bestehenden und gut funktionierenden Einrichtungen wie Infobest, Palmrain und der Nachbarschaftskonferenz und andererseits auf einer deutsch/französischen Initiative, die aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Elysees-Vertrags lanciert wurde. Im Sinne von Basel 2020 stärkt der Eurodistrict die politischen Kooperationsstrukturen der trinationalen Metropolitanregion und versieht sie mit rechtlichen und handlungsfähigen grenzüberschreitenden Einrichtungen. Es werden die Strukturen für eine Agglomerationskonferenz geschaffen, wie sie auch in der Agglomerationspolitik des Bundes und in den Studien der Agglomerationskonferenz gefordert werden. Diese Agglomerationskonferenzen bilden sich im Raum Zürich, Freiburg, Schaffhausen, Bern etc. Auch dort wird die Frage der Delegation von Budgetmittel und Kompetenzen sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Wird hier eine neue vierte politische Strukturebene geschaffen zwischen Gemeinde, Kanton und Bund? Diese Frage wird sehr intensiv diskutiert und muss auch bei uns diskutiert werden. Bisher werden keine Budgetmittel und Kompetenzen diesem Verein nach französischem Recht übertragen. Aber als eine Art Vision könnte man sich das vorstellen, wenn Sie sehen wie schwierig es ist, die Tramlinien nach St. Louis und Weil zu finanzieren. Dazu braucht es die gesetzlichen Grundlagen, die Sie hier beschliessen werden und das wird bestimmt nicht über Ihre Köpfe hinweg entschieden. Ich bin davon überzeugt, dass der Eurodistrict dazu beiträgt, den gemeinsamen Lebensraum weiter zu stärken und die Identifikation der Menschen mit diesem gemeinsamen Lebensraum zu fördern. Das ist die Lebenswirklichkeit unserer Bevölkerung. Unsere Bevölkerung lebt und bewegt sich nicht mehr in den engen Kantonsgrenzen oder in den engen Landesgrenzen. Wir müssen dieser Lebenswirklichkeit auch politische Strukturen entgegenstellen, die dies abbilden.

Durch die Integration der Nachbarschaftskonferenz in den Eurodistrict werden die Menschen in der trinationalen Agglomeration Basel erstmals eine trinationale demokratische Vertretung besitzen, die eine direkte Einflussmöglichkeit auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat. Wir werden dieses Mitdenken und Mitsprechen der demokratischen Struktur der Parlamente ausbauen müssen. In Zusammenarbeit mit Frankreich sind diese demokratischen Strukturen schwierig. Aber auch das werden wir im Eurodistrict ausbauen müssen. Ich finde es toll, dass Sie diesen Districtsrat wählen und diese Bestrebungen grossmehrheitlich unterstützen.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3 C der Orientierungsschule Gellert mit Ihrer Lehrerin Frau Huber auf der Tribüne und unsere Verhandlungen mitverfolgt. Sie werden sich heute Nachmittag mit Karin Haeberli Leugger und Ernst Mutschler zu einem Gespräch treffen.

*Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission:* Es freut mich, dass die Anträge der Regiokommission grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen sind. Eduard Rutschmann hat zu Recht auf einen Schwachpunkt bei diesem neuen Gremium hingewiesen, nämlich das Fehlen der parlamentarischen Kontrolle. Auch die Regiokommission hat diesen Punkt aufgegriffen, dazu Stellung genommen und festgehalten, falls der Eurodistrict mehr Kompetenzen erhalten sollte, ein Ausbau der demokratischen Kontrolle unabdingbar ist. Es wird notwendig sein, dass Wahlen zu diesem parlamentarischen Gremium stattfinden. In diesem Moment werden dann die Fragen der Stimmengewichtung und des Finanzierungsschlüssels zur Diskussion stehen. Wir fanden es nicht sinnvoll, dies jetzt schon zu tun, wo es darum geht, die Zusammenarbeit aufzugleisen. Der Vorschlag von Eduard Rutschmann, ein kantonales Vetorecht vorzusehen, würde dieses Gremium in die Gefahr bringen, sich selbst dauernd auszubremsen. Daher glauben wir, dass mit dem nationalen Vetorecht eine sinnvolle Lösung vorgesehen ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regiokommission zuzustimmen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* stellt fest, dass Eduard Rutschmann keinen schriftlichen Antrag eingereicht hat.

*Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission:* Das Vetorecht wäre ein Passus, der in die Statuten des Eurodistricts gehört. Die Statuten sind von der Trinationalen Agglomeration Basel verabschiedet. Der Grosse Rat hat heute nicht die Möglichkeit, zu den Statuen Stellung zu nehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen:

1. Der Grosse Rat nimmt von den Ausführungen seiner Regiokommission zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel Kenntnis.
2. Die sieben Vertreter des Grossen Rates im Districtsrat des Eurodistricts werden durch den Grossen Rat gewählt. Dieser wählt die sieben Districtsrats-Mitglieder aus den Reihen der Regiokommission; die Regiokommission hat ein Vorschlagsrecht.
3. Die Delegierten des Grossen Rates im Distirictsrat berichten der Regiokommission regelmässig über ihre Tätigkeit. Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat mindestens zwei Mal pro Legislatur Bericht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

[14.12.06 11:11:43, GSK, GD, 05.2052.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Totalrevision des Hundegesetzes zuzustimmen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Wer gedacht hat, ich werde zur Begrüssung bellen, der hat sich getäuscht. Ich wurde in der letzten Zeit derart viel angebellt, freundlich und weniger freundlich, dass mir das Bellen vergangen ist.

Ursprünglich war das Hundegesetz ein Hundesteuergesetz. 1982 revidierte der Kantons Basel-Stadt das Hundegesetz und es wurde zu einem der fortschrittlichsten in der ganzen Schweiz. Es ist immer noch ein Gesetz, das Modellcharakter hat. Die Regierung legt uns eine weitere Totalrevision dieses Gesetzes vor. Es geht um eine Präzisierung des bisherigen Gesetzes. Gewisse Bestimmungen, die bisher auf Verordnungsstufe geregelt sind, werden auf Gesetzesstufe gehoben und es sollen einige neuen Bestimmungen aufgenommen werden. Die Arbeiten an diesem Gesetz wurden eingeleitet vor dem bedauerlichen Vorfall im Kanton Zürich vor ziemlich genau einem Jahr, als drei illegal importierte Hunde ein Kindergartenkind zu Tode bissen. Die Kommission hat sich mit dem Vorschlag der Regierung befasst, einige Präzisierungen und eine Verschärfung eingeführt und ist der Meinung, dass jetzt ein austariertes Hundegesetz vorliegt, das vielleicht eher den Namen Hundehaltergesetz verdient. Es ist ein Gesetz, das die Sicherheit der Bevölkerung soweit wie möglich garantiert. Es ist auch ein Gesetz, das die Rechte der mehrheitlich anständigen und rücksichtsvollen Hundehalter nicht einschränkt. Gewisse Massnahmen in diesem Gesetz, die von der Regierung vorgeschlagen wurden, waren in der Kommission völlig unbestritten. Es geht um die Verpflichtung für jeden Hundehalter, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, um die Meldepflicht von Verletzungen durch Hunde. Völlig unbestritten war, dass gewisse Vorschriften, die für das Halten von potentiell gefährlichen Hunden galten, neu für das Ausführen dieser Hunde anwendbar sind. Unbestritten war auch, dass verhaltensauffällige Hunde anderer Rassen unter die gleichen Vorschriften gestellt werden können. Gefährliche Hunde können beschlagnahmt werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Völlig unbestritten war die Möglichkeit, dass die Regierung das Halten, Ein- und Ausführen und Züchten gewisser Hunderassen vollständig verbieten kann.

Zu Diskussionen Anlass gab im Regierungsentwurf der Paragraph 2. Dort steht in Absatz 1, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Es wurde moniert, dass belästigen heissen könnte, dass einmaliges Bellen zur Beschlagnahmung des Hundes führt. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Passus, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie die Öffentlichkeit nicht belästigen, ist bereits im jetzt geltenden Hundegesetz festgehalten in Paragraph 1. Die Praxis des Veterinäramtes kann durchaus als sehr vernünftig und sorgfältig bezeichnet werden. Die Kommission nimmt an, dass diese Praxis durch das Veterinäramt nicht geändert wird.

Längere Diskussionen gab es zu Paragraph 8, zu dem die Kommission eine Präzisierung vorschlägt. In der ursprünglichen Version des Regierungsentwurfs heisst es, dass gewisse Hunderassen als potentiell gefährlich eingestuft werden können aufgrund ihres Erscheinungsbildes. Das wurde von der Kommission als missverständlich

und ungeeignet angeschaut. In diesem Saal befinden sich mindestens fünf Hunde an den grossen Wandbildern. Sieht man diesen Hunden an, ob sie potentiell gefährlich sind? Die Kommission hat zusammen mit dem Kantonsveterinär und dem Rechtsdienst des Departements eine Formulierung gefunden, dass gewisse Rassen und Kreuzungen und einzelne Hunde, bei denen aufgrund ihres Erscheinungsbildes vermutet werden muss, dass sie von einer potentiell gefährlichen Rasse abstammen, als potentiell gefährlich bezeichnet werden können. Es geht darum, dass nur eine Minderheit der Hunde in der Schweiz über einen Stammbaum oder einen Abstammungsnachweis verfügt. Bei allen anderen Hunden ist man vom guten Willen des Halters abhängig, dass er angibt, was für eine Rasse die Eltern dieses Hundes hatten. Häufig ist das nicht möglich und häufig wird das nicht angegeben. Die Vermutung aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes ist nicht durch einen Passanten festzuhalten, sondern auf kynologischer Basis. Mit dem jetzigen Paragraphen 8 können die Hunde erfasst werden, die wahrscheinlich von potentiell gefährlichen Hunderassen abstammen, man aber keinen Abstammungsnachweis erbringen kann. Es ist eine Präzisierung und keine Verschärfung.

Eine Verschärfung hat die Kommission bei Paragraph 10 eingebracht. Dort empfiehlt die Kommission, dass ein potentiell gefährlicher Hund nur dann gehalten werden kann, wenn kein weiterer Hund im Alter von mehr als 12 Wochen im gleichen Haushalt gehalten wird. Die Regierung wollte festhalten, dass ein potentiell gefährlicher Hund in einem Haushalt gehalten werden kann, wenn ein weiterer Hund irgendeiner Rasse, die als nicht potentiell gefährlich angeschaut wird, gehalten wird. Ein Rudelverhalten von zwei Hunden sollte vermieden werden. Natürlich ist die Gefahr höher bei zwei potentiell gefährlichen Hunden, sie ist aber nicht wesentlich niedriger mit bestimmten Rassen, die als nicht potentiell gefährlich angesehen werden. Ein Rudelverhalten kann auch entstehen, wenn ein Staffordshire-Terrier zusammen mit einem belgischen Schäferhund gehalten wird. Darum die Verschärfung, die von der Kommission empfohlen wird. Wir wollen verhindern, dass ein potentiell gefährlicher Hund durch die Parallelhaltung mit einem anderen Hund ein Rudelverhalten, welches vom Halter unter Umständen nicht mehr kontrolliert werden kann, entwickelt. Das betrifft acht Hunderassen. Meiner persönlichen Meinung nach ist es zu vertreten, dass ein derart gefährlichen Hund alleine gehalten wird. Es gibt keinen Anspruch darauf, einen derartigen Hund mit anderen Hunden zusammen zu halten.

Paragraph 14 wurde diskutiert. Dort wird die Regierung ermächtigt, das Halten, die Einfuhr und die Zucht von bestimmten Rassen auf dem ganzen Kantonsgebiet zu verbieten. Es wurde diskutiert, ob das notwendig ist. Es wurde uns dargelegt, dass in Frankreich Pitbull Terriers mit diesem Ziel massenhaft gezüchtet wurden. Es kann sinnvoll sein, eine Rasse zu verbieten. Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, diese acht Hunderassen im Vornherein zu verbieten. Das betrachten wir nicht als sinnvoll. Jeder Hund kann so gezüchtet werden, dass er aggressiv wird und potentiell gefährlich wird. Das Verbot dieser Rassen hätte nichts anderes zur Folge, als dass die Kreise, die an gefährlichen Hunden interessiert sind, auf andere Rassen ausweichen würden. Mir und der Kommission war es lieber, bei diesen Hunden Voraussetzungen zu setzen, damit sie gehalten werden können, als sie zu verbieten und in Kauf zu nehmen, dass andere Rassen missbraucht werden. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes waren unbestritten.

Wir halten dieses Gesetz für austariert. Es schützt die Bevölkerung und setzt die Voraussetzungen, damit diese Hunde unter Kontrolle sind. Es schränkt das Halten anderer Hunde der grossen Mehrheit der Hundehalter, die sich tadellos benehmen, nicht ein. Ich bitte Sie, diesem Gesetz in der Form der Kommission zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Dieses Gesetz ist im Wesentlichen geltendes Recht. Es wird bereits jetzt praktiziert und so gehandhabt im Kanton Basel-Stadt. Im Jahre 2000 gab es die unter dem Namen Hamburger Vorfälle bekannt gewordenen Hundebisse in Hamburg. Die haben uns damals veranlasst, innerhalb von zwei Monaten eine kleine Gesetzesänderung zu beantragen, die der Grosse Rat damals beschlossen hat. Alle Massnahmen haben wir in der Verordnung entsprechend präzisiert. Gleichzeitig hatten wir den Eindruck, es sei möglicherweise rechtsstaatlich nicht ganz korrekt, gewisse Eingriffe in Rechtspositionen, die auf Verordnungsebene formuliert sind, zu handhaben, ohne eine saubere materielle formelle Gesetzesgrundlage zu haben. Die Tatsache, dass seither niemand im Kanton Basel-Stadt den möglichen Beschwerdeweg an das Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht gegangen ist, zeigt, dass die jetzige Lösung offensichtlich auch rechtsstaatlich betrachtet auf eine breite Akzeptanz stösst. Das können Sie von anderen Regelungen in anderen Kantonen nicht sagen. In mehreren Kantonen laufen zurzeit Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht.

Die jetzige modifizierte Vorlage ist eine saubere gesetzliche Grundlage für die jetzige Praxis mit einer Ausnahme. Es wird jetzt die Möglichkeit für den Regierungsrat eingeführt, flächendeckend bestimmte Hunderassen aus einer potentiell gefährlichen Hunderassenliste generell zu verbieten. Lassen Sie mich unterstreichen, dass wir ständig bemüht sind mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Bundesbehörden zusammen, eine gemeinsame Vorgehensweise zu vereinbaren. Wir sind der Meinung, dass flächendeckende Massnahmen vernünftigerweise auf Bundesebene oder mindestens regional abgestimmt sein müssen. Diesbezüglich gab es genügend Kontakte. Der Entwurf, den Sie heute verabschieden, liegt den beiden zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates als Beratungsvorlage vor. Man hat auf dieser Basis die entsprechenden Beratungen an die Hand genommen. Es fand auf Initiative unter anderem auch von unserer Seite eine Zusammenkunft aller Veterinärämter und aller Regierungsräte, die für das Veterinärwesen zuständig sind, statt. Der Zufall will es, dass nächste Woche den Direktor des Bundesamtes für das Veterinärwesen bei uns zu Gast ist, um nach Ihren hoffentlich positiven Beschlüssen ein gesamteidgenössisch abgestimmtes Vorgehen zu besprechen.

Der Entwurf ist ein subtiler Weg nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip, um nicht flächendeckende Verbote

erlassen zu müssen. Wir haben in diesem Kanton weder mit den Hunden noch mit den Hundehaltern ein Problem. Dieses Gesetz hat sich bewährt. Wir konnten die Anzahl der potentiell gefährlichen Hunden drastisch reduzieren mit den bisherigen Massnahmen. Wir können dort eingreifen, wo nicht verantwortungsvoll gehandelt wird. Die Mehrheit aller Hundehalter in unserem Kanton ist verantwortungsvoll. Es gibt aber plötzlich Entwicklungen bei bestimmten Rassen, die eine flächendeckende Einführung eines Verbots nötig machen könnten. Ein Beispiel: Wir stossen manchmal auf Hunde, die aus einer bestimmten Zucht stammen, die im Vergleich zu anderen Hunden der gleichen Rasse überdurchschnittlich aggressiv sind. Ein flächendeckendes Verbot in solchen Fällen kann helfen, bei solchen Züchtungen einzugreifen. Wenn die Züchter diese Hunde nicht verkaufen können, dann verlieren sie das Interesse daran. Darum sind diese zusätzlichen Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip sehr willkommen.

Ich möchte mich bei der Gesundheitskommission für ihre Arbeit bedanken. Der Regierungsrat ist mit den zusätzlichen Änderungen, die die GSK in Abstimmung mit uns vorgenommen hat, einverstanden und unterstützt sie auch. Ich bitte Sie, uns diese formell rechtliche Grundlage zu geben, damit wir dieses bewährte Modell weiterführen können.

*Christoph Wydler (EVP):* Die EVP begrüsst dieses Gesetz grundsätzlich, das von der Öffentlichkeit erwartet wird. Wir finden es gut, dass unser Kanton in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle übernommen hat. Allerdings sind wir mit der Stossrichtung des Gesetzes nicht einverstanden. Wir erwarten griffige Massnahmen, die Vorfälle mit Hunden verhindern, soweit das möglich ist. Wir richten uns mit unseren Anträgen nicht gegen die grosse Mehrheit der Hundehalter und Hundehalterinnen, die mit ihrem Hund gut umgehen. Das Gesetz ist reaktiv ausgerichtet. Massnahmen gibt es faktisch erst dann, wenn etwas passiert ist. Das Gesetz stipuliert ein Recht auf einen Kampfhund in fast allen Fällen. Nur wenige Hundehalter würden dieses Recht nicht erhalten. Wir erwarten, dass das Gesetz proaktiv ausgerichtet ist. Wir sehen nicht das Recht auf das Halten eines gefährlichen Hundes als schützenswert an, sondern das Recht der Bevölkerung, sich ungefährdet im öffentlichen Raum bewegen zu können. Wir sehen keinen Grund, das Halten von Kampfhunden zu gestatten. Der Einwand des Kommissionspräsidenten, dass wenn man diese Hunde verbieten würde, andere Hunde importiert werden, greift unserer Meinung nach nicht. Schon unter dem jetzigen Recht ist es so, dass viele Hundehalter die Bewilligung umgehen, indem sie solche Hunde zutun. Diese Frage muss man über die Bestimmungen im Einzelfall, die das Gesetz unter Paragraph 15 vorsieht, lösen.

Wir wollen ein Verbot dieser gefährlichen Hunde als einzige taugliche Massnahme. Wir beabsichtigen nicht, Hunde töten zu lassen. Die Regierung wird in ihrer Verordnung die entsprechenden Übergangsbestimmungen erlassen. Dass dies nicht nötig ist, erscheint uns selbstverständlich. Wir wollen auch nicht, dass irgendwelche Bilder in diesem Raum übermalt werden müssen.

Wir stellen einen Antrag betreffend der Durchsetzbarkeit von Massnahmen wie die Maulkorbpflicht. Wir wissen aus den Medien und aus Fällen in unserem Quartier, dass eine solche Maulkorbpflicht toter Buchstabe bleibt. Von dieser Maulkorbpflicht wissen nur der Kantonstierarzt, sein Amt und der Hundehalter etwas. Der Hundehalter kann sich problemlos um diese Maulkorbpflicht foutieren. Nur wenn zufälligerweise der Kantonstierarzt oder der Polizist, der davon Kenntnis hat, dort ist, würde der Verstoss entdeckt. Diese Massnahme dient allenfalls dazu, falls sich der Hundehalter nicht daran hält und wieder etwas passiert, man ihn dann büssen kann. Diese Massnahme ist nicht geeignet, Vorfälle zu verhindern. Solche Massnahmen greifen höchstens dann, wenn die Öffentlichkeit etwas davon erfährt. Dann wird die Nachbarschaft ein Auge darauf werfen, ob dieser Pflicht nachgelebt wird. Wenn der Hundehalter nicht mit der Publikation einverstanden ist, dann müsste er mit einer anderen Massnahme einverstanden sein, um diese Publikationspflicht zu umgehen.

Wenn Sie möchten, dass die Hundebesitzer den Hundekot auch in ihrem Vorgärtchen wegräumen müssen oder dass der Kanton nur noch dort legiferieren darf, wo das Bundesrecht ihn daran hindert, dann können Sie den Anträgen der SVP zustimmen.

*Sebastian Frehner (SVP):* **zieht** den von der SVP eingereichten **Antrag betreffend § 2 Abs. 3 zurück**.

Ich möchte dem Regierungsrat für seinen Entwurf danken. Wir haben in der Vernehmlassungsantwort geschrieben, wo wir noch Probleme sehen. Bei der Bereinigung dieses regierungsrätlichen Entwurfs wurden einige dieser Punkte berücksichtigt. Wir finden das Gesetz in vielen Punkten gut. Viele Neuerungen begrüssen wir, insbesondere die Mikrochip-Pflicht für alle Hunde, auch dass Kot auf landwirtschaftlich genutztem Boden beseitigt werden muss, und dass bestimmte Personen meldepflichtig sind bei schlimmen Bissverletzungen, Ärzte, Polizisten, Zöllner.

Ich habe gestaunt, dass sich die Kommission nur einmal zu einer zweistündigen Sitzung getroffen hat. Ich weiss nicht, ob daneben noch mehr gelaufen ist. Ich habe das Gefühl, dass keine Auseinandersetzung mit diesen wichtigen Themen stattgefunden hat. Es ist durchaus relevant, was wir heute tun. Darf ein Bürger zwei Hunde haben? Wenn er einen potentiell gefährlichen Hund hat, dann darf er keinen Pudel mehr halten. Das pro und contra hat mir gefehlt. Ich komme später auf unsere Änderungsanträge zurück.

Wir ziehen den Antrag 2 zurück. Da ging es um die Sache mit dem landwirtschaftlich genutzten Boden. Wir wollten keinen materiellen Änderungsantrag stellen, sondern das Ganze lesbarer und einfacher gestalten. Aber unser Änderungsantrag würde die Sache verschlechtern und nicht verbessern. Darum ziehen wir den zweiten Abänderungsantrag zurück. Die SVP behält sich vor, wenn ihre Abänderungsanträge nicht angenommen werden, das Gesetz abzulehnen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Nach neuesten Untersuchungen trennte sich der Urhund vor circa 120'000 bis 150'000 Jahren vom Wolf und wurde domestiziert. Zu Beginn wurden Hunde gezielt für Aufgaben gehalten und gezüchtet, welche den Menschen bei seiner Arbeit unterstützen sollten, zum Bewachen von Herden, Siedlungen oder bei der Jagd. Heute halten sich die Menschen aus verschiedensten Gründen einen Hund, als Gesellschafter, als Spielkamerad, für die Kinder, als Sportgerät. Nur in wenigen Fällen werden Hunde für wirkliche Aufgaben verwendet. Einige wenige schaffen sich bestimmte Hunde an, um diese durch gezielte Förderung von deren Aggressionspotential zum Imponieren oder als Waffe zu missbrauchen. In erster Linie waren es solche Hunde, die in den letzten Jahren für schlimme Unfälle verantwortlich waren. Diese Unfälle führten, gefördert durch die emotionale Berichterstattung in den Medien, zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung. Diese Verunsicherung nimmt mit jeder Meldung zu. Wie sicher bin ich vor gewissen Hunden? Sind gewisse Rassen gefährlicher als andere? Warum kann man nicht einfach gewisse Rassen verbieten? Der Bund hat es bisher versäumt, griffige Bestimmungen zu erlassen, um auf das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Schutz von gefährlichen Hunden zu reagieren. So übertreffen sich jetzt die Kantone mit immer restriktiveren Massnahmen. Das geht vom Maulkorb- oder Leinenzwang bis zum Verbot von Import, Zucht und Haltung gewisser Hunderassen. Basel-Stadt stimmt mit seiner Gesetzesrevision zum Glück nicht in diesen Tenor mit ein. Mit den strengen Auflagen zum Halten gewisser Hunde hat er ein gutes Mittel zur Hand, um den Missbrauch mit diesen Hunden möglichst zu verhindern. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass seriöse Halter mit nachgewiesener Erfahrung bewilligungspflichtige Hunde aus seriösen Zuchten halten dürfen. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die einer bestimmten Rasse generell ein höheres Aggressionspotential oder eine höhere Gefährlichkeit zuordnen kann. Man weiss, dass bestimmte Würfe und Linien gefährlich sein können. Solche Würfe oder Linien konnten in den verschiedensten Rassen nachgewiesen werden. Sie sind das Ergebnis einer falschen Zuchtauswahl, fehlerhafter Sozialprägung der Welpen oder falscher Haltung und Erziehung der Hunde. An der tierärztlichen Hochschule Hannover wurden 2005 über 1'000 Wesenstests von 415 Hunden aus den vergangenen fünf Jahren ausgewertet. Untersucht wurden die Rassen American Staffordshire, Bull Terrier, Bitbull Terrier, Dobermann und Rottweiler. Das Ergebnis zeigt, 96% bis 98% dieser Hunde verhielten sich nicht aggressiver als Golden Retriever, die zum Vergleich herangezogen wurden. Sollte sich zeigen, dass gewisse Rassen vermehrt ein höheres Aggressionspotential aufweisen, dann kann mit Paragraph 14 immer noch ein Rasseverbot ausgesprochen werden. Ein Rasseverbot verhindert den Missbrauch mit Hunden nicht. Erfahrungen mit Staaten, die ein Rasseverbot kennen, zeigen deren Grenzen. Es gibt keinen Beweis dafür, dass Häufigkeit, Schwere und die Zahl der tödlichen Unfälle zurückgegangen sind. Beispiele sind Grossbritannien, wo seit 1991 fünf Rassen verboten sind, und Frankreich, wo illegal gezüchtet wird und gezielt vom Verbot ausgenommene Rassen und Mischlinge auf Aggression gezüchtet werden. Am griffigsten im neuen Gesetz ist, dass mit Paragraph 15, verhaltensauffällige Hunde aller Typen mit den Massnahmen für bewilligungspflichtige Hunde belegt werden können. Mit der Meldepflicht in Paragraph 20 kann schneller gegen aggressive und verhaltensauffällige Hunde vorgegangen werden kann. Vergessen Sie nicht, dass es sich bei 80% der beissenden Hunde um den Familienhund oder einen Hund aus dem Bekanntenkreis handelt. Schade wurde der Prävention keinen Raum gegeben. Die Prävention wäre wichtig, um die objektive Sicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Alle Hundebesitzerinnen und -besitzer müssen lernen ihre Verantwortung als Rudelführer wahrzunehmen. In vielen Fällen findet dies leider aus Unkenntnis oder falsch verstandener Tierliebe nicht statt. Hier können wir nur auf die Revision der Tierschutzverordnung hoffen, welche vorsieht, dass angehende Hundehalterinnen und Hundehalter vor dem Kauf eines Hundes einen entsprechenden Theoriekurs absolvieren und nach dem Kauf innerhalb eines Jahres einen Welpenspiel- oder Hundeerziehungskurs mit ihrem Hund besuchen müssen. Unfälle mit Hunden werden sich nie ganz vermeiden lassen. Jeder Hund trägt ein gewisses Mass an Unberechenbarkeit in sich. Die SP wird der Gesetzesrevision mit den von der Gesundheitskommission vorgeschlagenen Änderungen zustimmen und alle Abänderungsanträge ablehnen.

*Stephan Ebner (CVP):* Für die Benutzung eines Autos gibt es unzählige Vorschriften. Sie müssen 18 Jahre alt sein, eine praktische und theoretische Fahrprüfung absolvieren und sich ausreichend versichern. Sollten Sie sich im Verkehr nicht korrekt verhalten und werden dabei erwischt, müssen Sie Bussen bezahlen, mit dem Entzug des Fahrausweises rechnen, allenfalls weitere Kurse absolvieren oder es kann Ihnen das Auto weggenommen werden. Was haben wir beim Auto nicht? Es gibt kein Verbot einzelner Fahrzeuge. Sie können so genannte Kampfautos fahren: Porsche, Ferrari, grosse Geländewagen oder getunte normale Autos. Viele schwere Unfälle mit Autos werden von unverantwortlichen oft machoiden jungen Männern verursacht oder durch falsches Verhalten von Verkehrsteilnehmern, leider sehr oft Kinder. Sie müssen nur heute den Blick auf Seite 9 ansehen. Da sehen Sie den Bericht über einen solchen Unfall, von einem jungen Mann mit einem normalen Auto verursacht. Eben auch ein Kampfauto, weil man es falsch benutzt hat. Trotz all dieser Vorschriften und Sanktionen gibt es immer wieder tödliche und schwere Unfälle oft mit Jugendlichen und Kindern. Was hat das mit dem Hundegesetz zu tun?

Zwischen der Hundehaltung und dem Haltung eines Autos gibt es erstaunliche Parallelen, obwohl es etwas völlig anderes ist. Durch die unverantwortliche Haltung und Erziehung eines Hundes können sehr viele Hunde zu einem gefährlichen Hund werden. Es gibt keine wirklichen gefährlichen Hunderassen. Es gibt nur gefährliche Hundehalter und falsches Verhalten von Opfern. Dies analog zum Auto. Jedes Auto kann unverantwortlich benutzt werden und als Waffe eingesetzt werden. Es ist unbestritten, dass es Hunde mit grösserem Gefahrenpotential gibt, weil sie eine tiefere Reizschwelle haben oder ihre Mimik und Gestik schwer lesbar ist. Selbst wenn Hundehalter eine Ausbildung machen müssen, wäre dies wie beim Auto noch lange keine Gewähr dafür, dass sich die Hundehalter dann verantwortungsvoll im öffentlichen Raum verhalten. Eine weitere Verschärfung, wie von der EVP oder den Grünen gefordert, lehnen wir als populistische Scheinlösung ab. Egal welches Strassenverkehrsgesetz oder Hundegesetz wir haben, es wird immer wieder zu Unfällen kommen.

Dennoch begrüsst die CVP das griffigere neue Hundegesetz, das ein Verbot von einzelnen Rassen und gefährlichen Einzelhunden ermöglicht. Wir sind der Meinung, dass das Gesetz das sinnvoll Machbare regelt und zur Reduzierung von Unfällen beitragen kann. Wir danken dem Gesundheitsdepartement für die Erarbeitung und empfehlen es mit den Änderungen der GSK zur Annahme. Wir bitte Sie, alle Änderungsanträge abzulehnen.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich rede im Namen der Mehrheit des Grünen Bündnis. Diese Mehrheit ist der Meinung, dass man mit unterschiedlicher Begeisterung mit dem Gesetz leben kann. Einem Teil der Minderheit geht dieses Gesetz zu wenig weit. Darum wird Ihnen Margrith von Felten noch einen Antrag stellen.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Die Freisinnigen und die Liberalen unterstützen den Antrag der Gesundheitskommission und sind für dieses Gesetz.

*Peter Jenni (DSP):* Ich habe die beiden Entwürfe genau angeschaut. Es war mit viel Arbeit verbunden, vor allem beim zweiten Entwurf. Es sollte nicht nur der Acker sein, wo der Hundekot aufgenommen werden muss, sondern auch im Privatbereich. Noch mehr Anträge sind nicht nötig. Es ist zu publizieren und geht allenfalls in ein Referendum. Es liegt nicht am Hund, sondern am Halter.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Es wurde verschiedentlich zu Recht gesagt, dass das Problem bei den Halterinnen und Haltern liegt und nicht bei den Hunden. Das ist richtig. Auch ein nicht potentiell gefährlicher Hund kann durch eine entsprechende Verhaltensweise beim Halten so dressiert werden, dass er aggressiv wird. Es kann sein, dass ein Hund schon an sich überdurchschnittlich aggressiv ist, wenn er aus einer Zucht stammt, bei der das gefördert wurde. Für diese Fälle brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, um flächendeckende Massnahmen beschliessen zu können. Beispiel: Wir haben zurzeit Hinweise bei Züchtungen von Pitbulls, die auf das angelegt sind.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es wurde gesagt, es sei schade, dass die Vorgärten in Paragraph 2 Absatz 3 nicht erwähnt sind. Der anständige Hundehalter macht das. Wenn sein Tier in einem fremden Vorgarten sein Geschäft erledigt, dann nimmt der Hundehalter das weg. Es scheint mir nicht nötig, das in einem Gesetz zu regeln. Dass der öffentliche Grund und die landwirtschaftlichen Gebiete ausdrücklich erwähnt sind, hat seinen Grund. Beim öffentlichen Grund kann man denken, dass dort der Strassenwischer kommt und bei landwirtschaftlichen Gebieten, ist es eine Gefahr für das Vieh, wenn Hundekot liegengelassen wird. Landwirtschaftlich genutzte Gebiete werden nicht als Privatgrund wahrgenommen. Darum sind diese zwei Bereiche angegeben.

Zu den Vorwürfen von Sebastian Frehner. Ich empfehle ihm, dass er sich von der Kommissionsdelegation seiner Fraktion informieren lässt, wie diskutiert wurde. Es ist nicht notwendig, etwas über vier Sitzungen zu traktandieren, wenn die Meinungen gemacht sind. Mir ist es lieber, wenn ich einen kurzen prägnanten Bericht habe als einen grossen, der garantiert nicht gelesen wird. Es gibt ein chinesisches Sprichwort: Rede nicht einen Heuwagen voll, wenn du etwas mit drei Worten sagen kannst.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Sitzungsunterbruch:** 11:58 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

Donnerstag, 14. Dezember 2006, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Wie alle Jahre haben wir den Wandkalender des Zoologischen Gartens erhalten. Er liegt im Vorzimmer auf.

Regierungsrat Ralph Lewin ist heute Nachmittag in Bern beim Bundesamt für Verkehr in Sachen Wisenberg-Tunnel und deshalb entschuldigt abwesend.

**Fortsetzung der Beratungen**

Geschäft 16: Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

**Detailberatung**

Titel und Ingress: so genehmigt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 so genehmigt.

**Antrag**

Die Fraktion der SVP beantragt, § 2 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Hunde müssen so gehalten werden, dass weder Mensch noch Tier durch sie gefährdet werden.

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir beantragen Ihnen einen Abänderungsantrag, weil wir die Worte “weder belästigt noch” für überflüssig halten. Sie haben schon vom Kommissionspräsidenten der GSK gehört, dass man nicht weiss, was das bedeuten soll. Man sollte Gesetze möglichst einfach gestalten. Darf denn ein Hund niemandem auf den Fuss oder im Weg stehen? Das ist nicht verständlich. Ein Hund darf niemanden gefährden und alles andere darf er. Wenn mir jemand sagen kann, was mit belästigen gemeint ist und es sinnvoll ist, dann könnte man es drin lassen. Diese drei Worte sind sinn- und zwecklos und ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Abgesehen davon, dass das Wort belästigen schon im alten Hundegesetz steht, möchte ich eine Definition von “belästigen” geben. Belästigt fühle ich mich als Spaziergängerin, Velofahrerin oder Joggerin, sobald ein fremder Hund auf mich zuläuft, anstatt dass er mich ignoriert. Belästigt fühle ich mich, wenn mein Hund an der Leine ist und ein anderer Hund im Freilauf auf meinen Hund zukommt, ohne dass dessen Besitzerin oder Besitzer den Hund zurückruft. Mit der Leinenhaltung meines Hundes signalisiere ich deutlich, dass ich keinen Kontakt von meinem Hund mit einem anderen wünsche.

*Sebastian Frehner (SVP):* Das ist eine Definition. Was leiten Sie nachher daraus ab im Gesetz? Es gibt keine Bestimmung, die sagt, dass Hunde, die belästigen, einzuschläfern sind. Das ist eine Aussage, die nachher keine Rechtswirkung hat. Bei den gefährlichen Hunden geht es nachher weiter. Man weiss, was mit den potentiell gefährlichen Hunden passiert. Aber beim Belästigen passiert überhaupt nichts.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Es ist jetzt in Paragraph 1 im geltenden Gesetz so festgelegt. Sebastian Frehner, wir sind beide ausgebildete Juristen. Wir wissen, dass in Gesetzen in der Regel generell abstrakte Normen formuliert werden, die von den zuständigen Vollzugsbehörden individuell konkret umgesetzt werden müssen. Logischerweise braucht es eine Praxis vom Veterinäramt. Das Veterinäramt und unsere Kantonstierärzte sind nicht bekannt dafür, dass sie übertriebene Formalisten sind, sondern nehmen ihre Arbeit sehr sorgfältig war. Der Begriff belästigt, hilft in vielen Fällen auch Regeln durchzusetzen. Beispielsweise gibt es Leute, die mit ihren Hunden in den Wäldern spazieren gehen. Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Joggen in den Wald begeben. Es gibt Hunde, die es problemlos ertragen, wenn jemand neben ihnen vorbeirennt. Andere Hunde bellen dann und tun so, als würden sie angreifen. Das wäre ein einfaches Beispiel einer Belästigung. Die Hundehalter wissen, dass ihr Hund so reagiert und sie müssen ihre Hunde im Moment an die Leine nehmen. Ich bitte Sie im Interesse der Praktikabilität den Begriff belästigen zu belassen. Ich verspreche Ihnen, die Vollzugsbehörden sind nicht sehr formalistisch in der Umsetzung des Begriffs.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Nachdem der Aspekt der Hundehalterin von Brigitte Heilbronner geäussert wurde und Regierungsrat Carlo Conti das Juristische gesagt hat, noch eine Bemerkung zum parlamentarischen Aspekt. Sebastian Frehner hat angekündigt, dass wenn wir die Anträge der SVP nicht genehmigen, die SVP dann das ganze Gesetz ablehnen wird, mit der Konsequenz, dass dann das "belästigt" garantiert drin bleibt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 2 Abs. 2 - 4: so genehmigt

§§ 3 - 4: so genehmigt

§ 5 Abs. 1 - 6: so genehmigt

**Antrag**

Die Fraktion der SVP beantragt, § 5 Abs. 7 ersatzlos zu streichen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir möchten den ganzen Absatz 7 streichen. Der Absatz 7 sieht vor, wenn man einen zweiten, dritten oder fünften Hund im Haushalt hat, man für den zweiten bis fünften Hund das Doppelte bezahlen muss wie für den ersten Hund. Das ist nicht richtig, das ist nicht gerecht. Es gibt keinen Grund, warum man das so machen soll. Wenn ein Ehepaar zwei Hunde in einem Haushalt hat und sie trennen sich, dann nimmt der Mann Daisy mit und die Frau Fridolin. Dann haben sie nachher zwei Wohnungen, die zwei gleichen Hunde und müssen aber weniger Steuern bezahlen. Wenn Sie sich wieder dazu entschliessen zusammenzuziehen, müssen sie wieder mehr bezahlen. Das ist total unlogisch. Wer zwei Hunde hat, wird bestraft. Ich bitte Sie, unserem Abänderungsantrag zu folgen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich mache beliebt, diesen Abänderungsantrag nicht anzunehmen. Ich hätte die Hundesteuer ab dem zweiten Hund noch höher gesetzt. Ich finde, man sollte den Anreiz zum Halten von mehr als einem Hund in einem so engen Raum wie bei uns möglichst gering halten.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich kann die Überlegungen von Sebastian Frehner gut nachvollziehen. Es ist auf den ersten Blick nicht einleuchtend, wieso eine Art Bestrafung formuliert wird. Es ist nichts anderes als die Übernahme der jetzigen Regelung. Es ist auch unter Juristen strittig. Ist es eine Steuer oder eine Verwaltungsgebühr? Anders als alle normalen Steuern werden diese Einnahmen nicht zentral budgetiert und in der Staatsrechnung eingenommen, sondern sie werden als Einnahme in der Dienststelle des kantonalen Veterinäramtes verbucht. Das spricht dafür, dass sie als Verwaltungsgebühren gewertet werden. Die Tatsache ist, dass in städtischen Verhältnissen der Kontrollaufwand und der Aufmerksamkeitsbedarf der Kantonstierärzte in Hauhalten, die mehr als einen Hund oft in kleinen Wohnungen halten, gross ist. Sie würden erschrecken, wenn Sie diese kleinen Wohnungen sehen würden. Wir haben viele Fälle, wo die Haltung und die Menge der Tiere zu einem Problem führt. Dort wo wir es wissen, haben wir einen höheren Kontrollaufwand. Das ist die Rechtfertigung, dass der Verwaltungsaufwand grösser ist und darum hatten wir diese doppelte Steuer schon immer.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§§ 6 - 7: so genehmigt

II. POTENTIELL GEFÄHRLICHE HUNDE

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, § 8 Abs. 1 zu genehmigen.

**Antrag**

Die Fraktion der EVP beantragt, § 14 Abs. 2 als Abs. 2 von § 8 einzufügen.

Dieser lautet: Der Regierungsrat erstellt auf Antrag des zuständigen Departements eine Liste der als potentiell gefährlich eingestuften Hunderassen und deren Kreuzungen.

*Christoph Wydler (EVP):* Dieser Antrag hat mit den anderen Anträgen sachlich keinen Zusammenhang. In Paragraph 9 der Kommissionsfassung wird verlangt, dass jemand, der einen potentiell gefährlichen Hund besitzt, eine Bewilligung braucht. Es scheint uns notwendig, dass Klarheit geschaffen wird, wer eine solche Bewilligung beantragen muss. Der Regierungsrat müsse diese Liste vorlegen, damit die Hundebesitzer wissen, ob sie eine Bewilligung beantragen müssen oder nicht. Das erschiene uns logisch. Die Liste entsteht nicht nur bei einem Verbot, sondern auch, wenn es darum geht, wer eine Bewilligung haben muss. Darum gehört es an diesen Platz.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Antrag der EVP und die Einfügung bei Paragraph 8 wäre gesetzessystematisch falsch. Paragraph 8 ist nichts anderes als eine Legaldefinition, währenddem Paragraph 14 eine Vollzugsvorschrift ist. Es kann ja sein, dass überhaupt keine Liste erstellt wird. Logisch ist, bei der Vollzugsvorschrift diese Präzisierung an den Regierungsrat einzubringen. Das ist eine Frage der Gesetzestechnik.

**Zwischenfrage** von Christoph Wydler (EVP).

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich beuge mich den Gedankengängen der Spezialisten und empfehle, den Antrag abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich werde jetzt aufgrund der vorliegenden Anträge der SVP zu den §§ 10 und 14, dem Antrag der EVP und dem Antrag von Margrith von Felten zu den §§ 9 - 14 wie folgt vorgehen:

- Zunächst behandeln wir den Antrag der SVP zu § 10 und zu § 14, weil zu diesen §§ Streichungsanträge vorliegen, und vorher zu entscheiden ist, in welcher Variante eine Bestimmung gestrichen werden soll.
- Danach stellen wir den 2. Antrag der EVP (neu formulierter § 9 und Streichung der §§ 10 - 14) demjenigen von Margrith von Felten (Streichung §§ 9 - 13 und Neuformulierung § 14) gegenüber.
- Den obsiegenden Antrag stellen wir dem eventuell bereits durch die Anträge der SVP geänderten Antrag der Kommission gegenüber.

Den 3. Antrag der EVP-Fraktion behandeln wir später bei § 17 separat.

**Antrag**

Die Fraktion der SVP und der Regierungsrat beantragen, § 10 Abs. 1, lit. f wie folgt zu fassen:

wenn kein weiterer potentiell gefährlicher Hund im Alter von mehr als 12 Wochen im gleichen Haushalt gehalten wird.

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir möchten Ihnen einen Abänderungsantrag zu Paragraph 10, Absatz 1, litera f beliebt machen. Wir sind der Meinung, dass man einen potentiell gefährlichen Hund und einen potentiell nicht gefährlichen Hund miteinander in einem Haushalt halten darf. Es ist schon fragwürdig, ob man nicht generell zwei gefährliche Hunde miteinander halten darf. Die sind ja nicht per se böse, aber das kann man noch schlucken. Was wir gar nicht verstehen ist, dass ein Dobermann und ein Pudel nicht mehr zusammen in einem Haushalt leben dürfen. Stellen Sie sich den geifernden Pudel vor, der den Dobermann zu grossen Taten aufstachelt. Das ist eine Illusion. Ein gangbarer Weg wäre, eine Bewilligung einzufordern. Es ist richtig, dass sie gewisse Auflagen erfüllen müssen und beweisen sollen, dass diese Situation in Ordnung ist, dass die zwei Hunde zusammen in einem Haushalt leben dürfen. Die Spezialisten sehen gut, ob eine Gefahr besteht oder nicht. Das generell zu verbieten, leuchtet uns nicht ein. Uns würde auch interessieren, warum der Regierungsrat umgeschwenkt ist. Er hat keine Begründung dafür angegeben. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag der SVP zuzustimmen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich beantrage Ihnen, dem Abänderungsantrag der Kommission zu folgen, auch wenn im Grunde eine Ungerechtigkeit geschaffen wird. Die subjektive Sicherheit in der Bevölkerung geht vor. Natürlich muss man sich fragen, warum man nicht zwei Dobermänner halten darf. Aber ein Dobermann und ein Schäfer sind bezogen auf Rudelverhalten gleich problematisch. Das hat jetzt leider zur Konsequenz, dass jemand keinen Dobermann und Pudel zusammen halten darf. Jemand anders darf aber zwei Labrador haben. Wenn jemand einen bewilligungspflichtigen Hund halten muss, dann muss er damit leben, dass er nur diesen Hund halten darf. Sicherheit geht vor.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Natürlich geht es hier nicht um die Kombination Dobermann und Malteser. Wirklich problematisch sind die Kombinationen von potentiell gefährlichen Hunden mit anderen Hunden, die in der Bissstatistik auch nicht weit hinten sind, wie der Deutsche Schäferhund. Es ist für ein Gesetz unmöglich, eine Rassendefinition herauszugeben. Ich möchte auch auf die Verhältnisse hinweisen. Im Kanton Basel-Stadt werden 5'000 Hunde gehalten, davon 150 potentiell gefährliche. Dieser Passus betrifft 150 Hundehalter in diesem Kanton. Die Einschränkung der Freiheit dieser Hundehalter ist zu verantworten, um der Sicherheit der Bevölkerung entgegenzukommen. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 10 Abs. 2: so genehmigt

§§ 11 - 13: so genehmigt

**Antrag**

Die Fraktion der SVP beantragt, § 14 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Departementes den Import von bestimmten Rassen potentiell gefährlicher Hunde für das ganze Kantonsgebiet zu verbieten.

*Sebastian Frehner (SVP):* Dies ist der Abänderungsantrag, der uns wirklich am Herzen liegt. Wenn der nicht angenommen wird, dann können wir uns vorstellen, das Gesetz nicht anzunehmen. Wir sind dagegen, dass bestimmte Rassen verboten werden. Es gibt keine gefestigten Erkenntnisse, die ergeben, dass bestimmte Rassen viel gefährlicher sind wie andere. Vor allem diejenigen, die auf dieser Rassenliste sind, sind vor allem gross und stark. Ob die so viel gefährlicher sind wie andere Hunderassen, ist nicht sicher unter den Experten. Das Problem sind nicht die Rassen, sondern Personen mit verminderter Sozialisierungsfähigkeit, die sich solche Löwen zutun, frustriert mit ihnen durch die Gegend laufen und Probleme veranstalten. Das ist das Problem. Gehen Sie auf die Halter los. Wer einen potentiell gefährlichen Hund haben möchte, muss heute Auflagen erfüllen und eine Prüfung ablegen, das ist richtig. Aber einfach gewisse Rassen zu verbieten, bringt nichts. Es gibt Dutzende von Hunderassen, die ein hohes Beisspotential oder wie immer man dem sagen will, haben. Es ist schwierig, eine Liste zu machen. Plötzlich kommt wieder ein Hund dazu, weil etwas passiert ist. Wieso der Schäferhund nie auf einer solchen Liste steht, weiss ich nicht. Die müssen eine gute Lobby haben.

Ich persönlich hatte die meisten Probleme mit Labradorhunden. Ich selber hatte einen Rottweiler. Die Labradore waren aggressiv und haben immer meinen grossen starken Rottweiler angefallen. Das ist meine subjektive Erfahrung. Ich verstehe es nicht, dass solche Hunde wie mein lieber Rottweiler, wo nie irgendetwas passiert ist, hier verboten werden und die Labradore laufen weiterhin frei herum und vergnügen sich.

Wir sind auch gegen diese Bestimmung weil sie rassistisch ist. Die SVP hat es sich nicht nur bei den Menschen zum Ziel gesetzt, den Rassismus zu bekämpfen, sondern auch bei den Tieren. Ich bitte Sie, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich möchte diesen Absatz drin belassen, obwohl ich weiss, dass es keine potentiell gefährlichen Hunderassen gibt, sondern Linien und Würfe bei gewissen Rassen. Mit dem Paragraph 14 soll erreicht werden, dass unseriöse Züchter in der Schweiz mit einem Zuchtverbot belegt werden können. Es geht nicht gegen ganze Rassen. Ich wehre mich auch gegen ein generelles Rasseverbot.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich hätte einen Tipp an Sebastian Frehner. Wenn er und die SVP dieses Gesetz unbedingt bekämpfen wollen, dann versuchen Sie es doch damit, indem Sie sagen, es sei nicht geschlechtsneutral.

*André Weissen (CVP):* Es erstaunt mich, dass man immer nur von den Bissen redet, aber nicht vom Ort, wo die Hunde beissen. Es ist bekannt, dass die Schäferhunde die meisten Bisse verursachen. Aber die Schäferhunde beissen in die Hände und in die Waden. Es gibt Hunde, die instinktiv, wenn sie beissen wollen, tödliche Bisse an den Hals zu setzen. Das sind die gefährlichen Hunde und das bezeichnet man als Kampfhunde. Das sind die Bisse, die dann in den Zeitungen erscheinen. Der arme Briefträger, der immer in die Wade gebissen wird, kommt nicht in die Zeitung. Es macht Sinn, bei gewissen Hunden, die von Natur aus die Tendenz haben, kräftig und potentiell tödlich zuzubeissen, ein Verbot ins Auge zu fassen.

Ich weiss nicht, ob die Liste diesbezüglich bereinigt ist. Man sollte eine solche Liste jetzt im Gesetz haben.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Gedankenreihenfolge, die Sebastian Frehner anstellt, ist völlig korrekt und entspricht auch dem Gesetzesentwurf. Primär versuchen wir bei den Hundehalterinnen und Hundehalter anzusetzen. Es gibt einige Hundehalterinnen und Hundehaltern, die potentiell gefährliche Hunde sehr verantwortungsbewusst halten, ohne dass ein Problem entsteht. Auch ein potentiell gefährlicher Hund gemäss der gültigen Liste kann sorgfältig und verantwortungsbewusst, ohne Gefährdung der Öffentlichkeit, Mitmenschen oder anderer Tiere gehalten werden. Darum ist der Ansatz im Gesetz so angelegt. Gerade deshalb möchten wir nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip vorgehen und kein generelles Verbot von Anfang an vorsehen. Nun gibt es aber Fälle und Entwicklungsmöglichkeiten, bei denen die Einzelfalllösung nicht mehr weiterhilft. Wenn die anderen Mittel nicht mehr greifen, dann kann man bestimmte gefährliche Rassen potentiell verbieten. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch einmal die Schäferhunde auf die Liste kommen. Es ist denkbar, dass wir eine Zucht entdecken, bei der Schäfer so gezüchtet werden, damit sie übermässig aggressiv sind. Diese Liste kann verändert werden. Es können auch Rassen auf dieser Liste sein, die später wieder davon weggenommen werden. Es ist eine Frage der Beobachtung der Situation. Wenn man die Möglichkeit haben möchte, generell zu verbieten, dann ist nicht einzusehen, weshalb nur der Import verboten ist, aber die Zucht im Kanton erlaubt ist. Gerade bei den Zuchtsituationen haben wir Bedarf einzugreifen. Wir hätten dann die absurde Situation, dass zwar ein Hund aus einer Zucht in irgendeiner Gemeinde der weiteren Umgebung nicht importiert werden darf, der gleiche Hund, wenn er auf Kantonsgebiet gezüchtet worden wäre, gehalten werden darf. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein. Wenn Sie gegen jegliche flächendeckende Lösung sind, dann müssen Sie generell gegen den Gesetzesartikel sein. Wenn Sie es nur gegen Import beschränken, dann bringt das nicht sehr viel. Der Ansatz ist zunächst individuell auf den einzelnen Halter gerichtet. Oft sind das Leute, die in ihrem Sozialverhalten auffällig sind. Viele Zuhälter halten solche Hunde, die haben wir natürlich speziell im Visier.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte den Antrag unterstützen, Paragraph 14 Absatz 1 unverändert zu übernehmen. Diese Fragen, die den Abänderungsanträgen der SVP zugrunde liegen, wurden in der Kommissionsdebatte auch gestellt. Dem Gesetz wurde übrigens in der Kommission einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Lehnen Sie bitte den Änderungsantrag ab.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 14 Abs. 2: so genehmigt

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Nun folgt die Bereinigung der Anträge EVP und Margrith von Felten zu §§ 9 - 14.

Wir stellen zuerst die Anträge EVP und Margrith von Felten einander gegenüber.

Den obsiegendenden Antrag stellen wir dem Antrag der Kommission gegenüber.

**Antrag**

Die Fraktion der EVP beantragt einen neu formulierten § 9 und die Streichung der §§ 10 - 14.

**Antrag**

Margrith von Felten beantragt die Streichung der §§ 9 - 13 und Neuformulierung § 14.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* zieht ihren Antrag zurück.

Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, soll mein Antrag dem von der EVP gegenübergestellt werden. Ich finde das nicht sinnvoll, weil unsere beiden Anträge das gleiche wollen. Die Bewilligungspflicht soll gestrichen werden und es soll ein Verbot für Kampfhunde eingeführt werden. Es hat keinen Sinn, diese beiden Anträge gegenüberzustellen. Der Antrag der EVP ist gesetzestechnisch durchdachter. Ich werde meinen Antrag zugunsten des Antrags der EVP zurückziehen.

*Christoph Wydler (EVP):* Stephan Ebner hat gut begründet, warum ein solches Verbot nötig ist. Er hat Hunde mit Autos verglichen. Der entscheidende Unterschied ist, dass Autos ein Gaspedal, ein Steuerrad, eine Gangschaltung und eine Bremse haben. Das Auto macht nur das, was der Lenker tut. Hier kann man in jedem Fall den Lenker haftbar machen. Hunde machen nicht immer genau das, was der Halter will. Wir haben von Stephan Ebner gehört, dass es auch eine gewisse Selbstverantwortung der Passantinnen und Passanten gibt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass häufig Kinder Opfer von solchen Bissen werden. Man kann doch nicht von einem Kind verlangen, dass es sich gegenüber einem potentiell gefährlichen Hund richtig verhält. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen und dafür sorgen, dass es diese potentiell gefährlichen Hunde nicht gibt.

Wir haben heute Morgen gehört, man könne gar nicht definieren, welche Hunderassen gefährlich seien und welche nicht. Da sind sich die Experten bekanntlich sehr uneinig. Wenn man das tatsächlich nicht könnte, dann hätten uns die Regierung und die Kommission sicher nicht vorgeschlagen, eine solche Liste zu erstellen.

Wenn das nächste Kind von einem Pitbull gebissen wird, dann muss die Regierung dieses Verbot erlassen. Das ist aber ein Biss zuviel. Deshalb muss man das vorher tun und nicht erst dann, wenn der nächste Unfall passiert ist.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Der Begriff potentiell gefährliche Hunde ist unglücklich. Alle Hunde sind potentiell gefährlich. Es gibt eine Anzahl Zuchtlinien, die erheblich gefährlicher sind als die anderen. Um es mit den Begriffen von André Weissen auszudrücken, es gibt potentiell gefährlich Hunde und potentiell tödliche Hunde. In diese Kategorie gehören die Kampfhunde und diese sollen verboten werden. Mich interessiert der Verlauf der Diskussion über diese Hunde. Die Diskussion ist stark von den Veterinärinnen und Veterinären geprägt. Sie sagen, es gibt solche und andere Hunde. Zahme Hunde können aggressiv werden und aggressive Hunde können zahm werden, beissen tun sie alle. Jeder Hund ist in seiner Art einmalig. Das stimmt, aber wenn es darum geht, die Bevölkerung vor der Gefahr, die von Kampfhunden ausgeht - es sind nicht die Hundehalterinnen, die beissen - zu schützen, ist die Veterinärsicht nicht sehr hilfreich. Es liegt in der Natur von Gesetzen, dass sie generell abstrakt sind und nicht auf den Einzelfall ausgerichtet sind. Im vorliegenden Fall geht es um eine Güterabwägung. Das Verbot heisst: Private Interessen an der Haltung von Kampfhunden müssen zurücktreten gegenüber dem öffentlichen Interesse, von den schlimmsten und grausamsten Hundeattacken verschont zu sein. Der Vorwurf von Populismus und Scheinlösung ist völlig unberechtigt. Mein Antrag stammt aus dem Nationalrat. Das war der Antrag der Wissenschaftskommission mit einem Stimmenverhältnis von 15 zu 5 beschlossen. Ihnen gefiel der Vorschlag des Bundesrates nicht. Dieser Vorschlag ging ihnen zu wenig weit. Sie wissen, dass Bundesrat Joseph Deiss zurückgepfiffen wurde, als er ein Verbot forderte. Jetzt sind die Kommissionen daran, strenge Regelungen auszuarbeiten. Eine Hundeliste gibt es in Basel bereits. Mir tun diese Tiere auch leid. Sie können wirklich nichts dafür, dass sie zu Kampfmaschinen gezüchtet wurden. Ob es einzelne liebe Pitbulls gibt, finde ich nicht relevant. Wesentlich ist, dass die Bevölkerung generell vor dem Kampfhundrisiko geschützt ist. Das Bewilligungsverfahren bringt ausser Bürokratie nichts. Es ist fahrlässig und unverantwortlich, die Bevölkerung einem bekannten und grossen Risiko auszusetzen. Auch ich kenne einen lieben Rottweiler und einen bissigen Dackel. Ein Kampfhundeverbot kann die Bevölkerung nicht generell vor Hundebissen schützen. Tiere sind unberechenbar und unkontrollierbar. Wir alle schärfen unseren Kindern ein, dass jeder Hund zubeissen kann. Ein Verbot der grausamsten Zubeisser ist verhältnismässig. Ich wünsche mir, dass ich keinem Kampfhund begegnen muss, unter anderem weil mit dem Halten dieser Hunde oft fragwürdige Zwecke verfolgt werden. Dass Kampfhundeverbot ist gerechtfertigt, weil das Risiko, dass eine Attacke grauenvolle oder tödliche Folgen hat, wesentlich höher ist als bei Dackeln.

Zur Kompetenz des Regierungsrates, Verbote auszusprechen. Hier folgen wir dem Konzept des Antrags der EVP. Es geht um die Einschätzung des Risikos. Kampfhundattacken sind unvermeidlich. Es ist ein Gebot der Vernunft, solche unvermeidliche Attacken mit einem Verbot zu verhindern.

*Stephan Ebner (CVP):* Christoph Wydler hat auf meine Ausführungen von heute Morgen Bezug genommen, das gibt mir die Gelegenheit noch mehr auszuführen. Ein Hund kann nicht in jeder Hinsicht mit einem Auto verglichen werden. Ein Hund hat kein Brems- und Gaspedal. Aber die meisten Hunde sind bei entsprechender Erziehung so kontrollierbar, dass sie in der Öffentlichkeit ausgeführt werden können.

Zum Verhalten der Kinder. Es ist oft so, dass bei Unfällen mit Hunden auch ein falsches Verhalten von Kindern oder Opfern mit im Spiel ist. So auch beim kürzlich stattgefundenen Zwischenfall im Kleinbasel, wo zwei kleine Jungs von einem Rottweiler gebissen wurden. Da hat uns der Kantonstierarzt bestätigt, dass es klar auch ein Fehlverhalten der Kinder und der Aufsichtsperson war. Wenn wir den Anträgen und der Argumentation konsequent folgen, dann müssten wir die Autos verbieten. Es kommt alle zwei oder drei Jahre ein Kind durch einen Hund ums Leben. Das ist sehr tragisch und ich möchte das nicht kleinreden. Aber es kommen jährlich unzählige Kinder im Strassenverkehr

ums Leben, weil sie sich dort nicht adäquat verhalten. Das liegt in der Natur dieser Kinder. Man muss ihnen erklären, wie man sich im Verkehr verhalten muss. Es würde niemandem einfallen, die Autos oder alle Ferraris zu verbieten. Der Vergleich macht deutlich, dass ein generelles Verbot absurd ist und zu einer Scheinsicherheit führt. Ich bitte Sie, den Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti, Philippe Macherel und der Kommission zu folgen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich bitte Sie, dem Vorschlag der GSK zuzustimmen. Ich möchte meine Ausführungen von heute Morgen nicht wiederholen, sie werden dadurch nicht wahrer. Es fragt sich, wie sich ein Rasseverbot durchsetzen soll. In der Schweiz werden 70% aller Hunde von ihren Halterinnen und Haltern einer Rasse zugeordnet, aber nur 25% von ihnen besitzen einen Rasse-Stammbaum, der sie als rasserein ausweist. 30% der Hunde sind Mischlinge. Bei einem Rasseverbot werden diejenigen erfasst, die einen Rassestammbaum besitzen. Es ist aber erlaubt, ausserhalb eines Rasseclubs Welpen grosszuziehen. Wie bekommen wir das in den Griff? Bei den Mischlingen fragt sich, wie man dies kontrollieren soll? Ich kann einen Hund haben, der von seinen Vorfahren her gefährlich aussieht, aber völlig harmlos ist oder umgekehrt. Staaten, die Rasseverbote kennen, sind immer noch von der gleichen Problematik betroffen. Missbräuche werden sich nie ganz verhindern lassen, nur besser kontrollieren.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Es ist tragisch, dass viele Kinder im Strassenverkehr umkommen. Natürlich kann man die Autos nicht verbieten. Man hat aber Regeln aufgestellt und es sind erwachsene Personen, die am Steuer sitzen. Man kann verlangen, dass sie sich an die Regeln halten. Ich kann von Hunden nicht verlangen, dass sie sich an Regeln halten, die von Menschen gemacht sind. Ich kann nicht davon ausgehen, dass die Hundebesitzer ihre Hunde immer im Griff haben. Als ich mit kleinen Kindern unterwegs war, hat mich das immer erschreckt, wenn ein grosser Hund auf uns zukam. Ich bin keine Spezialistin und weiss nicht, welcher Hund potentiell gefährlich ist oder nicht. Er ist gross und macht Angst, vor allem kleinen Kindern. Dass sich Kinder dann gerade das Gegenteil von dem machen, was den Hund beruhigen würde, ist nachvollziehbar. Ich bin für das Verbot von diesen potentiell gefährlichen Hunden. Auch eine erwachsene Person kann nicht abschätzen, ob das ein potentiell gefährlicher Hund ist und schon gar nicht ein Kind. Ich möchte die Kinder nicht an der Leine haben, sondern die Hunde verbieten.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Die Argumentation, wonach die Zuchtlinien oder Rassen nicht genau zu bestimmen sind, ist ein Problem, das in der ganzen Gesetzgebung liegt. Es ist Aufgabe der Praxis, diese Definition auszuarbeiten.

Missbräuche gibt es immer, aber Missbräuche können besser mit einem Verbot gemindert werden als mit einem Bewilligungsverfahren, welches schon im Verfahren selber viele Fehlerquellen enthält.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Bei der Formulierung, die die nationalrätliche Kommission entworfen hat und die uns Margrit von Felten vorlägt, möchte ich daran erinnern, dass diese Formulierung kurz nach einem Todesfall eines Kindergärtners durch drei Pitbull Terriers formuliert wurde unter einem erheblich medialen Druck.

Das Instrument, das man anwendet, sollte geeignet sein. Ein Verbot dieser Rassen scheint mir nicht geeignet. Wir wissen, dass diese Hunde als Statussymbol in gewissen Kreisen beliebt sind. Solang diese Hunde als Statussymbol unter einschränkenden Bedingungen zugelassen sind, wird kaum jemand aus diesen Kreisen mit einem Schäferhund herumlaufen. Sobald diese Hunde verboten sind, werden andere Rassen diese Stelle einnehmen. Wir packen das Problem mit einem Verbot nicht an der Wurzel. Man schlägt einen Kopf ab und zwei neue wachsen nach.

Die zwei Kinder im Kleinbasel wurden durch einen Rottweiler verletzt. Eine Frau in Frankreich, der ein neues Gesicht transplantiert worden ist, wurde durch einen Neufundländer oder einen Labrador verletzt. Das zeigt, dass das Gefahrenpotential nicht auf diese Rassen beschränkt ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 69 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, bei den §§ 9 - 14 dem Antrag der Kommission zu folgen.

III. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

§§ 15 - 16 so genehmigt

§ 17 Abs. 1 - 2: so genehmigt

**Antrag**

Die Fraktion der EVP und der Regierungsrat beantragen, bei § 17 einen neuen Absatz 3 einzufügen:

Massnahmen gemäss Abs. 2 lit. d) bis f) sind zu publizieren.

*Christoph Wydler (EVP):* Wir möchten gerne einen Massnahmenkatalog, der sich schlussendlich nicht als Feigenblatt erweist. Wenn das Veterinäramt eine Maulkorbpflicht erlässt, dann erfährt das der Hundehalter. Es gibt dann zwei, die das wissen, das ist das Amt und der Hundehalter. Der Hundehalter weiss, dass es ausser ihm nur das Amt weiss. Er führt also problemlos seinen Hund ohne Maulkorb aus. Er riskiert praktisch nichts, bis vielleicht wieder einmal etwas passiert. Eine Kontrolle unter den vorgeschlagenen Bestimmungen ist nicht möglich. Da müsste zufällig der Kantonstierarzt vorbeikommen oder vielleicht ein Polizist, der davon Kenntnis hätte. Wenn man schon solche Massnahmen erlässt, die das Gefährdungspotential in der Öffentlichkeit des Hundes reduzieren sollen, dann muss eine wirksame Kontrolle installiert werden. Solche Massnahmen müssen publiziert werden, damit die Bevölkerung eine gewisse Kontrolle ausüben kann. Man kann einwenden, dass das mit dem Persönlichkeitsrecht nicht vereinbar sei. Der Hundehalter oder die Hundehalterin kann sich dem entziehen, indem sie sagt, dass sie eine andere Massnahme für den Hund möchte. Sie kann wählen, ob sie einer anderen Massnahme zustimmen möchte oder ob sie mit dem Hund mit Maulkorb spazieren gehen möchte. Wir sehen hier keinen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre. Wenn man keine Publikationspflicht vorsieht, dann bleiben diese Massnahmen wirkungslos.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn Sie das generell vorschreiben, dann wird ein Denunziantentum gefördert. Es werden Massnahmen publiziert, die möglicherweise nicht immer notwendig sind. Es gibt auch Zwischenmöglichkeiten. Man kann die Umgebung, wo der Hund gehalten wird, informieren. Es braucht Augenmass und ein Verhältnismässigkeitsprinzip in der Vorgehensweise. Auch ohne die gesetzliche Grundlage, die sie hier vorschlagen, kann das Veterinäramt im Vollzug, wenn nötig, etwas publizieren. Ich mache Ihnen beliebt, auf diese Klausel zu verzichten. Wenn Sie auf Ihrem Text beharren, dann möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie aus der Muss-Vorschrift eine Kann-Vorschrift formulieren.

*Christoph Wydler (EVP):* Modifiziert seinen Antrag zu § 17 Abs. 3, der nun wie folgt lautet:

Massnahmen gemäss Abs. 2 lit. d) bis f) können publiziert werden.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Mit der Kann-Formulierung kann ich einverstanden sein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 35 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§§ 18 - 20: so genehmigt

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§§ 21 - 24: so genehmigt

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 86 gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die von der Kommission vorgeschlagene Fassung der Totalrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das neue Hundegesetz ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1829 - 1831, publiziert.

## 17. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). Partnerschaftliches Geschäft.

[14.12.06 16:17:45, A:FKom B: GPK, GD, 06.1038.01, RAT]

Der Regierungsrat sowie die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen sowie einer Änderung des Kinderspitalvertrages zuzustimmen.

*Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission:* Ich bin zwar von der SP, spreche aber im Namen der Finanzkommission. Das Universitätskinderspital beider Basel legt erneut ein sehr gutes Ergebnis für das Jahr 2005 vor. Einleitend möchte ich festhalten, dass dieser Betrieb nach Anfangsschwierigkeiten heute konsolidiert, gut organisiert und gut geführt ist. Er geniesst einen sehr guten Ruf in der Fachwelt und in der Bevölkerung der Nordwestschweiz. Das beweist das gute Drittel an ausserkantonalen und internationalen kleinen Patienten. Auch politisch ist das gemeinsame UKBB auf gutem Weg. Bekanntlich haben Landrat und Grosser Rat je CFH 57 Millionen für einen Neubau an der Schanzenstrasse in Basel bewilligt. In dieser Kreditvorlage ist die Auflage für das UKBB enthalten, selber bis Ende 2009 CHF 8 Millionen in einem Investitionsfonds zu sparen, um damit dem erhöhten Bedarf an Neuanschaffungen im Neubau nachkommen zu können. Jetzt wird in den alten Gebäuden nur noch das Nötigste investiert. Die Revisionsstelle Price Waterhouse Coopers empfiehlt die Rechnung 2005 ohne Vorbehalte und Einschränkungen zu genehmigen. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt hat speziell die Rückstellungen und Reserven überprüft und findet sie in Ordnung. Die zuständigen Aufsichtskommissionen BS und BL haben mit dem Kinderspitalrat und der Geschäftsleitung den Jahresabschluss und die Überschussverteilung besprochen. Das sieht so aus: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 5,6 Millionen. Dieser wird wie folgt verwendet. An die Trägerkantone Baselland und Basel-Stadt werden je CHF 0,5 Millionen zurückbezahlt. In den Investitionsfonds werden CHF 3 Millionen einbezahlt. Er enthält damit CHF 5,6 Millionen und wird das Ziel von CHF 8 Millionen sicher erreichen können. CHF 1,6 Millionen werden auf die neue Rechnung 2006 vorgetragen. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2005 des UKBB zu genehmigen.

*Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Ich berichte im Namen der GPK mündlich zum Teil b dieses Geschäfts. Es geht um eine Änderung des Kinderspitalvertrags. Es soll neu eine interparlamentarische GPK eingesetzt werden. Das ist ein wichtiger Schritt. Die interparlamentarische Oberaufsicht soll und muss bei allen kantonsübergreifenden Institutionen gewährleistet sein. Die Landratskommission und das Büro des Grossen Rates haben entsprechende Musterreglungen ausgearbeitet. Die vorgeschlagene Änderung des Kinderspitalvertrags entspricht diesen Musterregelungen. Im Universitätsvertrag haben wir im Übrigen die gleiche Formulierung. Die GPK hat das Geschäft geprüft und mit der GPK Basel-Landschaft Rücksprache genommen. Es wurde die Frage diskutiert, ob eine Oberaufsichtskommission mit insgesamt 14 Mitgliedern nicht zu gross ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kommission für Routinegeschäfte zu prominent besetzt wäre. Für politisch heikle Geschäfte ist eine breite Abstützung sicher sinnvoll. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Kommission in der vorgeschlagenen Grösse beschlossen werden soll. Der Kommission bleibt es immer noch offen, einen Ausschuss zu bilden für Routinegeschäfte.

Wir haben mit der GPK Basel-Landschaft eine Gesamtsicht vorgenommen. Mit der zunehmenden Zahl von kantonsübergreifenden Institutionen wird auch die Zahl interparlamentarischer GPK zunehmen. Unserer Ansicht nach besteht eine Gefahr der Verzettelung. Dazu kommt eine starke Belastung der Parlamentsmitglieder. Wünschenswert wäre eine einzige interparlamentarische GPK für alle kantonsübergreifenden Institutionen. Dies würde eine effiziente und einheitliche Wahrnehmung der Oberaufsicht ermöglich. Das Problem ist, dass interparlamentarische GPK nicht nur eine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen, sondern die gemeinsamen Institutionen auch politisch begleiten sollen. Das bedingt eine entsprechende Zusammensetzung der Kommission. Diese Fragen wollen wir mit der GPK Basel-Landschaft angehen. Das ideale Modell ist noch nicht gefunden. Es wäre falsch, das Geschäft aufhalten zu wollen. Darum empfehlen wir, dem Geschäft zuzustimmen. Die Mitsprache der Parlamente ist gewährleistet. Der Landrat hat dem Geschäft bereits am 16. November zugestimmt.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Das UKBB ist eine Erfolgsgeschichte. Erfolgreich, weil es eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist. Eine Erfolgsgeschichte, weil das Jahresergebnis besser als vorausgesehen vorliegt. Der Verpflichtungskredit von je CHF 4 Millionen pro Kanton musste nicht in Anspruch genommen werden. Er wurde um je CHF 750'000 unterschritten. Trotz Reduktion des TARMED-Taxpunktwertes konnten die ambulanten Erträge gesteigert werden. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 5,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr von CHF 2,7 Millionen. Im vorliegenden Ratschlag wird eine Änderung betreffend Oberaufsicht beantragt. Sie entspricht der Regelung im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend der gemeinsamen Trägerschaft der Uni Basel und ist eine logische Folgerung bei der Umsetzung des gemeinsamen UKBB-Vertrags. Die neue gemeinsame Oberaufsicht wird eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission sein, die die im Ratschlag aufgeführten Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt. Sie ist eine Koordinationsinstanz zwischen den beiden Parlamenten und überprüft den Vollzug des gemeinsamen Vertrags

und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Sie lässt sich vom Kinderspital innerhalb ihrer Zuständigkeit voll und umfassend informieren. Sie kann der Regierung und den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen beantragen. Sie kann den Finanzkontrollen der Trägerkantone Aufträge erteilen. Ich bitte Sie namens der LDP den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitätskinderspitals beider Basel für das Betriebsjahr 2005 zu genehmigen und die Änderungen im Vertrag vom 04. Juli 2006 zwischen den beiden Kantonen BS und BL zu genehmigen. Dem Kanton Basel-Landschaft sei an dieser Stelle für die Zusammenarbeit ganz herzlich gedankt.

*Bruno Suter (SP):* Ich spreche im Auftrag der SP-Fraktion. Ich kann bestätigen, dass wir auch das Gefühl haben, dass das UKBB auf dem richtigen Weg ist. Es ist ein gutes Beispiel eines partnerschaftlichen Betriebes. Es gibt einen GAV, mit diesem Gefäss wird gearbeitet. Ich erinnere mich, dass CHF 1 Million Rückstellungen für vorzeitige Pensionierungen gemacht wurden. Es werden Rückstellungen für Investitionen im Neubau gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Rückstellungen gemacht werden, um allfällige personelle Probleme aufzufangen. Es wird beim Übergang von den jetzigen zwei Standorten zum neuen Standort Übergangsprobleme geben. Die Küche wird beispielsweise vom Universitätsspital abgedeckt. Man muss Sorge tragen, gerade bei den Mitarbeiterinnen aus den unteren Lohnklassen. Es gibt Möglichkeiten, dies sozialverträglich zu machen. Ich entnehme aus der Tatsache, dass keine Rückstellungen dafür gemacht wurden, dass das so geplant und durchgeführt wird. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Regierung zu folgen und diese Rechnung anzunehmen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich kann Sie beruhigen, Bruno Suter. Das sind diese Rückstellungen, die für vorzeitige Pensionierungen gemacht wurden. Wir rechnen damit, dass wir die Reduktion der Anzahl Stellen vollumfänglich auffangen können. Wir haben den Vorteil, dass es seit langem geplant ist und das gibt dem Kinderspitalrat die Möglichkeit, sehr sorgfältig vorzugehen, sodass keine Probleme entstehen sollten bei der Umstellung des Betriebs. Es gibt auch immer wieder vakante Stellen im Universitätsspital und im Bruderholzspital.

Ich kann Ihnen noch keine Details bekannt geben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass auf der Basis der Novemberzahlen auch für das Jahr 2006 ein sehr positiver Rechnungsabschluss im Kinderspital möglich sein wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 0 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 werden genehmigt.
2. Vom Rechnungsüberschuss werden CHF 1’600’000 auf die neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

Die Änderung vom 4. Juli 2006 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Genehmigungsbeschluss ist gemäss § 2 Abs. 2 des Spitalgesetzes (SG 330.100) dem fakultativen Referendum entzogen.

Die Teilrevision des Kinderspitalvertrages ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1836, publiziert.

## 24. Motionen 1 - 2.

**Motion 1 Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.**

[14.12.06 16:34:23, 06.5310.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**Motion 2 Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 "Gesetz für Bestattungen".**

[14.12.06 16:34:41, 06.5322.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 25. Anzüge 1 - 10.

**Anzug 1 Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse.**

[14.12.06 16:35:03, 06.5299.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Sebastian Frehner (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5299 ist **erledigt**.

**Anzug 2 Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV.**

[14.12.06 16:49:36, 06.5302.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Mustafa Atici (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5302 ist **erledigt**.

**Anzug 3 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs.**

[14.12.06 16:54:27, 06.5306.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 4 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen.**

[14.12.06 16:54:42, 06.5307.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Markus G. Ritter (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Hans Baumgartner (SP); Tobit Schäfer (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 5 Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.**

[14.12.06 17:02:27, 06.5311.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Noëmi Sibold (SP); Patrick Hafner (SVP); Claudia Buess (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 6 Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.**

[14.12.06 17:19:47, 06.5312.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gülsen Oeztürk (SP); Rolf Jucker (FDP); Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 7 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.**

[14.12.06 17:35:10, 06.5313.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hasan Kanber (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Mustafa Atici (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 8 Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.**

[14.12.06 17:48:44, 06.5314.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Patrick Hafner (SVP); Gülsen Oeztürk (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 9 Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.**

[14.12.06 17:59:40, 06.5318.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Peter Howald (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 37 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 10 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.**

[14.12.06 18:07:26, 06.5325.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Rolf Janz-Vekony (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* wir brechen hier aus Zeitgründen die Sitzung ab und tragen die verbleibenden zwölf Traktanden auf die nächste Sitzung vor.

Folgende Geschäfte 26. - 37. werden auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung 2007 gesetzt:

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda. (WSD, 06.5336.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten. (WSD, 06.5337.02)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV. (WSD, 06.5343.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft. (WSD, 04.7980.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse. (WSD, 04.8025.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes. (WSD, 01.6824.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetztes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände? (FD, 06.5334.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans. (FD, 04.7981.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring Betreffend Erweiterung der Fussgängerzone. (BD, 06.5340.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal “Stückfärberei”, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. (BD, 06.5344.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel. (ED, 06.5338.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend “Migration und Gesundheit”. (GD, 06.5339.02)

Schluss der Sitzung: 18:17 Uhr

Basel, 8. Januar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär